



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Verfassungsschutzbericht 2021



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Vorwort der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser

Auch im Jahr 2021 prägten die Folgen der Coronapandemie unser Land und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Legitime Proteste gegen die Maßnahmen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Pandemie waren immer wieder Vereinnahmungsversuchen aus dem rechtsextremistischen Milieu, aber auch aus der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausgesetzt. Obwohl diese nur vereinzelt erfolgreich waren, zeigten sich besorgniserregende Tendenzen: Verschwörungsmymen und antisemitische Ressentiments werden in weiten Teilen der Protestszene inzwischen selbstverständlich verbreitet. Der Staat und seine Institutionen werden in ihrer Legitimität infrage gestellt, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Entscheidungen propagiert, Politikerinnen und Politiker in ihrem privaten Wohnumfeld bedrängt. Zum Teil wird zu Gewalt und in Einzelfällen sogar zu Mord aufgerufen.



Doch unsere Demokratie ist wachsam und wehrhaft. Unsere Sicherheitsbehörden stellen sich Angriffen auf Freiheit und Sicherheit entschieden entgegen. Dem Verfassungsschutz kommt dabei eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem für unsere freiheitliche Gesellschaft zu.

Insbesondere im Kampf gegen den Rechtsextremismus, der größten extremistischen Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, setze ich als Bundesinnenministerin einen Schwerpunkt meiner politischen Arbeit. Rechtsextremistische Parteien und Einzelakteure haben versucht, nicht nur die Coronaprotteste, sondern auch die Flutkatastrophe im Juli 2021

in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Zwar ging die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten um 9,6 % auf rund 20.200 zurück. Das Potenzial gewaltorientierter rechtsextremistischer Personen befindet sich mit 13.500 Personen demgegenüber jedoch auch 2021 auf unverändert hohem Niveau. Mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus habe ich im März 2022 kurzfristig wirksame repressive und präventive Maßnahmen vorgestellt. Mein Ziel ist es, Radikalisierung zu stoppen, rechtsextreme Netzwerke zu zerschlagen und Extremisten konsequent die Waffen zu entziehen. Um den Nährboden von Hass und Gewalt auszutrocknen, müssen zudem diejenigen, die im Netz Hass und Hetze verbreiten, identifiziert und zur Verantwortung gezogen werden.

Aber auch das Gefahrenpotenzial im Linksextremismus ist unverändert hoch. Bundesweit besteht im gewaltorientierten Linksextremismus ein hohes Radikalisierungsniveau. 2021 ist die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten nach den deutlichen Zuwächsen in den Vorjahren erneut angestiegen und liegt nun bei 10.300 Personen, von denen 8.000 als „Autonome“ gelten. Die Zahl links-extremistisch motivierter Straftaten hat sich mit über 6.100 Delikten trotz eines Rückgangs um 7,4 % auf einem hohen Niveau verfestigt. Sie werden von konspirativ und professionell agierenden Kleingruppen planvoll und gezielt durchgeführt.

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort. Terroristische Organisationen, jihadistische Gruppierungen oder Einzeltäter – allen voran des „Islamischen Staates“ (IS) – verfolgen unvermindert das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag zu nutzen. Die salafistische und jihadistische Szene in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt auch infolge staatlicher Maßnahmen – verändert: Sie ist heterogener und weniger sichtbar geworden, überregionale Strukturen waren teilweise rückläufig. Die geringere Sichtbarkeit und Dynamik der Szene verringern jedoch nicht ihr Gefährdungspotenzial. Es gilt weiterhin, dass aus dem Salafismus gewaltbereiter Jihadismus erwachsen kann. Unsere Sicherheitsbehörden bleiben daher sehr wachsam. Und der Staat greift durch, wo es nötig ist – was etwa an den 2021 erlassenen Verboten des Netzwerks rund um den Verein „Ansaar International e.V.“ oder mehrerer

„Hizb Allah“-Spendensammelvereine deutlich wird. Ein weiteres Beispiel für entschlossenes Handeln ist die 2021 in Kraft getretene Erweiterung der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch, wonach nun das öffentliche Zeigen von Flaggen und anderen Symbolen von terroristischen Organisationen wie der HAMAS und ihres militärischen Flügels, der „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“, unter Strafe steht.

Die zunehmend komplexen geheimdienstlichen oder sicherheitsgefährdenden Aktivitäten fremder Mächte sind eine ernsthafte Bedrohung Deutschlands und deutscher Interessen. Aufgrund der Wachsamkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz konnten 2021 in mehreren Fällen Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof eingeleitet werden. Konkrete Beeinträchtigungen der Bundestagswahl sowie der fünf Landtagswahlen waren 2021 nicht festzustellen. Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde allerdings deutlich, dass einige Staaten – insbesondere die Russische Föderation – ihren Medienapparat einschließlich dessen Kanäle in sozialen Medien für eine tendenziöse und teils diskreditierende Darstellung bestimmter Parteien und Personen nutzten. 2021 waren in Deutschland auch intensive Angriffsaktivitäten gegen Personen im politischen Raum des Cyberakteurs Ghostwriter zu beobachten, der Cyberspionageangriffe mit Desinformations- und Einflussnahme-Operationen verbindet.

Die geopolitischen und sozioökonomischen Veränderungen wirken auch auf die globale Wirtschaft. Angesichts der heute bereits absehbaren Wandlungsprozesse wie Systemwettbewerb, fortschreitende digitale Transformation und Energiewende werden unsere Angriffsflächen und Verwundbarkeiten zunehmen. Besondere Gefährdungen bergen sogenannte staatsterroristische Aktivitäten, bei denen ausländische Nachrichtendienste zentrale Akteure sind. Dies zeigt etwa das am 15. Dezember 2021 ergangene Urteil im Prozess um den sogenannten Tiergartenmord.

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Bedrohungslage eine neue Dimension gewonnen. Deutschland muss sich speziell auch gegenüber Cyberangriffen verstärkt wappnen.

Der vorliegende Bericht stellt erneut unter Beweis, welche Bedeutung die Arbeit des Verfassungsschutzes für die Sicherheit der

Bürgerinnen und Bürger und für die Stabilität unserer freiheitlichen Demokratie hat. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag mit großem Einsatz und hoher Sachkunde unsere Sicherheit und unsere Demokratie engagiert und mit Erfolg verteidigt haben.

A handwritten signature in blue ink, reading "Nancy Faeser". The signature is written in a cursive, flowing style.

Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für Heimat

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

I.	„Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz	17
II.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	20
III.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	21

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	24
II.	Gesamtüberblick PMK	25
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	26
1.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	26
1.1	Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	28
1.1.1	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	29
1.1.2	Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	30
1.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	31
2.	Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	32
3.	Linksextremistisch motivierte Straftaten	34
3.1	Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	35
3.1.1	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	36
3.1.2	Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden	38
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	39
4.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“	40
4.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	42
5.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“	43
5.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	45

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

I. Überblick	48
1. Entwicklungstendenzen	48
2. Personenpotenzial	52
II. Gewalt und rechtsterroristische Ansätze	53
1. Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten	53
2. Gefahr rechtsterroristischer Ansätze	54
3. Staatliche Maßnahmen	55
3.1. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse	57
3.2. Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene	58
III. Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus	59
1. Instrumentalisierung der Coronakrise und der Flutkatastrophe durch Rechtsextremisten	59
2. Reaktionen von Rechtsextremisten auf mutmaßlich linksextremistische Angriffe	62
3. Auswirkungen der Coronapandemie auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen	64
4. Rechtsextremistische Kampfsportszene	66
5. Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden	68
6. Antisemitismus im Rechtsextremismus	69
7. Vernetzung und Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene im Internet: die Siege-Ideologie	70
IV. Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfälle	72
1. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	73
2. „COMPACT-Magazin GmbH“	75
3. Verdachtsfall „Ein Prozent e.V.“	77
4. Verdachtsfall „Institut für Staatspolitik“ (IfS)	78
5. Verdachtsfall „Verlag Antaios“	80
6. „PI-NEWS“	80
V. Rechtsextremistisches Parteienspektrum	82
1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	82
2. „DIE RECHTE“	85
3. „Der III. Weg“	86
4. Anhänger des formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD) – Verdachtsfall	89
5. Verdachtsfall „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)	89
VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	92
1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	92
1.1 „Junge Nationalisten“ (JN)	93
1.2 „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)	94

2.	„DIE RECHTE“	95
3.	„Der III. Weg“	96
4.	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	97
5.	„COMPACT-Magazin GmbH“	98
6.	„PI-NEWS“	99

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I.	Überblick	102
1.	Entwicklungstendenzen	103
2.	Erscheinungsformen	104
II.	Gefährdungspotenzial	108
III.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	110
1.	„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	110

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

I.	Überblick	112
II.	Aktuelle Entwicklungen	113
1.	Bedeutsame Personen und Gruppierungen	113
2.	Entwicklung und Radikalisierung der Protestformen	115
3.	Verbindungen zu Rechtsextremisten und zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	117
4.	Radikalisierung in den sozialen Medien	118
III.	Gefährdungspotenzial	119

Linksextremismus

I.	Überblick	122
1.	Entwicklungstendenzen	122
2.	Straf- und Gewalttaten	123
3.	Personenpotenzial	125
II.	Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus	125
1.	Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus	125
2.	Militanter „Antifaschismus“	127
3.	Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt	132

4.	Kampf für den Erhalt selbst ernannter „Freiräume“	135
5.	Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen	138
6.	Bundestagswahl 2021	141
7.	Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste	143
8.	Gefährdungspotenzial	146
III.	Linksextremistische Strukturen	148
1.	Kommunismus und Anarchismus als ideologische Basis	148
2.	Gewaltorientierte Linksextremisten	150
2.1	Autonome	150
2.2	Anarchisten	152
2.3	Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	152
3.	Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	154
4.	„Rote Hilfe e.V.“	156
IV.	Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen	158
1.	Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene	158
2.	Beeinflussung demokratischer Diskurse	160
3.	Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland	160
4.	Vernetzungen zu Extremisten mit Auslandsbezug	161
V.	Linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“	162
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	165
1.	„Interventionistische Linke“ (IL)	165
2.	„...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)	167
3.	„Perspektive Kommunismus“ (PK)	168
4.	„Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU)	169
5.	„Rote Hilfe e.V.“ (RH)	170
6.	„junge Welt“ (jW)	171
7.	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	172
8.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	173
9.	„Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)	174

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I.	Überblick	176
1.	Entwicklungstendenzen	177
2.	Organisationen und Personenpotenzial	180
3.	Finanzierung	182

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland	182
1. Konfliktregion Syrien/Irak	183
2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan	183
3. Weitere Konfliktregionen	184
4. Reisebewegungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Hotspot Syrien/Irak	185
5. Gefährdungspotenzial	187
III. Salafistische Szene in Deutschland	188
IV. Jihadistische Propaganda im Internet	190
1. Die „Taleban“ in Afghanistan	190
2. Arabischsprachige jihadistische Propaganda	191
2.1 „Islamischer Staat“ (IS)	191
2.2 „Al-Qaida“	192
3. Deutschsprachige jihadistische Propaganda	193
V. Organisationsgebundener Islamismus und Terrorismus in Deutschland	195
1. Islamistische Strömungen in Deutschland	195
2. Legalistische Organisationen	197
3. Terroristische Organisationen	198
VI. Antisemitismus im Islamismus	199
VII. Staatliche Maßnahmen	202
1. Verbotsverfahren	202
2. Gerichtsurteile	203
VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	206
1. „Islamischer Staat“ (IS)	206
2. Kern-„al-Qaida“	207
3. „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)	208
4. „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)	209
5. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)	210
6. „Al-Shabab“	211
7. „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS)	212
8. „Tanzim Hurras al-Din“ (THD)	213
9. „Taleban“	214
10. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	215
11. „Hizb Allah“	216
12. HAMAS	218
13. „Türkische Hizbullah“ (TH)	220
14. „Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	221
15. „Muslimbruderschaft“ (MB)	222
15.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	223
16. „Tablighi Jama’at“ (TJ)	224

17.	„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	225
18.	„Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen	226
19.	„Furkan Gemeinschaft“	229
20.	„Kalifatsstaat“	230

Auslandsbezogener Extremismus

I.	Überblick	232
1.	Entwicklungstendenzen	232
2.	Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation	233
3.	Personenpotenzial	234
II.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	235
1.	Organisationsstruktur	236
2.	Versammlungsgeschehen	237
3.	Rekrutierungsmaßnahmen	239
4.	Finanzielle Situation	240
5.	Medienwesen	240
6.	Strafverfahren gegen Funktionäre	242
7.	Gefährdungspotenzial	243
III.	Türkischer Linksextremismus	244
1.	Überblick über Organisationen in Deutschland	244
2.	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	245
IV.	Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)	248
1.	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	250
2.	„ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	251
3.	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	252
4.	Unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung	254
V.	Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus	255
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	258
1.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	258
1.1	„Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)	260
1.2	„Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)	261
2.	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	262
3.	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML)	263
4.	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	264
5.	„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	265

6.	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	266
7.	„ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)	267
8.	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	268
9.	„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)	269
10.	Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum	270

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I.	Überblick und Entwicklungstendenzen	272
II.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	275
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	275
2.	Methodik der Informationsgewinnung	276
3.	Einflussnahme und Desinformation	277
4.	Cyberangriffe	278
5.	Gefährdungspotenzial	280
III.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China	281
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	281
2.	Methodik der Informationsgewinnung	282
3.	Politische Einflussnahme	284
4.	Cyberangriffe	285
5.	Gefährdungspotenzial	286
IV.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	287
V.	Nachrichtendienste der Republik Türkei	290
VI.	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	291
VII.	Proliferation	293
VIII.	Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung	298
IX.	Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen	300
X.	Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste	301
1.	Russische Föderation	301
2.	Volksrepublik China	302
3.	Islamische Republik Iran	304
4.	Republik Türkei	305

Geheim- und Sabotageschutz	307
„Scientology-Organisation“ (SO)	313
Anhang	319
Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2021	320
Register	328
Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2021	351
Bildnachweis	361

**Verfassungsschutz – ein unverzichtbares
Instrument der wehrhaften Demokratie
Politisch motivierte Kriminalität**



Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

Wehrhafte Demokratie Eine der wesentlichen Aufgaben des demokratischen Staates ist es, Sicherheit und Freiheit für seine Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Demokratie kann sich erst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf Basis der grundsätzlichen Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfalten. Für eine Demokratie ist es deswegen unverzichtbar, dass sie bereit und in der Lage ist, diese Werte zu verteidigen.

Diese unentbehrlichen Werte werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert:

- der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG,
- die zentralen Grundprinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), Art. 20 GG.

Im GG werden auch Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat benannt:

- Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten;
- Parteien können nach Art. 21 Abs. 2 GG vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Hierbei handelt es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“, wie das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen zum Urteil im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2017 feststellte.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen.

Zur Sammlung von Informationen und Erkenntnissen über derartige Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten sind die

Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) eingerichtet worden; sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Freiheit in stabiler Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Im Jahr 2021 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 4.234 Bedienstete (2020: 4.113). Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt 2021 betrug 422.511.010 Euro (2020: 416.035.520 Euro).

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) hatte 1.398 (2020: 1.326) Bedienstete und erhielt aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 137.721.520 Euro (2020: 121.921.881 Euro).

Anfang 2022 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 3.635.825 (Anfang 2021: 3.157.399) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 3.169.233 Eintragungen (87,2 %, Anfang 2021: 85,7 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheits-, Atom-, Waffen-, Jagd- bzw. Sprengstoffgesetzes, der Hafensicherheitsgesetze der Länder sowie der Gewerbeordnung.

**Strukturdaten
gemäß § 16 Abs. 2
Bundesverfassungsschutzgesetz**

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz

Dem Verfassungsschutz kommt in der deutschen Sicherheitsarchitektur die Aufgabe zu, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen und einzuschätzen. Darüber hinaus wirkt der Verfassungsschutz im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit (z.B. durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind). Sein wesentliches Betätigungsfeld – niedergelegt in § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) – besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

Aufgaben

- „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG),
- „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in Deutschland für eine fremde Macht“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG),
- „Bestrebungen im Geltungsbereich [des BVerfSchG], die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG), oder
- „Bestrebungen in Deutschland, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (...), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (...) gerichtet sind“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG).

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes erschöpft sich aber nicht in der Sammlung und Auswertung von Informationen gleichsam als Selbstzweck. Vielmehr umfasst die Aufgabe auch die Weitergabe der analytisch aufbereiteten Erkenntnisse. Im Sinne eines effektiven „Frühwarnsystems“ erstellt der Verfassungsschutz Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit einzuleiten. Außerdem übermittelt der Verfassungsschutz, dem selbst keinerlei polizeiliche Befugnisse zustehen, Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, um exekutive Maßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Mit dem neu geschaffenen Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) intensiviert das BfV die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und stärkt so die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes. Das ZAF arbeitet interdisziplinär und phänomenübergreifend. Zentral ist dabei der Austausch mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2021 veranstaltete das ZAF die erste Wissenschaftskonferenz zum Thema „Extremismus und Sozialisation“ und präsentierte sich damit erstmals einer breiteren Fachöffentlichkeit.

Nationale Zusammenarbeit

Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden in Kompetenzzentren zusammen.

Diese gewährleisten die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen. Bei den Informations- und Kommunikationsplattformen – so das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, seit Ende 2004) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte (GETZ, seit Ende 2012) – handelt es sich nicht um eigenständige Behörden.

Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt der Verfassungsschutz überdies durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und in internationalen Gremien. Diese Kooperation ist vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch Cyberattacken von überragender Bedeutung, was sich auch im stetigen Ausbau der Zusammenarbeit niederschlägt.

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einzusetzen, wie zum Beispiel Observationen und Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ).

Am 9. Juli 2021 sind Anpassungen im Verfassungsschutzrecht zur Aufklärung schwerer Bedrohungen für den demokratischen Rechtsstaat und die freiheitliche Grundordnung in Kraft getreten. Hierzu zählt eine ausdrückliche Regelung zur Durchführung der Quellen-TKÜ, mit der anstelle der klassischen Telefonie zunehmend genutzte digitale Kommunikation (etwa über Messengerdienste) aufgeklärt werden kann, geregelt in § 11 Abs. 1a G 10. Flankierend wurden Voraussetzungen für eine verbesserte und erweiterte Kontrolle von TKÜ-Maßnahmen durch die G 10-Kommission geschaffen. Um Radikalisierungsverläufe von Einzelpersonen stärker in den Blick nehmen zu können, wurde der personenbezogene Aufklärungsansatz (§ 4 Abs. 1 BVerfSchG) gestärkt. Zudem wurde die Teilnahmemöglichkeit des BAMAD am

Internationale Zusammenarbeit

Informations- gewinnung

Anpassungen im Verfassungsschutzrecht

nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS eingeführt (§ 6 Abs. 2 BVerfSchG), um den Informationsverbund zwischen Verfassungsschutz und BAMAD zu verbessern.

II. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des BfV wird vielfältig kontrolliert. Hierzu gehört die Fachaufsicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Parlamentarisches Kontrollgremium Die Bundesregierung unterliegt – auch in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes – der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag ein Kontrollgremium eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Auf Verlangen ist das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten.

Einmal jährlich führt das PKGr auf Grundlage von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) eine öffentliche Anhörung der Präsidentin des BAMAD sowie der Präsidenten des BfV und des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch. Sie beantworten bei dieser Anhörung insbesondere Fragen zur Umsetzung organisatorischer und befugnisrechtlicher Reformen und zur Aufklärung von Extremismus und Terrorismus.

Ständiger Bevollmächtigter des PKGr Zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle unterstützt die oder der Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums das Kontrollgremium bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission und dem Vertrauensgremium.

G 10-Kommission Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom PKGr bestellte unabhängige G 10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Zudem legt das PKGr regelmäßig einen Bericht über Art und Umfang dieser Beschränkungen vor, der

auch öffentlich als Drucksache des Deutschen Bundestages zugänglich ist.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterzieht das BfV einer kontinuierlichen Überprüfung. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BVerfSchG und in den spezialgesetzlichen Regelungen, die den Aufgabenbereich des BfV berühren (z.B. das Ausländerzentralregister).

**Bundesbeauftragter
für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)**

Das BfV ist nach § 15 Abs. 1 BVerfSchG gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

**Gerichtliche
Überprüfung**

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe, unsere Verfassung durch Aufklärung zu schützen, wird auf Bundesebene gemeinsam durch BMI und BfV wahrgenommen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur dauerhaft bewahrt werden, wenn sich die Gesellschaft inhaltlich mit den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus auseinandersetzt. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bedrohung dar. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind ausdrücklich nicht exklusiv; erst eine informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Debatte sachgerecht führen.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient dieser Aufklärung und beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines

Verfassungsschutzbericht

gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Einzelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile. Dieser Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021. Sofern Sachverhalte und Ereignisse aus dem Jahr 2022 dargestellt werden, handelt es sich lediglich um unselbstständige Fortläufe aus Entwicklungen des Berichtsjahres.

Personenpotenzial Die Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse individuelle Erkenntnisse vorliegen. Im Rahmen dieser Zahlenangaben wird ebenfalls ausgewiesen, bei wie vielen dieser Personen von einer Gewaltorientierung auszugehen ist. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ wird dann verwendet, wenn Extremisten als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.

Gewaltorientierung

www.verfassungsschutz.de Das BfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem umfangreichen Internetangebot sowie weiteren Publikationen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Nach umfassender Überarbeitung wurde das vielfältige Angebot der Homepage des BfV im Berichtsjahr noch weiter ausgebaut.

Karriere im BfV Als Dienstleister der Demokratie ist der Verfassungsschutz einer der interessantesten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Die vielfältigen Karrierechancen im BfV werden unter anderem im Karrierebereich der Homepage sowie bei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Mit der zentralen Arbeitgeberbotschaft „Im Auftrag der Demokratie!“ präsentiert sich das BfV als sinnstiftender und zukunftsorientierter Arbeitgeber für Berufs- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger.

In allen Fragen zum Verfassungsschutz steht das

Ansprechpartner

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstr. 100

50765 Köln

Telefon: 030-18/792-0 oder 0228-99/792-0

Telefax: 030-18/10-792-2915 oder 0228-99/10-792-2915

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Internet: www.verfassungsschutz.de

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme zum Verfassungsschutz ist jederzeit möglich:

- Für Hinweise auf extremistische und terroristische Bestrebungen aller Phänomenbereiche hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:

Telefon: 030-18/792-6000 oder 0228-99/792-6000

E-Mail: hinweise@bfv.bund.de

- Ausstiegswilligen sowohl aus dem Rechtsextremismus als auch aus dem Linksextremismus bietet das BfV spezielle Aussteigerprogramme. Expertinnen und Experten bieten Hilfesuchenden darin eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen und Beratung an:

Telefon: 030-18/792-62 oder 0228-99/792-62

E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Als „Politisch motivierte Kriminalität“ werden alle Straftaten bezeichnet und erfasst, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Als solche Staatsschutzdelikte gelten die folgenden Straftatbestände: §§ 80a bis 83, 84 bis 91, 94 bis 100a, 102 bis 104a, 105 bis 108e, 109 bis 109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).

Auch Straftaten, die in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), fallen unter „Politisch motivierte Kriminalität“, wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die

nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Bei diesen Straftaten gab es Anhaltspunkte dafür, dass sie darauf abzielten, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.

II. Gesamtüberblick PMK

Das BKA registrierte für das Jahr 2021 insgesamt 55.048 (2020: 44.692) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 13.832 (25,1 %) Propagandadelikte (2020: 15.275 Delikte, 34,2 %). 3.889 Straftaten (7,1 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2020: 3.365, 7,5 %).

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 21.964 (2020: 23.604) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 10.113 (2020: 10.971) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 479 Straftaten dem Bereich „religiöse Ideologie“ (2020: 477) und 1.153 dem Bereich „ausländische Ideologie“ (2020: 1.016) zugeordnet. Bei 21.339 (2020: 8.624) Straftaten konnte keine Zuordnung zu einem der oben genannten Phänomenbereiche getroffen werden.

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Insgesamt wurden hiervon 33.476 Straftaten (60,8 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2020: 32.924, 73,7 %). Von diesen konnten 20.201 (2020: 22.357) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 6.142 (2020: 6.632) der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – links“, 409 (2020: 409) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ und 776 (2020: 661) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ zugeordnet werden. 5.948 (2020: 2.865) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden ohne Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich gemeldet.

Extremistisch motivierte Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge der „Politisch motivierten Kriminalität“. Es handelt sich um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind¹. Die Fallzahlen basieren auf den Angaben des BKA.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Zahl rechtsextremistischer Straftaten und Gewalttaten gesunken

Im Jahr 2021 wurden 20.201 (2020: 22.357) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 945 (2020: 1.023) Gewalttaten. Neben 2 versuchten Tötungsdelikten zählt hierzu 1 vollendetes Tötungsdelikt. Als weitere Teilmenge der rechtsextremistischen Straftaten wurden zudem 11.866 rechtsextremistisch motivierte Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB registriert (2020: 13.425).

¹ Siehe hierzu BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

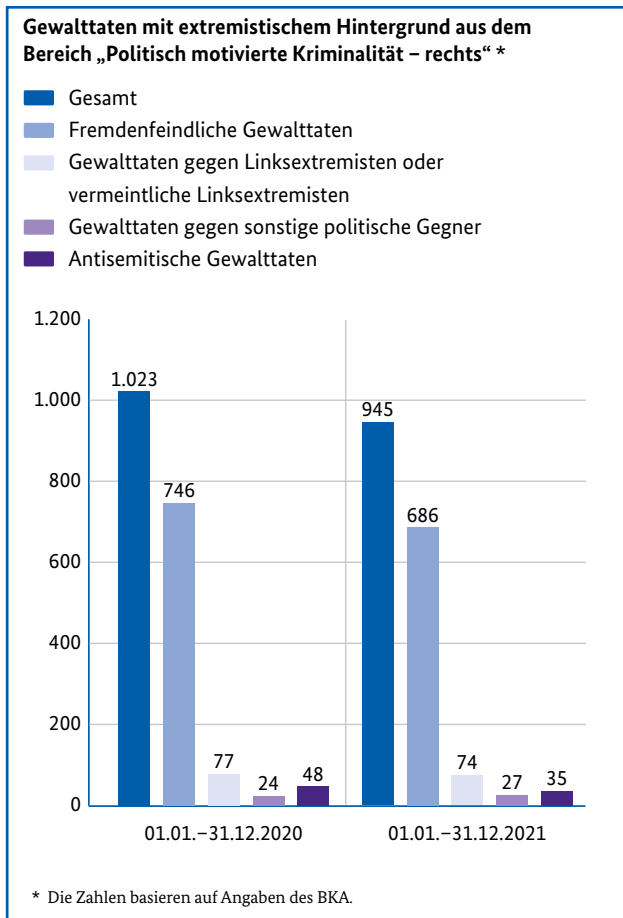
Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund²		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	1	1
Versuchte Tötungsdelikte	2	2
Körperverletzungen	842	783
Brandstiftungen	25	11
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	1
Landfriedensbruch	18	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	12	10
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	7	3
Erpressung	12	7
Widerstandsdelikte	101	119
gesamt	1.023	945
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	880	923
Nötigung/Bedrohung	478	425
Propagandadelikte	13.425	11.866
Störung der Totenruhe	6	8
Andere Straftaten, insbesondere Volks- verhetzung und Beleidigung	6.545	6.034
gesamt	21.334	19.256
Straftaten insgesamt	22.357	20.201

² Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

1.1 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten

Im Jahr 2021 sank die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 10,2 % (7.389 Delikte, 2020: 8.230); die Zahl der Gewalttaten davon nahm um 8,0 % ab (686 Delikte, 2020: 746).

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 12,2 % auf insgesamt 2.439 Taten (2020: 2.173); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen (-27,1 %) auf insgesamt 35 Delikte (2020: 48). Darunter befindet sich jedoch insbesondere 1 vollendetes Tötungsdelikt mit 4 Todesopfern.



1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Im Jahr 2021 sank die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund um 6,4 %. Die 2 versuchten Tötungsdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden beide mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte ging im Jahr 2021 erneut zurück (2021: 60, 2020: 78) und liegt damit nach dem dramatischen Anstieg in den Jahren 2015 (894 Straftaten) und 2016 (907 Straftaten) deutlich unter den Zahlen des Jahres 2014 (170 Straftaten). Die Zahl der Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte nahm weiter ab (2021: 5, 2020: 7); hierzu gehörte im Berichtsjahr 1 Brandanschlag (2020: 2).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund³		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	1	1
Versuchte Tötungsdelikte	2	2
Körperverletzungen	690	646
Brandstiftungen	13	6
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	3	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	8	3
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	3	2
Erpressung	2	2
Widerstandsdelikte	23	22
gesamt	746	686

³ Siehe Fußnote 2.

1.1.2 Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

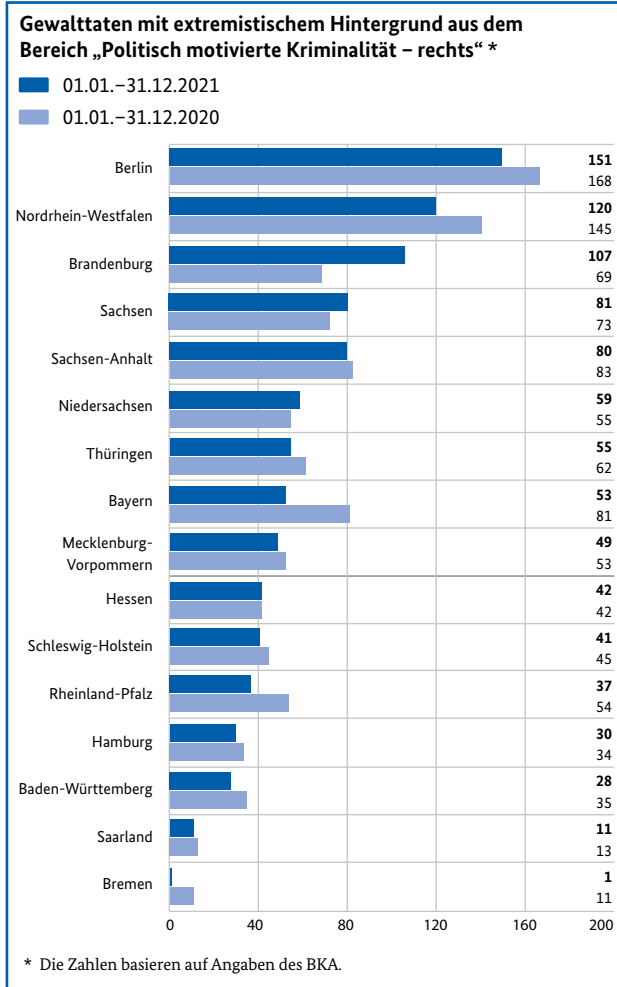
Die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ist um 3,9 % zurückgegangen. Körperverletzungen sind hier weiterhin die am häufigsten verübten Gewalttaten.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten⁴		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	60	63
Brandstiftungen	7	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0
Landfriedensbruch	2	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	2	0
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	3	5
gesamt	77	74

⁴ Siehe Fußnote 2.

1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wurden in Berlin verübt (151 registrierte Delikte). Danach folgen Nordrhein-Westfalen (120) und Brandenburg (107).

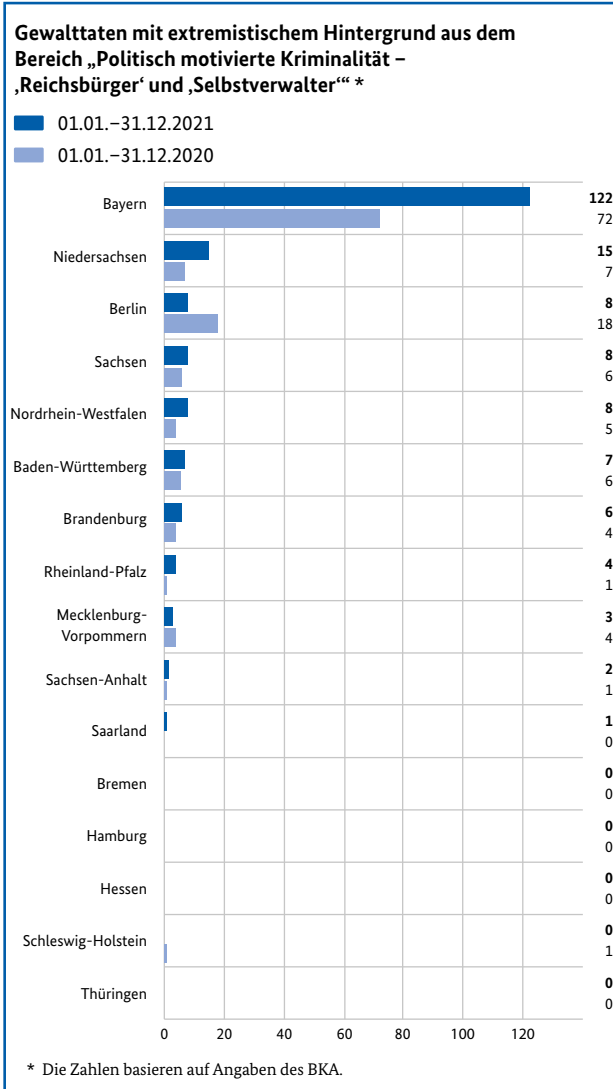


2. Extremistische Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Starker Anstieg bei Straf- und Gewalttaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

„Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden im Berichtsjahr 1.330 (2020: 772) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 1.011 (2020: 599) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 184 Gewalttaten (2020: 125). Hierzu zählten vor allem Erpressungs- (116) und Widerstandsdelikte (44). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (341). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 48 als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (42) handelte.

Die – in absoluten Zahlen – meisten extremistischen Straftaten begingen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bayern (425, darunter 122 Gewalttaten und 178 Fälle von Nötigung beziehungsweise Bedrohung).



3. Linksextremistisch motivierte Straftaten

**Rückgang
linksextremistischer
Gewalttaten**

Im Jahr 2021 wurden 6.142 (2020: 6.632) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 987 (2020: 1.237) Gewalttaten.

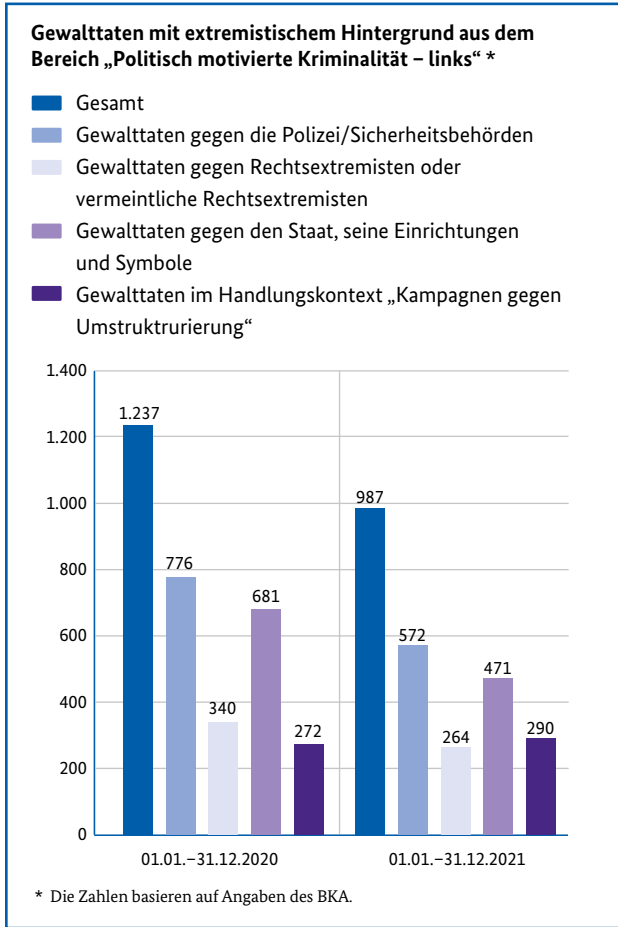
Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten sank damit um 7,4 %, die Zahl der Gewalttaten um 20,2 %.

Linksextremistisch motivierte Straftaten⁵		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	5	1
Körperverletzungen	423	362
Brandstiftungen	173	159
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	7
Landfriedensbruch	321	147
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	84	47
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	15	17
Erpressung	1	4
Widerstandsdelikte	213	243
gesamt	1.237	987
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	3.734	3.419
Nötigung/Bedrohung	143	145
Propagandadelikte	94	91
Störung der Totenruhe	5	2
Andere Straftaten, insbesondere Volks- verhetzung und Beleidigung	1.419	1.498
gesamt	5.395	5.155
Straftaten insgesamt	6.632	6.142

⁵ Siehe Fußnote 2.

3.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 572 Fälle (2020: 776) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einem Rückgang um gut ein Viertel entspricht. Die Zahl der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich auf insgesamt 264 Delikte vermindert (2020: 340, -22,4 %), während die Zahl der Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole um 30,8 % auf 471 zurückging (2020: 681). Angestiegen (+6,6 %) ist hingegen die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld „Kampagnen gegen Umstrukturierung“ (2021: 290, 2020: 272). Etwa 90 % dieser Gewalttaten (262) wurden in Berlin begangen. Im Berichtsjahr wurden 6 antisemitische Straftaten (2020: 10) als linksextremistisch motiviert eingestuft (vorwiegend Sachbeschädigungen, keine Gewalttaten).



3.1.1 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um 22,4 % zu verzeichnen. Mehr als 56 % dieser Gewalttaten sind Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Landfriedensbruchdelikten.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten⁶		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	0
Körperverletzungen	192	150
Brandstiftungen	27	25
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	4
Landfriedensbruch	57	26
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	14	8
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	12	13
Erpressung	1	3
Widerstandsdelikte	35	35
gesamt	340	264

⁶ Siehe Fußnote 2.

3.1.2 Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden

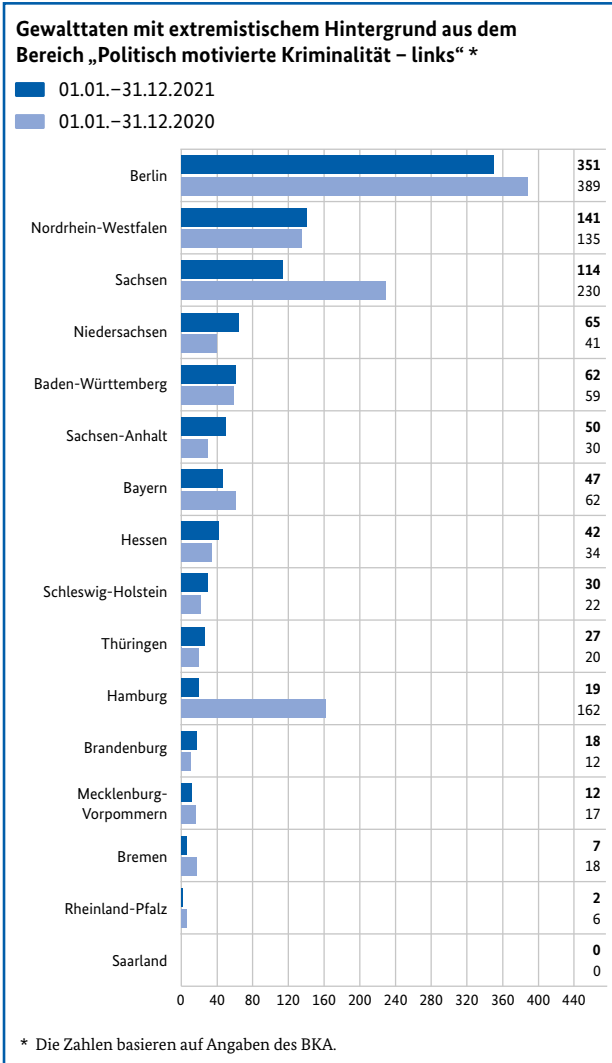
Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden ist gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % zurückgegangen. Zu diesen Taten gehört im Berichtsjahr auch 1 versuchtes Tötungsdelikt gegen Angehörige der Polizei.

Linksextremistisch motivierte Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden⁷		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	3	1
Körperverletzungen	198	185
Brandstiftungen	35	17
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	2
Landfriedensbruch	283	114
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	45	8
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	2
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	211	243
gesamt	776	572

⁷ Siehe Fußnote 2.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden mit 351 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (141) und Sachsen (114).



4. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“

Im Jahr 2021 wurden der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ 409 extremistische Straftaten zugerechnet (2020: 409). Der überwiegende Teil (372, 2020: 378) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf.

Zahl extremistischer Gewalttaten mit religiös-ideologischer Motivation angestiegen

Von den 409 Straftaten mit religiös-ideologischer extremistischer Motivation sind insgesamt 49 Gewalttaten (2020: 33, +48,5 %), zu denen unter anderem 2 versuchte Tötungsdelikte, 39 Körperverletzungen und 1 Brandstiftungsdelikt gerechnet werden.

49 extremistische Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a-c, 91 StGB) eingestuft (2020: 56), 43 Fälle (2020: 34) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

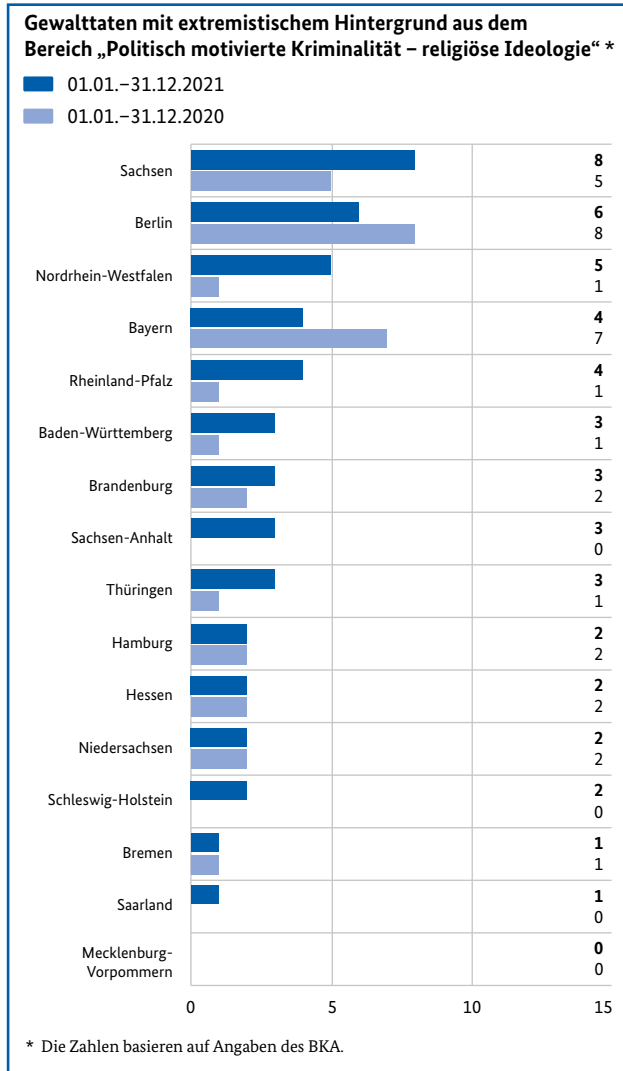
Im Berichtsjahr wurden 54 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt, zu denen 8 Gewalttaten und 23 Volksverhetzungsdelikte zählten.

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“⁸		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	2	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	2
Körperverletzungen	24	39
Andere Gewalttaten	5	8
gesamt	33	49
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigung	35	13
Nötigung/Bedrohung	59	42
Volksverhetzung	23	37
Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat	56	49
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	34	43
Andere Straftaten	169	176
gesamt	376	360
Straftaten insgesamt	409	409

⁸ Siehe Fußnote 2.

4.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten religiös-ideologisch motivierten extremistischen Gewalttaten wurden mit 8 registrierten Delikten in Sachsen verübt. Danach folgen Berlin (6) und Nordrhein-Westfalen (5).



5. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“

Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 776 extremistisch motivierte Straftaten (2020: 661) erfasst, was einem Anstieg um 17,4 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (21,1 %), Sachbeschädigungen (14,7 %), aber auch 116 Gewalttaten (14,9 %). Im Vergleich zu 2020 (79 Gewalttaten) ist die Zahl der Gewalttaten sehr deutlich gestiegen (+46,8 %). Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (49,1 %), wengleich im Berichtsjahr auch 4 versuchte Tötungsdelikte gezählt wurden.

Anstieg der extremistischen Gewalttaten

Bei 122 dieser Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden (2020: 36). Zu diesen Straftaten zählen 6 Gewalttaten (2020: 3) und 58 Volksverhetzungsdelikte (2020: 10).

Zudem wurden auch 28 Delikte erfasst (2020: 36), bei denen den Tatverdächtigen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören (§ 129b StGB).

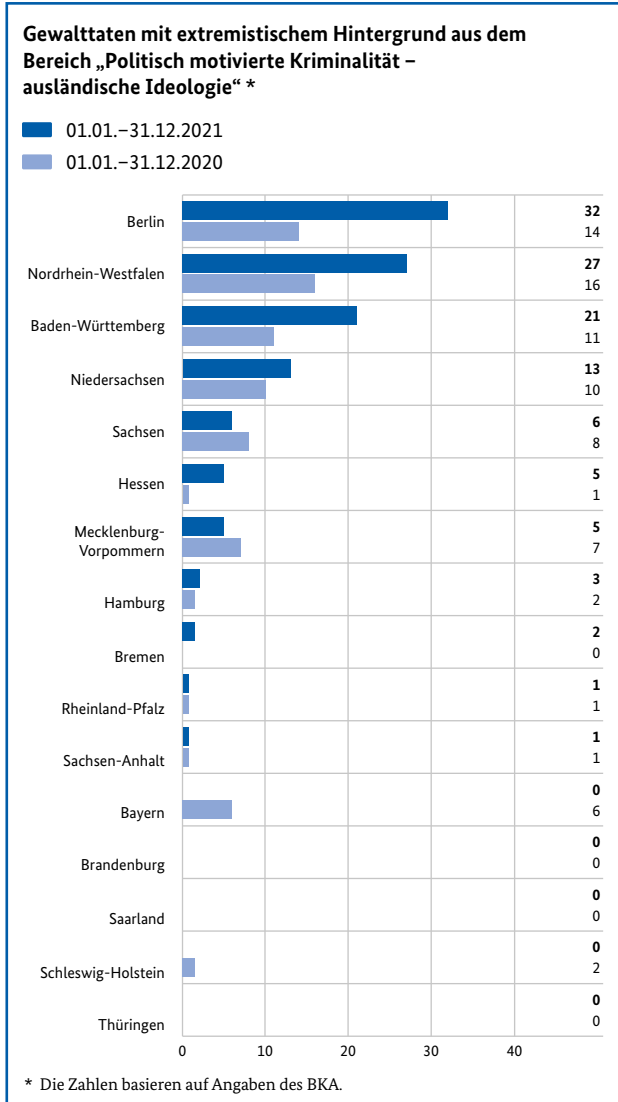
Der Anstieg der Zahl von extremistischen Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer Motivation lässt sich vor allem auf die Zunahme des Veranstaltungsgeschehens zurückführen, nachdem im Vorjahr noch pandemiebedingt die meisten Großveranstaltungen, Kundgebungen und sonstigen teilnehmerstarken Aktionen abgesagt worden waren.

Extremistische Straftaten aus dem Bereich „ausländische Ideologie“⁹		
Gewalttaten:	2020	2021
Vollendete Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	4
Körperverletzungen	59	57
Brandstiftungen	2	5
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbruch	9	17
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	0	7
Erpressung	3	0
Widerstandsdelikte	5	25
gesamt	79	116
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	154	114
Nötigung/Bedrohung	43	61
Volksverhetzung	16	83
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	21	29
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	169	164
Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung	36	28
Andere Straftaten	143	181
gesamt	582	660
Straftaten insgesamt	661	776

⁹ Siehe Fußnote 2.

5.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden mit 32 registrierten Delikten in Berlin verübt. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (27) und Baden-Württemberg (21).





Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus



Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus

I. Überblick

Im Rechtsextremismus entscheidet die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse über den Wert eines Menschen. In einer solchen ethnisch-rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ werden die zentralen Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet. Nationalismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus, Geschichtsrevidionismus sowie Demokratiefeindlichkeit prägen die rechtsextremistische Agitation.

1. Entwicklungstendenzen

- Coronapandemie** Anschlussfähigkeit an bürgerlich-demokratische Kreise bleibt das Ziel von Rechtsextremisten. Dazu instrumentalisieren sie die Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen. Über den gesamten Berichtszeitraum betrachtet waren ihre Bemühungen wenig erfolgreich. Erst mit dem erneut zunehmenden Demonstrationsgeschehen im Spätherbst 2021 erlangten sie in einigen Regionen wahrnehmbaren Einfluss auf das Protestgeschehen.
- Demonstrationsgeschehen** Das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen stand dabei hinsichtlich der Mobilisierung auch im Jahr 2021 erheblich unter dem Einfluss der Coronapandemie und den Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die zu einem erheblichen Rückgang des Versammlungsaufkommens im Vergleich zum Vorjahr führten:

Rechtsextremistische Demonstrationen		
	2020	2021
NPD/JN	27	17
„DIE RECHTE“	17	20
„Der III. Weg“	9	13
Neonazis/sonstige Rechtsextremisten	180	38
Insgesamt	233	88

Gleichwohl belegen Demonstrationen wie der „Trauermarsch“ für den verstorbenen Rechtsextremisten Siegfried Borhardt im Oktober 2021 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen), an der etwa 500 Personen teilnahmen, dass die rechtsextremistische Szene im Einzelfall weiterhin zu einer signifikanten Mobilisierung in der Lage ist (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Rechtsextremistische Parteien, aber auch Gruppierungen aus dem Bereich der Neuen Rechten bemühten sich, die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 durch Hilfsangebote an die Betroffenen für sich zu nutzen. Einzelne Hilfsaktionen wurden medial breit gestreut, fanden aber nur geringe Resonanz in der Bevölkerung (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Flutkatastrophe

Im Frühjahr ereignete sich eine Serie von zum Teil schweren Angriffen auf einzelne Rechtsextremisten sowie Sachbeschädigungen und Brandanschlägen auf Szeneliegenschaften in mehreren östlichen Bundesländern. Neben reinen Solidaritätsbekundungen für die Betroffenen der Anschläge, die durchaus auch organisations- beziehungsweise partei- und spektrenübergreifend innerhalb der rechtsextremistischen Szene ausfielen, waren subtile Drohungen in Richtung des politischen Gegners und Bemühungen zur sceneinternen Identifizierung der Täter zu verzeichnen. Zudem waren in der rechtsextremistischen Szene Vernetzungsabsichten über Partei- und Organisationsgrenzen hinaus festzustellen. Exemplarisch kann hierzu auf ein Treffen von Angehörigen der neonazistischen Szene und Angehörigen der NPD im Mai 2021 in Eisenach (Thüringen) verwiesen werden. Dies führte

Reaktionen auf „Linksterrorismus“



zu einer anhaltenden szeneeinternen Diskussion über Selbstschutz und Selbstjustiz gegen die als „Linksterrorismus“ bezeichneten Angriffe (vgl. Kap. III, Nr. 2).

Antisemitismus Antisemitismus und antisemitische Narrative wurden durch die Coronapandemie verstärkt. Insbesondere über soziale Medien werden antisemitisch konnotierte Verschwörungstheorien auch über die Grenzen des rechtsextremistischen Spektrums hinaus verbreitet (vgl. Kap. III, Nr. 6).

Musikveranstaltungen Aufgrund der Coronapandemie blieb auch 2021 die Anzahl von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen und deren Besuchern auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor der Pandemie. Dessen ungeachtet stellt die rechtsextremistische Musikszene weiterhin einen wichtigen Bestandteil vor allem des subkulturellen Rechtsextremismus in Deutschland dar (vgl. Kap. III, Nr. 3).

Kampfsportszene Kampfsport wirkt in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor als organisationsübergreifendes und verbindendes Element. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurden Kampfsporttrainings in eigenen Szeneobjekten oder im Freien durchgeführt. Allerdings fanden keine größeren Kampfsportwettbewerbe statt. Der Versuch, eine Ersatzveranstaltung für die rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ im benachbarten Ausland durchzuführen, konnte von den Sicherheitsbehörden durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit verhindert werden (vgl. Kap. III, Nr. 4).

Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden Im Berichtsjahr fielen Angehörige von Sicherheitsbehörden durch rechtsextremistische Aktivitäten auf. Hierunter befanden sich auch Mitglieder von Spezialeinheiten. Der erstmals 2020 vorgestellte Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt und fortgeschrieben. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf etwaigen Netzwerken und Kennverhältnissen (vgl. Kap. III, Nr. 5).

Siege-Ideologie Ausgehend von den USA verbreitet sich auch in Deutschland die sogenannte Siege¹⁰-Ideologie. Sie propagiert Guerillaanschläge gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um

¹⁰ Siege (engl.): Belagerung.

angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in den westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen. Vor allem über Chatgruppen im Internet finden Jugendliche und junge Erwachsene Zugang zur Siegel-Ideologie, deren gewalttätiges Radikalisierungspotenzial auch in der Realität zutage treten kann (vgl. Kap. III, Nr. 7).

Bei Wahlen spielen rechtsextremistische Parteien derzeit keine Rolle. Ihre Funktion beschränkt sich auf eine Strukturierungs- und Mobilisierungsfunktion für das rechtsextremistische Spektrum. Während die NPD und „DIE RECHTE“ Erosionserscheinungen hinsichtlich ihrer Mitgliederzahlen und ihrer Organisationsstrukturen zeigen, setzte die Partei „Der III. Weg“ ihren Strukturaufbau vor allem in den östlichen Bundesländern fort. Sie trat im Berichtsjahr erstmals bei einer Bundestagswahl an, erhielt jedoch nur knapp 8.000 Zweitstimmen (0,0 Prozent). Dabei setzte sie mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen ebenso auf Provokation wie kurz darauf bei sogenannten Grenzgängen an der deutsch-polnischen Grenze im Zusammenhang mit der Migration aus Belarus (vgl. Kap. V).

Rechtsextremistische Parteien

2. **Personenpotenzial**

Rechtsextremismuspotenzial¹			
	2019	2020	2021
In Parteien	13.330	13.250	11.800
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	3.600	3.500	3.150
„DIE RECHTE“	550	550	500
„Der III. Weg“	580	600	650
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²	8.600	8.600	7.500
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ³	6.600	7.800	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechts-extremistisches Personenpotenzial ⁴	13.500	13.700	15.000
Summe	33.430	34.750	35.300
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	32.080	33.300	33.900
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	13.000	13.300	13.500

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden die Mitglieder der Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) (Verdachtsfall) und die Anhänger des formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ (Verdachtsfall) gezählt.

³ Hierzu zählen im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.150 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der in überregionalen Strukturen organisiert ist, sowie das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „COMPACT-Magazin GmbH“, „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS) (Verdachtsfall), „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) und „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall).

⁴ Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.150 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

II. Gewalt und rechtsterroristische Ansätze

1. Entwicklung der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten entwickelten sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % (2020: 22.357; 2021: 20.201). Propagandadelikte (11.866) bildeten wiederum mit 58,7 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 4,7 % der rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken im Berichtsjahr die rechtsextremistischen Gewalttaten um 7,6 % (2020: 1.023; 2021: 945). Körperverletzungsdelikte (783 Körperverletzungen) bildeten mit 82,9 % an der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (2020: 82,3 %, 842). Bei den Brandstiftungsdelikten konnte ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr verzeichnet werden. Bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist ein Rückgang von 6,4 % zum Vorjahr zu beobachten (2020: 690; 2021: 646). Ebenso sank die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte (2020: 746; 2021: 686, -8,0 %). Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen ging um 11 % zurück (2020: 478; 2021: 425), die der Sachbeschädigungen nahm um 4 % zu (2020: 880; 2021: 923).

Im Jahr 2021 wurden zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt mit vier Todesopfern (2020: zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt) gezählt. Bei dem vollendeten Tötungsdelikt handelte es sich um einen erweiterten Suizid in Königs Wusterhausen (Brandenburg), bei dem der Täter mit einer illegal erlangten Schusswaffe im eigenen Wohnhaus seine Ehefrau, ihre drei Kinder und sich selbst erschoss. In einem Abschiedsbrief hatte der Mann antisemitische Verschwörungsideologien im Kontext der Coronapandemie geäußert.

Wie in den vorigen Jahren war auch 2021 ein Anstieg rechtsextremistischer Straftaten mit antisemitischer Motivation zu verzeichnen. Die Gesamtzahl (2021: 2.439) stieg um 12,2 % im Vergleich zum Vorjahr (2020: 2.173). Dagegen sank wiederum die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten mit antisemitischer Motivation deutlich von 48 auf 35 im Jahr 2021 (-27,1 %).

2. Gefahr rechtsterroristischer Ansätze

Rechtsextremistisch motivierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine in den letzten Jahren verstärkt im Internet stattfindende Radikalisierung bilden die Basis für möglichen zukünftigen rechtsextremistischen Terrorismus.

Eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden stellen selbstradikalisierte Täter dar, die ohne erkennbare Anbindung an bereits bekannte rechtsextremistische Szenestrukturen agieren. Auch weitere einschlägige Merkmale wie die ideologische Verortung, die zumindest eine gewisse Konzentration auf ein potenzielles rechtsterroristisches Milieu möglich machte, sind in den letzten Jahren aufgeweicht. So zeigen die Lebensläufe einiger rechtsextremistischer Gewalttäter der letzten Jahre rechtsextremistische Motivationshintergründe allenfalls in Fragmenten. So lagen insbesondere bei den Tätern der Anschläge von Halle (Sachsen-Anhalt) im Jahr 2019 und Hanau (Hessen) im Jahr 2020 diverse Bezüge zu Verschwörungstheorien und Onlinesubkulturen vor, die nicht zwangsläufig dem Rechtsextremismus zugeordnet werden. Es wird daher eine enorme Herausforderung bleiben, solche potenziellen Täter im Vorfeld eines geplanten Anschlags zu identifizieren.

Besonderes Augenmerk liegt hierbei vor allem auf Aktivitäten im Internet – insbesondere auf einschlägigen Chatgruppen in Messengerdiensten. Diese stellen auch eine Art „Katalysator“ dar, der die Radikalisierung ihrer Teilnehmer deutlich verstärkt. So finden sich im Internet zahlreiche rechtsextremistische Chatgruppen mit teilweise mehreren Tausend Mitgliedern, in denen extreme Gewaltfantasien wie Folter- und Mordaufrufe an der Tagesordnung sind. Hier rechtzeitig solche Personen zu identifizieren, die auch tatsächlich Anschläge und terroristische Taten planen und

dies nicht nur durch eine aggressive Rhetorik vorgeben, ist eine große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.

3. Staatliche Maßnahmen

Am 28. Januar 2021 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Hessen) den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke zu lebenslanger Haft. Das Gericht befand den 47-jährigen hessischen Rechtsextremisten des Mordes für schuldig. Das Gericht stellte das Vorliegen der Mordmerkmale „Heimtücke“ und „niedrige Beweggründe“ fest, darüber hinaus die besondere Schwere der Schuld. Ein Mitangeklagter wurde vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen; er erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten (ausgesetzt zur Bewährung) wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), die beiden Nebenklägerparteien und die Verurteilten legten Revision ein, über die im Berichtszeitraum nicht entschieden wurde.

**Lebenslange
Haftstrafe für den
Mord an Dr. Walter
Lübcke**

Wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Strafgesetzbuch (StGB), Bedrohung gemäß § 241 Absatz 1 StGB und weiterer Delikte verurteilte das OLG München (Bayern) am 30. Juli 2021 eine 56-jährige bayerische Rechtsextremistin zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe. Das Gericht folgte damit der Forderung der Bundesanwaltschaft und ordnete zudem Führungsaufsicht an. Das Gericht befand die Frau für schuldig, einen Anschlag auf Amtsträger und Menschen muslimischen Glaubens vorbereitet zu haben. Anleitung und Material zum Bau einer Benzinbombe hatte sie sich bereits beschafft. Zudem hatte die Frau zwischen Dezember 2019 und März 2020 insgesamt sechs Drohschreiben an Politiker, einen Moscheeverein sowie einen Flüchtlingshilfverein verschickt. Das Urteil ist rechtskräftig.

**Haftstrafe wegen
Anschlagsvorbereitung**

Mit zwei Urteilen des OLG Dresden (Sachsen) am 4. Februar 2021 und am 18. März 2021 endeten die seit 2015 geführten Strafverfahren gegen Mitglieder der „Gruppe Freital“, die unter anderem wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB vom Generalbundesanwalt geführt worden waren. Sieben Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und zweieinhalb Jahren verurteilt, die teils zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Urteile

**Abschluss der
Strafverfahren
gegen Mitglieder der
„Gruppe Freital“**

sind rechtskräftig. Die Mitglieder der „Gruppe Freital“ hatten sich im Sommer 2015 zusammengefunden, radikalisiert und in unterschiedlicher Personenkonstellation mehrere Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte sowie Wohnungen, Büros und Fahrzeuge der politischen Gegenseite verübt.

Anklage wegen Fortführung von „Blood & Honour“

Am 28. Januar 2021 erhob die Generalstaatsanwaltschaft München (Bayern) vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts (LG) München I Anklage gegen elf Personen wegen des Verstoßes gegen ein Verbotsgesetz gemäß § 85 StGB. Drei der Angeklagten sollen sich als Rädelsführer, sieben Personen als Mitglieder sowie eine Person als Unterstützer der im Jahr 2000 verbotenen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ (B&H) betätigt haben. In diesem Zusammenhang sollen sie sogenannte Sektionen von B&H in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen aufgebaut und die rechtsextremistische Ideologie der verbotenen Gruppierung durch den Vertrieb von Musik-CDs und Merchandising-Artikeln verbreitet haben.

Prozesseröffnung gegen Angehörige der „Gruppe S.“

Am 13. April 2021 eröffnete das OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) den Prozess gegen zwölf Angeklagte einer in den Medien als „Gruppe S.“ bezeichneten Gruppierung wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB. Der „Gruppe S.“ wird vorgeworfen, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland mittels Angriffen auf Moscheen und der Tötung oder Verletzung einer möglichst großen Anzahl von dort anwesenden muslimischen Gläubigen erschüttern und letztendlich überwinden zu wollen. Hierzu habe sich die „Gruppe S.“ bereits um die Beschaffung von Schusswaffen bemüht.

Anklage im Zusammenhang mit „NSU 2.0“

Am 3. Mai 2021 wurde nach mehrjährigen Ermittlungen der mutmaßliche Urheber einer Serie von überwiegend per E-Mail versandten Drohschreiben mit dem Absender „NSU 2.0“ in Berlin festgenommen. Er soll seit August 2018 Drohschreiben an Personen des öffentlichen Lebens, aus der Landes- und Bundespolitik, der Presse und weiteren staatlichen Organen und Institutionen versandt haben. Insgesamt waren bis zum Tag der Festnahme über 100 elektronische Drohschreiben im Kontext „NSU 2.0“ polizeilich bekannt geworden. Im Oktober 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (Hessen) Anklage gegen den Tatverdächtigen unter anderem wegen Beleidigung (§ 185 StGB), Bedrohung

(§ 241 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB).

Am 24. Juni 2021 verbot der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Neonazi-Vereinigung „Nationale Sozialisten Rostock“ (NSR) einschließlich ihrer Teilorganisation „Baltik Korps“ gemäß Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 3 Vereinsgesetz. Die Gruppierung war – insbesondere im Internet – auch unter der Bezeichnung „Aktionsblog“ in Erscheinung getreten. Der Verein richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, lief nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und stand dem Gedanken der Völkerverständigung entgegen. Bei den NSR beziehungsweise dem „Aktionsblog“ handelte es sich um einen langjährigen neonazistischen Personenzusammenschluss, der sich selbst als elitäre und aktionistische Gruppierung im Neonazi-Spektrum inszeniert hatte.

**Verbot der
„Nationalen Sozialisten Rostock“ (NSR)**



3.1. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse

In der rechtsextremistischen Szene besteht grundsätzlich eine hohe Waffenaffinität. Sie umfasst sowohl erlaubnisfreie Gegenstände wie Hieb-, Stich- und Schreckschusswaffen als auch erlaubnispflichtige Schusswaffen. Mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz hat der Gesetzgeber im Jahr 2020 die „Regelanfrage“ eingeführt. Danach fragt die örtliche Waffenbehörde im Rahmen der waffenrechtlichen Erlaubnisverfahren zwecks Zuverlässigkeitsüberprüfung nunmehr auch bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde an, ob Tatsachen bekannt sind, die gegen das Bestehen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit einer Person sprechen. Sofern im Verfassungsschutzverbund nach Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis Erkenntnisse zu (rechts-)extremistischem Verhalten einer Person anfallen, werden diese der Waffenbehörde nachgemeldet („Nachberichtspflicht“). Durch diese Instrumente soll verhindert werden, dass Extremisten legal in den Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen gelangen oder im Besitz bleiben. So verloren in einer vom BfV angeregten und eng begleiteten koordinierten Aktion der zuständigen Landesbehörden im Sommer 2021 mehrere Mitglieder und Unterstützer eines rechtsextremistischen Personenzusammenschlusses den bis dahin legalen Zugriff auf eine niedrige dreistellige Zahl an Schusswaffen. Die Waffen wurden von der Polizei eingezogen.



Weiterhin wurden im Dezember 2021 bei drei Mitgliedern einer durch das BfV als Verdachtsfall bearbeiteten Vereinigung in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern im Rahmen einer koordinierten Aktion sämtliche legalen Waffen per Sofortentzug entzogen. Die Waffentzüge beruhten neben Erkenntnissen zu rechtsextremistischen Betätigungen der Personen vor allem auf festgestellten beschleunigten Radikalisierungsverläufen im Zusammenhang mit Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Hierbei bestand die Gefahr von möglichen Übersprungshandlungen sowie eine akute Eigen- beziehungsweise Fremdgefährdung.

Neben dem legalen Waffenbesitz ist auch der illegale Waffenbesitz für die Szene von Bedeutung. Sofern die Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über illegalen Waffenbesitz bei Rechtsextremisten gewinnen, werden andere Behörden zur Abwehr von Gefahren oder zur Strafverfolgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einbezogen: Durch nachrichtendienstliches Informationsaufkommen des BfV wurde beispielsweise eine rechtsextremistische WhatsApp-Gruppe bekannt, in der zwei Personen äußerten, Waffen zu besitzen, und dies zum Teil mit Bildern belegten. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei wurden in der Folge zwei Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und an den Wohnanschriften der beiden Personen umgesetzt. Dabei konnten insgesamt drei illegal besessene erlaubnispflichtige Schusswaffen sichergestellt werden. Zudem konnten Gegenstände mit nationalsozialistischer Symbolik festgestellt werden.

3.2 Aufklärung von Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene

In seiner 113. Sitzung hat der Arbeitskreis IV „Verfassungsschutz“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 26./27. Oktober 2021 das BfV beauftragt, federführend auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund im Bereich der Finanzermittlungen gegen rechtsextremistische Akteure hinzuwirken. Dieser Auftrag erging vor dem Hintergrund, dass die Handlungsmöglichkeiten rechtsextremistischer Organisationen und Akteure durch Finanzierungsaktivitäten in den letzten Jahren gestiegen sind. Dies umfasst überregionale (Finanzierungs-)Strukturen, die über

eine Vielzahl von Geschäfts- und Tätigkeitsfeldern hinweg aufgebaut wurden. Klassische Geschäftsbereiche wie die gewinnorientierte Durchführung von Musikveranstaltungen, der Verkauf von Merchandising-Produkten wie zum Beispiel Bekleidung, aber auch der Betrieb gastronomischer Einrichtungen sind weiterhin ein fester Bestandteil der Szene. Insbesondere ermöglichen die sozialen Medien den Geschäftstreibenden kostengünstige Werbe- und Absatzkanäle für eine breitere Zielgruppe innerhalb und auch außerhalb der Szene. So bewerben etwa die Initiatoren der Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ regelmäßig neue eigene Bekleidungsprodukte auf ihrem Telegram-Kanal.

Ein weiterer Strategieansatz im Bereich der Finanzierung von Rechtsextremisten ist das zielgerichtete Aufgreifen tagesaktueller, gesellschaftlich kontroverser Themen bei der Produktgestaltung. So wurden zum Beispiel in der Coronapandemie T-Shirts, Aufkleber und Gesichtsmasken mit provokativen Botschaften angeboten. Der Vertrieb solcher Produkte kann nicht nur Finanzmittel generieren, sondern ermöglicht der Szene eine gezielte Beeinflussung des gesellschaftlichen Diskurses und den Transport rechtsextremistischer Positionen in breitere Bevölkerungsschichten.

Dies gilt auch für den Bereich des sogenannten Crowdfunding, um öffentlichkeitswirksame Vorhaben finanzieren zu können. Ein Beispiel für ein solches spendenbasiertes Crowdfunding ist das Vorgehen des Vereins „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall; vgl. Kap. IV, Nr. 3). Der Verein sammelt systematisch Spenden, um Projekte wie beispielsweise die Entwicklung des Computerspiels „Heimat Defender: Rebellion“ zu finanzieren.

III. Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

1. Instrumentalisierung der Coronakrise und der Flutkatastrophe durch Rechtsextremisten

Seit Beginn der Coronapandemie sind Rechtsextremisten darum bemüht, die Coronakrise zu nutzen, um Anschluss an regierungskritische Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Die Beteiligung von Rechtsextremisten am Protestgeschehen war im Verlauf des

Coronapandemie

Jahres 2021 jedoch zunächst rückläufig. Der Schulterchluss mit bürgerlich-demokratischen Protestierenden misslang. Nur vereinzelt gelang es rechtsextremistischen Gruppierungen, Kundgebungen mit mehreren Hundert Teilnehmenden unter Beteiligung auch aus dem demokratischen Spektrum durchzuführen. So beteiligten sich am 20. März 2021 in Aue-Bad Schlema (Sachsen) bis zu 1.000 Personen an einer Kundgebung, die von einem Funktionär der rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen“ angemeldet worden war.

Die Kritik an den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie geriet zeitweilig zum organisationsübergreifenden Agitationsthema in der rechtsextremistischen Szene. So stellte die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) im Februar 2021 die Website „Rechtsklick“ ins Netz, die die Schutzmaßnahmen als „Politik der Eliten“ diffamierte und zum Widerstand gegen die „Corona-Zwangmaßnahmen“ aufrief, jedoch kaum öffentliche Wirkung entfaltete. Andere rechtsextremistische Organisationen verteilten regelmäßig Flugblätter, in denen gegen eine Impfpflicht agitiert und diese als Instrument einer vermeintlich drohenden Diktatur dargestellt wurde.

Vor allem rechtsextremistische Parteien wie „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ bemühten sich darum, die Coronapandemie zu nutzen, um sich als „Kümmerer“ und „Helfer“ zu profilieren. „Der III. Weg“ sammelte – wie auch in den Vorjahren – Kleider- und Sachspenden im Rahmen der Kampagne „Deutsche Winterhilfe“, die sich mit ihren Aktivitäten und ihrer Benennung an die NS-Stiftung „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ anlehnt. In Aufrufen zur Beteiligung an der Kampagne bezog sich die Partei ausdrücklich auf die wirtschaftlichen Folgen der staatlichen Schutzmaßnahmen. Die Spenden wurden unter anderem in den „Bürgerbüros“ der Partei in Plauen (Sachsen) und Siegen (Nordrhein-Westfalen) verteilt.

Ebenfalls stellte die Pandemie ein wichtiges Thema im Hinblick auf die Wahlen des Jahres 2021 dar. „Der III. Weg“ hatte zu Jahresbeginn angekündigt, seinen Bundestagswahlkampf unter dem Motto „Freiheit statt Corona-Diktatur“ führen zu wollen. Hierzu veröffentlichte die Partei ein „10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise“. Darin wurden unter anderem die Verstaatlichung des Gesundheitswesens, einheitliche Regeln

für Bund und Länder und die Abschaffung der Maskenpflicht gefordert.

Ab Spätherbst 2021 nahmen mit der Debatte über die Einführung einer Impfpflicht Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bundesweit wieder stark zu und verlagerten sich in Form dezentraler Kundgebungen auch in kleinere Städte. In Sachsen, wo das Protestgeschehen besonders dynamisch war, entwickelte sich dabei die im Februar 2021 gegründete Regionalpartei „Freie Sachsen“ zu einem wesentlichen Mobilisierungsakteur. Wenngleich die Partei selbst nur selten als Anmelder von Kundgebungen in Erscheinung trat, verbreitete sie über ihren reichweitenstarken Telegram-Kanal lokale Kundgebungstermine verschiedenster Organisatoren und rief dazu auf, sich den beworbenen Veranstaltungen anzuschließen. Die „Freien Sachsen“ versuchten, die heterogenen Protestakteure zusammenzubringen und sich als Stichwortgeber zu inszenieren.



Unter dem Minimalkonsens des Widerstands gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen vereinten sich so bei etlichen Demonstrationen Angehörige des bürgerlich-demokratischen Spektrums mit Anhängern rechtsextremistischer Gruppierungen sowie Akteuren des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (vgl. Berichtsteil Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Kap. II, Nr. 3).

Auch die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz versuchten rechtsextremistische Parteien und Einzelakteure für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. In der Szene wurden zahlreiche Spenden- und Hilfskampagnen gestartet. So riefen die NPD-Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und Bayern beispielsweise eine „Nationale Hochwasserhilfe“ ins Leben, die nach eigenem Bekunden Container mit Trinkwasser in die Region um das besonders betroffene Ahrweiler (Rheinland-Pfalz) lieferte.¹¹ Mehrere Aktivisten der NPD, ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN), der Partei „Der III. Weg“ und der Partei „DIE RECHTE“ begaben sich in die Katastrophengebiete. Wie auch in anderen Fällen richteten sich die Hilfsangebote der rechtsextremistischen Parteien im

Flutkatastrophe



¹¹ Facebook-Seite NPD Hessen (23. Juli 2021).

Zusammenhang mit der Flutkatastrophe ausschließlich an nach ihrem Verständnis ethnisch Deutsche.

Auch szeneprominente Akteure der Neuen Rechten waren im Hochwassergebiet aktiv. So berichtete die „COMPACT-Magazin GmbH“ über eigene Hilfsaktivitäten im Raum Ahrweiler. Nachdem das „COMPACT-Magazin“ zu Spenden aufgerufen hatte, reiste dessen Chefredakteur mit weiteren Vertretern der „COMPACT-Magazin GmbH“ mit einem Lkw in den Ort Schuld (Rheinland-Pfalz). Dort wurden Hilfsgüter wie Schubkarren, Besen, Stromaggregate, Benzin und Ladegeräte für Mobiltelefone in einem Gesamtwert von angeblich 7.500 Euro verteilt. In der begleitenden Berichterstattung der „COMPACT-Magazin GmbH“ über die Flutkatastrophe wurde ein angebliches Versagen des Staates in den Vordergrund gestellt.¹²

Anders als die umfangreiche Medienberichterstattung vermuten lässt, hatten Rechtsextremisten keinen prägenden Einfluss auf die Geschehnisse vor Ort und konnten sich nicht nachhaltig als Fluthelfer inszenieren oder Sympathisanten finden.

2. Reaktionen von Rechtsextremisten auf mutmaßlich linksextremistische Angriffe

Angriffe auf Rechtsextremisten

Neben Migration und Coronapandemie waren im Berichtsjahr mutmaßlich linksextremistisch motivierte Angriffe ein bestimmendes Thema innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Thematisiert wurden dabei insbesondere die zwischenzeitliche Häufung dieser Delikte im Frühjahr 2021 sowie die teils neue Qualität gezielter und planmäßiger Angriffe. Auch in der Vergangenheit kam es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner.

Neben einer hohen Anzahl von Sachbeschädigungen, zum Beispiel durch Brandanschläge auf Szeneobjekte und von Rechtsextremisten genutzte Fahrzeuge insbesondere in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, kam es zu gezielten gewalttätigen Übergriffen auf einzelne Protagonisten: Am 11. März 2021 wurde der Vorsitzende der NPD-Jugendorganisation „Junge



¹² Homepage „COMPACT-Online“ (26. Juli 2021).

Nationalisten“ (JN) Paul Rzehaczek in seiner Wohnung in Sachsen von mehreren als Polizisten verkleideten Personen schwer verletzt. Ein vergleichbarer Überfall ereignete sich am 28. Mai 2021 auf einen Neonazi und seine Lebensgefährtin in Thüringen (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. II, Nr. 2).

Diese Übergriffe führten dazu, dass sich Rechtsextremisten als Opfer eines „linken Terrorismus“ durch die „Antifa“ inszenierten. Die rechtsextremistische Szene überwand in dieser Situation vorübergehend interne Differenzen zugunsten der „nationalen Sache“. Szeneprominente Rechtsextremisten trieben Vernetzungsbestrebungen voran, um dem politischen Gegner und den eigenen Szeneangehörigen Stärke und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. In Propagandavideos wurde verkündet, dass man sich von den Gewalttaten nicht einschüchtern lasse. Bestimmender Tenor bei diesen Verlautbarungen von Rechtsextremisten war die zumindest öffentlich bekundete Verpflichtung auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Regeln als Reaktion auf derartige Angriffe. In dieser Weise äußerte sich beispielsweise auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD anlässlich eines Vernetzungstreffens von Führungsaktivisten der rechtsextremistischen Szene in der Landesgeschäftsstelle der NPD in Eisenach (Thüringen) am 8. Mai 2021:

„Tja Antifa! Ihr denkt vielleicht, ihr habt in ein Wespennest gestochen. Das habt ihr nicht, ihr habt in ein Hornissennest gestochen! Und wir werden zurückstechen, und zwar mit allen uns vom Rechtsstaat gegebenen Möglichkeiten (...). Wir warten auf euch, wir sind bereit.“

(Internetplattform Telegram, 9. Mai 2021)

Bundesweit und über Organisationsgrenzen hinweg kam es zu einer ungewöhnlichen Solidarisierung. Selbst Personen(-gruppen) aus Spektren innerhalb der rechtsextremistischen Szene, die bislang in einem politischen, ideologischen oder geschäftlichen Konkurrenzverhältnis zueinander standen, näherten sich einander an. Gleichzeitig wurde beklagt, dass es in der Öffentlichkeit kaum Resonanz auf die Ereignisse gebe. Um das Narrativ der „Opferrolle“ zu etablieren, initiierte das „COMPACT-Magazin“ in diversen Formaten – etwa mit einer Beitragsserie in „COMPACTTV“ und über ein eigenes „COMPACT Spezial“-Heft – eine Berichtsserie über die linksextremistische „Antifa“ und deren

Verstärkte Solidarität und Vernetzung



vermeintlichen Unterstützerkreis. Verschiedene verschwörungstheoretische Konstrukte wurden bemüht, um der Politik, den „Mainstream-Medien“ und Bildungseinrichtungen eine Mitschuld an der andauernden Angriffsserie zuzuweisen.

Objekt- und Eigenschutzstrategien

Neben der Vernetzung mithilfe propagandistischer Aktivitäten wurde auch ein Fokus auf gemeinsame Selbstverteidigungsstrategien gelegt. Auf lokaler Ebene boten sich gewaltorientierte Rechtsextremisten an, um Szeneobjekte zu bewachen, und „bestreiten“ diese zeitweilig. Schulungen zum Thema Selbst- und Objektschutz thematisierten „legale Bewaffnung“ und den Notwehrparagrafen des Strafgesetzbuchs.

Gewaltpotenzial durch Rechts-extremisten

Trotz dieser Aktivitäten zeigte sich das rechtsextremistische Spektrum insgesamt verunsichert. Insbesondere befürchtet man, die linksextremistischen Übergriffe könnten dazu führen, dass die „nationale Bewegung“ in die Defensive gedrängt werde und sich Szeneangehörige aus Sorge vor physischen Angriffen zurückziehen könnten. Sowohl um staatliche Maßnahmen als auch um eine Gewaltspirale zwischen Rechts- und Linksextremisten zu verhindern, versuchten Führungspersonen, mäßigend auf Szenemitglieder einzuwirken. Trotz der starken kollektiven Emotionalisierung, der mitunter geäußerten Vergeltungsfantasien sowie der hohen Gewaltbereitschaft rechtsextremistischer Akteure kam es im Berichtsjahr zu keinen weiteren Auseinandersetzungen mit Linksextremisten.

3. Auswirkungen der Coronapandemie auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Rückgang der Musikveranstaltungen

Die rechtsextremistische Musikszene ist ein wichtiger Bestandteil des Rechtsextremismus in Deutschland, insbesondere wegen ihrer Rekrutierungs- und Bindungsfunktion. Unterschwellig, aber auch ganz offen, werden in zahlreichen Liedtexten rechtsextremistische Feindbilder und Ideologiefragmente verbreitet, entsprechende Denkmuster geformt und gefestigt. Vor allem durch das gemeinschaftliche Erlebnis von Live-Musikveranstaltungen wird ein Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen und verstärkt.

Das Veranstaltungsgeschehen war im Berichtsjahr erneut deutlich durch die Coronapandemie und die damit einhergehenden behördlichen Veranstaltungsuntersagungen und -auflagen beeinträchtigt. So fand im ersten Halbjahr nur ein Bruchteil der sonst üblichen Musikveranstaltungen statt – insbesondere nahezu keine Konzerte. Nach Lockerungen der Schutzmaßnahmen fanden zunächst wieder kleinere rechtsextremistische Musikveranstaltungen statt, insbesondere Liederabende mit geringen Besucherzahlen.

In der zweiten Jahreshälfte näherte sich das Veranstaltungsgeschehen dem Niveau vor der Pandemie an. Dies drückte sich auch durch die wieder vermehrt durchgeführten Konzerte aus. Allerdings fanden auch 2021 – wie bereits 2020 und anders als in den Vorjahren – keine Musik-Großveranstaltungen oder Festivals mit bis zu vierstelligen Besucherzahlen statt.

Den kurzzeitig ansteigenden Trend beendeten die ab Ende Oktober 2021 wieder stark gestiegenen Infektionszahlen.

Für das Jahr 2021 ist im Vergleich zum Veranstaltungsgeschehen vor der Pandemie erneut ein deutlicher Rückgang der Veranstaltungszahlen zu beobachten. Vergleicht man zudem das Jahr 2021 mit dem Jahr 2020, in dem sich die Pandemie erstmals auf das Veranstaltungsgeschehen ausgewirkt hatte, ist ein ähnliches Niveau zu konstatieren. In Anbetracht der andauernden Coronapandemie kann hieraus jedoch kein allgemeiner Trend abgeleitet werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen der Jahre 2020 und 2021 ist die rechtsextremistische Musikszene in Deutschland aber weiterhin agil und aktionsfähig. Das zeigt der sprunghafte Anstieg von Musikveranstaltungen ab Mitte 2021, nachdem Teile der Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben worden waren. Darüber hinaus ist auch die Zahl der aktiven rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher beziehungsweise Solointerpreten nahezu unverändert geblieben, wobei sich die Aktivitäten weniger in Live-Auftritten als in der Produktion von Tonträgern widerspiegeln. So wurde im Berichtsjahr erneut wie schon im Vorjahr eine – im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit – überdurchschnittlich hohe Zahl neuer rechtsextremistischer Tonträger veröffentlicht. Dies zeigt, dass rechtsextremistische Musikgruppen,

Liedermacher und Solointerpreten vermutlich wegen der stark eingeschränkten Auftrittsmöglichkeiten im Berichtsjahr ihre Musikproduktionsaktivitäten intensiviert haben.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen		
	2020	2021
Konzerte	27	18
Liederabende	55	59
Sonstige ¹³	59	67
Insgesamt	141	144

4. Rechtsextremistische Kampfsportszene



Gewaltorientierte Rechtsextremisten propagieren bereits seit einigen Jahren organisationsübergreifend die Ausübung von Kampfsportarten, die insbesondere für den Straßenkampf geeignet sind. Sie führen regelmäßige Trainings, „Seminare“ oder größere Wettkampfveranstaltungen durch. Dabei werden sie mitunter von Personen aus dem Rocker- und Türstehermilieu sowie von Hooligans unterstützt. Die dadurch entstehende Mischszene ist regional unterschiedlich ausgeprägt; mitunter bestehen enge langjährige und freundschaftliche Kontakte. Die Ausübung von Kampfsport findet organisationsübergreifend innerhalb regionaler neonazistischer Strukturen, der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene sowie vermehrt innerhalb des rechtsextremistischen Parteienspektrums („Der III. Weg“, „DIE RECHTE“, JN) statt und stellt damit eine verbindende Aktionsform dar.

Die pandemiebedingte Schließung von Sportstätten im ersten Halbjahr 2021 erschwerte Rechtsextremisten das Kampfsporttraining. Allerdings bot sich einschlägigen Kampfsportgruppierungen mit eigenen Trainingsräumlichkeiten ein Alleinstellungsmerkmal, das sie zur Rekrutierung neuer Mitglieder zu nutzen versuchten.

¹³ Darunter fallen unter anderem Demonstrationen, Parteiveranstaltungen oder Rednerauftritte, die von musikalischen Darbietungen rechtsextremistischer Interpreten flankiert werden.

Rechtsextremistischen (Kampfsport-)Gruppierungen gelang es in dieser Zeit, ihre Trainings im Freien oder in größeren Räumlichkeiten in eigenen Wohn- und Szeneobjekten durchzuführen. Ab Juni verzeichneten die Verfassungsschutzbehörden zunächst einen sprunghaften Anstieg an regionalen rechtsextremistischen Kampfsport-, Fußball- und Ausdauertrainings sowie die Wiederaufnahme von Szenekontakten in das benachbarte europäische Ausland mit dem Ziel der Vernetzung.

Die Serie von Überfällen und Brandstiftungen auf Angehörige der Szene und von ihr genutzte Immobilien, insbesondere in Sachsen und Thüringen im Frühjahr 2021 (vgl. Kap. III, Nr. 2), wurde zur Mobilisierung genutzt. Einmal mehr betonte man hierbei, dass die Fähigkeit, schnell zu reagieren, sich selbst zu verteidigen und dem Gegner körperlichen Schaden zuzufügen, notwendig sei.

Protagonisten der rechtsextremistischen Kampfsportszene bemühten sich auch im Berichtsjahr um die konspirative Organisation einer Ersatzveranstaltung für den seit 2013 jährlich durchgeführten „Kampf der Nibelungen“ (KdN). Dieses größte rechtsextremistische Kampfsportturnier wurde im Jahr 2019 erstmals verboten. Aufgrund des Verbots im Jahr zuvor und der Auswirkungen der Coronapandemie war der KdN im Jahr 2020 von den Veranstaltern als Onlinestream geplant worden. Nach Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden konnte die Polizei jedoch eingreifen, sodass letztlich lediglich ein Teil der Kämpfe aufgezeichnet und ins Netz gestellt werden konnte. Im Berichtsjahr organisierten kampfsporterfahrene Führungspersonen der deutschen neonazistischen Szene gemeinsam mit einer rechtsextremistischen Gruppierung im benachbarten europäischen Ausland für den 25. September 2021 unter der Bezeichnung „National Fight Night“ ein Kampfsportturnier, das als Ersatzveranstaltung für den KdN dienen sollte. Aufgrund einer engen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden im In- und Ausland konnte die Veranstaltung im Vorfeld erfolgreich verhindert werden. Die erneute Verhinderung einer rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung stellt einen weiteren Rückschlag für die rechtsextremistische Kampfsportszene dar.



5. Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

Auch im Jahr 2021 gab es Vorfälle, bei denen Bedienstete von Sicherheitsbehörden mit rechtsextremistischen Aktivitäten in Erscheinung traten. Zu diesen Vorfällen zählten beispielsweise Chatgruppen, in denen rassistische, antisemitische und den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte ausgetauscht wurden.

Solche rechtsextremistischen Aktivitäten stehen im Widerspruch zum Grundwesen des öffentlichen Dienstes und untergraben das Vertrauen der Bevölkerung in dessen Bedienstete. Rechtsextremistische Bestrebungen von Bediensteten in Sicherheitsbehörden stellen auch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar, da diese über Zugänge zu sensiblen Informationen zur Struktur und Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden sowie zu vertraulichen Datenbanken verfügen. Zudem besitzen sie mitunter operative Kenntnisse oder haben Spezialausbildungen absolviert und können teils auf Waffen und Munition zugreifen.

Im Oktober 2020 wurde erstmalig der Lagebericht des BfV „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ vorgestellt. Im Dezember 2020 beauftragte die IMK das BfV, den Bericht fortzuschreiben, weiterzuentwickeln und die Erhebungsmethoden länderübergreifend zu harmonisieren und zu schärfen.¹⁴

Infolgedessen veröffentlichte das BfV unter Federführung der „Zentralstelle Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ im Mai 2022 den Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“. Für den Erhebungszeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 wurden darin im Phänomenbereich Rechtsextremismus auf Bundesebene 110 und auf Landesebene 177 Personen erfasst, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Besonders häufig fielen dabei Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Chatgruppen, politisch motivierte Beleidigungen und Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen auf.¹⁵

¹⁴ Homepage der IMK (15. Dezember 2020), „Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 10. Dezember 2020“, Top 5.

¹⁵ Der Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“ ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

6. Antisemitismus im Rechtsextremismus

In seinen verschiedenen Ausprägungen stellt Antisemitismus ein zentrales, verbindendes und konstantes Charakteristikum des Rechtsextremismus dar. Juden, von Antisemiten als jüdisch angesehene Personen und allgemein alles „Jüdische“ sind seit jeher wichtige und vor allem szenübergreifend verbreitete Feindbilder. So ist Antisemitismus in allen Teilbereichen des Rechtsextremismus feststellbar. Die Bandbreite reicht von offen geäußertem Antisemitismus bis hin zu einer subtilen Feindschaft, welche hinter anderen Ideologemen – wie zum Beispiel der Islamfeindschaft – zurücktreten kann. Im April 2022 hat das BfV das aktuelle Lagebild Antisemitismus¹⁶ veröffentlicht, das einen Gesamtüberblick über die verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen des Antisemitismus in Deutschland gibt.

Judenfeindliche Einstellungen und Verschwörungstheorien bieten Rechtsextremisten vor dem Hintergrund eines klaren Feindbilds ein Gemeinschaftsgefühl, eine gemeinsame Identität und einfache Erklärungsmuster für komplexe Sachverhalte. Das Kernnarrativ dabei ist stets die Vorstellung einer geheimen jüdischen Weltverschwörung. Demnach sollen „die Juden“ aus dem Hintergrund heraus politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, Entscheidungen und Ereignisse bestimmen, um, je nach Ausprägung, die Weltherrschaft in Form einer sogenannten Neuen Weltordnung („New World Order“) zu übernehmen, die Weltbevölkerung zu versklaven oder die „weiße Rasse“ – und vor allem das „deutsche Volk“ – auszulöschen („Umvolkung“, „Bevölkerungsaustausch“). Dazu sollen sie unter anderem ihre Kontrolle über „die Medien“ und „die Politik“, eine angeblich gezielt gesteuerte Einwanderung von Muslimen nach Europa oder auch die Coronapandemie benutzen.

Die Coronapandemie stellt einen wesentlichen Faktor bei der Verbreitung von offenen oder chiffrierten antisemitischen Verschwörungstheorien dar. Beispielhaft sind hier unter anderem Narrative zu nennen, nach denen eine geheime Elite, welche in der Regel aus jüdischen oder als „jüdisch“ klassifizierten Personenkreisen wie den Familien Rothschild und Rockefeller oder der „Hochfinanz“ bestehe, die Pandemie und die Impfungen zur Versklavung

Verschwörungstheorien

**Faktor
Coronapandemie**

¹⁶ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

GIB GATES KEINE CHANCE

der Menschheit benutze. In Form des „Great Reset“¹⁷ hat sich mittlerweile eine coronabezogene Verschwörungstheorie mit antisemitischen Versatzstücken etabliert, die in unterschiedlichen Spektren des Rechtsextremismus präsent ist. Zentrale Akteure seien neben dem Weltwirtschaftsforum auch der frühere US-amerikanische Unternehmer Bill Gates und der jüdische Investor George Soros.

Digitalisierung Der vergleichsweise anonyme Raum von Social-Media-Plattformen, Foren und Messengerdiensten ermöglicht einen weitgehend unkontrollierten Austausch von antisemitischem und rechtsextremistischem Gedankengut. Antisemitische Verschwörungstheorien sind vor allem im Internet präsent und erfahren dort einen enormen, immer noch wachsenden Verbreitungsgrad. Durch verschiedene Influencer in sozialen Medien werden zudem verstärkt antisemitische Inhalte – oftmals in codierter oder subtiler Form – auch bis in die Mitte der Gesellschaft getragen. Entsprechende Posts und Videos weisen Abrufzahlen von mehreren Hunderttausend auf und besitzen damit eine die rechtsextremistische Szene deutlich übersteigende Reichweite. Zudem wird Antisemitismus, gerade wenn er in verschwörungstheoretische Narrative eingebettet ist, nicht nur von gefestigten Rechtsextremisten, sondern auch phänomenübergreifend und von nicht extremistischen Akteuren verbreitet.

7. Vernetzung und Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene im Internet: die Siege¹⁸-Ideologie

Die in den USA entstandene Siege-Ideologie gewinnt zunehmend auch in Deutschland an Bedeutung. Sie greift die ursprünglich

¹⁷ Das Narrativ des „Great Reset“ behauptet, dass eine „globale Elite“ in Politik und Wirtschaft eine globalisierte Diktatur anstrebe. Ursprünglich stammt die Formulierung „Great Reset“ von einer Initiative des Weltwirtschaftsforums, die insbesondere auf ökonomische Reformen für mehr Nachhaltigkeit und soziale Partizipation setzt.

¹⁸ Siege (engl.): Belagerung.

antikapitalistische Theorie des Akzelerationismus¹⁹ auf und unterlegt sie mit rassistischen und nationalsozialistischen Elementen. So soll in den Gesellschaften der westlichen Staaten durch gezielte terroristische Akte gegen Infrastruktur, Angehörige von Minderheiten und demokratische politische Führungspersonen ein Bürgerkrieg ausgelöst werden, der zum Zusammenbruch des verhassten demokratischen Systems führen soll. Konfliktlinien bestehen aus der Sicht rechtsextremistischer Akzelerationisten insbesondere zwischen der „weißen“ Mehrheitsbevölkerung und ethnischen Minderheiten.

Die Bezeichnung „Siege“ geht zurück auf den gleichnamigen Titel einer Textsammlung des US-amerikanischen Rechtsextremisten James Nolan Mason aus den 1980er-Jahren. Sie beinhaltet neben Masons ideologischen Grundlagen, wie Rassismus, Antisemitismus oder der Theorie der vermeintlichen Überlegenheit der „weißen Rasse“ („White Supremacy“), auch detaillierte Beschreibungen möglicher Anschlagziele sowie Ausführungen zu operativen Vorbereitungen. Die Verbreitung von Masons Schrift wurde unter anderem maßgeblich von der ebenfalls in den USA im Jahr 2015 gegründeten „Atomwaffen Division“ (AWD) vorangetrieben, die das Siege-Phänomen zu einer Internetscheinung entwickelte, die über diverse Chatgruppen mit Memes²⁰, Videos und plakativen Symbolen auch optischen Wiedererkennungswert erlangte.

Wenngleich die Siege-Ideologie ihren Schwerpunkt in den USA hat, gewinnt sie zunehmend auch in Deutschland zumeist junge radikalisierte Anhänger, die von Gruppierungen wie der AWD rekrutiert werden können. So werden auch in Deutschland immer wieder Einzelpersonen und Gruppierungen festgestellt, welche die Siege-Ideologie verbreiten. Zu nennen sind hier etwa Ableger internationaler Gruppierungen wie die „AWD Deutschland“ (AWDD) und die „Feuerkrieg Division Deutschland“ (FKDD). Dabei

¹⁹ Die Theorie des Akzelerationismus stellt auf eine Überwindung des Kapitalismus durch eine Beschleunigung (Akzeleration) der dem kapitalistischen System angeblich inhärenten Widersprüche ab. Dabei stünden enormer technologischer Fortschritt und steigende Gewinne global operierender Unternehmen im Kontrast zu steigender sozialer Ungleichheit beziehungsweise sozialen Konflikten und unfähigen nationalen Regierungen, die diese Probleme nicht lösen könnten. Die Verschärfung dieser Entwicklungen soll letztlich zum Sturz der bestehenden staatlichen beziehungsweise politischen Ordnung führen.

²⁰ „Memes“ sind oft eine Kombination aus Bild und Text, welche im Internet viral verbreitet werden. Meist beziehen sich „Memes“ auf aktuelle Ereignisse oder bekannte Serien und Filme.

sorgt die zunächst verbale Radikalisierung im Internet durchaus auch für reales Gefährdungspotenzial.

In Deutschland hat bereits mindestens ein Anhänger der FKDD konkrete Vorbereitungshandlungen für einen Anschlag getroffen: Der Mann wurde im Dezember 2020 wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB vor dem LG Nürnberg-Fürth (Bayern) zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung mit anschließender Führungsaufsicht verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Er hatte in einem FKDD-Forum Planungen zu einem Anschlag gepostet, mutmaßlich auf eine Synagoge oder eine Moschee. In seinem Urteil sah es das Gericht als erwiesen an, dass der Mann einen Anschlag bereits konkret geplant hatte. Der Fall des FKDD-Anhängers zeigt zum einen, welche radikalisierenden Ausmaße ein andauernder Austausch über rechtsextremistische Gewaltfantasien im Internet annehmen kann. Zum anderen hebt er hervor, wie wichtig es ist, dass die Sicherheitsbehörden weiterhin intensiv die dynamischen Aktivitäten rechtsextremistischer Akteure im virtuellen Raum beobachten, um ihnen entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus ist die Verbreitung der Siegel-Ideologie über Landesgrenzen und Sprachräume hinaus beispielhaft für die dynamische Internationalisierung rechtsterroristischer Inhalte und betont die Notwendigkeit einer internationalen Kooperation der Sicherheitsbehörden.

IV. Rechtsextremistische Akteure der Neuen Rechten und Verdachtsfälle

Das Netzwerk der Neuen Rechten

Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberalen und antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Hierfür werden parlamentarische und außerparlamentarische Bewegungen, metapolitische Theoriebildung und Praxis – also die Einflussnahme auf den vorpolitischen Raum, die den Boden für die erfolgreiche politische Verwirklichung dieser antidemokratischen Positionen

bereiten soll – mit Protest- und Demonstrationsinitiativen eng verzahnt. Die Akteure füllen innerhalb dieses Netzwerks unterschiedliche und teils komplementäre Funktionen und Rollen aus, die dem gemeinsamen Ziel einer „Kulturrevolution von rechts“ dienen sollen und sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten. Rechtsextremistische Bezüge ergeben sich aus Verstößen gegen die Menschenwürde, das Rechtsstaats- und/oder das Demokratieprinzip in unterschiedlicher Ausformung.

Verschiedene Gruppierungen innerhalb der Neuen Rechten werden als rechtsextremistische Verdachtsfälle beziehungsweise als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingestuft.

1. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Die 2012 gegründete „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) sieht sich selbst als „außerparlamentarische patriotische Jugendbewegung“ und ist mit regionalen Untergruppen bundesweit aktiv. Der IBD sind die Medienagentur „Okzident Media“, das Finanzdienstleistungsunternehmen „Schanze Eins“ sowie die hinter dem IBD-Shop „Phalanx Europa“ stehende Unternehmergeellschaft „Kohorte“ zuzurechnen. In der Vergangenheit nutzte die IBD intensiv soziale Medien zur Verbreitung von Berichten, Videos und Fotos ihrer Aktionen. Aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien erfolgten 2020 verstärkt Sperrungen ihrer Accounts durch die Anbieter großer, weltweit genutzter Social-Media-Plattformen. Die IBD setzt nunmehr vor allem auf den Internetplattform Telegram, um die eigene Kommunikationsfähigkeit sicherzustellen. Mit etwa 500 Mitgliedern (2020: 575) ist die Mitgliederzahl 2021 weiterhin rückläufig.

Die IBD bekennt sich zum Konzept des Ethnopluralismus, das auf der Vorstellung einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat basiert. Diese ethnokulturelle Identität sieht die IBD durch den sogenannten Multikulturalismus bedroht, der durch eine behauptete unkontrollierte Massenzuwanderung zu einer Heterogenisierung der Gesellschaft führe. Ein zentrales Ideologieelement ist die auf Verschwörungstheorien basierende Idee des „Großen Austauschs“, den die IBD als „schrittweisen Prozess, durch den die heimisch

Ideologie

angestammte Bevölkerung durch außereuropäische Einwanderer verdrängt und ausgetauscht wird“²¹, definiert. Die hinter dem Begriff des „Großen Austauschs“ stehenden Konzepte und die damit verbundenen inhaltlichen Positionen der IBD sind nicht mit der in Artikel 1 Absatz 1 GG garantierten Menschenwürde vereinbar, da für die IBD allein die ethnische Herkunft maßgeblich für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk ist und den betroffenen Minderheiten dadurch ein geringerer Wert zugestanden wird.

Aktionen Der IBD gelang es im Berichtsjahr aufgrund der Coronapandemie sowie aufgrund ihrer abnehmenden Mitgliederzahlen nicht, öffentlichkeitswirksame Aktionen umzusetzen. In dem Bemühen, ein breiteres, über das neurechte Spektrum hinausgehendes Publikum anzusprechen, setzte die IBD im Berichtsjahr verstärkt darauf, mit neuen und neutralen Symbolen ihre Urhebererschaft nicht direkt zu offenbaren. So startete sie im Februar 2021 mit der Website „Rechtsschlick“, die optisch nicht sofort mit der IBD assoziiert werden kann und auf der zum Widerstand gegen die „Corona-Zwangsmaßnahmen“ aufgerufen wird, einen organisierten Versuch zur Instrumentalisierung der Coronapandemie. Im Kontext der Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen vertrat die IBD das verschwörungstheoretische Narrativ des „Great Reset“²². Im zweiten Halbjahr 2021 richtete die IBD den Fokus hingegen eher auf migrationsfeindliche Agitation. Angesichts der illegalen Migration über die belarussisch-polnische Grenze berichtete die IBD seit Ende Oktober 2021 fortlaufend über eigene Aktionen im Grenzgebiet zu Polen und „Grenzgänge“, die unter der Überschrift „Masseneinwanderung stoppen – Grenzen schützen“ von Aktivist*innen der IBD durchgeführt wurden. Zielsetzung der Aktivitäten sei unter anderem, „den medialen Fokus wieder auf den Großen Austausch zu lenken“²³. Durch die „Grenzgänge“ und deren mediale Verbreitung bekräftigt die IBD die dem rechtsextremistischen Narrativ des „Großen Austauschs“ zugrunde liegende Behauptung des Aussterbens der eigenen Kultur und benennt zugleich durchgängig ein Feindbild. Auf diese Weise forciert die IBD eine anhaltende Bedrohungsatmosphäre und geht damit über eine an sich zulässige Kritik an der Migrationspolitik der Bundesregierung hinaus.



²¹ Homepage IBD (17. November 2021).

²² Siehe Fußnote 17.

²³ Videportal YouTube (15. November 2021).

Auch im Berichtsjahr gab es grenzüberschreitende Aktivitäten der IBD. So nahmen IBD-Aktivisten am 20. Februar 2021 in Paris an einer Demonstration gegen die drohende Auflösung der französischen „Génération identitaire“ teil. Die IBD unterhält zudem enge personelle und inhaltliche Beziehungen mit ihrem österreichischen Pendant. Diese Verbindungen lassen sich exemplarisch anhand des im Juli 2021 vorgestellten „Hausprojekts“²⁴ in Steyregg bei Linz (Österreich) aufzeigen, bei dem es sich um ein Projekt des IBD-Wirtschaftsunternehmens „Schanze Eins“ handelt. Außerdem beteiligten sich am 31. Juli 2021 zahlreiche Aktivisten sowie auch Führungskader der IBD an einer Demonstration in Wien (Österreich), die sich gegen ein Verbot der öffentlichen Verwendung und Verbreitung der Symbole der „Identitären Bewegung“ wie das „Lambda“-Zeichen in Österreich richtete.

2. „COMPACT-Magazin GmbH“

Der mediale Gesamtauftritt der im Jahr 2010 gegründeten „COMPACT-Magazin GmbH“ (im Folgenden: „COMPACT“) ist mittlerweile facettenreich. Hierzu zählen neben dem Hauptprodukt, der seit Dezember 2010 herausgegebenen Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“²⁵, umfangreiche Onlineangebote wie die eigene Website, unter anderem der YouTube-Kanal „COMPACTTV“²⁶ sowie Präsenzen in den sozialen Medien.



Mit der seit Anfang September 2021 von Montag bis Freitag ausgestrahlten Nachrichtensendung „COMPACT. Der Tag“ erfolgte eine Ausweitung des Internetangebots. Darüber hinaus beteiligt sich „COMPACT“ an Demonstrationen und führt eigene Aktionen und Kampagnen durch. So verfolgte die „COMPACT-Herbstoffensive“ im Vorfeld der Bundestagswahl das Ziel, politische Gegner zu diffamieren und Einfluss auf die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu nehmen. Durch entsprechende Berichterstattung zum Bundestagswahlkampf,

²⁴ Das „Hausprojekt“ ähnelt dem 2017 gegründeten und 2019 wieder aufgelösten neu-rechten Projekt „Flamberg“ in Halle (Sachsen-Anhalt), das der IBD als Wohnraum und als Ort des politischen Austauschs, zum Knüpfen von Kontakten innerhalb der Neuen Rechten und zur Durchführung von Veranstaltungen diente.

²⁵ Nach eigenen Angaben werden 40.000 Exemplare des „COMPACT-Magazins“ im Monat verkauft; zusätzlich werden zahlreiche Sonderhefte in mehreren Reihen zu bestimmten Themen veröffentlicht.

²⁶ „COMPACTTV“ hatte im Berichtsjahr circa 153.000 Abonnenten (Stand 26.12.2021).

aber auch mit Plakatierungsaktionen, wurden führende Politikerinnen und Politiker Ziel von personalisierter Agitation und von Beleidigungen. Die Kampagne griff auch einen vermeintlich erneuten Lockdown zur Eindämmung der Coronapandemie auf, um durch eine Maßnahmenkritik eine grundsätzliche Ablehnung des demokratischen politischen Systems zum Ausdruck zu bringen. Die Kosten der Kampagne sollen sich dabei auf einen hohen fünfstelligen Betrag belaufen haben.

Nachdem im Jahr 2020 die Coronapandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen die Berichterstattung dominiert hatten, publizierte „COMPACT“ im Jahr 2021 wieder zu unterschiedlichen Themen. In der Gesamtsicht verbreitet „COMPACT“ in seinen unterschiedlichen Publikationen regelmäßig antisemitische, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte.

Ideologie



Hauptmerkmal der verbreiteten Beiträge ist die Agitation gegen das politische System Deutschlands im Allgemeinen und gegen die Bundesregierung im Speziellen. „COMPACT“ nutzt Verschwörungstheorien wie den „Great Reset“²⁷, um gegen staatstragende Institutionen und eine offene, pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Dies geschieht unter Einsatz einer Widerstands- und Revolutionsrhetorik, wenn beispielsweise „die Erstürmung eines Parlaments durch Demonstranten zur Initiierung einer Revolution“ als erstrebenswert propagiert wird.²⁸ „COMPACT“ trägt Positionen und Aussagen in die Öffentlichkeit, die als völkisch-nationalistisch sowie minderheitenfeindlich zu bewerten sind. Zudem sind sie unverändert durch eine Verächtlichmachung und Verunglimpfung von politischen Parteien sowie von Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet. Die Agitation gegen die Bundesregierung bringt dauerhaft eine grundsätzliche Ablehnung demokratischer beziehungsweise demokratisch legitimierter Entscheidungsprozesse zum Ausdruck, sodass im Berichtsjahr die Hochstufung zur gesichert rechtsextremistischen Bestrebung erfolgte.

Verbindungen

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist mit rechtsextremistischen Verdachtsfällen und mit gesichert rechtsextremistischen

²⁷ Siehe Fußnote 17.

²⁸ Homepage „COMPACT-Online“ (8. Januar 2021).

Bestrebungen gut vernetzt. Exemplarisch ist hier die enge Verbindung zur IBD zu nennen.

3. Verdachtsfall „Ein Prozent e.V.“

Die Gruppierung „Ein Prozent“ besteht seit Herbst 2015 und ist seit April 2016 ins Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Dresden (Sachsen)²⁹ und ist lokal, überregional und bundesweit tätig. Dabei treibt er in intensiver finanzieller und ideeller Form die Unterstützung, Bewerbung und Förderung verschiedener Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen, insbesondere solcher der Neuen Rechten, voran und vernetzt sie miteinander, beispielsweise in Form von Spendenkampagnen und Videoformaten. Insgesamt wirkt der Verein als Dienstleister im vorpolitischen Raum.



Das primäre Ziel von „Ein Prozent“ ist die Erringung der kulturellen Hegemonie im vorpolitischen Raum und damit einhergehend die Schaffung einer entsprechenden „Gegenkultur“. Darin ist die Implementierung einer szenetypischen Kultur zu verstehen, die der etablierten Kultur in Deutschland, insbesondere in Bezug auf vorherrschende Wertvorstellungen wie Pluralismus, diametral entgegengesetzt ist. Der Verein versucht, durch seine unterschiedlichen Formate auf gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen einzuwirken und aufgrund der Reichweite seines Onlineangebots und seiner Kampagnen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs auszuüben.

„Ein Prozent“ verortet sich im sogenannten Widerstandsmilieu und sieht sich als „organisatorischen Motor“ in der Neuen Rechten. Der Verein agiert entsprechend seinem Selbstverständnis als außerparlamentarischer Akteur, der zuerst den Diskurs in seinem Sinne umprägen will, um anschließend eine erhoffte politische Wende einleiten zu können.

Ideologie

„Ein Prozent“ hat eine migranten- und muslimfeindliche ideologische Ausrichtung. So wird in den selbst produzierten Formaten, wie zum Beispiel Podcasts oder Kurzfilmen, etwa ein direkter

²⁹ Auf seiner Website gibt der Verein Dresden als Sitz an. Laut Vereinsregister befindet sich der offizielle Sitz des Vereins seit dem Berichtsjahr aber in Görlitz (Sachsen).

kausaler Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität hergestellt. Flüchtlingen aus arabischen Ländern wird grundsätzlich abgesprochen, legitime Gründe für ihre Flucht zu besitzen, und jegliche Migrationsbewegung als illegaler Akt dargestellt.

Aktionen und Entwicklung

„Ein Prozent“ hat seit Ende 2015 seine Position innerhalb des Spektrums der Neuen Rechten gefestigt. Der Verein ist gut mit der IBD, der „COMPACT-Magazin GmbH“, dem „Institut für Staatspolitik“ (Verdachtsfall) und dem „Verlag Antaios“ (Verdachtsfall) vernetzt. Als Reaktion auf die Entfernung von „Ein Prozent“ von kommerziellen Plattformen wurden verschiedene Formate auf der eigenen Onlinepräsenz sowie alternativen Videokanälen veröffentlicht. Neu hinzukommende Videoformate³⁰, Livestreams, die eigene Podcastreihe „Lagebesprechung“, verschiedene Printprodukte sowie die finanzielle Förderung und Bewerbung einer „identitären“ Kunst- und Musikszene wurden durch eigene prominent beworbene Aktionen begleitet. So initiierte „Ein Prozent“ im Zuge der Landtags- und Bundestagswahlen 2021 „Wahlbeobachtungskampagnen“, veröffentlichte eine Website zur Dokumentation von „linker Kriminalität“ und richtete einen „Solifonds“ zur finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen des neurechten Spektrums ein. Das reichweitenstarke und etablierte Videoformat von „Ein Prozent“, die Sendung „Laut gedacht“, wurde im Berichtsjahr mit der Begründung eingestellt, dass sich die Moderatoren vorrangig anderen Projekten widmen wollten.

4. Verdachtsfall „Institut für Staatspolitik“ (IfS)



Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), das offiziell als „Verein für Staatspolitik e.V.“ organisiert ist, wurde im Jahr 2000 gegründet. Mitgründer Götz Kubitschek ist der prominenteste Repräsentant des IfS. Sitz des Vereins ist der Ortsteil Schnellroda in der Gemeinde Steigra (Sachsen-Anhalt).

Das IfS sieht sich als prägenden Ideen- und Impulsgeber der Neuen Rechten und publiziert neben der Zeitschrift „Sezession“ mehrere Buch- und Schriftenreihen. Reichweite innerhalb der Neuen Rechten entfaltet insbesondere der Onlineblog „Sezession

³⁰ Beispielsweise „Wir klären das!“, „Kulturlabor“ und „Wendezeiten“.

im Netz“. Darüber hinaus organisiert das IfS regelmäßig Veranstaltungen, insbesondere auch mehrtägige „Akademien“.

Das IfS hält am Ethnopluralismus fest und untermauert seine diesbezüglichen Positionierungen mitunter mit biologischen Argumentationsmustern. Diese Ideologie negiert, dass gemäß Artikel 116 Absatz 1 GG ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht eine ethnische Zuordnung das prinzipielle Anknüpfungsmerkmal für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk darstellt. Durch eine Ausrichtung der Gesetze und Politik an ethnokulturellen Maßstäben würden auch Menschen mit Migrationshintergrund zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse degradiert, indem ihnen hierdurch bedeutet würde, eigentlich gehörten sie nicht zum deutschen Volk. Ein solches Konzept ist mit der Menschenwürde unvereinbar. Darüber hinaus finden sich beim IfS auch weiterhin geschichtsrevisionistische Positionierungen, beispielsweise im Rahmen der vom IfS ausgetragenen Veranstaltungen.

Ideologie

Vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen musste das IfS Veranstaltungen, die im Jahr 2020 noch unter Auflagen möglich waren, im Jahre 2021 zunächst absagen. Auch deswegen hat das IfS seine Aktivitäten durch Podcast-Formate erweitert. Im Zuge der zeitweilig erfolgten Aufhebungen der Einschränkungen konnte das IfS im Sommer 2021 mit dem „Tag der offenen Tür“ am 24. und 25. Juli 2021 in Kooperation mit dem „Verlag Antaios“ (Verdachtsfall) sowie mit der Fortsetzung der eigenen Veranstaltungsreihe in Form einer „Sommerakademie“ vom 17. bis 19. September 2021 zwei Veranstaltungen durchführen.

Aktivitäten des IfS

Das IfS nimmt weiterhin eine zentrale Stellung und mittlerweile auch eine diskursbestimmende Rolle innerhalb der Neuen Rechten ein. Dies zeigt sich insbesondere in der anhaltend hohen Popularität der Veranstaltungen des IfS, welche insbesondere von einer Teilnahme verschiedener Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum und entsprechenden Vernetzungsaktivitäten geprägt sind.

Verbindungen

5. Verdachtsfall „Verlag Antaios“


 Verlag Antaios

Der „Verlag Antaios“ wurde im Jahr 2000 gegründet und bis zum Jahr 2012 unter dem Namen „Edition Antaios“ geführt. Er hat seinen Sitz seit 2003 in Schnellroda (Sachsen-Anhalt), wo auch das IfS (Verdachtsfall) ansässig ist. Die Leitung liegt bei Kubitschek, der nicht nur Verlagsinhaber ist, sondern gleichzeitig Mitglied im Vorstand des IfS sowie Gründungsmitglied des Vereins „Ein Prozent e.V.“ (Verdachtsfall). Die enge Verbindung zwischen dem „Verlag Antaios“ und dem IfS zeigen auch verschiedene Formate (z.B. Podcasts) und Veranstaltungen, bei denen beide als gemeinsame Organisatoren auftreten.

Ideologie Zu den Autoren des Verlags zählen ehemalige und aktive Protagonisten der „Identitären Bewegung“ in Deutschland und Österreich. Aufgrund dieser Verbindung fließen auch die verschiedenen ideologischen Positionen beziehungsweise Narrative dieser Akteure, zum Beispiel Ethnopluralismus, explizit oder implizit in die Veröffentlichungen des Verlags ein. Darüber hinaus enthalten Publikationen des Verlags geschichtsrevisionistische Inhalte, zum Beispiel verzerrt dargestellte Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs bis hin zum Bestreiten der alleinigen deutschen Kriegsschuld.

Bedeutung innerhalb der Neuen Rechten Innerhalb der Neuen Rechten ist die Bedeutung des „Verlags Antaios“ in den letzten Jahren sukzessiv gestiegen. Er vernetzt und unterstützt rechtsextremistische Beobachtungsobjekte durch eine gezielte Veröffentlichung von Publikationen, deren Herausgeber und Autoren rechtsextremistische Akteure sind beziehungsweise Bezüge zum Rechtsextremismus aufweisen.

6. „PI-NEWS“


 PI-NEWS
 POLITICALLY INCORRECT

Der im Jahr 2004 gegründete Weblog „PI-NEWS“ ist eines der reichweitenstärksten rechtsextremistischen Onlinemedien in Deutschland. Zwar handelt es sich vor allem in ideologischer Hinsicht nicht um einen originären Vertreter der Neuen Rechten, dennoch bietet „PI-NEWS“ einer Vielzahl von Akteuren dieses Spektrums eine Plattform und verbreitet deren Inhalte. Die Abkürzung PI steht nach Angaben des Weblogs bewusst provokativ für „Politically Incorrect“. Vermutlich um die Verantwortlichkeit zu verschleiern, verzichtet „PI-NEWS“ auf ein Impressum;

etwa die Hälfte der zum Teil aus bekannten Rechtsextremisten bestehenden Autorenschaft verwendet ein Pseudonym. Zudem verfügt „PI-NEWS“ über einen Kommentarbereich, der den Extremismusgehalt des eigentlichen Weblogs noch übersteigt. Seit Dezember 2020 ist „PI-NEWS“ Beobachtungsobjekt des BfV.

„PI-NEWS“ ist geprägt von einer starken Islam- und Muslimfeindlichkeit und würdigt Menschen herab, die nach Auffassung der Autoren als „fremd“ angesehen werden. Den Weblog kennzeichnet ein ethnisch-homogenes Volks- und Gesellschaftsverständnis. Exemplarisch wurde dies in einem anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2021 veröffentlichten Beitrag deutlich:

Ideologie

„Sieht man die Mannschaften der westeuropäischen Länder, einschließlich der deutschen Mannschaft, auf dem Platz einlaufen, wird man sofort an die Umvolkungspolitik in diesen Ländern erinnert. Man kann diesen Gedanken angesichts der zahllosen Araber, Türken und Schwarzafrikaner, die sich dort auf dem Rasen tummeln, gar nicht verdrängen. (...) [D]ie Umvolkung läuft sozusagen immer mit ins Stadion ein.“
(Homepage „PI-NEWS“, 18. Juni 2021)

Am 30. Januar 2021 wurde auf „PI-NEWS“ anlässlich der Urteilsverkündung gegen den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke vor dem OLG Frankfurt am Main (Hessen) ein Artikel eines langjährigen „PI-NEWS“-Autoren veröffentlicht. Der Verfasser gibt an, er werde nicht um Lübcke trauern und „empfinde keinerlei Mitgefühl“. Zugleich stachelt er offen zum Hass auf das Mordopfer an:

Reaktion auf lebenslange Haftstrafe für Mord an Walter Lübcke

„Wir Einheimischen, denen das nicht passte, sollten gefälligst verschwinden und Hunderttausenden von undokumentierten Asylanten, Asylbetrügnern und ‚Flüchtlingen‘ Platz machen. Das ist ihm nicht rausgerutscht. Das war Lübckes Botschaft und sein Todesurteil. Wir treten nicht wie Bolschewisten und Kommunisten für Gewalt, Mord und Totschlag ein, aber wo steht, dass man Linke, auch wenn sie von der CDU sind, lieben, dass man für sie Gefühle entwickeln soll, dass man keinen Hassen darf? (...) Seit wann ist Hass verboten und ein Verbrechen? Die Gedanken sind frei. Lebenslänglich.“
(Homepage „PI-NEWS“, 30. Januar 2021)



Coronapandemie Auch die Kritik an den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen gewann auf „PI-NEWS“ im Verlauf der Coronapandemie zunehmend an Bedeutung. Der Weblog griff dabei auch wiederkehrend die Verschwörungstheorie des „Great Reset“³¹ auf. Mit Warnungen vor einem „Impfterror“, der Behauptung einer „Corona-Diktatur“ oder der Bezeichnung staatlicher Maßnahmen als „Bürgerkriegs-erklärung gegen Millionen Deutsche“ nutzte „PI-NEWS“ die Coronapandemie zur Delegitimierung des Staates.

Vernetzung „PI-NEWS“ unterhält zahlreiche Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen und Einzelpersonen, vor allem aus dem Kreis der Neuen Rechten, und wirkt wegen der beachtlichen Reichweite als Multiplikator. Der Weblog bewirbt unter anderem Videofomate der „COMPACT-Magazin GmbH“. Anfang Dezember 2021 beteiligten sich beide Organisationen an einem gemeinsamen Aufruf zu einer Demonstration, die sich gegen eine vermeintliche „Impf-Diktatur“ im Kontext der Coronapandemie richtete. Darüber hinaus wirkt „PI-NEWS“ ebenfalls seit Dezember 2021 zusammen mit anderen rechtsextremistischen Akteuren an einer multimedialen Kampagne gegen die Corona-Schutzimpfung mit. Bei Literaturempfehlungen verweist der Weblog regelmäßig auf den „Verlag Antaios“ (Verdachtsfall) und unterhält eine eigene Rubrik zur „Identitären Bewegung“, in der unter anderem Beiträge zu Aktivitäten der IBD veröffentlicht werden. Für den Verkauf von Merchandise-Artikeln kooperiert „PI-NEWS“ mit dem IBD-Onlineshop „Phalanx Europa“ sowie mit dem Internetversandhandel „Politaukleber“, der von einem Rechtsextremisten aus Halle (Sachsen-Anhalt) betrieben wird.

V. Rechtsextremistisches Parteienspektrum

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Auch im Jahr 2021 besaß die NPD trotz anhaltend rückläufiger Wählerstimmen immer noch Relevanz für die Binnenstruktur der rechtsextremistischen Szene. So rückte die Partei nach dem Angriff auf den Bundesvorsitzenden der „Jungen Nationalisten“

³¹ Siehe Fußnote 17.

(JN) Paul Rzehaczek im Frühjahr 2021 das Thema „Linksextremismus“ vermehrt in den Mittelpunkt ihrer Agitation. Die vonseiten des Parteipräsidiums als „Antifa-Terrorwelle“ bezeichnete Bedrohung durch mutmaßlich linksextremistische Übergriffe bewog die NPD unter anderem dazu, erneut den „Grundgedanken“ ihrer bereits bekannten „Schutzzone“-Kampagne³² zu betonen, mit der Absicht, Parteimitglieder und andere potenzielle Opfer zu schützen:



„Wenn der Staat nicht willens oder in der Lage ist, uns vor importierter oder linker Gewalt zu schützen, müssen wir dies eben selbst übernehmen!“
(Homepage NPD, 3. Mai 2021)

Eine von der Parteiführung erhoffte organisationsübergreifende Bündelung der Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf die Angriffe durch die Reaktivierung der „Schutzzone“-Kampagne blieb allerdings aus, sodass man faktisch nicht über propagandistische Ansätze hinauskam.

Die bereits seit längerer Zeit schwierige Lage der NPD hat sich 2021 weiter zugespitzt. Zum einen hatte sie mit einem deutlichen und kontinuierlichen Mitgliederschwund zu kämpfen. So sank die Mitgliederzahl auf etwa 3.150 (2020: 3.500). Zum anderen ist die NPD auch in der Wählergunst weiter zurückgefallen. Der bereits seit Jahren anhaltende Abwärtstrend bei Wahlen setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz trat die NPD gar nicht erst an; in Sachsen-Anhalt erreichte sie nur noch 0,3 % (2016: 1,9 %). Die Wahlen der Landesparlamente in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verliefen für die NPD ähnlich enttäuschend. In Mecklenburg-Vorpommern erreichte die Partei 0,8 % (2016: 3,0 %), die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus verlief mit nur 0,1 % der Zweitstimmen noch schlechter (2016: 0,6 %). Bei der zeitgleich stattfindenden Bundestagswahl erzielte sie ebenfalls ein Zweitstimmenergebnis von nur 0,1 % (2017: 0,4 %).



³² Bei der vom NPD-Bundesvorstand im Zuge der Bundestagswahl 2017 initiierten Kampagne „Schafft Schutzzone!“ wurden provokante Einzelaktionen durchgeführt, bei denen die Partei Migrantinnen und Migranten als grundsätzlich gefährliche Verbrecher diffamierte und punktuell durch die örtliche Präsenz ihrer Aktivisten vermeintlich verlorene Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger wiederherstellen wollte.

Den Fokus ihrer Wahlkampfaktivitäten legte die NPD auf die Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, wo sie sich die größten Chancen ausrechnete. So trat in Mecklenburg-Vorpommern der Parteivorsitzende Frank Franz selbst als Spitzenkandidat an. Dennoch verpasste die NPD auch hier die Hürde zur Teilhabe an der staatlichen Teilfinanzierung politischer Parteien³³ deutlich.

Die geringe Mobilisierungsfähigkeit der Anhänger, die kontinuierlichen Wahlniederlagen und die anhaltend rückläufigen Mitgliederzahlen stellten die NPD bereits längere Zeit vor gravierende finanzielle Probleme, die sich 2021 noch verschärfen. Durch die Wahlniederlagen verlor sie die Anspruchsgrundlage für die staatliche Teilfinanzierung der politischen Parteien. Bereits anteilig für das Jahr 2021 ausgezahlte Mittel muss die Partei zurückerstatten. Für die NPD bedeutet dies eine weitere Einengung ihrer Agitationsmöglichkeiten. Außerdem sieht sich die Partei weiterhin mit dem durch die drei Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung eingereichten Antrag³⁴ auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung konfrontiert. Das Verfahren ist weiterhin beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängig.

Daneben wird die Partei durch den anhaltenden internen Konflikt um ihre Ausrichtung weiter geschwächt. Die 2019 vorgestellten Ideen für eine strategische Neuausrichtung der NPD wurden nur in Teilen umgesetzt. Obwohl die Partei gerade auch wegen der letzten Wahlniederlagen inneren Reformbedarf erkannt hat, erscheint eine zeitnahe Einigung auf einen gemeinsamen Kurs unwahrscheinlich, da die Konflikte innerhalb der Parteiführung zu groß sind. Ein Ende des personellen, finanziellen und strukturellen Erosionsprozesses der NPD ist derzeit nicht erkennbar.

³³ Diese Hürde liegt bei Landtagswahlen bei 1 % und bei Bundestagswahlen bei 0,5 % der Zweitstimmen.

³⁴ Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren wurde von Bundestag und Bundesrat eine am 20. Juli 2017 in Kraft getretene Grundgesetzänderung verabschiedet, die nach Artikel 21 Absatz 3 GG in Verbindung mit § 13 Nr. 2a sowie §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung ermöglicht.

2. „DIE RECHTE“

„DIE RECHTE“ gliedert sich nach eigenen Angaben in neun Landesverbände.³⁵ Die Organisationsstruktur der Partei in den einzelnen Bundesländern verändert sich allerdings häufig. Einige Kreis- oder Landesverbände bestehen nur wenige Monate, werden inaktiv und gründen sich neu, ohne sich vorher formell aufgelöst zu haben. Einige Verbände bestehen zudem jahrelang nur nominell und entfalten nie Aktivitäten. Mittlerweile gehen nur noch von den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Südwest, der die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst, relevante Aktivitäten aus. Der Aktionsschwerpunkt der Partei liegt unverändert in Nordrhein-Westfalen.

Am 22. August 2021 führte „DIE RECHTE“ ihren 11. Bundesparteitag durch. Der Parteigründer und vorherige Schatzmeister Christian Worch wurde von den Delegierten erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt. Worch war im Oktober 2017 aufgrund interner Auseinandersetzungen überraschend vom Amt des Bundesvorsitzenden zurückgetreten, wurde dann aber ab 2019 als Schatzmeister wieder in die Bundesvorstandsarbeit einbezogen. Das bisherige Führungsduo aus Nordrhein-Westfalen trat nicht mehr an.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen musste zudem mehrere Abgänge hochrangiger Parteifunktionäre verkraften. Unter anderem zogen zwei Dortmunder Führungsaktivisten 2021 nach Sachsen und haben sich aus der Parteilarbeit zurückgezogen. Die so entstandenen personellen Lücken innerhalb des Parteiapparats konnten bislang nicht geschlossen werden. Die schwierige Lage im wichtigsten Landesverband strahlt auch auf die Gesamtpartei aus. Größere Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr nur selten durchgeführt werden. Die teilnehmerstärkste Demonstration fand am 9. Oktober 2021 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) statt: Es handelte sich um einen „Trauermarsch“ für den verstorbenen szeneprominenten Parteiaktivisten Siegfried Borhardt, an dem sich etwa 500 Szeneangehörige beteiligten.

„DIE RECHTE“ ist weiterhin bestrebt, die rechtlichen Anforderungen an eine Partei zu erfüllen. Auch wenn die Aktivitäten

Rückkehr Worch



Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen

³⁵ Homepage „DIE RECHTE“ (30. Dezember 2021).

nachgelassen haben, unterhält sie nach wie vor eine parteitypische Organisationsstruktur mit Bundesverband, Landesverbänden und Kreisverbänden. Zudem stellte der Landesverband Nordrhein-Westfalen im August 2021 für eine Teilnahme an der Landtagswahl am 15. Mai 2022 eine Kandidatenliste auf und traf eine Absprache mit dem nordrhein-westfälischen Landesverband der NPD, nach der diese nicht bei der Landtagswahl antreten würde.

Kontakte ins Ausland

„DIE RECHTE“ unterhält auch Kontakte ins europäische Ausland. Bereits im April 2019 war in Sofia (Bulgarien) das rechtsextremistische internationale Bündnis „Festung Europa“ unter Beteiligung von Vertretern der Partei gegründet worden. Der internationalen Vernetzung dient auch die alljährliche Teilnahme von Parteimitgliedern an rechtsextremistischen Kundgebungen wie dem „Lukov-Marsch“ in Sofia (Bulgarien) und dem „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn). Auch wenn die Coronapandemie eine Teilnahme im Berichtsjahr verhinderte, bestehen die Kontakte ins osteuropäische Ausland fort. So nahm eine „Delegation“ der Partei unter Führung ihres „Auslandsbeauftragten“ am 25. September 2021 an den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des rechtsextremistischen „Bulgarischen Nationalbunds“³⁶ (BNS) teil. Eine „bulgarische Delegation“ beteiligte sich wiederum am Trauermarsch für Borchardt und unterstrich damit die Verbundenheit der beiden Organisationen.

3. „Der III. Weg“

Strukturausbau

„Der III. Weg“ setzte im Jahr 2021 seinen kontinuierlichen Strukturausbau vor allem in den östlichen Bundesländern fort. Die Partei verfügt über etwa 20 regionale „Stützpunkte“, die den Landesverbänden Bayern, Sachsen und West (Zusammenschluss für die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) sowie dem „Bereich Mitte“ (bestehend aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zugeordnet sind. Im Berichtsjahr gründete die Partei zwei neue „Stützpunkte“ in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Durch den strukturellen Auf- und Ausbau ist auch im Jahr 2021 ein insgesamt geringfügiger Aufwärtstrend der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Auf dem Bundesparteitag

³⁶ „Bulgarski Nationalen Sajuz“.

am 13. November 2021 löste der bisherige stellvertretende Parteichef Matthias Fischer Klaus Armstroff als Parteivorsitzenden ab. Armstroff verbleibt als Stellvertreter in der Parteiführung.

Die Partei dient nach wie vor als Auffangbecken für Personen, die der neonazistischen Szene angehören und teilweise auch Mitglieder verbotener Organisationen waren. „Der III. Weg“ strebt eine Vorreiterrolle im neonationalsozialistischen Spektrum an und versucht gleichzeitig auch, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und soziale Aktivitäten Mitglieder und Akzeptanz in der gesellschaftlichen Mitte zu gewinnen. So führte die Partei im Berichtsjahr unter anderem ein Sommerferienprogramm für Kinder in ihrem „Partei- und Bürgerbüro“ in Plauen (Sachsen) durch. Auf diesem Weg will die Partei Kinder und Jugendliche in ihrem Sinne sozialisieren und gleichzeitig für Außenstehende das Bild einer „Kümmerer-Partei“ festigen.³⁷

Anfang 2021 startete „Der III. Weg“ die Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“.³⁸ Damit knüpfte die Partei an die unter dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona!“ geführten Protestaktionen des Vorjahres an, verschob aber vordergründig den Fokus auf die Ablehnung eines vermeintlichen Impfzwangs. Die Partei erhoffte sich dadurch eine erhöhte Anschlussfähigkeit an die Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. In der Öffentlichkeit erschöpfte sich die Kampagne anfangs weithin in Flugblattverteilungen. Abgesehen von einer einzigen eigenen Kundgebung unter dem Motto „Diese Politik ist gefährlicher als Corona! Zwangsmaßnahmen stoppen!“ am 21. Februar 2021 in Plauen beteiligten sich Parteiangehörige vereinzelt noch an anderen Kundgebungen gegen die Pandemiepolitik der Bundes- und Landesregierungen, ohne diese aber nachhaltig beeinflussen oder Mobilisierungserfolge erzielen zu können. Erst im Dezember 2021 führte „Der III. Weg“ wieder drei eigene Veranstaltungen in Wittstock/Dosse und Wittenberge (beide Brandenburg) durch und begann somit, sich selbst auch sichtbar – unter anderem durch die Nutzung offizieller Parteikleidung und von Transparenten mit dem Parteilogo – an den Protesten zu beteiligen. Eine dauerhafte erfolgreiche Beeinflussung des Protestgeschehens gelang der Partei dennoch nicht.

Dominierende Themen



³⁷ Homepage „Der III. Weg“ (20. Juli 2021).

³⁸ Homepage „Der III. Weg“ (1. Januar 2021).

Erstmals seit ihrer Gründung trat die Partei bei einer Bundestagswahl an. Dies war notwendig geworden, um die rechtlichen Anforderungen des Parteiengesetzes (PartG) zu erfüllen und den Status als politische Partei zu sichern.³⁹ Der Wahlantritt erfolgte mit Landeslisten in den Ländern Bayern und Sachsen sowie einem Direktkandidaten im sächsischen Vogtlandkreis. In beiden Ländern konnte die Partei ihre Ergebnisse zwar gegenüber der Europawahl von 2019 steigern, aber sie blieb mit einem Ergebnis von bundesweit 0,0 % ohne Bedeutung.



Im Wahlkampf setzte „Der III. Weg“ auf Provokation. So erreichte die Partei mit ihrer Plakatkampagne „Hängt die Grünen!“ in Sachsen und Bayern – bei der sie sich vorgeblich auf die eigenen Parteifarben bezog, bewusst aber eine Assoziation zur Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorrief – ein bundesweites Medienecho.⁴⁰ Die Partei musste die Plakate letztlich auf gerichtliche Anordnung hin entfernen.⁴¹ Mitte September 2021 veranstaltete die Partei zudem in Würzburg (Bayern) eine Kundgebung nahe des Tatorts des tödlichen Messerangriffs eines somalischen Asylbewerbers am 25. Juni 2021. Dabei wurden drei mit Kunstblut befleckte Strohpuppen gezeigt, die die Opfer des Messerangriffs symbolisieren sollten. In direkter Nähe stellten die Veranstalter Porträts der Kandidierenden für das Kanzleramt von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Aufschrift „Schön bunt hier“ auf. Dadurch versuchte die Partei, eine direkte Verantwortung der sogenannten etablierten Parteien und ihrer Flüchtlingspolitik für die Tat zu suggerieren.

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 wurde von der Partei genutzt, um die aus ihrer Sicht mangelhafte Hilfe des Staates zu kritisieren. So reisten Parteimitglieder ins Flutgebiet, um den Opfern Hilfe zu leisten. Die Hilfe im Flutgebiet wurde von der Partei dabei als „Dienst am Vaterland“ bezeichnet und auf den parteieigenen Internetauftritten propagandistisch aufbereitet.⁴²

³⁹ Gemäß § 2 Absatz 2 PartG verliert eine Vereinigung ihre Rechtsstellung als Partei, wenn sie sechs Jahre lang weder zu einer Bundes- noch zu einer Landtagswahl angetreten ist. Zu einer solchen Wahl war „Der III. Weg“ zuletzt bei der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz angetreten.

⁴⁰ Homepage „Der III. Weg“ (11. September 2021).

⁴¹ Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen, Beschluss vom 21.09.2021, 6 B 360/21.

⁴² Homepage „Der III. Weg“ (6. August 2021).

Im Oktober 2021 rief die Partei zu „Grenzgängen“ an der deutsch-polnischen Grenze auf, bei denen Parteimitglieder illegal einreisende Migrantinnen und Migranten aufspüren wollten, um ein „zweites 2015“ zu verhindern. Bei polizeilichen Kontrollen wurden dabei auch vereinzelt gefährliche Gegenstände sichergestellt. Erstmals fand ein solcher „Grenzgang“ in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 2021 im Raum Guben (Brandenburg) statt. Dazu äußerte sich die Partei wie folgt:



*„Dieses Mal werden wir nicht tatenlos dabei zusehen, wie Millionen Fremde in unser Land strömen und in den Weiten der bereits stark überfremdeten Großstädte abtauchen.“
(Homepage „Der III. Weg“, 20. Oktober 2021)*

4. **Anhänger des formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD) – Verdachtsfall**

Hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte lassen auf Fortsetzungsaktivitäten von Anhängern des zum 30. April 2020 formal aufgelösten Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ auch im Jahre 2021 schließen.

5. **Verdachtsfall „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)**

Die 2013 gegründete „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD. Seit Januar 2019 ist die JA Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) des BfV. Nach der Neugründung des niedersächsischen Landesverbands im April 2021 besteht sie aus 16 Landesverbänden und hat laut eigenen Angaben 1.600 Mitglieder.



Die Verlautbarungen und die Programmatik der JA sind durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt. Sie verstoßen gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes⁴³ und stehen im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Ideologie

⁴³ OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.06.2020 – 1 S 55.20; VG Berlin, Beschluss vom 28.05.2020 – 1 L 95.20.

Daneben bestehen diffamierende Positionen gegen als „fremd“ wahrgenommene Menschen, die offen artikuliert werden. Beispielhaft dafür ist ein Facebook-Eintrag auf dem Profil des JA-Bundesverbands, der auf die Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens in Hamburg Bezug nimmt:

„[S]eit 2015 strömen tausende von integrationsunwilligen #Kulturfremden vor allem aus islamischen Kulturkreisen in unser Land. Sie bringen ihre frauenverachtenden Überzeugungen mit nach #Deutschland und schrecken vor Gewalt gegenüber #Frauen nicht zurück – wie sie es aus ihren Heimatländern gewohnt sind. Diese importierten Gewalttäter sind unkontrollierbar und tickende #Zeitbomben.“

(Facebook-Seite „Junge Alternative für Deutschland“, 4. November 2021)

Innerhalb der JA sind islamfeindliche Positionen verbreitet. So behauptete einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden in einem Tweet am 27. Juli 2021 die Existenz „kulturelle[r] Inkompatibilitäten mit dem Islam“. Die autochthone Bevölkerung müsse aus seiner Perspektive „Herr im Hause mit Mindesthomogenität bleiben“.⁴⁴

Im Kontext der anhaltenden Coronapandemie und der staatlichen Schutzmaßnahmen sind innerhalb der JA fortwährend Äußerungen wie „Corona-Totalitarismus“⁴⁵ und „Impftotalitarismus“⁴⁶ zu finden, die das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verächtlich machen.

Entwicklung Die Ergebnisse des JA-Bundeskongresses im April 2021 in Volkmar (Hessen) belegen den zunehmenden Einfluss des sogenannten solidarisch-patriotischen Lagers.⁴⁷ Zu einem von zwei Bundesvorsitzenden wurde ein Kandidat gewählt, der bereits durch seine stark ausgeprägte völkisch-nationalistische Haltung aufgefallen war. Die Neuwahl des Bundesvorstands wurde zwei Wochen nach dem Kongress durch Rücktrittsforderungen der

⁴⁴ Kurznachrichtendienst Twitter, 27. Juli 2021.

⁴⁵ Kurznachrichtendienst Twitter, 29. November 2021.

⁴⁶ Kurznachrichtendienst Twitter, 2. Dezember 2021.

⁴⁷ Mit „solidarischem Patriotismus“ ist die Verknüpfung von sozialpolitischen mit nationalistischen Positionen gemeint. Das entsprechende Lager innerhalb der JA steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechtsextremistischer Bezüge.

AfD-internen „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ überschattet. Aufgrund rassistischer Tweets, die laut der Arbeitsgruppe in mehrfacher Hinsicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, forderte diese vom AfD-Bundesvorstand vor allem den Rücktritt des neu gewählten Co-Bundesvorsitzenden.

Dieser verkündete schließlich am 3. Mai 2021 seinen Austritt aus der AfD. Im Zuge dessen gab er auch das Amt des Co-Bundesvorsitzenden in der JA auf. Auch nach seinem Rücktritt wird der Bundesvorstand weiterhin mehrheitlich vom sogenannten solidarisch-patriotischen Lager dominiert.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)



Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Frank Franz
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.150 (2020: 3.500)
Publikationen/Medien (Auswahl):	„Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt) „DS-TV“ (YouTube-Kanal), „Nationaldemokraten“ (YouTube-Kanal)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände „Junge Nationalisten“ (JN; Jugendorganisation) „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) weist das ideologische Kernelement der Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ auf. Daraus folgt die Ablehnung von Menschen, die die Partei als fremd wahrnimmt. Sie werden pauschal mit Negativeigenschaften belegt und als Bedrohung diffamiert. Auch antisemitische Positionen sind in der Ideologie der NPD tief verwurzelt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionsistischen Standpunkten einher. Die NPD agitiert außerdem gegen die bestehende politische Ordnung und strebt offen einen fundamentalen „Systemwechsel“ in Deutschland an.

1.1 „Junge Nationalisten“ (JN)

Gründung:	1969
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Paul Rzehaczek
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	280 (2020: 280)
<p>Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) gehört zu den größten rechtsextremistischen Jugendorganisationen in Deutschland. Sie organisiert sich über regionale „Stützpunkte“ sowie über Landes- und Gebietsverbände. Ein Schwerpunkt liegt dabei in Sachsen, Berlin und Brandenburg. Die JN verstehen sich als nationalistische, völkische und europaweit vernetzte Jugendbewegung. Die JN sind bemüht, Jugendliche und junge Erwachsene durch gemeinschaftsstiftende Aktivitäten und öffentliche Kampagnen anzusprechen und diese zu weltanschaulichen Vorkämpfern zu entwickeln. Dazu organisieren die JN regelmäßig Schulungen und Workshops. Ihren Wirkbereich sehen die JN dabei vor allem im vorpolitischen Raum, in dem sie eine rechtsextremistische Gegenkultur entwickeln wollen. Sie fungieren dadurch auch als Bindeglied zur nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.</p>	



1.2 „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)



Gründung:	1976
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Peter Schreiber
Publikationen/Medien (Auswahl):	u.a. „Deutsche Stimme“ (Magazin, monatlich, Auflage: nicht bekannt)
<p>Der DS Verlag bietet der NPD über einen eigenen Onlineshop die Möglichkeit, eigene Publikationen zu vertreiben. Als bedeutendstes Medium gilt das monatlich erscheinende Magazin „Deutsche Stimme“. Dessen Autorenstamm setzt sich größtenteils aus Funktionären und Sympathisanten der NPD zusammen. Die veröffentlichten Artikel beschäftigen sich mit Aktionen der NPD. Zudem erscheinen dort regelmäßig Interviews mit Parteivertretern oder der NPD nahestehenden Personen. Seit April 2020 ist die ehemalige offizielle Parteizeitung frei im Handel erhältlich. Ziel der Reform ist es, einen breiteren Leserkreis zu erschließen und die politischen Standpunkte der NPD gesellschaftsfähig zu machen.</p>	

2. „DIE RECHTE“



Gründung:	2012
Sitz:	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Sascha Krolzig und Sven Skoda (bis 22. August 2021) Christian Worch (seit 22. August 2021)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	500 (2020: 550)
Teil-/Neben- organisationen:	9 Landesverbände (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und „Südwest“, der die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst).

Die Partei „DIE RECHTE“ propagiert ein rechtsextremistisches Weltbild, agitiert in rassistischer Weise gegen Zugewanderte und verbreitet geschichtsrevisionistische und antisemitische Positionen. Ein fundamentaler „Systemwechsel“ in Deutschland ist ihr politisches Ziel, Parlamentarismus und Demokratie werden grundlegend abgelehnt. Zahlreiche Propagandaaktionen dienen offensichtlich nur der Provokation des politischen Gegners und der Polizei. Seit ihrer Gründung ist „DIE RECHTE“ ein Auffangbecken für Neonazis, unter anderem aus zuvor verbotenen rechtsextremistischen Gruppierungen. Die Grenzen zwischen Parteianhängern und lokalen Neonazi-Strukturen verwischen regelmäßig. Der Parteistatus wird in erster Linie als Schutz gegen sicherheitsbehördliche und vereinsrechtliche Maßnahmen missbraucht.

3. „Der III. Weg“



Gründung:	2013
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Klaus Armstroff (bis 13. November 2021) Matthias Fischer (seit 13. November 2021)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	650 Voll- und Fördermitglieder (2020: 600)
Teil-/Neben- organisationen:	3 Landes- (bzw. Gebiets-) und ca. 20 Regionalverbände („Stützpunkte“)
<p>Die ideologischen Aussagen der Partei „Der III. Weg“ sind nationalsozialistisch, antisemitisch und rassistisch geprägt. In ihrem „10-Punkte-Programm“ propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei den mit aggressiver Rhetorik vorgebrachten Themen Asyl und Zuwanderung. „Der III. Weg“ inszeniert sich als weltanschauliche Avantgarde und ist bemüht, das Ideal einer „Volksgemeinschaft“ durch soziale Initiativen zu fundieren.</p>	

4. „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Gründung:	2012
Sitz:	Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Thaler (Bundesleiter und Vorstand des e.V.)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	500 (2020: 575)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	bundesweite Strukturen mit Regional- und Ortsgruppen „Okzident Media UG“ „Schanze Eins UG & Co. KG“ „Kohorte UG“ (Onlineshop „Phalanx Europa“)



Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) versteht sich selbst als Teil einer „europaweiten patriotischen Jugendbewegung, die mittels friedlichem Aktionismus, politischer Bildungsarbeit sowie gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten für die Werte Heimat, Freiheit und Tradition einsteht“. Die tatsächlichen inhaltlichen Positionen der IBD sind allerdings nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die IBD zielt letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IBD niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein. Für die IBD existiert Kultur nur in einer dauerhaften Verknüpfung mit einer Ethnie (Ethnopluralismus). Dies zeigt sich unter anderem in Aktionen und Kampagnen gegen einen angeblichen „Großen Austausch“. Die europaweite Vernetzung äußert sich durch grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen.



5. „COMPACT-Magazin GmbH“



Gründung:	2010
Leitung/Vorsitz:	Jürgen Elsässer
Publikationen/Medien (Auswahl):	„COMPACT-Magazin“ (Zeitschrift, monatlich, verkaufte Auflage nach eigenen Angaben: ca. 40.000) https://www.compact-online.de https://tv.compact-online.de „COMPACTTV“ (YouTube-Kanal, ca. 153.000 Abonnenten)
<p>Die „COMPACT-Magazin GmbH“ tritt vielfältig auf: Sie veröffentlicht das „COMPACT-Magazin“, organisiert Veranstaltungen und hat insbesondere umfangreiche Onlineangebote. „COMPACT“ verortet sich selbst im sogenannten Widerstandsmilieu und wird auch von anderen Akteuren der Neuen Rechten als Teil dieses Spektrums wahrgenommen. In den verschiedenen Formaten nimmt die „COMPACT-Magazin GmbH“ insbesondere bei den Themen Migration, Terrorismus, Parteiendemokratie und fortdauernd seit 2020 in Bezug auf die Coronapandemie verschiedene verschwörungsideologische Positionen ein. Dabei bedient sich die „COMPACT-Magazin GmbH“ einer Widerstands- und Revolutionsrhetorik, etwa indem sie die Bundesregierung als zu stürzendes „Regime“ darstellt. Menschen mit Migrationshintergrund und Personen muslimischen Glaubens werden diskriminiert. Geschichtsrevisionistische Inhalte und antisemitisch konnotierte Verschwörungstheorien ergänzen die Agenda der „COMPACT-Magazin GmbH“.</p>	

6. „PI-NEWS“

Gründung:	2004
Publikationen/Medien (Auswahl):	u.a. „PI-NEWS“ (Weblog)
<p>Der Weblog „PI-NEWS“ wurde 2004 gegründet. „PI-NEWS“ kennzeichnet neben einer starken Islam- und Muslimfeindlichkeit die Herabwürdigung von Menschen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, sowie ein ethnisch-homogenes Volks- und Gesellschaftsverständnis. Ideologischer Kern ist die Überzeugung von einer „Islamisierung“ und „Umvolkung“ Deutschlands. Zudem wird auf „PI-NEWS“ mit seiner beträchtlichen Reichweite Werbung für andere extremistische Organisationen betrieben.</p> <p>Insbesondere Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens werden von „PI-NEWS“ als kriminell, aggressiv, triebgesteuert und gefährlich dargestellt.</p>	





„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick

Definition „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Charakteristisch für die Szene ist ihre personelle, organisatorische und ideologische Heterogenität. Ihre Angehörigen agieren – sofern es sich nicht um Einzelpersonen ohne strukturelle Einbindung handelt – in Kleinst- und Kleingruppierungen, überregional tätigen Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken.

Zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ fällt eine trennscharfe Unterscheidung schwer. „Reichsbürger“ lehnen die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“ ab. „Selbstverwalter“ hingegen fühlen sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien deshalb nicht an dessen Gesetze gebunden. Oftmals berufen sie sich auf eine UN-Resolution⁴⁸, die es angeblich ermögliche, aus der Bundesrepublik Deutschland aus- und in eine „Selbstverwaltung“ einzutreten. Manche markieren ihr Wohnanwesen zum Beispiel durch Grenzziehungen, Schilder und Wappen, um ihren angeblich souveränen Verwaltungsraum zu kennzeichnen. Mitunter wird dieser unter Berufung auf ein Widerstandsrecht gewaltsam verteidigt.

In ihrer Gesamtheit ist die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als staats- und verfassungsfeindlich gegenüber (der

⁴⁸ UN-Resolution A/RES/56/83. „Selbstverwalter“ gehen irrig davon aus, dass diese die Möglichkeit eröffne, eigene „Territorien“ zu errichten. Bei der Resolution handelt es sich jedoch nicht um bindendes Völkervertragsrecht, daher kann ein Recht auf „Selbstverwaltung“ daraus nicht abgeleitet werden.

staatlichen Rechtsordnung) der Bundesrepublik Deutschland einzustufen. Beim Thema Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, bei völkischem und teilweise nationalsozialistischem Gedankengut sowie beim Antisemitismus finden sich ideologische Überschneidungen zur rechtsextremistischen Szene.

Deutschlandweit waren der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene im Jahr 2021 etwa 21.000 Personen (2020: 20.000) zuzurechnen. Der Anteil derer, die zugleich als Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums einzuordnen sind, beläuft sich dabei auf mehr als fünf Prozent (2021: 1.150; 2020: 1.000).

Personenpotenzial

Das gewaltorientierte Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist mit 2.100 (2020: 2.000) zu beziffern. Dazu zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die beispielsweise durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen und entsprechende ideologische Bezüge auffallen.

1. Entwicklungstendenzen

Das Personenpotenzial ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zurückzuführen, die eine erhöhte Dynamik und Aktivität in Teilen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene zur Folge hatten. Die Pandemie wird fortwährend zur Verbreitung von Propaganda und Desinformation im Internet genutzt. Zudem beteiligen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ an den Demonstrationen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen, ohne dabei prägend in Erscheinung zu treten.

Eine besondere Ablehnung gilt den Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen, die seitens der Szeneangehörigen als körperliche oder seelische „Misshandlung“ von Kindern diffamiert werden. Mit einer Agitation zugunsten des vermeintlichen Kindeswohls gelang es mitunter, auch Personen außerhalb der Szene gegen die Schutzmaßnahmen zu mobilisieren. Im Internet wurde dazu aufgerufen, konventionelle Schulen nach dem Ende der Sommerferien 2021 zu boykottieren. Alternativ planten Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Spektrums, wie die Gruppierungen „Bismarcks Erben“ und „Verfassungsgebende Versammlung“, die Etablierung

„Reichsbürger“- Schulprojekte

eines selbst organisierten „Unterrichts“, zum Beispiel anhand von Schulbüchern aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs sowie eines eigens ausgearbeiteten Lehrplans.⁴⁹ Ende September 2021 schlossen die Behörden im Landkreis Rosenheim (Bayern) eine nicht genehmigte, der „Reichsbürger“-Szene zuzurechnende Schule.

Antisemitismus Einige „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie einzelne Gruppierungen vertreten antisemitische Ansichten. Aufgrund der Heterogenität der Szene ergibt sich allerdings kein einheitlicher Befund. So setzt etwa die zentrale Akteurin der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) auch nach deren Verbot im März 2020 ihre antisemitische Agitation fort. In einem von ihr zustimmend kommentierten Beitrag unter der Überschrift „Kein Eigentum für Juden!“ werden Personen jüdischen und islamischen Glaubens die Grundrechtsfähigkeit als solche und das Recht auf Eigentum im Speziellen abgesprochen.⁵⁰

Auch ein maßgeblicher Funktionär der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung „staatenlos.info“ vermutet eine jüdische Verschwörung. Bezüglich des israelisch-palästinensischen Konflikts kommentiert er:

„Wo kommen diese Kriegswaffen her, die dann eingesetzt werden, um die große Kriegsmaschinerie anzuwerfen, damit die armen Menschen, die Zivilisten, die Palästinenser und natürlich auch israelische Zivilisten [...] getötet werden und schwer verletzt werden und kaputt geschlagen werden und im Hintergrund sich wieder Rothschild in die Schenkel patscht [...]. Und alles, hinter allem steckt natürlich die Hochfinanz Rothschild [...].“

(Sprachnachricht auf dem Internetplattform Telegram, 16. Mai 2021)

2. Erscheinungsformen

Zur Erreichung ihrer Ziele gehen Szeneangehörige sehr unterschiedlich vor. Weit verbreitet ist die bewusste Provokation, um

⁴⁹ Vgl. u. a. Telegram-Kanal „Eltern für ihre Kinder“ (1. Juli 2021).

⁵⁰ Vgl. Telegram (2. Oktober 2021).

behördliche und rechtsstaatliche Abläufe zu stören. Hierbei suchen sie die unmittelbare Konfrontation mit Beschäftigten in Behörden – bis hin zu aktivem physischem Widerstand gegen die Durchsetzung staatlicher Maßnahmen.

Verbreitete Strategie bleibt zudem weiterhin die „Vielschreiberei“. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oft ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Das Internet – hier insbesondere soziale Netzwerke – wird weiterhin intensiv genutzt. So verstärkt die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ ihre Präsenz im virtuellen Raum. Hierzu gehört der Versuch, ein eigenes Nachrichtenformat zu etablieren. Im Dezember 2020 verkündete der „Vaterländische Hilfsdienst“ (VHD), eine Untergliederung von „Bismarcks Erben“, den Start des als „Informationsjournal“ bezeichneten Formats „VHD Aktuell“ auf dem eigenen YouTube-Kanal „VHD1“ und veröffentlichte am 16. Dezember 2020 die erste Ausgabe.

Im Berichtsjahr erschienen acht weitere Ausgaben, die durchschnittlich etwa 2.000 Mal abgerufen wurden. Inhaltlich befassen sie sich primär mit Meldungen über Aktivitäten des VHD. Eine Kommentierung tagespolitischer Ereignisse findet nicht statt. Das Format ist in seiner Aufmachung stark an herkömmliche Fernsehnachrichtenmagazine angelehnt und wirkt professionell produziert. Um im Falle einer Löschung durch YouTube weiterhin erreichbar zu sein, wurde durch den VHD eine eigene Website eingerichtet, auf der die Videos zusätzlich hochgeladen werden.

Etliche „Reichsbürger“ sind der Ansicht, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen legitimen und souveränen Staat handelt. Teile des Spektrums behaupten, dass das Deutsche Kaiserreich fortbestehe und dessen Verfassung weiterhin Gültigkeit besitze. Mit Berufung auf diese Reichsverfassung fordern sie, den Urenkel des 1918 abgedankten Kaisers Wilhelm II. als Deutschen Kaiser einzusetzen. Anlässlich seines 45. Geburtstages zogen im Juni 2021 rund 100 Personen aus dem Spektrum

Ausgewählte Aktivitäten

Aufbau eines Nachrichtenformats



Propagierung des Kaiserreichs

der „Reichsbürger“ unter anderem mit Reichsflaggen und Reichskriegsflaggen bis vor den Eingang der Burg Hohenzollern in Baden-Württemberg, um dem „obersten Souverän“ zu gratulieren.

Einnahmen Von besonderer Bedeutung sind auch weiterhin Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen.



Die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) suggeriert ihrer Anhängerschaft, sie könnten sich durch einen mit Kosten verbundenen „Übertritt“ zum KRD von der Steuerpflicht befreien. Mittels der sogenannten Gemeinwohlfasse (GK) nimmt das KRD erhebliche Geldsummen ein. Ihrer Website zufolge steht sie für ein „neues, dauerhaft stabiles, unabhängiges und zinsfreies Geld- und Finanzwesen zum Wohle der Menschen“⁵¹. Mithilfe einer „Rendite bringenden Beteiligung“ würden Anlegerinnen und Anleger Projekte des KRD im Sinne des „Gemeinwohls“ fördern. Den einzahlenden „Bankkundinnen und -kunden“ wird aber kein Rückzahlungsanspruch eingeräumt.

Den Betreibenden der „Gemeinwohlfassen“ in Ulm (Baden-Württemberg), Dresden (Sachsen), Wittenberg (Sachsen-Anhalt) und Menden (Nordrhein-Westfalen) untersagte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahr 2021 die Anbahnung, den Abschluss und die Abwicklung der unerlaubten Bank- und Versicherungsgeschäfte.

Aktivitäten der GdVuSt Die GdVuSt setzt ihre Aktivitäten trotz des im März 2020 erfolgten Verbots fort. So bietet die Hauptprotagonistin weiterhin kostenpflichtige Seminare an. Außerdem wurden zahlreiche Schreiben an Behörden bekannt, in denen sie im Namen der GdVuSt die „Erhebung naturstaatlicher Landschaften“⁵² proklamiert. Adressiert wurden die Schreiben unter anderem an das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundeskanzleramt und diverse Landesregierungen.

Den Schreiben sind regelmäßig „Begläubigungen“ von fiktiven Anwaltskanzleien beigelegt, die angeblich durch das „Höchste Gericht“ der GdVuSt – eine Fantasiebehörde – „zugelassen“ seien. Mit

⁵¹ Homepage Gemeinwohlfasse (8. Oktober 2021).

⁵² Gemeint ist hiermit die Deklaration zu einem Gebiet, in dem die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht gültig sein soll.

diesem Vorgehen versucht die Gruppierung, den Eindruck einer legitimierten Verwaltung zu vermitteln.

Die GdVuSt setzt bei der Verbreitung ihrer Ideologie überwiegend auf den Internetplattform Telegram und erreicht so einen größeren Kreis von Empfängerinnen und Empfängern. In einzelnen Beiträgen wird der verbotsbegründende drastische Antisemitismus der GdVuSt weiterhin offen propagiert.

Die Ideologie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist unvereinbar mit den arbeits- und beamtenrechtlichen Pflichten öffentlich Bediensteter, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

„Reichsbürger“ im öffentlichen Dienst

Im Berichtsjahr wurden verschiedene dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte des Bundes ergriffen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Zuordnung zur „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene stehen.

So hat das Bundesverwaltungsgericht⁵³ im Jahr 2021 geurteilt, dass ein Mitarbeiter einer Bundesbehörde durch sein Verhalten die im Bundesbeamtengesetz festgeschriebene Verfassungstreue in schwerwiegender Weise verletzte. Dies führte schließlich zu einer Entfernung des Beamten aus dem Dienstverhältnis. Hintergrund war, dass der Mitarbeiter einen Staatsangehörigkeitsausweis mit szenetypischer Begründung (Geburtsstaat „Königreich Bayern“) und unter Bezugnahme auf das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ (RuStAG) von 1913 beantragt hatte. Auf Grundlage dieser Vorgehensweise eröffnete die Beschäftigungsbehörde ein Disziplinarverfahren gegen den Mitarbeiter. Im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme konnte zudem festgestellt werden, dass der Mitarbeiter sich ausgiebig mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik befasst hat, welches in der Szene für die angebliche Nichtexistenz der Bundesrepublik fehlgedeutet wird.

⁵³ BVerwG, Urteil vom 2. Dezember 2021 – 2 A 7.21.

II. Gefährdungspotenzial

Das in der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bestehende hohe Gewaltpotenzial zeigt sich häufig im Rahmen des Widerstands gegen staatliche Maßnahmen. So fand am 9. September 2021 bei einem „Reichsbürger“ in Linden (Hessen) wegen Betrugsverdachts eine Hausdurchsuchung statt. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahme schoss der Tatverdächtige mit einer Armbrust auf die Polizeikräfte.

Die Propagierung von Gewalt und Waffeneinsatz ist ein häufiges Phänomen innerhalb der Szene. Am 9. August 2021 wurde auf einem YouTube-Kanal ein Gespräch mit der GdVuSt-Hauptprotagonistin und dem Autor eines in der „Reichsbürger“-Szene verbreiteten Buches veröffentlicht. Darin stimmen die Teilnehmenden überein, dass die Bundesrepublik Deutschland kein legitimer Staat und jede Tätigkeit des „BRD-Systems“ sofort einzustellen sei. In diesem Kontext rechtfertigt der Szeneautor die Tötung von Politikern durch eine angebliche Pflicht zum Widerstand:

„Wenn ich die Merkel morgen erschieße, es gibt kein Gericht (...), was mich dafür irgendwie belangen könnte (...). Als Staatsangehöriger habe ich jedes Recht und jede Pflicht, dem BRD-System den maximal möglichen Widerstand entgegenzubringen, und das schließt natürlich auch sowas mit ein. Also die Drahtzieher des BRD-Systems im Zweifelsfall auch zu erschießen. Wo ist das Problem?“

(Videoportal YouTube, 9. August 2021)

Verschwörungsideologie S.H.A.E.F.



Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie S.H.A.E.F. bezieht sich auf Gesetze der sogenannten Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force⁵⁴ (S.H.A.E.F.) und behauptet, S.H.A.E.F. sei die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands. Dieses szenetypische Narrativ wurde im Berichtsjahr zunehmend verbreitet. S.H.A.E.F. übte während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten Streitkräfte in Europa aus und wurde nach Kriegsende aufgelöst. Im Kern behaupten Sympathisierende dieser Verschwörungsideologie, dass Deutschland immer noch ein besetzter Staat sei, der unter Militärverwaltung stehe. Daher erkennen sie weder die gültige Rechtsordnung noch die Regierung und

⁵⁴ „Oberstes Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte“.

Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland an. Hierzu heißt es beispielsweise in einer im Oktober 2021 im Internet veröffentlichten Bekanntmachung:

*„KEIN sogenannter ‚Beamter‘ hat hier irgendwelche HOHEITS-RECHTE und ist privat haftbar!“
(Homepage S.H.A.E.F., 31. Oktober 2021).*

Im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages zur Bekämpfung von Hasspostings am 1. Dezember 2021 wurde der mit einem Haftbefehl gesuchte „Commander S.H.A.E.F.“ nach einem Hinweis des BfV verhaftet. In der fiktiven Funktion als „Oberkommandeur“ des S.H.A.E.F. erteilte er „militärische Befehle“ an das von der Bundesregierung angeblich unterdrückte deutsche Volk. Über verschiedene Telegram-Kanäle sprach er zahlreiche „Todesurteile“ gegen verschiedene Personen, unter anderem Politikerinnen und Politiker sowie Medienvertreterinnen und -vertreter, aus. Dritte verbreiten diese „Todesurteile“ weiter.

Das Gefährdungspotenzial durch die Waffenaffinität besteht fort. Bis Ende 2021 kam es zu Entziehungen waffenrechtlicher Erlaubnisse bei mindestens 1.050 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Etwa 500 Personen verfügen nach wie vor über mindestens eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Waffenaffinität

Am 4. November 2021 vollstreckte die Polizei in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) Durchsuchungsbeschlüsse zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei zwei Angehörigen der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene. Die beiden Beschuldigten hatten im Internet einen Einzelhändler aus Fulda (Hessen) mit dem Tode bedroht. Bei der Durchsuchung stellte die Polizei unter anderem 2.000 Schuss Munition, diverse zugriffsbereite legale Schusswaffen, eine unscharfe Handgranate sowie eine Vielzahl von Stichwaffen sicher. Einer der Beschuldigten war zum Zeitpunkt der Durchsuchungsmaßnahme im Besitz einer Standard-Waffenbesitzkarte, einer Sportschützenwaffenbesitzkarte und eines Kleinen Waffenscheins.

Die Sicherheitsbehörden stellen den zuständigen Landesbehörden die erforderlichen Informationen zur Verfügung, um den Entzug vorhandener waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Szeneangehörigen zu ermöglichen.

III. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	21.000 (2020: 20.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	Vielzahl von Internetpräsenzen mit entsprechenden Veröffentlichungen, vor allem in den sozialen Medien
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Rund 30 länderübergreifend aktive Gruppierungen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none">– „Bismarcks Erben“ bzw. „Vaterländischer Hilfsdienst“– „Königreich Deutschland“– „Verfassunggebende Versammlung“– „Staatenbund Deutsches Reich“
<p>„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Personen und Gruppierungen, die aus unterschiedlicher Motivation und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auch ein selbst definiertes Naturrecht bilden häufig das ideologische Fundament dafür. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Berechtigung ab oder definieren sich gar als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Das Gefährdungspotenzial unter anderem durch die Waffenaffinität der Szene besteht fort.</p>	

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates



GRUNDGESETZ
der Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

I. Überblick

Mit dem Beginn der Coronapandemie und der Durchsetzung staatlicher Beschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Lage kam es in Deutschland zu gesellschaftlichen Diskussionen und legitimen Protestaktionen gegen diese Maßnahmen. In einigen Fällen gingen die öffentlich geäußerten Meinungen oder Aktionen von Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen jedoch über einen solchen legitimen Protest hinaus und wiesen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die Zuordnung der in diesem Zusammenhang maßgeblichen Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen zu einem der Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes ist in vielen Fällen nicht möglich. Das BfV hat daher im April 2021 den neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Die Akteure dieses Phänomenbereichs zielen dabei darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Geltung zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen erheblich zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich, sprechen ihnen öffentlich die Legitimität ab und rufen zum Ignorieren behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen und Entscheidungen auf. Diese Form der Delegitimierung erfolgt meist nicht durch eine unmittelbare Infragestellung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Agitation gegen und Verächtlichmachung von demokratisch legitimierten Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates und ihrer Entscheidungen. Hierdurch kann das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen wie dem Demokratieprinzip oder dem Rechtsstaatsprinzip.

Solche Bestrebungen werden vom Verfassungsschutz in den Blick genommen, unabhängig davon, ob die dahinterstehende ideologische Ausrichtung einem bereits bekannten extremistischen

Phänomen eindeutig zuzuordnen ist. Dabei bestehen diverse Bezüge zu und ideologische Schnittmengen mit anderen Phänomenbereichen. So war das Protestspektrum immer wieder Vereinbarungsversuchen aus dem rechtsextremistischen Milieu und aus der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausgesetzt (vgl. Kap. II, Nr. 3). Obwohl diese nur zum Teil erfolgreich waren, zeigten sich mit fortdauernder Pandemielage und entsprechend fortlaufend angepassten staatlichen Gegenmaßnahmen zunehmend besorgniserregende Tendenzen im Protestgeschehen. Verschwörungsmysen, häufig mit Elementen antisemitischer Ressentiments, werden in weiten Teilen der Protestszene inzwischen selbstverständlich verbreitet. Der Staat und seine Institutionen werden in ihrer Legitimität grundsätzlich infrage gestellt. Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie werden als diktatorisch bezeichnet. Auf diesem Narrativ aufbauend, wird Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Entscheidungen propagiert und zu Gewalt und in Einzelfällen sogar zu Mord aufgerufen.

II. Aktuelle Entwicklungen

1. Bedeutsame Personen und Gruppierungen

Die Protestszene gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ist ideologisch und organisatorisch heterogen. Verbindendes Element der unterschiedlichen Gruppen und Personen ist die kategorische Ablehnung der von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Hieraus entwickelte sich bei einem Teil der Protestszene eine fundamentale Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung und ihrer Institutionen.

Auch die sogenannte Querdenken-Bewegung mit ihren deutschlandweit präsenten lokalen Initiativen kann trotz verbindender Symbolik und Namensgebungen nicht als homogene Gruppierung verstanden werden. Gleichwohl ist es ihren zentralen Führungspersonen und organisatorisch Verantwortlichen seit Beginn der Coronapandemie gelungen, sich bis Mitte 2021 als Schlüsselfiguren des Demonstrationsgeschehens zu profilieren, bevor sich das Protestgeschehen dezentralisierte. Die Protagonistinnen und

Protagonisten leiten ihre vermeintliche Bedeutung und Legitimation nicht zuletzt aus dem Umstand ab, dass sie über ihre Kanäle in sozialen Medien über eine große Reichweite verfügen. Zudem schreibt ihnen ihre Anhängerschaft ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit zu.

Einzelne Protagonistinnen und Protagonisten der Querdenken-Bewegung riefen im Zusammenhang mit Protestaktionen gegen Corona-Schutzmaßnahmen sowie über soziale Medien mittelbar zum Umsturz der bestehenden politischen Ordnung auf. In solchen Aufrufen zur Beseitigung staatlicher Institutionen wandten sich Vertreterinnen und Vertreter der Querdenken-Bewegung immer wieder auch an Angehörige der Polizei und der Bundeswehr:

„Und ich vertraue auf die Polizei, dass auch bei denen sich intern etwas tut und dass es auch dort Wahrheitssuchende gibt, damit wir eine Chance haben, das zu beenden. Mittlerweile würde ich mir wünschen, irgendjemand würde mal zwischendurch die Regierungsgeschäfte übernehmen und da wär's mir egal, ob er Sterne auf der Schulter hat oder nicht. Aber es wird hoffentlich auch bei der Bundeswehr Menschen geben, die klug genug sind, über solche Sachen nachzudenken.“

(Video einer Rede eines Querdenken-Protagonisten auf Twitter, 15. Oktober 2021)

„Liebe Bürger in Uniform, ihr habt auf das Grundgesetz geschworen. Ihr solltet euch umdrehen und die Politiker festnehmen. [...] Ihr könnt euch doch überhaupt nicht mehr im Spiegel angucken. Wie könnt ihr euren Kindern gegenüberreten als Diener eines totalitären Staates!“

(Videoplattform Odysee, 29. März 2021)

Immer wieder wurden bewusst Analogien zu diktatorischen Regimen hergestellt, um amtierenden Bundes- und Landesregierungen sowie der repräsentativen parlamentarischen Demokratie in Gänze die Legitimität abzuspochen:

„Wer jetzt nicht sieht, dass wir inzwischen in einem faschistischen Land leben, dem kann nur entgegengehalten werden, dass er Teil dieses Systems ist. [...] Wehren [sic!] den Anfängen, haben wir lange genug gerufen. Die Anfänge sind vorbei. Der Faschismus – und als Mensch mit historischem Bewusstsein,

*verwende ich diesen Begriff nicht leichtfertig – ist jetzt etabliert. Alle Elemente dafür sind eingeführt.“
(Eintrag eines Querdenken-Protagonisten auf Telegram,
27. April 2021)*

Auch andere Angehörige der verfassungsschutzrelevanten Protestszene nahmen wiederholt Gleichsetzungen mit den diktatorischen Regimen des Nationalsozialismus und der DDR vor. Hierdurch soll die Rechtmäßigkeit der Corona-Schutzmaßnahmen in Zweifel gezogen und der Rechtsstaat im Allgemeinen diskreditiert werden. Die Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen – beispielsweise bei der Gleichsetzung der staatlichen Corona-Impfkampagne mit der Verfolgung von Angehörigen des jüdischen Glaubens im Dritten Reich – wird dabei als kalkulierter Tabubruch bewusst hingenommen.

2. Entwicklung und Radikalisierung der Protestformen

Bei den Demonstrationen gegen die Pandemiepolitik im Jahr 2021 wurden regelmäßig Corona-Schutzmaßnahmen und Auflagen der Versammlungsbehörden bewusst ignoriert und seit Herbst 2021 eine konfrontative Haltung gegenüber den eingesetzten Angehörigen von Polizei- und Ordnungsbehörden eingenommen. Die hierdurch ausgelöste Eskalation der Proteste und das Umschlagen in eine gewalttätige Auseinandersetzung mit der Polizei sollten das Bild eines rigoros agierenden Unrechtsstaates vermitteln und Solidarisierungseffekte in der Mehrheitsbevölkerung auslösen. Dies wurde insbesondere durch eine verzerrende und einseitige Darstellung bis hin zur bewussten Verbreitung von Falschmeldungen in sozialen Medien und im Internet verstärkt.

So kam es im Zuge einer unerlaubten Großkundgebung gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 20. März 2021 in Kassel (Hessen) zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften, Demonstrierenden und Teilnehmenden einer Gegendemonstration. Vorausgegangen war eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung der Stadt Kassel, die die Kundgebung örtlich und zahlenmäßig – erlaubt war die Teilnahme von maximal 6.000 Personen – begrenzte. Trotz dieser Auflagen kam es im Verlauf des Tages zur Bildung mehrerer dezentraler illegaler Protestzüge mit bis zu 20.000 Teilnehmenden in der Summe, die sich durch Kassel bewegten und



später erst sukzessive und mit großen Anstrengungen von der Polizei aufgelöst werden konnten.

Anlässlich der Jahrestage bedeutender Veranstaltungen im Vorjahreszeitraum fanden am 1. August 2021 sowie am 28. und 29. August 2021 in Berlin symbolisch bedeutsame Demonstrationen statt.⁵⁵ Aufgrund der zu erwartenden Verstöße gegen die Corona-Schutzmaßnahmen wurde bereits im Vorfeld eine Vielzahl der angemeldeten Versammlungen verboten. Trotzdem beteiligte sich jeweils eine hohe vierstellige bis niedrige fünfstelligen Zahl von Personen an weitestgehend unkoordinierten Aufmärschen durch die Berliner Innenstadt. Auch dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit den eingesetzten Polizeikräften.

Von ähnlichem Symbolwert für die Corona-Protestszenen war eine Kundgebung am 6. November 2021 in Leipzig (Sachsen). Hier zogen die Organisatorinnen und Organisatoren wie im Vorjahr eine vermeintliche Traditionslinie zu den Protesten gegen die SED-Diktatur im Jahr 1989. Obwohl ein ursprünglich geplanter Protestzug behördlicherseits untersagt worden war, entwickelten sich mehrere spontan verlaufende und führungslose Aufzüge durch die Leipziger Innenstadt. In der Spitze konnte eine mittlere vierstelligen Teilnehmerzahl erreicht werden. Erneut wurden Polizeikräfte massiv attackiert, zudem wurden Absperrungen durchbrochen.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Intensivierung des „Feindbildes Polizei“. Während am Anfang der Pandemie insbesondere politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie die Wissenschaft in den Fokus rückten, werden inzwischen auch die Einsatzkräfte zunehmend angefeindet und diffamiert. Herabsetzungen dieser Art dienen dazu, Gewalt gegen Polizeikräfte als Widerstandsakt zu legitimieren und die Hemmschwelle

⁵⁵ Für den 1. August 2020 sowie den Zeitraum vom 28. bis 29. August 2020 hatte die Querdenken-Bewegung zu Großdemonstrationen in der Berliner Innenstadt aufgerufen, zu denen sich jeweils eine niedrige bis mittlere fünfstelligen Zahl von Teilnehmenden eingefunden hatte. Bis heute stellen diese Kundgebungen die größten Veranstaltungen des Corona-Protestspektrums im deutschsprachigen Raum dar und sind entsprechend symbolisch bedeutsam. Überdies besetzte am 29. August 2020 im Verlauf des Kundgebungsgeschehens eine größere Menschenmenge die Treppen des Reichstags. Diese zuvor nicht geplante Aktion fand ihren Anfang in einer kleineren Demonstration, deren Veranstalter und Redner ideologisch dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zuzuordnen sind. In der öffentlichen Debatte wurde die Erstürmung der Reichstagstreppe häufig mit der Großkundgebung der Querdenken-Bewegung verknüpft.

hierfür sukzessive abzusenken. Einerseits geschieht dies durch plumpe Schmähungen, andererseits durch die Herabsetzung der Polizei als Vollzugsorgan einer vermeintlichen „Corona-Diktatur“.

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde zudem mehrfach durch Demonstrierende versucht, Politikerinnen und Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auch in deren privatem Umfeld zu konfrontieren. Nachdem am 11. Januar 2021 erstmals der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer an seinem privaten Wohnsitz aufgesucht und in eine Diskussion verwickelt wurde, konnten im Verlauf des Berichtsjahres vermehrt ähnliche Vorhaben beobachtet werden. So suchten Anfang Dezember innerhalb weniger Tage teils größere Personengruppen die Privatanschriften der sächsischen Staatsministerin Petra Köpping, des Bundesministers Karl Lauterbach und der Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig auf. Diesen Vorhaben liegt offenbar nicht allein der Wille zur Protestäußerung zugrunde; sie können vielmehr als gezielter Versuch der Einschüchterung verstanden werden. Das Auftreten der Demonstranten, insbesondere vor den Häusern der Staatsministerin Köpping und Ministerpräsidentin Schwesig, war dabei von einer größeren Aggressivität geprägt, als dies noch bei der Konfrontation von Ministerpräsident Kretschmer der Fall war.

Auch Lokalpolitikerinnen und -politiker werden regelmäßig beleidigt, bedroht und ihre Privathäuser Ziel von Protesten, die Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger gezielt einschüchtern sollen. Die gehäufte, teils martialisch vorgenommene Bedrängung von Politikerinnen und Politikern auf allen staatlichen Ebenen in ihrem privaten Wohnumfeld stellt insofern ein weiteres Beispiel für die dynamische und demokratiegefährdende Entwicklung im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ dar.

3. Verbindungen zu Rechtsextremisten und zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist geprägt von einer Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates und deren Entscheidungen. Hierdurch wird

Anschlussfähigkeit an extremistische Kräfte

eine wechselseitige Anschlussfähigkeit an andere extremistische Szenen erzeugt.

Wiederholt wurden beispielsweise Kontakte zwischen Angehörigen des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und der rechtsextremistischen Szene sowie zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ bekannt. So gab der Mitbegründer der Querdenken-Bewegung dem Magazin „COMPACT“ im März 2021 ein ausführliches Interview und nutzte das Medium als Bühne zur Selbstdarstellung und Einordnung der Bewegung aus seiner Sicht. Das Interview wurde sowohl in der Print-Ausgabe als auch in Form eines einstündigen Videos auf dem YouTube-Kanal „COMPACTTV“ veröffentlicht und erreichte dort bislang über 25.000 Abrufe.

Umgekehrt versuchten auch Angehörige der rechtsextremistischen Szene, aktiv Einfluss auf den hier beschriebenen Phänomenbereich und das Protestgeschehen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zu nehmen, insbesondere die rechtsextremistische Regionalpartei „Freie Sachsen“ (vgl. Berichtsteil Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus, Kap. III, Nr. 1).

4. Radikalisierung in den sozialen Medien

Im Rahmen des Protestgeschehens ist insbesondere auf der Internetplattform Telegram ein dynamisches (virtuelles) Umfeld entstanden. Telegram stellt in diesem Umfeld nach wie vor die zentrale Kommunikationsplattform dar und wird vor allem zur ungefilterten Verbreitung ideologischer Inhalte sowie zur Mobilisierung für Protestveranstaltungen genutzt. Etliche Telegram-Gruppen erscheinen als informelles Sammelbecken eines diversen Nutzerkreises mit zum Teil überlappenden Partikularinteressen, in denen Mitglieder ihre Empörung zum Ausdruck bringen. Auch stark menschenverachtende oder gewaltorientierte Äußerungen einzelner Mitglieder bleiben in diesen „Echokammern“ häufig unwidersprochen oder werden unterstützt.

Immer wieder konnte beobachtet werden, dass sich Nutzerinnen und Nutzer zustimmend zu Gewalt- und sogar Mordszenarien an Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern oder exponierten

Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft äußern oder bereits entsprechende Planungsabsichten formulieren. Regelmäßig begleitet und verstärkt werden solche Äußerungen durch den Rekurs auf Verschwörungsideologien beziehungsweise durch die Verbreitung antisemitischer Narrative. Derartige Sachverhalte sind keine neue Erscheinung, allerdings stellt die Zahl dieser Bedrohungen, die sich nicht nur gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten staatlicher Institutionen, sondern auch gegen Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft richten, in der Gesamtschau ein Indiz für eine zunehmende Verrohung der Debatte dar und veranschaulichen das diffuse Feindbild, das hieraus entsteht. Zum Teil wird hierbei die Grenze zur Strafbarkeit überschritten. Insbesondere das sich daraus ergebende Gefährdungspotenzial dieses Phänomenbereichs macht eine aufmerksame Beobachtung durch das BfV erforderlich (vgl. Kap. III).

III. Gefährdungspotenzial

Die Angehörigen des Phänomenbereichs versuchen, das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie, in staatliche Institutionen sowie in Wissenschaft und Medien zu untergraben. Sie zielen dabei auf die Radikalisierung und Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung, um ihre eigene Agenda voranzubringen.

Insgesamt blieb die Instrumentalisierung der mit der Coronapandemie einhergehenden Schutzmaßnahmen das vorherrschende Agitationsthema im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Das Protestgeschehen hat sich im Laufe des Jahres ideologisch und regional weiter ausdifferenziert, wobei zuletzt eine signifikant stärkere Einflussnahme von rechtsextremistischen Akteuren zu beobachten war.

Gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass bekannte Akteure bisheriger Protestinitiativen neue Themen besetzen, um den demokratischen Staat zu delegitimieren. Als Beispiel hierfür kann das Vorgehen einzelner bereits extremistisch in Erscheinung getretener Personen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz genannt werden. Über ein reines Hilfsangebot hinaus wurde versucht, die angespannte Versorgungssituation vor Ort im Sinne einer Delegitimierung

staatlicher Strukturen zu instrumentalisieren. Einerseits gerierte man sich hierbei als Kümmerer und sammelte beziehungsweise verteilte Geld- und Sachspenden an die örtliche Bevölkerung. Andererseits erweckte man aktiv den Eindruck, dass staatliche Stellen bewusst nur unzureichend an der Verbesserung der Versorgungslage arbeiten würden beziehungsweise mit der Bewältigung der Lage komplett überfordert gewesen seien. Hierbei trat maßgeblich ein ehemaliger hochrangiger Offizier der Bundeswehr in Erscheinung. Dieser begab sich zusammen mit weiteren Angehörigen des Phänomenbereichs in die Flutregion, um ohne Absprache mit staatlichen Stellen des Zivilschutzes Unterstützung vor Ort zu leisten. Er trat dabei laut einem fiktiven „Befehl“ als „Führer Kommandozentrale und Stabsgruppe“ auf. Als logistische Basis diente eine Grundschule in Ahrweiler (Rheinland-Pfalz).

Insoweit ist anzunehmen, dass über die Coronapandemie hinaus auch künftig andere gesellschaftliche Krisensituationen von Angehörigen des Phänomenbereichs dazu genutzt werden, um staatliche Stellen und politisch Verantwortliche herabzusetzen. Hier ist beispielsweise eine verstärkte Thematisierung der politischen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels durch Akteure des Phänomenbereichs in Betracht zu ziehen. Hierdurch wird einem Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Staates Vorschub geleistet.

Linksextremismus



Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten – je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangphase. Themen wie „Antifaschismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Zu deren Erreichung sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

1. Entwicklungstendenzen

Zahlreiche Straftaten und mehr Gewaltorientierte

Nachdem in den beiden Vorjahren jeweils ein neuer Höchststand erreicht worden war, hat sich im Jahr 2021 die Anzahl linksextremistischer Straftaten auf hohem Niveau konsolidiert. Das Gefahrenpotenzial im Linksextremismus bleibt weiterhin hoch. So stieg etwa die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten im Berichtszeitraum um rund 700 auf nunmehr 10.300 Personen.

Hohes Radikalisierungsniveau

Bundesweit besteht im gewaltorientierten Linksextremismus ein hohes Radikalisierungsniveau. Gewalttaten werden von konspirativ und professionell agierenden Kleingruppen planvoll und gezielt durchgeführt. Im Fokus der Gewalt stehen dabei vor allem die Polizei und als solche ausgemachte Rechtsextremisten, aber auch weiterhin Wirtschaftsunternehmen, vor allem aus der Immobilienbranche.

Auswirkungen der Coronapandemie

Die linksextremistische Szene hat auch im zweiten Jahr der Pandemie keine eigene Position zu Ursachen und Wirkung der Coronapandemie entwickelt. Versuche der Diskreditierung des aus ihrer Sicht „repressiven“ Staates wegen der staatlichen Schutzmaßnahmen, welche angeblich nur die sowieso schon benachteiligten Teile der Gesellschaft treffen und der Aufrechterhaltung des „Kapitalismus“ dienen würden, oder Kampagnen gegen das „kapitalistische“ Wirtschaftssystem mit der vorgeblichen Forderung nach Freigabe

von Impfpatenten verfangen nicht oder waren nur von sehr kurzer Dauer. Mit dem Rückgang des Protestgeschehens im Sommer 2021 nahmen auch die Straftaten gegen als „Faschisten“ ausgemachte Teilnehmer der sogenannten Coronademonstrationen ab. Eigene traditionelle Veranstaltungen der Szene, wie zum Beispiel die „Revolutionäre 1. Mai-Demo“ in Berlin, fanden zumindest teilweise wieder statt.

Der Verlust oder die Bedrohung selbst ernannter „Freiräume“ waren unvermindert relevante Themen für die autonome Szene. In Berlin kam es 2021 neben der Räumung der linksextremistisch beeinflussten Szenekneipe „Meuterei“ und des von Linksextremisten besetzten „Köpi-Wagenplatzes“ zu einer Brandschutzbegehung und Durchsuchungen im Szeneobjekt „Rigaer94“. Linksextremisten reagierten darauf äußerst aggressiv und verübten eine Vielzahl an Straf- und Gewalttaten.

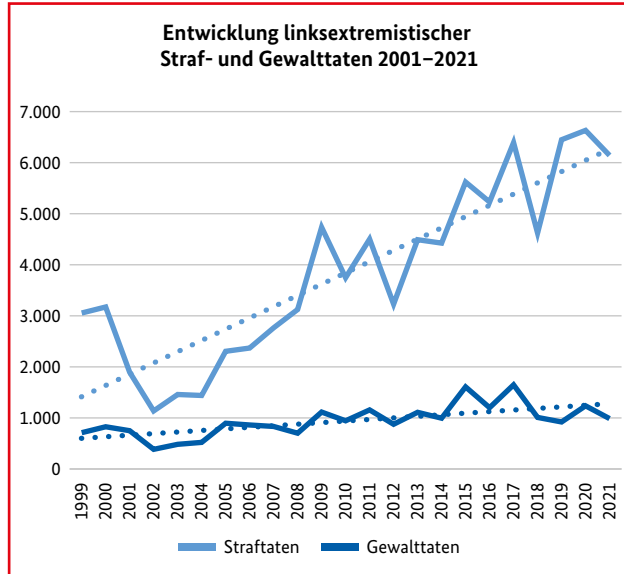
Der für Teile des Linksextremismus wichtige Versuch der Einflussnahme auf demokratische Diskurse fand auch 2021 vor allem im Bereich der Klimaproteste statt. Als neues Aktionsziel stand neben dem Abbau von Braunkohle erstmals auch der fossile Brennstoff Erdgas im Fokus. Zudem mobilisierten linksextremistische Gruppierungen zum Thema „Mobilitätswende“ gegen die Internationale Automobilausstellung (IAA).

Bedrohung oder Verlust von „Freiräumen“

Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste

2. Straf- und Gewalttaten

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten hat sich mit 6.142 Delikten im Jahr 2021 trotz eines Rückgangs um 7,4 % auf einem hohen Niveau verfestigt (2020: 6.632). Die linksextremistischen Gewalttaten gingen um 20,2 % auf 987 Delikte zurück (2020: 1.237), nachdem sie im Vorjahr noch um 34,3 % zugenommen hatten.



Ein versuchtes Tötungsdelikt (2020: 5), 362 Körperverletzungsdelikte (2020: 423, -14,4 %) und 243 Widerstandsdelikte (2020: 213, +14,1 %) verdeutlichen die nach wie vor hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus. Mit 3.419 Delikten (2020: 3.734) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat. Auch hier zeigte sich – genau wie bei den 159 erfassten Brandstiftungsdelikten (2020: 173) – ein Rückgang um rund 8 %.

Die meisten linksextremistischen Straftaten wurden in Nordrhein-Westfalen (1.178; 2020: 1.391), Sachsen (1.003; 2020: 1.084) und Berlin (927; 2020: 1.269) verübt.

3. Personenpotenzial

Linksextremismuspotenzial ¹			
	2019	2020	2021
Gewaltorientierte Linksextremisten	9.200	9.600	10.300
davon Autonome	7.400	7.500	8.000
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	25.300	25.800	25.500
Summe	34.500	35.400	35.800
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	33.500	34.300	34.700

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

1. Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus

Bundesweit besteht im gewaltorientierten Linksextremismus ein hohes Radikalisierungsniveau. Die Gewaltbereitschaft ist bei einigen Szeneangehörigen derart ausgeprägt, dass sie sich vom Rest des gewaltorientierten Spektrums abgrenzen und in kleinen Gruppen eigene, akribisch geplante und häufig äußerst brutale Taten begehen. Diese Entwicklungen zeigen sich insbesondere in den Schwerpunktregionen Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich ein kleiner Teil der gewaltorientierten Szene zunehmend radikalisiert.



Linksextremistische Angriffe werden zielgerichteter und professioneller, die Opfer sind zunehmend auch auf einer persönlichen Ebene betroffen. Sie werden in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit hoher Aggressivität attackiert, ihre Wohnungen, Geschäftsräume und Fahrzeuge gezielt beschädigt oder in Brand gesetzt. Daneben kommt es immer wieder zu direkten körperlichen Angriffen gegen politische Gegner oder Polizeibedienstete, wobei die Täter auch schwere körperliche Verletzungen verursachen.

Gewalt wird planvoll, gezielt und persönlich eingesetzt

Einige Täter gehen bereits jetzt so brutal vor, dass sie auch den möglichen Tod der Opfer zumindest in Kauf nehmen.

Vor allem bei Angriffen auf als Rechtsextremisten ausgemachte Personen ist das Vorgehen der Tätergruppen sehr professionell und zeugt im Auftreten von einer ausgeprägten Selbstsicherheit. So verkleideten sich Linksextremisten etwa zur Begehung schwerer Gewalttaten gegen Rechtsextremisten als Polizisten, um Zugang zu Wohngebäuden zu erlangen. Sie führten Werkzeuge mit, um damit Wohnungstüren gewaltsam zu öffnen, ihre Opfer gezielt anzugreifen und schwer zu verletzen. Diese Art der Tatbegehung erfordert eine intensive Vorbereitung. So werden im Vorfeld der Tagesablauf und die persönlichen Lebensumstände der potenziellen Opfer detailliert ausgekundschaftet und die Taten dann arbeitsteilig ausgeführt.

Isoliert agierende Kleingruppen

Mit der Erheblichkeit der Taten hat sich auch der dahinterstehende Täterkreis verändert. In mehreren Bundesländern gibt es Hinweise darauf, dass sich innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene klandestin operierende Kleingruppen herausbilden. Diese begehen eigene Tatserien und schotten sich aufgrund ihrer gesteigerten Gewaltbereitschaft vom Rest der Szene ab. Bislang wesentliche Punkte wie die Vermittelbarkeit und Zielorientiertheit von Gewalt nur gegen Dinge und ohne Gefährdung Unbeteiligter spielen immer weniger eine Rolle.

Widerspruch aus den übrigen Teilen der linksextremistischen Szene gegen die zunehmende Gewalt bleibt weitgehend aus. Stattdessen wird Gewalt als vermeintlich legitime „Gegenwehr“ gerechtfertigt. Szenemitgliedern, die wegen schwerer Körperverletzung verurteilt worden sind, wird unvermindert die volle Solidarität zugesichert. Die Tonlage hat sich insgesamt verschärft. Weitreichende Aussagen bis hin zur Androhung schwerer Gewalt oder in Einzelfällen auch der Bedrohung mit dem Tod werden stillschweigend toleriert. So wurde auf einer Demonstration gegen eine vermeintliche „Kriminalisierung von Antifaschismus“ am 18. September 2021 in Leipzig der Leiter der Soko LinX des Landeskriminalamts Sachsen öffentlich mit dem Tode bedroht. Eine Gruppe schwarz verummter Teilnehmender zeigte ein Plakat, auf dem in Anspielung auf die Ermordung Hanns Martin Schleyers durch die links-terroristische „Rote Armee Fraktion“ (RAF) unter Nennung seines vollen Namens zu lesen war:

„(...) BALD IST ER AUS DEIN TRAUM, DANN LIEGST DU IM KOFFERRAUM.“

In Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene besteht ein zunehmendes Interesse an Kampfsporttrainings oder einer zumindest grundlegenden Befähigung zur effektiven Ausübung von körperlicher Gewalt. Dabei sollen die erlernten Techniken vor allem dem „Schutz vor einer Bedrohung durch politische Gegner“ dienen. Allerdings ist insbesondere beim Vorgehen gegen die Polizei und im gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ eine zunehmend offensivere Ausrichtung feststellbar – wobei vereinzelt bereits Kampfsporttechniken auch aktiv angewendet werden. Durch die Teilnahme an Kampfsportveranstaltungen oder die Veranstaltung eigener Events haben Linksextremisten zusätzlich die Möglichkeit, sich neben dem sportlichen Wettkampf zu gemeinsamen Aktionen zu verabreden oder Vernetzungen in andere, zum Teil auch gewaltgeneigte Szenen auf- und auszubauen. Neben lokalen Kampfsportsszenen können dies beispielsweise Hooligans oder linke Ultra-Gruppen sein.

**Gesteigertes
Interesse an
Kampfsport**

2. Militanter „Antifaschismus“

Der „antifaschistische Kampf“ von Linksextremisten richtet sich gegen Personen oder Institutionen, die der eigenen ideologischen Weltanschauung nach als „faschistisch“ angesehen werden. Eine definitive Schärfe fehlt, sodass in der Szene häufig jede politische Gegnerschaft schnell auch als „faschistisch“ diffamiert wird. Regelmäßig werden tatsächliche oder von der Szene als solche ausgemachte Rechtsextremisten, aber immer auch der Staat und seine freiheitliche demokratische Grundordnung als „faschistisch“ bezeichnet.



Im Jahr 2021 richtete sich fast die Hälfte aller linksextremistischen Straftaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten, darunter 150 Körperverletzungen und 25 Brandstiftungen.

**Gewalt als
Bestandteil des
„antifaschistischen
Kampfes“**

Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Gewalt als Kernbestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“. Die Bandbreite reicht hier von „Outings“ im Internet über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu brutalen körperlichen

Angriffen auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen, häufig auch in deren privatem Umfeld. Neben Schmierereien an der Fassade oder dem Einwerfen von Fensterscheiben dringen die Täter bei diesen „Hausbesuchen“ zum Teil auch in die Räumlichkeiten ein und verwüsten diese. Treffen sie ihre Opfer an, fügen sie ihnen erhebliche, teilweise gar lebensgefährliche Verletzungen zu. Einzelne gewaltbereite Gruppen führen solche Angriffe sehr gezielt durch, wobei das Vorgehen äußerst planvoll und professionell erfolgt.

- Am Morgen des 11. März 2021 klingelten fünf als Polizisten verkleidete Personen an der Tür des Mehrfamilienhauses, in dem der Bundesvorsitzende der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) wohnt. Von ahnungslosen Nachbarn ins Haus gelassen begaben sie sich zur Wohnung des Bundesvorsitzenden, der sie nach eigenen Angaben ebenfalls für Polizisten hielt und ihnen die Tür öffnete. In der Wohnung fügten die Täter ihm durch mehrere Schläge mit einem Hammer eine Platzwunde am Kopf und starke Prellungen und Hämatome an den Fußgelenken zu, die stationär im Krankenhaus versorgt werden mussten.
- In den frühen Morgenstunden des 28. Mai 2021 überfielen vier bis fünf ebenfalls als Polizisten verkleidete Personen einen bekannten Rechtsextremisten in seiner Wohnung, zu der sie sich mit einer Ramme gewaltsam Zutritt verschafften. In der Wohnung fesselten sie das Opfer und dessen ebenfalls anwesende Lebensgefährtin. Die Täter schlugen ihm gezielt auf Kopf und Beine und übergossen ihn und Teile der Wohnung danach mit einer ätzenden Flüssigkeit, mutmaßlich um Spuren zu vernichten. Noch am Tattag wurde auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia“ ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, das neben einem Tatbekenntnis auch ein „Outing“ der angegriffenen Person enthält, die als „jahrelang aktiver und gewalttätiger Neonazi“ beschrieben wird.

**Serie von
Angriffen gegen
rechtsextremistische
Szeneobjekte**

Neben diesen körperlichen Angriffen kam es von März bis Mai 2021 zu einer Häufung von Sachbeschädigungen und Brandanschlägen gegen Objekte der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Unter anderem wurden in Thüringen am 12. April 2021 Brandanschläge in Ronneburg und Schmölnn, am 18. April 2021 in Sonneberg und am 23. April 2021 in Guthmannshausen begangen.

Bei der Tat am 18. April brannte das rechtsextremistische Veranstaltungslokal „Waldhaus“ vollständig aus. Der Brandanschlag am 23. April zerstörte ein ehemaliges „Rittergut“ in Guthmannshausen. Das Gebäude gehörte einem rechtsextremistischen Verein und war als Versammlungsstätte der Szene überregional bekannt. Am 28. Mai 2021 wurde zudem ein Brandanschlag auf eine Gaststätte in der thüringischen Gemeinde Kloster Veßra verübt, die von einem deutschlandweit bekannten Rechtsextremisten betrieben wird. Aufgrund der Auswahl der Ziele und der Vorgehensweise der Täter kann in allen Fällen von einer linksextremistischen Tatmotivation ausgegangen werden.

Mit ihren Angriffen wollen linksextremistische Gewalttäter nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden. Durch den andauernden, gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ soll in der „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl der Angst erzeugt werden. Der politische Gegner soll um jeden Preis aus der Öffentlichkeit gedrängt und von der Bekundung unliebsamer Meinungen abgehalten werden. Für Linksextremisten ist Gewalt im „Antifaschismus“ ein legitimes und erforderliches Mittel. So heißt es beispielsweise in einem Beitrag auf „de.indymedia“ nach der Verurteilung zweier Linksextremisten zu mehrjährigen Haftstrafen durch das Landgericht Stuttgart am 13. Oktober 2021:

„Sie sollen das getan haben, was wir als Antifaschist:innen für richtig und wichtig halten. Faschos müssen Angst davor haben ihre Ideologie auf die Straße zu tragen. Dafür ist es auch wichtig, dass sie militant angegriffen werden, ihre körperliche Unversehrtheit genommen wird und sie konkret in ihrem Handeln eingeschränkt werden. Wir haben kein Mitleid mit Nazis egal wie schlimm sie getroffen werden und stehen bedingungslos solidarisch hinter den beiden Verurteilten, egal ob sie schuldig sind oder nicht.“

(Internetplattform „de.indymedia“, 15. Oktober 2021)

Besonders die Alternative für Deutschland (AfD) steht im Fokus gewaltorientierter Linksextremisten, die sie als „Erste-Klasse-Gegner“ bezeichnen. Linksextremisten verüben regelmäßig Straf- und Gewalttaten auf Einrichtungen, Mitglieder oder Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Partei. Neben der Störung von Veranstaltungen oder Sachbeschädigungen kommt es dabei auch zu Brandstiftungen oder sogar körperlichen Angriffen. So wurde

Gezielte Verbreitung von Angst in der rechtsextremistischen Szene

AfD als „Erste-Klasse-Gegner“

beispielsweise in der Nacht auf den 1. April 2021 das Fahrzeug eines Landtagsabgeordneten der AfD in Dresden angezündet, wozu sich unbekannte Verfasser im Nachgang auf „de.indymedia“ bekannten.

„Outings“ und Gewalt als Mittel zur Einschüchterung des politischen Gegners

Zum Repertoire von Linksextremisten gehört auch das „Outing“ als solcher ausgemachter Rechtsextremisten. Diese sollen durch Internetbeiträge, Plakate oder Briefkasteneinwürfe in ihrem Umfeld als „Nazis“ sozial geächtet werden. Daneben wird anderen Linksextremisten die Möglichkeit eröffnet, selbst gegen diese Person vorzugehen. So sind „Outings“ häufig mit mehr oder minder verklausulierten Aufrufen zu Straf- und Gewalttaten gegen die Betroffenen verbunden. Damit wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut und die „geoutete“ Person eingeschüchtert, da sie jederzeit mit einem Angriff auf sich oder ihr Eigentum rechnen muss. Dabei handelt es sich nicht nur um die Ausübung psychischen Drucks, sondern um eine durchaus reale Gefahr. Immer wieder kommt es im Nachgang von „Outings“ zu Brandstiftungen an Fahrzeugen, Sachbeschädigungen oder gewaltsamen Überfällen auf die „geoutete“ Person. In einigen Fällen verwüsteten Linksextremisten auch die Wohnungen ihrer Opfer.

Auch andere „unliebsame Personen“ wie Politikerinnen und Politiker, Polizeikräfte oder Mitarbeitende von Wirtschaftsunternehmen werden Opfer solcher „Outings“ – wenn auch weniger häufig. Im Mai 2021 wurde auf „de.indymedia“ eine Liste mit Kfz-Kennzeichen veröffentlicht, die laut der Darstellung zu Zivilfahrzeugen der Hamburger Polizei gehören sollen. Die Veröffentlichung könnte nicht nur die Warnung potenzieller Straftäter bezweckt haben, sondern auch Angriffe auf die Fahrzeuge ermöglichen.

„Antifa-Recherchegruppen“ und „Antifa“-Netzwerke

Als Anknüpfungspunkt für militante Aktionen und Veröffentlichungen dienen meist die Erkenntnisse von „Antifa-Recherchegruppen“, deren Aktivitäten auf eine möglichst flächendeckende Aufklärung der Strukturen des politischen Gegners ausgerichtet sind. Offene Recherchetätigkeiten finden in der Regel bei Demonstrationen oder rechtsextremistischen Veranstaltungen statt. Angehörige des linksextremistischen Spektrums fertigen dabei Fotos von Teilnehmenden, Ordern und Rednern an und veröffentlichen sie im Nachgang meist auf Rechercheplattformen im Internet.

Einzelne Gruppen professionalisieren diese Informationsbeschaffung und führen verdeckte Recherchen durch. Sie fertigen Bildmaterial von rechtsextremistischen Veranstaltungen an, um diese mit früheren Aufnahmen abzugleichen und so Personen und Verbindungen aufzuklären. Zu diesem Zweck sind Recherchegruppen überregional miteinander vernetzt. Vereinzelt bestehen auch Kontakte in Verwaltungsstrukturen, über die rechtswidrig Personen- oder vertrauliche Informationen erlangt werden können.

Neben dem Ziel der Veröffentlichung können solche Rechercheberichte auch Anknüpfungspunkt für die Zielauswahl militanter Aktionen gewaltbereiter Kleingruppen sein. Personen, die auf diese Weise als relevante Akteure in den Strukturen des politischen Gegners identifiziert wurden, werden immer wieder zum Ziel von Straf- und Gewalttaten. Zu diesem Zweck wird die Recherche im Vorfeld einer solchen Aktion häufig noch einmal intensiviert. Beispielsweise werden Wohnhäuser beobachtet, Fluchtwege erkundet und Gewohnheiten des Opfers dokumentiert, um den richtigen Zeitpunkt abpassen zu können. Angriffe wie die eingangs erwähnten vom 11. März 2021 oder 28. Mai 2021 wären ohne derartige Vorbereitungshandlungen nicht möglich.

In ihrem „Kampf gegen Faschismus“ gehen Linksextremisten von der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit ihres Handelns aus. Sie rechtfertigen ihr gewaltsames Vorgehen mit einer angeblichen Untätigkeit staatlicher Organe bei der Bekämpfung von „Rassisten und Faschisten“. Dies verdeutlicht beispielhaft ein Tatbekenntnis zu einer Brandstiftung zum Nachteil eines Schützenvereins in Hessen in der Nacht auf den 9. April 2021:

„Drei rechte Mordanschläge in Hessen – Kassel, Wächtersbach, Hanau. Alle Täter waren Mitglied im örtlichen Schützenverein, trainierten dort für ihre Morde. Wenn niemand Verantwortung übernimmt, das Rassisten und Faschisten sich in diesem Land auf Attentate und Tag X vorbereiten, tun wir das. (...) Jedes abgebrannte Schützenheim in diesem Land bedeutet ein klein wenig mehr Schutz für Betroffene von Rassismus.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 12. April 2021)

Nach Gewalttaten oder Ausschreitungen von Linksextremisten, aber auch bei Aufrufen oder Kundgebungen, die sich gegen so bezeichnete „Faschisten“ richten, wird häufig von „der Antifa“

Gewalt wird als gerechtfertigt erachtet

„Antifaschistische Aktion“ („Antifa“)

gesprochen oder es tauchen Gruppierungen auf, die das Wort „Antifa“ in ihrem Namen tragen. Auch ist das „Antifa“-Symbol regelmäßig bei Demonstrationen, Veranstaltungen, auf Plakaten oder im Internet zu sehen. „Die Antifa“ im Sinne einer bundesweit agierenden, klar umgrenzten und strukturell auf eine gewisse Dauer verfestigten Organisation dieses Namens existiert derzeit nicht. Bei den lokalen Gruppierungen und Initiativen, die sich unter den Begriffen „Antifa“ oder „Antifaschistische Aktion“ anlassbezogen zusammenfinden oder diese als Namensbestandteil tragen, handelt es sich zumeist um lockere, zeitlich begrenzte Verbindungen mit wechselnden Personen, die sich teilweise, aber häufig nicht ausschließlich im linksextremistischen Aktionsfeld „Antifaschismus“ betätigen.



Auch das heutige Symbol der „Antifa“ steht nicht für eine einzelne Organisation. Es beinhaltet vielmehr die Botschaft, dass es bei der „Antifaschistischen Aktion“ nicht um zivildemokratisches Engagement gegen Rechtsextremismus geht, sondern gerade um die Abgrenzung vom „bürgerlichen“ Kampf mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dies wird durch die gegen rechts geneigten Doppelfahnen versinnbildlicht. Während die rote Fahne den Sozialismus symbolisiert, steht die schwarze Fahne für den autonomen Anarchismus. Entsprechend dieser Bedeutung findet das „Antifa“-Symbol im Linksextremismus breite Verwendung, insbesondere im gewaltorientierten Teil der Szene, für den das Symbol Zeichen für „militante Aktionsformen“ und die Abgrenzung vom zivildemokratischen Engagement gegen Rechtsextremismus ist.

3. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt



Im Kampf gegen den bei Linksextremisten verhassten Staat ist die Polizei das zentrale Feindbild gewaltorientierter Linksextremisten. Gegen ihre Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen richten sich mit Abstand die meisten linksextremistischen Gewalttaten. Zu den im Berichtszeitraum 560 Gewaltdelikten, die Linksextremisten gegen die Polizei verübten, zählen unter anderem 1 versuchtes Tötungsdelikt, 182 Körperverletzungen, 15 Brandstiftungen und 241 Widerstandsdelikte. Aus Sicht von Linksextremisten steht dabei jede verletzte Polizeikraft für eine Schwächung des „Repressivsstaates“ und gleichzeitig für eine Demonstration der eigenen

Stärke. Diese Auffassung verletzt nicht zuletzt auch die Menschenwürde der angegriffenen Personen.

Für die meisten Linksextremisten stellt die Ablehnung des Staates und seiner demokratisch legitimierten hoheitlichen Aufgaben und Rechte das zentrale Element ihres Denkens dar. Jede Form staatlichen Handelns verstehen sie als Angriff auf ihr „naturgegebenes Selbstbestimmungsrecht“.

Kompromisslose Staatsfeindlichkeit

Die im Alltag sichtbarste Verkörperung des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei. Linksextremisten bringen den von ihnen so bezeichneten „Handlangern des Staates“ tiefe Verachtung und Hass entgegen. Aus ihrer Sicht steht die Polizei der Verwirklichung ihrer ideologischen Ziele im Weg und verhindert das von ihnen angestrebte „Leben ohne Unterdrückung“. Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten sprechen Polizeibediensteten ihr Menschsein konsequent ab und verunglimpfen sie als „Marionetten des Systems“ und „Bullenschweine“, die es allein schon aufgrund ihrer Berufswahl verdienten, physische Gewalt zu erfahren. Dieses gemeinsam hochstilisierte Feindbild bietet der Szene Orientierung und stärkt ihren Zusammenhalt sowie ihre Gewaltbereitschaft.

Bei Demonstrationen, Zwangsräumungen, Abschiebungen oder Festnahmen stehen sich Linksextremisten und Polizei regelmäßig gegenüber. Dabei kommt es immer wieder zu gewaltsamen Ausschreitungen und gezielten Angriffen auf Polizeikräfte. Regelmäßig werden diese durch den Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Pflastersteinen verletzt:



- Am 1. Mai 2021 kam es in mehreren Städten zu Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei; rund 100 Einsatzkräfte wurden verletzt. Bei der traditionellen „Revolutionären 1. Mai-Demo“ in Berlin wurden Polizeibeamte mit Flaschen, Steinen und Böllern beworfen und auch direkt körperlich angegriffen. In Frankfurt am Main (Hessen) kam es aus einer Demonstration heraus zu teils massiven Angriffen auf die Polizei. Unter anderem wurden dabei Fahnenstangen gezielt unter das Helmvisier der Einsatzkräfte gestoßen, um diese schwer zu verletzen.
- Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Räumung des „Köpi-Wagenplatzes“ (vgl. Kap. II, Nr. 4) setzten unbekannte Täter am 12. Oktober 2021 in Berlin einen Reifenstapel in der Nähe des Szeneobjekts „Rigaer94“ in Brand. Zusätzlich blockierten sie

eine Straße mit einem Transparent, auf dem unter anderem ein Anarchiezeichen und die Abkürzung „ACAT“ (All Cops Are Targets) zu sehen waren. Eintreffende Einsatzkräfte der Polizei wurden aus den umliegenden Häusern heraus massiv mit Pflastersteinen beworfen. Feuerwehrkräfte mussten von der Polizei vor Steinwürfen geschützt werden, um den Brand löschen zu können.

Neben direkten Angriffen im Verlauf von Versammlungen kommt es auch immer wieder zu klandestinen Aktionen, die sich insbesondere im Themenfeld „Antirepression“ gegen die Polizei als Teil des „Repressionsapparats“ richten. Vor allem Dienststellen und Fahrzeuge werden zum Ziel von Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen:



- In der Nacht auf den 6. Juni 2021 warfen mutmaßliche Linksextremisten in Bremen mehrere Brandsätze auf das Gelände der Bereitschaftspolizei und setzten damit dort abgestellte Polizeifahrzeuge in Brand. Drei Gruppenwagen und ein Bus brannten völlig aus, vier weitere Streifenwagen wurden durch die entstandene Hitze beschädigt. In einem am nächsten Tag veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben wird der Hass der Verfasser auf die Polizei deutlich:

„Es traf die Ausrüstung jener Schweine, die zur Durchsetzung von Repression in die Stadt geschickt werden. In so vielen Momenten stehen wir den Bereitschaftsbullen mit Hass und Ohnmacht entgegen. Die Sabotage ist ein würdevoller Angriff gegen den übermächtigen Feind. (...) Die Bullen ernten unseren Hass, weil sie die Verhältnisse verkörpern.“

(Internetplattform „endofroad.blackblogs.org“, 7. Juni 2021)

Polizei ist themenübergreifend Ziel der Gewalt

Auch in anderen Aktionsfeldern wie etwa „Antigentrifizierung“ sind nicht nur Angriffe auf Immobilienunternehmen, sondern auch Gewalttaten gegen die Polizei als deren angebliche „Erfüllungshelfen“ zu verzeichnen. Insbesondere bei Zwangsräumungen, Begehungen oder polizeilichen Durchsuchungen linksextremistischer Szeneobjekte wird die Polizei zum Ziel gewaltbereiter Linksextremisten.

- Im Zusammenhang mit einer Brandschutzbegehung im Szeneobjekt „Rigaer94“ im Juni 2021 wurden Einsatzkräfte der

Polizei über zwei Tage hinweg massiv mit pyrotechnischen Gegenständen, Feuerlöschmitteln, Steinen, Flaschen und Farbe angegriffen. Insgesamt wurden 85 Polizeikräfte verletzt. Die Staatsanwaltschaft leitete mehrere Ermittlungsverfahren unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und in einem Fall wegen versuchten Totschlags ein.



Die konsequente Fokussierung auf die Polizei als primäres Feindbild bietet linksextremistischen Gruppen zusätzliche Vernetzungsoptionen. Während konkrete inhaltliche Forderungen als Basis für Aktionsbündnisse mit zivilgesellschaftlichen Akteuren dienen, schafft die polizeifeindliche Ausrichtung linksextremistischer Proteste Vernetzungsoptionen hin zu ideologisch weniger gefestigten Gruppen. Vor allem subkulturelle und gewaltaffine Personen sollen durch eine gezielte Mobilisierung mit Gewaltaufrufen gegen die Polizei angesprochen werden. Auf diese Weise versucht die Szene, ihre „Schlagkraft“ auf der Grundlage des gemeinsamen Hasses gegen die Polizei zu erhöhen.

Angriffe auf die Polizei als zusätzliche Vernetzungsoption

4. Kampf für den Erhalt selbst ernannter „Freiräume“

Die „Eroberung“ und Verteidigung von „Freiräumen“ hat für autonome Linksextremisten eine besondere Bedeutung. Da Autonome die öffentliche Ordnung nicht anerkennen, ignorieren sie bestehende Eigentumsverhältnisse und errichten Orte, an denen sie selbst über die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen wollen. Dies können besetzte Häuser, kollektive „Wohnprojekte“ und selbstverwaltete Kulturzentren sein, die als Symbole des Widerstands frei von staatlicher Überwachung, Einflussnahme und „kapitalistischer Verwertungslogik“ betrachtet werden. Jegliche staatlichen Eingriffe werden als Angriff auf die Selbstbestimmung verstanden. Dabei dienen „Freiräume“ gewaltorientierten Linksextremisten auch als Ausgangspunkt und Rückzugsort bei Straftaten und „militanten Aktionen“.



Durch das Auslaufen von Nutzungs- oder Mietverträgen, Eigentümerwechsel oder Umstrukturierungsvorhaben gerät die Szene in ihren selbst ernannten „Freiräumen“ immer weiter unter Druck. Hinzu kommen staatliche Maßnahmen wie Durchsuchungen, Begehungen oder Räumungen. So wurden allein in Berlin in den letzten beiden Jahren vier Szeneobjekte geräumt. Jedes dieser

„Freiräume“ geraten zunehmend unter Druck

Ereignisse stellt für die Szene einen spürbaren Rückschlag dar und wird als Beitrag zur Verdrängung „alternativer“ Strukturen zugunsten einer strukturellen Aufwertung im Interesse der „Reichen“ verstanden.

Szene reagiert mit Gewalt Gewaltbereite Linksextremisten reagieren auf solche Maßnahmen regelmäßig mit gewaltsamen Protesten, Sachbeschädigungen oder Brandanschlägen auf beteiligte Unternehmen, „Luxusimmobilien“ oder die Polizei und versuchen damit auch, den drohenden Verlust weiterer „Freiräume“ abzuwehren. Der „Preis“ für entsprechende politische oder wirtschaftliche Entscheidungen soll auf diese Weise „in die Höhe getrieben“ und Entscheidungsbefugte beeinflusst werden. Hinzu kommen persönliche Drohungen gegen mutmaßlich Verantwortliche und Angriffe auf Polizeikräfte. Selbst bei Räumungen von Objekten, die für die Szene von eher untergeordneter Relevanz waren, zeigte sich ein hohes Aggressionsniveau sowohl bei Straftaten gegen die Polizei als auch bei der Begehung von Resonanz- und Solidaritätsstraftaten.

Räumung der „Meuterei“ Mit Unterstützung der Polizei wurde am 25. März 2021 das linksextremistisch beeinflusste Szeneobjekt „Meuterei“ in Berlin geräumt und an den Eigentümer übergeben. Rund um dieses in der Szene als „Tag X“ bezeichnete Ereignis kam es zu Protestkundgebungen und zahlreichen Straftaten, darunter Brandstiftungen insbesondere an hochwertigen Fahrzeugen.

Proteste und Straftaten für den Erhalt des „Köpi-Wagenplatzes“ Am 15. Oktober 2021 wurde ein besetzter und von Linksextremisten als „Freiraum“ betrachteter Wagenplatz in der Köpenicker Straße in Berlin geräumt. Linksextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet solidarisierten sich mit dem „Köpi-Wagenplatz“. Das mit einer Vielzahl von Bau- und Wohnwagen, Unterständen sowie weiteren wohnwagenähnlichen Strukturen bestückte Grundstück befindet sich unmittelbar angrenzend an ein seit 1990 von Linksextremisten besetztes Wohngebäude.

Rund um die Räumung kam es vor allem in Berlin zu Straftaten und Solidaritätsaktionen. In der Nacht auf den 12. Oktober verübten mutmaßliche Linksextremisten einen Brandanschlag auf den Fuhrpark des Ordnungsamts im Berliner Bezirk Lichtenberg, bei dem mehrere Fahrzeuge zum Teil vollständig ausbrannten.

Auf dem unübersichtlichen Gelände verschanzten sich anlässlich der Räumung Personen am Boden, in Unterständen, Bau- und Wohnwagen sowie auf Bäumen und selbst errichteten Erhöhungen. Die Polizei wurde im Verlauf der Räumung immer wieder vom Wagenplatz aus mit Steinen und Flaschen beworfen und mit Feuerlöschmittel besprüht. Am Abend wuchs ein Aufzug gegen die Räumung des „Köpi-Wagenplatzes“ auf rund 7.000 Teilnehmer an. Im Verlauf eskalierte die von Beginn an aggressive Grundstimmung. Polizeikräfte wurden mit Flaschen und Steinen beworfen und mit Eisenstangen angegriffen. Darüber hinaus begingen Teilnehmer während des Aufzugs eine Vielzahl von Sachbeschädigungen und Brandstiftungen. Die Ausschreitungen und Straftaten wurden auf „de.indymedia“ als Erfolg gefeiert:



„Die zumeist auswärtige Einheiten werden mit Entschlossenheit und Härte angegangen. Trupps, die als Seitenspalier vorgesehen waren, werden vom Platz der Auftaktumgebung bis zum Kotti eigentlich nur gejagt. Es regnet Steine, Flaschen, Straßenmobiliar, Geschirr aus den Bars und mächtiges Feuerwerk. Die vor der Demo fahrenden Wannan kommen aus den Hinterhöfen des Kottbusser Damm ins Kreuzfeuer von Raketebatterien (...). Nebenbei gehen einige hochpreisige Autos kaputt und auch die als Hauptgentrifizierer ausgemachten Läden und Co-Working-Spaces werden allesamt nicht verschont.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 16. Oktober 2021)

Mit der „Rigaer94“ gerät auch der derzeit bedeutendste „Freiraum“ der linksextremistischen Szene in Berlin immer stärker unter Druck. So wurde unter massiver linksextremistischer Gegenwehr am 17. Juni 2021 eine Brandschutzbegehung in der „Rigaer94“ durchgeführt. Das Haus in der Rigaer Straße in Berlin-Friedrichshain ist seit den 1990er-Jahren teilbesetzt und hat bundesweit Bedeutung für die linksextremistische Szene. Da sich die Bewohner geweigert hatten, dem Brandschutzsachverständigen unter Absicherung durch die Polizei Zutritt zum Objekt zu gewähren, mussten mehrere Türen gewaltsam geöffnet werden. Bei dem Versuch, das Gebäude zu betreten, wurden die Einsatzkräfte mit pyrotechnischen Gegenständen, Löschmittel aus Feuerlöschern, Steinen und Farbe angegriffen. Das gewaltbereite Umfeld der „Rigaer94“ hatte zuvor mehrfach zur „Verteidigung“ des Szeneobjekts aufgerufen. In der näheren Umgebung wurden bis in die Nacht hinein Brandstiftungen verübt.

**Gewalttätige
Ausschreitungen
rund um die
„Rigaer94“**



Bereits in den Tagen zuvor hatten Linksextremisten vermehrt Straftaten begangen, um ihre Solidarität mit dem Szeneobjekt zu bekunden. So wurde am 4. Juni 2021 eine mit Fahrgästen besetzte Straßenbahn an einer Haltestelle von mehreren verummumteten Personen angegriffen. Die Täter beschädigten mehrere Fensterscheiben mit Nothämmern und besprühten die Bahn unter anderem mit einem Anarchiezeichen und dem Schriftzug „R94“. Am 14. Juni 2021 wurden mehrere Fahrzeuge in Brand gesetzt, die auf dem Parkplatz eines ursprünglich für die Brandschutzbegehung vorgesehenen Unternehmens abgestellt waren.

Am 16. Juni 2021 kam es im Nahbereich der „Rigaer94“ zu erheblichen Ausschreitungen. Linksextremisten errichteten Hindernisse aus Reifen, Baumaterialien, Müllcontainern sowie Stacheldraht und setzten diese teilweise in Brand. Polizeikräfte wurden unter anderem von umliegenden Dächern aus mit Steinen, Flaschen und pyrotechnischen Gegenständen angegriffen. Die brennenden Barrikaden mussten mit einem Räumpanzer durchbrochen und von Wasserwerfern gelöscht werden. Auf dem Twitteraccount „rigaer94“ wurde in einem mittlerweile durch die Plattform gelöschten Beitrag verkündet:

*„Wir haben uns ins Haus zurück gezogen. Es wird weiter krachen, wir lassen uns nicht vertreiben ! Wer Wasserwerfer sät wird Steine ernten. Autonomes Naturgesetz!“
(Twitteraccount von „rigaer94“, 16. Juni 2021)*



Gewaltorientierte Linksextremisten werden ihre selbst ernannten „Freiräume“ nicht kampfflos aufgeben. Mit jeder Räumung oder anderweitigen Maßnahme wächst der Handlungsdruck auf die Szene. Mit weiteren Straf- und Gewalttaten in diesem Zusammenhang ist daher zu rechnen.

5. Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen

Linksextremistisch motivierte Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Maschinen oder Infrastruktur von Wirtschaftsunternehmen verursachen in Deutschland jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhe. Neben konkreten Anlässen im Einzelfall soll damit das „kapitalistische System“ als „Ursprung allen Übels“ bekämpft werden. Viele Wirtschaftsunternehmen

werden als „Erfüllungsgehilfen“ des Staates angesehen und mit der gleichen Intensität bekämpft wie staatliche Ziele:

„Der Unterschied zwischen staatlichen Behörden und privaten Unternehmen ist vor allem einer des bürgerlichen Rechts. Wir schießen auf dieses Recht und greifen sie an. Wir bezeichnen sie als das was sie nun mal sind: Schweine.“
(Internetplattform „de.indymedia“, 23. September 2021)

In Selbstbeichtigungsschreiben werden vordergründig häufig konkrete Zusammenhänge wie „Antimilitarismus“ (bei Rüstungsunternehmen), „Antirepression“ (bei Unternehmen für Gefängnislogistik oder Überwachungstechnik) oder das vermeintliche Engagement für den Klimaschutz (bei Unternehmen aus dem Rohstoff- und Energiesektor oder der Automobilindustrie) als Begründung für die Taten angeführt.

- Am 26. Mai 2021 wurde etwa auf die im Bau befindliche „Tesla Gigafactory“ in Grünheide (Brandenburg) ein Brandanschlag auf die Stromeinspeisung verübt. In dem am selben Tag veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben heißt es, die Produktion von Elektrofahrzeugen sei „nur ein neuer Beitrag zur weiteren Zerstörung des Planeten“.
- Am 9. September 2021 bekannten sich anonyme Autoren auf „de.indymedia“ dazu, die Privatadresse des Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG aufgesucht und das Wohnhaus mit Farbe beschmiert zu haben. „Stellvertretend für das Autokapital“ habe man „ihm einen Besuch abgestattet“. Die Tat wurde in den Zusammenhang mit der Internationalen Automobilausstellung (IAA) gestellt, die vom 7. bis 12. September 2021 in München stattfand. Die IAA verkörpere „das Herzstück des deutschen Kapitalismus“ und stehe „für eine beispiellose Verbindung von Nationalismus, Sexismus und Profitzwang“.
- Am 17. September 2021 wurden in ein Ingenieurbüro, das auf Sicherheitstechnik für Justizvollzugsanstalten spezialisiert ist, zwei Brandsätze geworfen und zudem hochpreisige Fahrzeuge in Brand gesetzt. In einem Selbstbeichtigungsschreiben wird der Angriff auf das Unternehmen mit dessen Beteiligung am Neubau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau begründet.

Teilweise ist auch Kritische Infrastruktur von den Anschlägen betroffen. So verübten mutmaßliche Linksextremisten in der Nacht



Angriffe auf Kritische Infrastruktur

auf den 21. Mai 2021 auf einer Baustelle in München (Bayern) einen Brandanschlag auf für Bauarbeiten freigelegte Stromleitungen. Dadurch verursachten sie massive Schäden an der städtischen Stromversorgung. 20.000 Haushalte und Gewerbetreibende waren zeitweise ohne Strom, teilweise länger als 24 Stunden. Am 23. Mai 2021 bekannten sich anonyme Autoren auf „de.indymedia“ zu der Tat. Als primäres Ziel benennen sie ein in München ansässiges Elektronikunternehmen, das unter anderem Mess- und Fernmeldetechnik für die zivile und militärische Luftfahrt produziert.

Fokussierung auf Bau- und Immobilienunternehmen

Vor allem Bau- und Immobilienunternehmen stehen im Fokus von Linksextremisten, meist begründet mit der Verteidigung autonomer „Freiräume“ und dem Kampf gegen „antisoziale Stadtstrukturen“. Bundesweit begehen Szeneangehörige teils erhebliche Straftaten oder drohen diese an, um politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger oder beteiligte Wirtschaftsunternehmen in ihrem Sinne zu beeinflussen:

- Im Zusammenhang mit der Räumung des Szeneobjekts „Meuterei“ wurden in Dresden am 26. und 27. März 2021 sieben Fahrzeuge eines Immobilienunternehmens durch Farbschmierereien und zerstoche Reifen beschädigt. Im selben Kontext setzten mutmaßliche Linksextremisten in der Nacht auf den 27. März 2021 in Leipzig mehrere Fahrzeuge einer Wohnungs- und Baugesellschaft in Brand. Auch ein Firmengebäude wurde durch den Brand beschädigt.
- In der Nacht auf den 11. August 2021 setzten mutmaßliche Linksextremisten in einem Zeitraum von etwa 20 Minuten in fünf verschiedenen Berliner Stadtbezirken fünf Firmenfahrzeuge eines Immobilienunternehmens in Brand. Durch die Brandwirkung wurden neun weitere private Fahrzeuge, die in der Nähe geparkt waren, stark beschädigt und zum Teil vollständig zerstört.



Hohe Zahl an Brandanschlägen gegen Wirtschaftsunternehmen

Allein in den letzten drei Jahren begingen Linksextremisten statistisch betrachtet nahezu jeden zweiten Tag eine Brandstiftung. Wirtschaftsunternehmen waren dabei mit über 200 Taten zwischen 2019 und 2021 ein bevorzugtes Ziel linksextremistischer Brandanschläge, wobei allen voran die Immobilienwirtschaft betroffen ist. Systematisch und kontinuierlich sollen so Unternehmen eingeschüchtert und damit in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflusst werden. Die linksextremistische Szene

nimmt ihr gewaltsames Vorgehen in diesem Bereich als erfolgversprechende Strategie wahr. Daher ist auch weiterhin mit einer Vielzahl linksextremistischer Brandanschläge gegen Wirtschaftsunternehmen zu rechnen.

6. Bundestagswahl 2021

An der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 nahmen auch drei linksextremistische Parteien teil. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP) erhielten jeweils 0,0 % bei den Erst- und Zweitstimmenanteilen. Die Ergebnisse belegen, dass es den linksextremistischen Parteien nicht gelungen ist, mit ihren Vorstellungen einer sozialistischen beziehungsweise kommunistischen Gesellschaftsordnung eine größere Wählerschaft für sich zu gewinnen. Wahlergebnisse sind für die linksextremistischen Parteien allerdings nicht von alleiniger Bedeutung. Mit der Wahlteilnahme ist auch eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit verbunden. So eröffnet der Wahlkampf die Möglichkeit, einen größeren Kreis von Adressatinnen und Adressaten mit linksextremistischen Themen und Ideologiefragmenten direkt anzusprechen, neue Mitglieder anzuwerben und Spenden zu generieren. Linksextremistische Parteien werden daher auch zukünftig an Wahlen teilnehmen und versuchen, den Wahlkampf zur Verbreitung ihrer linksextremistischen Überzeugungen zu instrumentalisieren.

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl sowie auch den Landtagswahlen im Jahr 2021 begingen Linksextremisten eine Vielzahl teils militanter Protestaktionen sowie 1.450 Straftaten – überwiegend zum Nachteil der zur Wahl angetretenen Parteien. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um entwendete oder beschädigte Wahlplakate. Darüber hinaus kam es aber auch zu Störungen von Wahlkampfveranstaltungen und Blockaden von Informationsständen sowie zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Parteieinrichtungen, „Outings“ von als „faschistisch“ ausgemachten Politikerinnen und Politikern und in Einzelfällen zu körperlichen Angriffen auf Wahlkämpfende. Ein gravierender Vorfall ereignete sich beispielsweise am 20. Februar 2021 in Schorndorf (Baden-Württemberg). Vermummte Personen griffen aus einer Gruppe heraus einen Landtagskandidaten der AfD im Rahmen

Teilnahme linksextremistischer Parteien



Aktionen und Straftaten im Zusammenhang mit der Wahl

einer Wahlkampfveranstaltung an und verletzen ihn mit Tritten und Schlägen. In einem noch am selben Tag auf „de.indymedia“ veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben wird der Angriff in den Zusammenhang mit einer bundesweiten „antifaschistischen“ Kampagne zu den Bundes- und Landtagswahlen gestellt, an der sich auch gewaltorientierte Linksextremisten beteiligten.

Angriffe auf Parteien und Politikerinnen und Politikern

Politikerinnen und Politiker, politische Parteien und sie unterstützende Personen werden immer wieder zum Ziel linksextremistischer Störaktionen und Straftaten. Besonders im Fokus steht dabei die AfD, die von Linksextremisten als „Erste-Klasse-Gegner“ angesehen wird. Aber auch Mitglieder anderer im Bundestag verteilter Parteien werden – wenn auch weniger häufig – bis hinunter auf die kommunale Ebene von Linksextremisten attackiert. Anders als im Fall der AfD richten sich diese Angriffe aber nicht pauschal gegen eine Partei als solche. Diese Taten knüpfen zumeist an einzelne Personen, Themen oder Positionen an, wobei häufig lokale Sachverhalte oder Ereignisse zur Tat motivieren. Dies können ein entschiedenes öffentliches Auftreten einzelner Politikerinnen und Politiker gegen den (gewaltorientierten) Linksextremismus, aber auch missliebige lokale wirtschafts-, klima- oder migrationspolitische Entscheidungen sein. Als Reaktion kommt es zu Sachbeschädigungen an Parteibüros, zur Störung von Parteiveranstaltungen und teilweise auch zu verbalen Anfeindungen gegen einzelne Personen auf einschlägigen Plattformen wie „de.indymedia“.

- In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 2021 beschädigten unbekannte Täter das Büro der SPD in Haltern (Nordrhein-Westfalen). Sie zerstörten Scheiben und beschmierten die Fassade. Auf „de.indymedia“ wurde am 29. Mai 2021 ein Selbstbeichtigungsschreiben mit dem Titel „TSG abschaffen – SPD Büro in Haltern angegriffen!“ veröffentlicht. Die unbekanntenen Autoren führen darin aus, dass sie das SPD-Büro angegriffen hätten, um ihre „Ohnmacht“ und „Wut“ darüber auszudrücken, dass sich die SPD „lieber für einen bald irrelevanten Koalitionsvertrag einsetzt, als trans* freundliche Politik zu machen“.
- In Leipzig wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli 2021 das Büro einer Leipziger Landtagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angegriffen. Die unbekanntenen Täter schlugen Scheiben ein und beschmierten die Fassade mit den Schriftzügen „Free Lina“ und „R94“ (gemeint sind eine derzeit wegen mehrerer schwerer politisch motivierter Straftaten angeklagte

und in Untersuchungshaft befindliche Linksextremistin sowie das Berliner Szeneobjekt „Rigaer94“). Am 8. Juli 2021 veröffentlichten anonyme Autoren auf „de.indymedia“ ein Selbstbeziehungsschreiben mit dem Titel „[LE] Grünen-Büro mit Hammer und Farbe besucht – Rigaer94 bleibt!“. In diesem wird der Angriff als „Rache für die permanenten Angriffe auf Menschen mit einem revolutionären Denken“ beschrieben. Den Grünen wird vorgeworfen, dass in Berlin unter ihrer Regierungsbeteiligung zahlreiche linksextremistische „Freiräume“ geräumt wurden („Liebig34“, „Syndikat“, „Meuterei“).

- Am 2. Oktober 2021 verübten mutmaßliche Linksextremisten einen Brandanschlag auf das Fahrzeug eines AfD-Politikers aus Kassel. In einem Beitrag auf „de.indymedia“ mit dem Titel „ks: brandanschlag auf afd vorsitzenden“ bekennen sich anonyme Autoren zur Tat und bedauern, dass „das gelegte feuer nicht vollständig auf das auto des faschisten“ übergegriffen habe.

Direkte körperliche Angriffe auf Politikerinnen und Politiker anderer Parteien als der AfD sind bislang absolute Ausnahmefälle. Wahrscheinlicher sind Angriffe auf das Eigentum der angefeindeten Personen in ihrem privaten Umfeld, die bis hin zu Brandstiftungen reichen können.

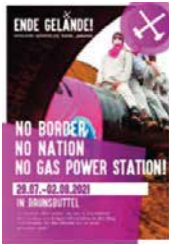
7. Versuchte Einflussnahme auf die Klimaproteste

Mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten aus verschiedenen Teilen der Szene, demokratische Diskurse zu verschieben, sie um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten versuchen mithilfe von Aktionsbündnissen, Einfluss auf die Proteste zu nehmen. Eine maßgebliche Rolle kommt dabei dem von der „Interventionistischen Linken“ (IL) beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ (EG) zu.

Neben dem Braunkohleabbau stand 2021 als weiteres Aktionsthema erstmals auch der fossile Brennstoff Erdgas im Fokus. Vom 29. Juli bis 2. August 2021 mobilisierte EG zu einer „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ nach Brunsbüttel (Schleswig-Holstein). Die Forderungen von EG gingen dabei erneut über Proteste gegen die „fossile Industrie“ hinaus:

**„Massenaktion“
von „Ende Gelände“
gegen die Nutzung
von Erdgas**

*„Das Übel an der Wurzel packen: Kapitalismus abschaffen!“
(Homepage „Ende Gelände“, 28. Juli 2021)*



Etwa 2.000 Teilnehmende protestierten vor Ort gegen den geplanten Bau von Flüssiggasterminals. An der „Massenaktion“ hatte sich neben EG auch die IL beteiligt. Unter anderem wurde die Zufahrt eines Unternehmens blockiert, das in die Bauplanungen eingebunden ist. Zudem blockierten mehrere Personen mit Kanus den Nord-Ostsee-Kanal als wichtige Wasserstraße für eine zukünftige Verschiffung von Flüssiggas.

In zeitlichem Zusammenhang mit der „Massenaktion“ wurden mehrere Sabotageaktionen gegen Einrichtungen für die Überwachung und den Betrieb von Gasleitungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verübt. Am 2. August 2021 bezichtigten sich unbekannte Täter auf dem Twitteraccount „fridaysforsabotage“ selbst einer Sabotagehandlung an einer „Gas-Druck-Regel-Messanlage“. Das Vorgehen richtete sich gegen die Betreibergesellschaft der Erdgaspipeline, da diese zur eigenen Wohlstandsvermehrung Schaden an Mensch und Natur billigend in Kauf nehme. In erster Linie richtete sich die Aktion aber gegen das „kapitalistische System“. EG bedankte sich daraufhin öffentlich bei „fridaysforsabotage“:

*„Danke an @fridaysforsabo2 für eure Aktion zivilen Ungehorsams! United we stand!“
(Twitter, 6. August 2021)*



Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bundestagswahl und damit besonders öffentlichkeitswirksam versuchten Linksextremisten auch das Thema „Mobilitätswende“ als Ansatzpunkt zur Radikalisierung der Klimaproteste zu besetzen. Im Mittelpunkt stand die Internationale Automobilausstellung (IAA) vom 7. bis 12. September 2021 in München. Unter anderem hatten EG und das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) zu Protesten aufgerufen. Der antiimperialistische Zusammenschluss „Perspektive Kommunismus“ (PK) initiierte die Kampagne „SMASH IAA – Autokonzern enteignen“. Auf „de.indymedia“ wurde schon vorab die Anwendung von Gewalt bei den Protestaktionen angekündigt:

„Wir kündigen hiermit jeglichen Aktionskonsens auf. Wir werden im September die IAA angreifen. (...) Wir werden Bullen

angreifen, wir werden Infrastruktur zerstören, wir werden Gewalt gegen alle anwenden, die versuchen uns daran zu hindern. (...) Smash IAA! Kill all Cops!“
(Internetplattform „de.indymedia“, 31. August 2021)

Am 7. September 2021 wurden verschiedene Autobahnen rund um München für mehrere Stunden durch Abseilaktionen an Autobahnbrücken blockiert, an denen sich auch Linksextremisten beteiligten. Im Rahmen einer „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ kam es in der Innenstadt zu Störungen und Blockaden von IAA-Ständen. Vermummte Personen warfen Steine auf Einsatzkräfte der Polizei und zündeten Rauchkörper. An einer Großdemonstration am 11. September 2021 beteiligten sich rund 4.500 Personen, darunter etwa 1.200 Linksextremisten. Die Teilnehmer brannten pyrotechnische Gegenstände ab und skandierten Parolen wie „BRD Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt“.

Vor dem Hintergrund vermeintlich ausbleibender konkreter klimapolitischer Erfolge versuchen Linksextremisten, ihre Aktionsformen einschließlich der Begehung von Straf- und Gewalttaten als legitimes Mittel im politischen Meinungskampf zu rechtfertigen, und deuten dazu den Begriff „ziviler Ungehorsam“ um. Hierdurch wird vorsätzlich ausgeübt und mitunter gewaltsamer Widerstand gegen das demokratisch legitimierte staatliche Gewaltmonopol in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren:

**Instrumentalisierung
des Begriffs „Ziviler
Ungehorsam“**

„Ziviler Ungehorsam ist das aktive Brechen von Gesetzen, die Ungerechtigkeiten hervorrufen. Was wir machen, wenn wir uns auf Bagger setzen, in Kohlegruben laufen oder Schienen blockieren ist, uns mit unseren Körpern der Zerstörung in den Weg zu stellen. (...) Mit unserem zivilen Ungehorsam zeigen wir, dass Eigentum nicht zur Klimazerstörung und zur Ausbeutung berechtigt.“
(Pressesprecherin „Ende Gelände“, 2. Februar 2021)

Auch Parteien und Organisationen des dogmatischen Linksextremismus wie die DKP und die MLPD versuchen, die „Klimaproteste“ als Tribüne zur Verbreitung ihrer ideologischen Positionen zu nutzen. Sie sehen in einem ausschließlich auf Profitmaximierung ausgerichteten „Kapitalismus“ die Ursache für den Klimawandel. Vorrangiges Ziel ist es, ihre Forderung nach einer

„Systemüberwindung“ in die demokratischen Klimaproteste einzubringen, junge Menschen anzusprechen und langfristig in die eigenen Strukturen einzubinden. Hierfür bedienen sie sich vorrangig ihrer Jugendorganisationen, der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) beziehungsweise „REBELL“.

8. Gefährdungspotenzial



Das vom Linksextremismus ausgehende Gefährdungspotenzial ist unverändert hoch. Zwar sind die linksextremistischen Straf- und Gewalttaten zuletzt zurückgegangen, nach dem starken Anstieg in den Vorjahren ist dies jedoch als Konsolidierung auf hohem Niveau zu werten. Hinzu kommen ein weiterer Anstieg des gewaltorientierten Personenpotenzials und die fortschreitende Radikalisierung in Teilen der gewaltbereiten Szene. Dies zeigt sich in regelmäßigen Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen und in hohen Schadenssummen, die durch Linksextremismus jedes Jahr verursacht werden. Durch Anschläge auf Kabelschächte, Telekommunikationseinrichtungen oder Bahnanlagen können auch weite Teile der Bevölkerung von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten betroffen sein. Bereits mehrfach waren in den letzten Jahren ganze Stadtteile teils stundenlang ohne Strom, Internet oder Telekommunikation. Mit den in 2021 erstmals erfolgten Sabotageaktionen gegen Einrichtungen der Gasinfrastruktur ist der Kreis der potenziellen Anschlagziele in diesem Bereich noch angewachsen.

Die gewalttätigen Angriffe von Linksextremisten auf Vertreterinnen und Vertreter des Staates und Unternehmen haben das Ziel, politische und wirtschaftliche Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Mit der ideologisch hergeleiteten Selbstermächtigung zum Widerstand gegen einen vermeintlich repressiven Staat sollen gesetzesfreie Räume geschaffen und verteidigt werden. Gleichzeitig sollen demokratische Protestformen instrumentalisiert und radikalisiert werden, um Diskurse zu verschieben und die freiheitliche Gesellschaft zu polarisieren.

Unvermindert Anlass zur Sorge gibt die Entwicklung in den Szeneschwerpunkten Berlin, Hamburg und Leipzig. Aber auch in anderen Bundesländern radikalisieren sich einzelne Kleingruppen, schotten sich vom Rest der Szene ab und begehen konspirativ,

arbeitsteilig und planvoll zahlreiche Straf- und Gewalttaten. Die Begehung einer Vielzahl von Taten, die teils hemmungslose Gewaltanwendung und die Abschottung nach außen können bei ungehindertem Fortgang in eine Radikalisierungsspirale führen, die im schlimmsten Fall auch eine Entwicklung hin zu terroristischen Strukturen als möglich erscheinen lässt.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Schritt zur Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar. Der Einsatz von Schusswaffen oder Sprengsätzen mit der Absicht einer gezielten Tötung der Opfer ist allerdings noch nicht festzustellen.

Aber auch ohne den Einsatz gezielter Tötungsmittel sind die Brutalität und Gewaltbereitschaft stark ausgeprägt. Gerade im „antifaschistischen Kampf“ gewaltbereiter Linksextremisten gibt es erhebliche Angriffe, die von professionell organisierten Kleingruppen ausgehen. Eine tatsächliche oder auch nur als solche empfundene Zunahme von Rechtsextremismus oder Rassismus in der Gesellschaft könnte den bereits verspürten Handlungsdruck bei linksextremistischen Gewalttätern noch weiter steigern – einhergehend mit einem Anwachsen oder einer weiteren Radikalisierung des gewaltbereiten Spektrums. So ist die Gruppe potenzieller „Faschisten“ während der Coronapandemie und der Proteste gegen die staatlichen Schutzmaßnahmen aus Sicht von Linksextremisten noch einmal um Personen, die an diesen Protesten teilnehmen, angewachsen. Mit einer Abnahme „antifaschistisch“ motivierter Gewalt von Linksextremisten ist insofern nicht zu rechnen.

Gewalt ist für Linksextremisten seit jeher ein strategisches Instrument. Die meisten Opfer werden stellvertretend angegriffen für eine Gruppe oder Institution, für die sie stehen und auf die durch die Tat Einfluss genommen werden soll. Linksextremisten entscheiden selbst, wer als „Faschist“ anzusehen und welche Meinung akzeptabel oder zu unterbinden ist. Zentrale Elemente des demokratischen Rechtsstaates wie demokratische Mehrheitsentscheidungen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und freie Meinungsäußerung oder die allgemeine Handlungsfreiheit gelten dabei für sie nicht. Das staatliche Gewaltmonopol und die geltende Rechtsordnung werden grundsätzlich abgelehnt. Mit der Öffnung von Teilen der linksextremistischen Szene gegenüber anderen gewaltaffinen Spektren, wie zum Beispiel lokalen Kampfsportszenen, geht eine weitere Professionalisierung der Gewaltanwendung einher.



Neben der weiteren Entwicklung im Kampf für linksextremistische „Freiräume“ und einer möglichen Zuspitzung gesellschaftlicher Proteste im Bereich der Klima- oder Wohnungspolitik können je nach Verlauf der Coronapandemie auch ein zunehmendes Veranstaltungsgeschehen oder Großereignisse mit Relevanz für die Szene Anlass für die Begehung linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten sein.

Einen Beitrag zu dieser Entwicklung leistet auch der nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremismus, sei es durch die Schaffung ideologischer Begründungszusammenhänge oder durch konkrete Unterstützungshandlungen im Umfeld. Dessen Strukturen sind durchaus in der Lage, alte und neue Anhänger mit linksextremistischen Themen und Ideologiefragmenten zu indoktrinieren und als geistige Wegbereiter daran mitzuwirken, den Linksextremismus mit all seinen Ausprägungen in die Gesellschaft zu tragen. Dabei stehen insbesondere junge Menschen im Fokus dogmatischer Linksextremisten, die sie auf verschiedene Weise – zum Beispiel durch persönliche Ansprache am Rande von Klimaprotesten (vgl. Kap. II, Nr. 7) oder Flyer-Verteilaktionen vor Schulen – für sich zu gewinnen versuchen.

III. Linksextremistische Strukturen

Charakteristisch für die linksextremistische Szene ist ihre ausgeprägte Heterogenität. Diese zeigt sich im Hinblick auf die verschiedenen ideologischen Ausprägungen, den Organisationsgrad, die bevorzugten Aktionsformen sowie das Verhältnis zur Gewalt. Anhand der Einstellung zur Frage, ob Gewalt bereits in der Gegenwart ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sei oder erst in einer noch fernen „revolutionären Situation“, lässt sich die Szene in gewaltorientierte und nicht gewaltorientierte Linksextremisten unterteilen.

1. Kommunismus und Anarchismus als ideologische Basis

Im Linksextremismus gibt es mit dem Kommunismus und dem Anarchismus zwei miteinander unvereinbare Ideologiefamilien. Kommunisten gründen ihre ideologische Weltanschauung auf den von

Karl Marx im 19. Jahrhundert propagierten „Historischen Materialismus“. Demnach sei der Ablauf der Geschichte eine durch ökonomische Prozesse gesetzmäßig vorherbestimmte Entwicklung – von der Urgesellschaft über die Sklavenhaltergesellschaft und den Feudalismus, den „Kapitalismus“ und den Sozialismus bis hin zum Kommunismus als idealer Gesellschaftsform. Im derzeit aus links-extremistischer Sicht vorherrschenden „Kapitalismus“ existiere ein „Klassenkampf“ zwischen der lohnabhängigen Klasse („Proletariat“) und der im Besitz der Produktionsmittel befindlichen, herrschenden Klasse („Bourgeoisie“). Dieser „Klassenkampf“ gipfelle in der Revolution des „Proletariats“, die alle Klassenunterschiede aufheben werde.

Marxisten streben vor dem Kommunismus den Sozialismus („Diktatur des Proletariats“) als Übergangsphase an. Darin soll der Staat in Teilen bestehen bleiben und die Gesellschaft auf den Kommunismus vorbereitet werden. Hierzu soll beispielsweise das Privateigentum an Produktionsmitteln zugunsten einer Vergesellschaftung abgeschafft werden.

Im Gegensatz dazu setzen sich Anarchisten die Abschaffung jeder Form menschlicher Herrschaft über andere Menschen zum Ziel. Den Sozialismus lehnen sie dabei genauso ab wie den „Historischen Materialismus“. Anarchisten sind konsequent staatsfeindlich und wollen den Parlamentarismus unmittelbar durch eine „basisdemokratisch“ organisierte Gesellschaft ersetzen.

Einig sind sich Kommunisten und Anarchisten bei der Bekämpfung des „Kapitalismus“ – verstanden als untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtsstaat, welche allein der Erhaltung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen diene. Wenn sie den „Kapitalismus“ adressieren, meinen Linksextremisten damit immer auch die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die als notwendig erachtete Überwindung des „Kapitalismus“ könne nicht durch politische Reformen, sondern nur durch einen Umsturz der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung erfolgen.

Sozialismus als Übergangsphase

Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft im Anarchismus

Kampf gegen den „Kapitalismus“

2. Gewaltorientierte Linksextremisten

Rund 30 Prozent der Linksextremisten in Deutschland sind als gewaltorientiert einzustufen. Zu dieser Gruppe zählen vor allem Autonome, Anarchisten sowie ein kleiner Teil des dogmatischen Spektrums.

Funktion der Gewalt Für gewaltorientierte Linksextremisten ist „Militanz“ die zentrale Handlungsform. Der demokratische Parlamentarismus stellt für sie keine legitime Art der politischen Betätigung dar. Wahlen dienen lediglich dazu, den „Kapitalismus“ durch den Schein eines Mitbestimmungsrechts zu erhalten und eine angebliche strukturelle Gewalt des Staates zu legitimieren. Tatsächliche Veränderungen seien hingegen durch Wahlen nicht zu erreichen.

Vor allem autonome Linksextremisten sehen sich dazu berechtigt, tatsächliche oder vermeintliche Missstände unmittelbar zu beseitigen. Durch jeden Angriff auf den bei Linksextremisten verhassten Staat soll dieser punktuell herausgefordert und durch die Kontinuität autonomer „Militanz“ sukzessive „dekonstruiert“ werden. Isoliert betrachtet haben die Taten kaum revolutionären Charakter. Jedoch sollen sie ihre Wirkung in der Summe entfalten und zu Nachahmungstaten animieren. Die öffentliche Aufmerksamkeit kann dazu genutzt werden, den häufig in einem Selbstbezüglichungsschreiben formulierten Ansichten Nachdruck zu verleihen. Durch eine Vielzahl „militanter Aktionen“ soll schließlich eine „Überreaktion des Staates“ provoziert werden. In der Folge werde die „unverhältnismäßige Repression“ den unterdrückerischen Charakter des Staates offenbaren und die Bereitschaft zu einem revolutionären Umsturz steigern.

2.1 Autonome



Die etwa 8.000 Autonomen bilden die mit Abstand größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Trotz ihrer ideologischen, strategischen und organisatorischen Verschiedenheit teilen sie eine inhaltliche Grundannahme: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt politischen Handelns. Jede Form einer Fremdbestimmung wird abgelehnt. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden.

Autonome Szenen bilden sich primär in Groß- und/oder Universitätsstädten. Meist verfügen sie dort über einen zentralen Anlaufpunkt, um den sich ein Geflecht von Kleingruppen, Einzelpersonen und lokalen Ablegern überregionaler oder bundesweiter Organisationen und Strukturen formiert. Die größten Szenen befinden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig. Dort besitzen sie ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau sowie Mobilisierungspotenzial und begehen eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten. Hinzu kommt an diesen Orten ein breites sympathisierendes und anlassbezogen mobilisierbares Szeneumfeld.

In selbst geschaffenen „Freiräumen“ versuchen Autonome, alternative Lebensentwürfe zu verwirklichen. Damit gehen zwingend die Ablehnung und das Fernhalten staatlicher Ordnungsmacht einher. Durch die ständige „Eroberung“ und Verteidigung von „Freiräumen“ sollen Teile des gesellschaftlichen Zusammenlebens der „kapitalistischen Verwertungslogik“ und staatlichen Einflüssen entzogen werden. Dafür besetzen Autonome leer stehende Häuser, gründen Wohngemeinschaften und genossenschaftliche Kleinbetriebe oder eröffnen autonome Zentren, Läden und Einrichtungen. Dem „kapitalistischen Gesellschaftssystem“ sollen so Strukturen entgegengestellt werden, die die Einwirkungsmöglichkeiten staatlicher Institutionen punktuell außer Kraft setzen und so die Macht des Staates schrittweise bis zu seiner Auflösung reduzieren.

Die meisten Autonomen bevorzugen unverbindliche Strukturen und bilden auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen („Bezugsgruppen“). Diese stehen ihrerseits in losen Verbindungen zu anderen Kleingruppen und kooperieren anlassbezogen miteinander. Andere Autonome schließen sich aus strategischen Überlegungen langfristig in Gruppen und Netzwerken zusammen. Dadurch soll die eigene Schlagkraft erhöht und ein effektiver Schutz vor politischen Kontrahenten sichergestellt werden. Anlassbezogen kooperieren Autonome auch mit nicht extremistischen Agierenden und Aktionsbündnissen, deren Forderungen gezielt um extremistische Inhalte erweitert und um eine militante Komponente ergänzt werden sollen.

Postautonome entwickeln diese strategischen Überlegungen weiter und rücken die Vernetzung mit nicht extremistischen Agierenden ins Zentrum ihres politischen Handelns. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung theoretischer Grundlagen

Autonome als urbanes Phänomen

Schaffung von „Freiräumen“



Organisationsformen

Postautonome Zusammenschlüsse

soll die Akzeptanz autonomer Ziele und Aktionen in der Gesellschaft verbessert werden. Vertreter dieser postautonomen Ausrichtung sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG).

Rückbesinnung auf die anarchistischen Wurzeln

Deutlich stärker als bislang berufen sich einzelne autonome Gruppierungen auf ihre anarchistischen Wurzeln, ohne dass grundlegende autonome Handlungsprämisse aufgegeben werden. Die Grenzen zwischen autonomen und anarchistischen Strömungen werden dadurch zunehmend fließend. Die breitere ideologische Basis soll dabei auch als Grundlage für langfristige Vernetzungen untereinander sowie mit anderen autonomen Gruppierungen im In- und Ausland dienen. Auf diese Weise werden die eigenen Einflussmöglichkeiten verbessert, das Mobilisierungspotenzial bei der Begehung von Straftaten vergrößert und die eigene Gefährlichkeit noch einmal gesteigert. Die Folge ist eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten („direkte Aktionen“) vor allem gegen Personen und Einrichtungen, die den Staat repräsentieren. Ziel ist es, das bei Linksextremisten verhasste System nicht erst in einer fernen, revolutionären Situation zu stürzen, sondern bereits jetzt unmittelbar „praktisch“ anzugreifen und dadurch auch andere zu ähnlichen Taten zu mobilisieren („Propaganda der Tat“).

2.2 Anarchisten



Anarchisten lehnen die Herrschaft von Menschen über andere Menschen ab. Das beinhaltet jede Form staatlicher Hoheitsgewalt, auch die innerhalb freiheitlicher Demokratien. Im Anarchismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich ideologisch oder durch ihren Organisationsgrad unterscheiden lassen. Eher organisationsfeindliche, stark gewaltorientierte Anarchisten wollen den demokratischen Rechtsstaat bereits jetzt unmittelbar angreifen und gewaltsam zerschlagen. Die Übergänge zum autonomen Spektrum sind hier fließend.

2.3 Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten

Dogmatische Linksextremisten streben eine sozialistische Gesellschaftsordnung an, aus der langfristig eine „klassenlose“ kommunistische Gesellschaft entstehen soll. Dabei befürwortet ein Teil

der dogmatischen Linksextremisten den Einsatz von Gewalt oder schließt ihn zumindest nicht explizit aus.

So soll nach dem Aktionsprogramm der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) mithilfe einer „kampffähigen Partei“ das bestehende Gesellschaftssystem „zerbrochen“ und durch Arbeiter:innen ersetzt werden. Zur Steigerung ihrer Einflussmöglichkeiten engagieren sich die GAM und die ihr nahestehende Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO) in gesellschaftlichen Bewegungen wie zum Beispiel der Klimaprotestbewegung oder im Kontext „Antigentrifizierung“. Im Nachgang zu der von Ausschreitungen begleiteten Brandschutzbegehung in der „Rigaer94“ im Juni 2021 vollzog die GAM den ideologischen Schulterchluss mit militanten Autonomen gegen das „paramilitärische Aufgebot der Polizei“ und unterstützte deren Forderung nach einer „Entschädigungslose[n] Enteignung der BesitzerInnen der Rigaer94 und anderer von der Räumung bedrohter Häuser!“. Wie die GAM schließt auch REVO in ihrem Grundsatzprogramm Gewalt als mögliches strategisches Mittel nicht aus.

Neben GAM und REVO ist auch die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) als gewaltorientiert einzustufen. Die formal eigenständige Nachwuchsorganisation der nicht gewaltorientierten „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) distanziert sich nicht von der Anwendung von Gewalt und arbeitet im Rahmen ihrer Bündnispolitik mit anderen gewaltorientierten Gruppierungen zusammen.

Eine stark organisationsgebundene Ausprägung des Anarchismus ist der Anarchosyndikalismus. Dahinter steht die Idee, mittels Branchengewerkschaften die „Produktionsmittel“ zu übernehmen. Syndikalistischen Anarchisten geht es um die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft und damit auch des demokratischen Rechtsstaats und seiner Einrichtungen durch eine Revolution. Auch die Ideologie des Anarchosyndikalismus schließt Gewalt mit Blick auf die angestrebte „soziale Revolution“ nicht aus, obgleich sie derzeit eine eher theoretische Rolle spielt. Erst mit Eintritt der „revolutionären Situation“ seien Zeitpunkt und Voraussetzungen dafür gegeben. Der Strömung des Anarchosyndikalismus folgt mit der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) auch die mit etwa 1.200 Mitgliedern größte anarchistische Organisation in Deutschland.

Organisations- gebundene Anarchisten



Antiimperialisten Nach Auffassung von Antiimperialisten wollen die „kapitalistischen“ Staaten durch „imperialistische“ Politik neue Märkte auch gewaltsam erschließen, um Profite zu maximieren. Um dem zu begegnen, stelle Gewalt eine notwendige Komponente für den Kampf gegen den „Kapitalismus“ beziehungsweise den „Imperialismus“ dar. Anders als bei Gruppierungen, die sich streng an ideologischen Vordenkern orientieren, basiert die Ausrichtung von Antiimperialisten auf einer selbstdefinierten Auswahl aus verschiedenen kommunistischen Theorien.

„Perspektive Kommunismus“



Einer der zentralen antiimperialistischen Zusammenschlüsse ist die „Perspektive Kommunismus“ (PK). Im März 2021 veröffentlichte die PK die Broschüre „Repression gegen militanten Antifaschismus“. Darin versucht sie, „antifaschistisch“ begründete Gewalt als Notwehr zu legitimieren und eine Täter-Opfer-Umkehr vorzunehmen, wobei man selbst Opfer des „faschistischen“ und „kapitalistischen“ Systems sei. Die Begehung von Straf- und Gewalttaten sei eher eine taktische Frage, die von Legitimität und Legalität abgekoppelt gehöre.

3. Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten

Die überwiegende Mehrheit der dogmatischen Linksextremisten ist als nicht gewaltorientiert einzustufen. Wie die meisten linksextremistischen Strukturen streben sie danach, durch ihr Handeln eine revolutionäre Situation herbeizuführen. Dabei folgen sie dem Dogma der marxistisch-leninistischen Ideologie, das als unabdingbare Voraussetzung für den gesellschaftspolitischen Umsturz eine „revolutionäre Massenbasis“ verlangt. Bis zur Erreichung dieser „Massenbasis“ konzentrieren sich dogmatische Linksextremisten vor allem auf ideologische Überzeugungsarbeit, Vernetzung mit anderen „linken“ und linksextremistischen Gruppierungen sowie auf unterschiedliche Strategien, den politischen Diskurs in eine für sie passende Bahn zu lenken und revolutionär zuzuspitzen.

Marxisten-Leninisten Im dogmatischen Linksextremismus zeichnen sich zwei grundlegende Strömungen ab. Eine davon bilden traditionelle Marxisten-Leninisten, die auf der ideologischen Grundlage der Thesen von Marx und Friedrich Engels eine auf innerparteiliche Liniendisziplin ausgerichtete kommunistische Partei aufbauen wollen. Im Namen dieser Partei wollen sie politisch handeln, beispielsweise

durch die Teilnahme an Wahlen, bis es ihnen schließlich gelungen ist, die Partei als alleinig herrschende zu etablieren. Vertreter dieser Strömung sind die DKP und die MLPD sowie die von der Partei DIE LINKE als Bundesarbeitsgemeinschaft anerkannte „Kommunistische Plattform“ (KPF).

Die zweite Strömung im dogmatischen Linksextremismus ist trotzkistisch geprägt. Trotzkisten beziehen sich ebenfalls auf Marx, Engels und Wladimir Iljitsch Lenin, leiten ihre Revolutionstheorie allerdings aus der Lehre Leo Troztkis ab. Sie verstehen den angestrebten revolutionären Prozess als permanente, internationale Revolution unter Führung von Arbeiterräten. Trotzkisten fehlt die traditionelle Liniendisziplin kommunistischer Parteien, daher sind sie besonders häufig von internen Spaltungen betroffen. Diese organisatorische Schwäche gleichen Trotzkisten durch den Griff nach anderen Strukturen aus. Teils offen, teils verdeckt versuchen sie, Aktionsbündnisse, Kampagnen und Organisationen bis hin zu einzelnen Strukturen innerhalb der Partei DIE LINKE mit ihren trotzkistischen Kadern zu infiltrieren. Diese Strukturen sollen unter ihre Kontrolle gebracht oder zumindest ein Kern an trotzkistischen Kadern darin verankert werden. Ziel dieser Entrismus-Strategie ist, die schon organisierten Bündnisse und Bewegungen für den angestrebten Aufbau der revolutionären Massenbewegung zu instrumentalisieren.

Trotz ideologischer Spaltungen basiert das Weltbild von Trotzkisten und traditionellen Marxisten-Leninisten auf den gleichen kommunistischen Glaubenssätzen. Daher identifizieren sie dieselben gesellschaftlichen Aktionsthemen und Kampagnen als Basis für ihre politische und strategische Arbeit. Neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit, mit der sie ihre Positionen und Analysen verbreiten, bringen dogmatische Linksextremisten sich in ihnen relevant erscheinende Bündnisse und Kampagnen ein, zum Beispiel im Kontext Klima- und Wohnungspolitik. Dabei spitzen sie den politischen Diskurs zu, indem sie alle aktuellen Probleme auf den „Kapitalismus“ als „Ursache allen Übels“ zurückführen und als visionäre Lösung eine revolutionär zu etablierende sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaftsordnung anpreisen. Solche Argumentationslinien, welche die demokratische Ordnung und ihre Institutionen diskreditieren, sollen marxistisch-leninistische Analyseraster gesellschaftsfähig machen und mithin den politischen Diskurs in Richtung der eigenen extremistischen

Trotzkisten

Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit

Positionen verschieben. Hierdurch sollen ein revolutionäres Bewusstsein, eine „Massenbasis“ und schließlich eine revolutionäre Situation geschaffen werden.

Versuchte Einflussnahme auf die Partei DIE LINKE

Insbesondere Troztkisten streben auch politischen Einfluss im parlamentarischen Raum an. Dazu soll die Partei DIE LINKE zu einer revolutionären Arbeiterpartei umgeformt werden. Troztkistische Strukturen wie das Netzwerk „marx21“ oder Bundesarbeitsgemeinschaften wie die „Antikapitalistische Linke“ (AKL) agieren offen im Bereich der Partei. Die AKL nutzt dabei – genau wie die marxistisch-leninistische KPF – bewusst die finanziellen und strukturellen Vorteile, mit denen die Partei ihre Bundesarbeitsgemeinschaften unterstützt. Daneben arbeiten Mitglieder weiterer troztkistischer Organisationen wie GAM, REVO, „Sozialistische Alternative“ (SAV), „Sozialistische Organisation Solidarität“ (Sol) sowie der „Internationalen Sozialistischen Organisation“ (ISO) offen oder verdeckt in diesen und weiteren Strukturen der Partei. Sie besetzen Funktionen und Gremien mit dem Ziel, diese strukturellen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse zu nutzen, um den politischen Kurs der Partei in ihrem Sinne von innen heraus zu beeinflussen.

4. „Rote Hilfe e.V.“



Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ist mit rund 12.100 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Innerhalb der letzten Jahre hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren (2020: 11.000, 2019: 10.500, 2018: 9.200, 2017: 8.300). Ihr primäres Betätigungsfeld ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung. Ihre Agitation zielt darauf ab, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen. Die RH sorgt für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen

Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt.

So forderte die RH die Freilassung von zwei angeklagten Linksextremisten, die vom Oberlandesgericht Stuttgart in erster Instanz am 13. Oktober 2021 aufgrund eines gewalttätigen Übergriffs am Rande einer „Querdenker“-Demonstration unter anderem wegen schwerer und gefährlicher Körperverletzung sowie schweren Landfriedensbruchs zu Haftstrafen in Höhe von viereinhalb und fünfeinhalb Jahren verurteilt wurden. Ein Mitglied des Bundesvorstands verharmloste die Tatvorwürfe in einer Stellungnahme:

*„Durch derartig hohe Haftstrafen, die rein politisch motiviert sind, soll die antifaschistische Bewegung eingeschüchtert und Aktivist*innen von ihrem Engagement gegen Nazis abgehalten werden.“*

(Homepage der „Roten Hilfe e.V.“, 13. Oktober 2021)

Daneben versuchte die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abqualifiziert.

Zur Struktur der RH gehört das „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), das am 18. Februar 2005 in Göttingen (Niedersachsen) gegründet worden ist und sich nach seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Beim HLA handelt es sich um eine extremistische Struktur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Denn das HLA handelt für die RH, indem es sie nachdrücklich in ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützt. Die Bundesgeschäftsstelle der RH und der Sitz des Archivs befinden sich beide im selben Haus in Göttingen. Das HLA erhält finanzielle Unterstützung von der RH. Seine archivarische Tätigkeit diene dazu, „junge GenossInnen“ für die Wurzeln der RH zu begeistern und die aufgearbeitete Historie „für die Kämpfe der Gegenwart zu nutzen“.

„Hans-Litten-Archiv e.V.“

IV. Linksextremistische Vernetzungsbestrebungen



Ein Wesensmerkmal linksextremistischer Agitation ist das ständige Bemühen um die Ausweitung der eigenen Einflussmöglichkeiten. Auf zahlreichen Ebenen versuchen Linksextremisten, durch Vernetzung ihre Wirkkraft zu erhöhen und ihre Positionen zu verbreiten. Die Voraussetzung hierfür bietet häufig ihr ideologisches Grundgerüst, welches trotz Unterschieden bei konkreten Zielen oder den teilweise gewaltsamen Aktionsformen spektrenübergreifend und auch über Ländergrenzen hinweg wirkt.

1. Vernetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene

Neben linksextremistischen Parteien haben sich auch in organisationskritischen Bereichen wie dem autonomen Linksextremismus langlebige Vernetzungsstrukturen etabliert. Wesentliche Akteure sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG). Diese strategischen Bündnisstrukturen spielen für die Überwindung der Organisationsdefizite, aber auch für die Kampagnenfähigkeit des Linksextremismus eine entscheidende Rolle.

„Interventionistische Linke“

Die postautonome IL ist mit etwa 1.000 Mitgliedern in zahlreichen Arbeitsgruppen und regionalen Gliederungen erster Ansprechpartner bei der überregionalen Organisierung. Sie bekennt sich nicht eindeutig zu einer traditionellen kommunistischen Lehre, sondern verfolgt einen kampagnenorientierten Ansatz. Diese ideologische Unverbindlichkeit ermöglicht eine längerfristige Zusammenarbeit über die ideologischen Grenzen hinweg. Mit ihrem offenen Ansatz fungiert die IL als Bindeglied zwischen Autonomen, dogmatischen und sonstigen Linksextremisten bis hin zu demokratischen Protestinitiativen. Gleiches gilt für die Aktionsformen: Um eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Lagern wahrnehmen zu können, verzichtet die IL aus strategischen Gründen einerseits auf die Propagierung von Gewalt, ohne sich andererseits von gewaltsamen Aktionsformen zu distanzieren.

Angesichts der Corona-Schutzmaßnahmen konnte die IL ihre auf eine breite Öffentlichkeit zielende Kampagnenarbeit 2021 nicht wie gewohnt umsetzen. Es gelang ihr weder, sich nachhaltig zum Umgang mit der Coronapandemie zu positionieren, noch eine

klare Strategie zur Bundestagswahl zu entwickeln. Gleichzeitig ist die organisatorische und inhaltliche Entwicklung der IL insgesamt ins Stocken geraten. Das bislang einzige Grundsatzpapier der IL, das „Zwischenstandspapier“, stammt aus dem Jahr 2014. Diese Grundsatzpositionen wurden seither nicht weiterentwickelt. Insbesondere die Frage der Fortsetzung der Bündnispolitik und Kampagnenarbeit in der bisherigen Form und damit verbunden möglicherweise die Verschärfung von Aktionsformen wie des „zivilen Ungehorsams“ blieben bislang ungelöst.

Auch uG hat die bundesweite Vernetzung als Ziel. Das kommunistische Bündnis vereint „linksradikale und kommunistische Gruppen“, um die Schlagkraft der etwa 280 Mitglieder zu erhöhen. uG folgt weniger dem kampagnenorientierten Ansatz. Stattdessen ist das Bündnis ein Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene. Es versucht dabei auch, autonome Ideologiedefizite zu überwinden. Neben der Theoriearbeit agiert uG in der Praxis vor allem im Zusammenhang mit bundesweiten Großereignissen. Seit 2016 betreibt das Bündnis zudem die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). Diese richtet sich insbesondere gegen die AfD.

„...ums Ganze!“

Die „Rote Hilfe e.V.“ hat sich zu einer bundesweit agierenden und mit anderen Linksextremisten gut vernetzten Struktur entwickelt. Sie trägt insbesondere mit der finanziellen Unterstützung für potenzielle Straf- und Gewalttäter sowie ihrer Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit zum spektrenübergreifenden Zusammenhalt im Linksextremismus bei. Ihre Unterstützung gilt den potenziellen Tätern dabei unabhängig von ideologischen Standpunkten und auch bei gewaltsamen Aktionsformen.

„Rote Hilfe e.V.“

„Anarchistische Bibliotheken“ in Deutschland sowie im europäischen Ausland dienen in autonomen und anarchistischen Strömungen verwurzelten Linksextremisten als Trefforte. Einzelne autonome Gruppierungen beziehen sich seit einiger Zeit vermehrt auf ihre anarchistischen Wurzeln, ohne hierbei jedoch grundlegende autonome Handlungsprämissen aufzugeben. Die Grenzen zwischen diesen Strömungen werden dadurch zunehmend fließend. Eine breitere ideologische Basis soll dabei auch als Grundlage für langfristige Vernetzung untereinander sowie mit anderen autonomen Gruppierungen im In- und Ausland dienen. In den „anarchistischen Bibliotheken“ werden Kennverhältnisse

„Anarchistische Bibliotheken“

gefördert, autonome und anarchistische Literatur verbreitet und Vortragsveranstaltungen organisiert. So fand am 17. und 18. Juli 2021 die „Radical Bookfair“ in Leipzig statt. Aussteller waren unter anderem „anarchistische Bibliotheken“ aus Berlin, Hamburg und München. Angeboten wurden beispielsweise Lesungen zu den Themen „Knast gehört dazu – Das Gefängnis als Schauplatz des sozialen Krieges und Teil anarchistischer Kämpfe“ und „Teilnahme verboten. G20-Protest und der Prozess von Fabio V.“.

2. Beeinflussung demokratischer Diskurse

Linksextremisten sind stets bemüht, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten und neue Anhänger zu gewinnen. Es gehört zum strategischen Vorgehen, tagespolitisch bedeutsame Themen gezielt aufzugreifen, um Einfluss auf gesellschaftliche Diskussionen und Prozesse zu nehmen. Dabei wird versucht, linksextremistische Positionen in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einzubetten und zivildemokratischen Protest um eine militante Komponente zu ergänzen. Im Kern geht es Linksextremisten dabei vor allem um die Delegitimierung des Staates und seiner Institutionen.



Aktuelle Beispiele sind etwa Einflussnahmeversuche von Linksextremisten auf die Klimaproteste oder die Mieten- und Wohnungspolitik. So stellte die Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ für die IL, aber auch für dogmatische Linksextremisten, einen Anknüpfungspunkt dar, die Debatte um bezahlbaren Wohnraum in Berlin um ihre „antikapitalistischen“ Positionen zu ergänzen.

3. Vernetzungen mit Linksextremisten im Ausland

Auch im Jahr 2021 konnten Bestrebungen der linksextremistischen Szene beobachtet werden, die eigene Reichweite durch internationale Vernetzung zu erhöhen. Dabei eint sie in ideologischer Hinsicht der Kampf gegen „Faschismus“, „staatliche Repression“, „Kapitalismus“ sowie für die Schaffung von autonomen „Freiräumen“. Die Vernetzung findet nicht allein virtuell statt. Es sind auch zahlreiche Reisebewegungen von Linksextremisten ins europäische Ausland und umgekehrt zu beobachten. Neben losen

Kennverhältnissen durch die gemeinsame politische Arbeit finden regelmäßig ein ideologischer Austausch, etwa in Form von anarchistischen Buchmessen, sowie ein taktischer Austausch, zum Beispiel bei sogenannten Skillsharing-Camps, statt.

Zudem bieten Proteste bei internationalen Großereignissen oder das solidarische Vorgehen gegen staatliche Maßnahmen wie Räumungen oder Gerichtsverfahren traditionell ein hohes Mobilisierungs- und Vernetzungspotenzial. So rief der drohende Verlust von Szeneobjekten in Berlin („Rigaer94“, „Köpi-Wagenplatz“) internationale Solidaritätsbekundungen und zum Teil auch Anreisen von Linksextremisten aus dem Ausland hervor. Neben dieser anlassbezogenen Mobilisierung agieren Linksextremisten grenzüberschreitend auch in klandestinen Aktionszellen mit dem Ziel, Straf- und Gewalttaten zu begehen.

Ein anderer kooperativer Ansatz zielt darauf ab, grenzüberschreitende Organisationsstrukturen zu etablieren oder Kampagnen zu initiieren. In Deutschland versucht insbesondere die IL mit dem linksextremistisch beeinflussten Bündnis EG, die Klimaproteste zu internationalisieren. Seit 2018 beteiligt sich EG unter dem Label „Ende Gelände goes Europe“ an Protesten im Ausland, in deren Rahmen oft Besetzungsaktionen von Kohlebaggern oder Ähnlichem stattfinden. Allerdings ist es Linksextremisten bislang kaum gelungen, schlagkräftige und auf Dauer angelegte Strukturen auf internationale Ebene zu entwickeln.

4. Vernetzungen zu Extremisten mit Auslandsbezug

Deutsche Linksextremisten arbeiten immer wieder auch mit linksextremistischen Organisationen aus dem Bereich des nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus zusammen. Im Rahmen der „Kurdistanolidarität“ solidarisieren sie sich mit den kurdischen Autonomiebestrebungen und insbesondere mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Der konkrete Beitrag deutscher Linksextremisten reicht von prokurdischer Propaganda über Straf- und Gewalttaten in Deutschland bis hin zu vereinzelt Reisen in die kurdischen Siedlungsgebiete im Osten der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak. Dogmatische Linksextremisten arbeiten zudem oft mit türkischen Linksextremisten oder extremistischen Palästinensern zusammen.

V. Linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können.



de.indymedia.org
dont hate the media, become the media!

Nach dem Verbot von „linksunten.indymedia“ im August 2017 hat sich die linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum entwickelt. Ziel der seit März 2001 online geschalteten Plattform sei die Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“ frei von staatlicher Kontrolle. Die Plattform funktioniert nach dem Prinzip des „Open-Posting“: Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, über ein Eingabeformular Beiträge anonym und ohne den Zwang zur Registrierung, in Echtzeit und ohne vorherige Kontrolle der Inhalte zu veröffentlichen. Verwaltet werden die Beiträge nach der Veröffentlichung von sogenannten Moderationskollektiven. Neben administrativen Aufgaben stellen diese nach eigener Darstellung sicher, dass „keine unerwünschten Inhalte“ in Beiträgen zu finden sind. Die Überprüfung finde anhand von Moderationskriterien statt. Beiträge mit „sexistischem, rassistischem, antisemitischem u./o. faschistischen Inhalt“ würden „versteckt“, ebenso wie Persönlichkeitsrechte verletzende Beiträge.

Beiträge oder Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten

Nicht gegen die Moderationskriterien verstößt augenscheinlich eine Vielzahl an Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischer Gewalt und Straftaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, wie sie in Auszügen hier bereits dargestellt wurden. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, weitere Taten zu begehen. Auch werden über „de.indymedia“ immer wieder Bilder und personenbezogene Daten „unliebsamer Personen“ im Rahmen von „Outings“ veröffentlicht. Der weit überwiegende Teil dieser Beiträge wird von den „Moderationskollektiven“ mindestens geduldet.

Eine typische Veröffentlichung auf „de.indymedia“ ist ein Beitrag, mit dem sich unbekannte Verfasser zu einem Brandanschlag in der Nacht auf den 17. September 2021 in Dresden bekennen:

*„Also widmeten wir uns in der Nacht vom 16. auf den 17. September mit einigen Litern Benzin dem Ingenieurbüro [Name genannt] in der Albertstadt. Wir schlugen zwei Scheiben ein und legten Brandsätze in den Räumen ab. Wir hoffen, dass durch den Brand der reibungslose Ablauf weiterer Knastplanungen gestört werden konnte und die Firma versteht: Wer am Bau von Knästen verdient, wird die Konsequenzen tragen müssen! Auf dem Gelände fanden wir zusätzlich noch einen Bonzenschlitten, wir setzten ihn kurzerhand in Brand. (...) Wir danken den Genoss*innen, die Faschisten verprügeln! (...) Freiheit für alle Gefangenen! Für die Anarchie!“*
(Internetplattform „de.indymedia“, 18. September 2021)

Wie die meisten Beiträge dieser Art wurde auch dieses Tatbekenntnis zu einer erheblichen linksextremistischen Straftat nicht entfernt.

Gelöscht werden von den „Moderationskollektiven“ dagegen Spam-Beiträge oder Inhalte, die mutmaßlich „unter falscher Fahne“ veröffentlicht werden – beispielsweise von Rechtsextremisten. In Einzelfällen werden auch Beiträge mit linksextremistischem Hintergrund gelöscht, wenn diese eine erhebliche Gefährdung für Leib oder Leben von Menschen entfalten könnten. Zu nennen sind hier beispielsweise „Bastelanleitungen“ für den Bau von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen.

Umso mehr müssen sich die Betreiber von „de.indymedia“ die Beiträge mit linksextremistischen oder strafbaren Inhalten zurechnen lassen, die nicht zeitnah gelöscht werden. Durch die bisherige Verfahrensweise wird Linksextremisten wissentlich und offensichtlich auch willentlich eine Plattform geboten, die diese in hohem Maße für ihre Zwecke nutzen. In der Gesamtschau lassen die nicht entfernten Beiträge auf „de.indymedia“ eindeutig eine verfassungsfeindliche Linie erkennen.

In den letzten beiden Jahren war „de.indymedia“ immer wieder teils tage- oder wochenlang nicht oder nur eingeschränkt abrufbar. Daher wurden seit 2020 mehrere „Spiegelplattformen“ von „de.indymedia“ eingerichtet, die auch 2021 fortgeführt worden sind. Weitere wurden im Tor-Netzwerk („Darknet“)⁵⁶ angelegt. Über

⁵⁶ Das „Darknet“ ist ein auf Nutzer-zu-Nutzer-Verbindungen basierendes Netzwerk, dessen weitverzweigte Struktur die Verschleierung des Datenaustauschs ermöglicht.

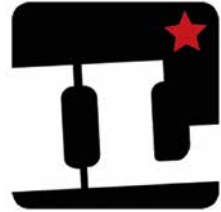
LINKSEXTREMISMUS

gemeinsame Schnittstellen werden Beiträge von „de.indymedia“ gespiegelt und die Plattformen untereinander synchronisiert. Durch diesen dezentralen Ansatz wird versucht, die Plattform und ihre Inhalte gegen Angriffe von außen oder technische Probleme zu sichern.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Interventionistische Linke“ (IL)

Gründung:	Ende 2005
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.000 (2020: 1.000) in rund 30 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„Arranca!“ (Zeitschrift, halbjährlich, Auflage: 1.500)
Ortsgruppen, die in ihrem Namen nicht sofort die Zugehörigkeit zur IL erkennen lassen:	<p>„I Furiosi“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen)</p> <p>„see red!“ (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen)</p> <p>„Basisdemokratische Linke“ (Göttingen, Niedersachsen)</p> <p>„Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg“ (AKUT [+C]) (Heidelberg, Baden-Württemberg)</p> <p>„Antifaschistische Initiative“ (Heidelberg, Baden-Württemberg)</p> <p>„Organisierte Linke Heilbronn“ (Heilbronn, Baden-Württemberg)</p> <p>„Gruppe D.O.R.N.“ (Kassel, Hessen)</p> <p>„K2“ (Köln, Nordrhein-Westfalen)</p> <p>„PRISMA – IL Leipzig“ (Leipzig, Sachsen)</p> <p>„Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t.“ (Marburg, Hessen)</p>



Die „Interventionistische Linke“ (IL) wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet.

Umgeformt zu einer bundesweiten Organisation verfügt die IL heute über rund 30 Ortsgruppen in ganz Deutschland. Diese haben sich überwiegend als IL-Ortsgruppen benannt, sodass auch lokales Handeln eindeutig als Handeln der IL wahrgenommen werden kann. Ortsgruppen, die aufgrund ihres Namens nicht sofort als zur IL gehörig zu erkennen sind, agieren anlassbezogen unter dem gemeinsamen IL-Label. Einzelne Ortsgruppen der IL sind international gut vernetzt, vor allem mit Linksextremisten aus den jeweils benachbarten Staaten. Mit der „IL Graz“ gibt es auch eine Ortsgruppe in Österreich.

Ziel der IL ist die Überwindung des „Kapitalismus“ – verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung. Dies soll mittels eines revolutionären Umsturzes erreicht werden.

Die IL bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine aktionsorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit sowohl in Deutschland als auch in internationalen Kampagnen und Netzwerken. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Strukturen und nicht gewaltorientierten Linksextremisten sowie nicht extremistischen Gruppen und Initiativen. So beteiligt sich die IL beispielsweise maßgeblich mit dem von ihr beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ an den Protesten gegen den Braunkohleabbau.

Im Sinne ihres bündnispolitischen Ansatzes ist die Einstellung der IL zur Gewalt taktisch geprägt.

2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)

Gründung:	2006
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	280 (2020: 300) in acht Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„mole“ (Englisch für: „Maulwurf“; Zeitung erscheint unregelmäßig)
Mitgliedsgruppen:	<p>„antifa nt – Autonome Antifa München“ (München, Bayern)</p> <p>„Theorie Organisation Praxis“ (Berlin)</p> <p>„Basisgruppe Antifaschismus (BA)“ (Bremen)</p> <p>„Kritik&Praxis“ (Frankfurt am Main, Hessen)</p> <p>„Redical [M]“ (Göttingen, Niedersachsen)</p> <p>„Antifa AK Köln“ (Köln, Nordrhein-Westfalen)</p> <p>„Eklat Münster“ (Münster, Nordrhein-Westfalen)</p> <p>„Critique'n'act“ (Dresden, Sachsen)</p>



Das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) ist ein Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene. Als uG-Bündnis bündeln die ansonsten autonomen Gruppen anlassbezogen ihre Kräfte, um überregional wahrnehmbar und handlungsfähig zu sein – zum Beispiel in Aktionsbündnissen und bei Großveranstaltungen. Neben acht Ortsgruppen in Deutschland verfügt das Bündnis mit der „autonomen antifa [w]“ auch über eine Mitgliedsgruppe in Österreich.

Im Rahmen seines „antifaschistischen Kampfes“ betreibt uG seit 2016 die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA).

3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)



Gründung:	April 2014
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	120 (2020: 120) in vier eigenständigen Organisationen
Publikationen/Medien:	„1. Mai Zeitung“ (jährlich zum 1. Mai)
Mitgliedsgruppen:	„Antikapitalistische Linke München“ (Bayern) „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ (Baden-Württemberg) „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (Baden-Württemberg) „Roter Aufbau Hamburg“
<p>Die „Perspektive Kommunismus“ (PK) ist ein antiimperialistischer Zusammenschluss von revolutionär-kommunistisch ausgerichteten Gruppen mit einem marxistisch-leninistischen Weltbild. Ihr Ziel ist die revolutionäre Überwindung des „kapitalistischen Systems“. Hierfür bemüht sich die PK um eine „bundesweite revolutionäre Organisation“ als „reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital“.</p>	

4. „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU)

Gründung:	1977
Sitz:	Krefeld (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Geschäftskommission
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200 (2020: 1.000)
Publikationen/Medien:	„Direkte Aktion“ (Onlinezeitung, unregelmäßig)
<p>Die anarchistische „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) bezeichnet sich selbst als eine „klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation“. Sie setzt sich aus verschiedenen lokalen „Syndikaten“ zusammen. Laut eigener Darstellung war die FAU im Jahr 2021 bundesweit in 37 Orten vertreten.</p> <p>Die FAU strebt die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels einer „sozialen Revolution“ an. Dies will sie zunächst durch Betriebskämpfe erreichen. Im Gegensatz zu demokratisch orientierten Arbeitnehmervertretungen vertritt die FAU die linksextremistische Ideologie, dass bessere Arbeitsbedingungen langfristig nur in einer anarchistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben sein können, welche sie nach der erfolgreichen „sozialen Revolution“ errichten will.</p>	



5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)



Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) Bundesgeschäftsstelle
Leitung/Vorsitz:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	12.100 (2020: 11.000) in 50 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„DIE ROTE HILFE“ (Zeitschrift, viertel- jährlich und als Onlinemagazin)

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttätern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen.

Ferner versucht die RH, durch meinungsbildende Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Vorträge, Demonstrationen) die Sicherheits- und Justizbehörden sowie die rechtsstaatliche Demokratie zu diskreditieren. Dazu organisiert sie unter anderem Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Themenfeldern wie „staatliche Repression“ und fordert dazu auf, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten zu verweigern.

Darüber hinaus betreut die RH rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter beziehungsweise stärker an die „Bewegung“ zu binden. Beispielsweise hält sie persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um sie zum „Weiterkämpfen“ zu motivieren.

Zur Struktur der RH gehört das im Jahr 2005 in Göttingen gegründete „Hans-Litten-Archiv e.V.“ (HLA), welches sich nach seiner Satzung selbst als „Rote-Hilfe-Archiv“ bezeichnet. Durch die nachdrückliche Unterstützung der linksextremistischen RH liegen beim HLA eigene extremistische Bestrebungen vor.⁵⁷

⁵⁷ Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 04.11.2020 – OVG 1 S 99.19.

6. „junge Welt“ (jW)

Gründung:	1947
Sitz:	Berlin
Verlag:	„Verlag 8. Mai GmbH“; gehört zur „Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ (LPG)
Chefredakteur:	Stefan Huth
Erscheinungsweise:	täglich
<p>Die marxistisch ausgerichtete Tageszeitung „junge Welt“ (jW) tritt für die Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaftsordnung ein. Sie ist das bedeutendste und auflagenstärkste Medium im Linksextremismus mit einer Druckauflage von 23.400 Exemplaren (samstags 27.000 Exemplare).</p> <p>Die jW ist mehr als ein Informationsmedium. Sie wirkt als politischer Faktor und schafft Reichweite durch Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung der alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenz. Einzelne Redaktionsmitglieder und einige der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen. Die jW erklärt sich nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit. Vielmehr bietet sie immer wieder eine öffentliche Plattform für Personen und Organisationen, die politisch motivierte Straftaten befürworten.</p>	

Die Tageszeitung
jungeWelt

7. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Patrik Köbele
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	2.850 (2020: 2.850)
Publikationen/Medien:	„unsere zeit“ (Zeitung, wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (Theoriemagazin, zweimonatlich) „POSITION“ (Magazin der SDAJ, zweimonatlich)
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) mit 670 Mitgliedern (2020: 670)

Die marxistisch-leninistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hat als Ziel in ihrem Parteiprogramm den „revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen“ ausgegeben. Die von ihr angestrebte Gesellschaft ist „der Sozialismus als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation“. Die linksextremistische Partei versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie betont zudem, „stets eng verbunden“ mit der ehemaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) gewesen zu sein.

Die DKP betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“. Bei der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen verzeichnete die Partei bislang keine nennenswerten Erfolge.

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist laut ihrer Satzung „eine eigenständige Jugendorganisation“, betrachtet sich aber als Nachwuchsorganisation der DKP. Gemeinsame Ziele sind die Abschaffung des „Kapitalismus“ und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Bei der Wahl ihrer Bündnispartner für den revolutionären Kampf schließt die SDAJ gewaltbereite Linksextremisten nicht aus.

8. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Gabi Fechtner
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	2.800 (2020: 2.800) in sieben Landesverbänden
Publikationen/Medien:	„Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich)
Jugendorganisation:	„REBELL“ mit 150 Mitgliedern (2020: 150)



Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) hält an ihrer streng maoistisch-stalinistischen Ausrichtung fest. Als Ziel strebt die Partei die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als Übergang zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft an. Dafür sei „die Vergesellschaftung aller wesentlichen Produktionsmittel, ihre Überführung in Gemeineigentum und ihre Unterstellung unter die Verwaltung durch die Arbeiterklasse und die werktätigen Massen“ nötig.

Die MLPD nimmt regelmäßig an Wahlen teil, häufig auch unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste/MLPD“. Vom Anteil der erzielten Stimmen her ist sie derzeit die erfolgreichste linksextremistische Partei in Deutschland, wobei ihre Wahlergebnisse dennoch nur im Promille-Bereich liegen. Wichtiger ist für die MLPD der Wahlkampf. Diesen nutzt sie regelmäßig, um ihre Positionen zu verbreiten und neue Mitglieder anzuwerben.

Daneben zeigte die MLPD großes Engagement in der Klimaprotestbewegung, vor allem bei Demonstrationen. Die für die MLPD schon immer wichtige Jugendarbeit wurde hier verstärkt. Die Partei sieht in der Jugend eine „praktische Avantgarde im fortschrittlichen Stimmungsumschwung“. Eine wichtige Rolle kommt dabei der 1992 gegründeten MLPD-Jugendorganisation „REBELL“ zu. „REBELL“ teilt nicht nur Ideologie und Ziele der MLPD. Die Jugendorganisation ist essenziell wichtig für die Indoktrinierung von Schülerinnen und Schülern und jungen Erwachsenen und damit für die Gewinnung von Nachwuchs für die linksextremistische Partei.

9. **„Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP), deutsche Sektion des „Internationalen Komitees der Vierten Internationale“ (IKVI, Abspaltung der „Vierten Internationale“)**



SGP

Gründung:	2017
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Ulrich Rippert (bis 22. November 2021) Christoph Vandreier (seit 22. November 2021)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	281 (2020: 274)
Publikationen/Medien:	„World Socialist Web Site“ (Onlinepublikation)

Die „Sozialistische Gleichheitspartei“ (SGP) ist eine Nachfolgepartei des im Jahr 1971 gegründeten „Bund Sozialistischer Arbeiter“ (BSA). Aus dem BSA hatte sich zunächst von 1997 bis 2017 die „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG) formiert, die sich 2017 in SGP umbenannte. Die SGP erkennt die Autorität des trotzkistischen Dachverbands „Internationales Komitee der Vierten Internationale“ (IKVI) an und folgt der trotzkistischen Theorie einer sozialistischen Revolution als weltweitem ständigen Prozess unter Führung von Arbeiterräten („Permanente Revolution“).

Die SGP geht von einem mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden marxistischen Klassendenken sowie einer Propagierung des Klassenkampfes aus. Sie fordert den Sturz des „Kapitalismus“, verstanden als untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung. Im Ergebnis zielt die Forderung auch auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Durch die Kandidatur bei Wahlen sowie durch Vortragsveranstaltungen versucht die Partei, für ihre politischen Vorstellungen öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die von der SGP verfolgten linksextremistischen Bestrebungen als solche bestätigt und mit-hin die Rechtmäßigkeit der Nennung im Verfassungsschutzbericht bekräftigt.⁵⁸

⁵⁸ Vgl. VG Berlin, Urteil vom 18.11.2021 – VG 1 K 26.19.

Islamismus/ islamistischer Terrorismus



Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick

Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Der „Islamismus“ umfasst verschiedene Strömungen, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Auslegungen, ihrer geografischen Orientierung sowie ihrer Strategien und Mittel unterscheiden. Legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie HAMAS und „Hizb Allah“, deren Ziel die Vernichtung des jüdischen Staates Israel ist, sind auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. Jihadistische Gruppierungen wie der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“ sehen in ihrem Kampf für einen „Gottesstaat“ in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene viele Staaten.

Eine besonders radikale Strömung im Islamismus ist der Salafismus. Salafisten geben vor, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna (zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und Aussagen des islamischen Propheten Muhammad) sowie am Vorbild

der Gefährten des Propheten zu orientieren. Damit lehnen sie nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze ab, sondern negieren auch weitestgehend die Geschichte des Islam und der Muslime. Salafisten vertreten einen Exklusivitätsanspruch; sie sehen sich als die einzigen „wahren“ Muslime.

1. Entwicklungstendenzen

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort. Terroristische Organisationen, jihadistische Gruppierungen oder Einzeltäter – allen voran des „Islamischen Staates“ (IS) – verfolgen unvermindert das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag zu nutzen. Bei einigen Angriffen ist unklar, ob die Täter aus einer islamistischen Motivation heraus oder aufgrund einer psychischen Erkrankung handelten.

Am 6. November 2021 stach ein Mann in einem Zug in Bayern unvermittelt mit einem Messer auf drei Passagiere ein. Die Tat wurde von den Sicherheitsbehörden als islamistisch motivierter Angriff eingestuft.

Die Bedrohung in Deutschland und Europa geht weiter vorwiegend von jihadistisch inspirierten oder angeleiteten Einzeltätern sowie Kleinstgruppen mit einfachen und leicht zu beschaffenden Tatmitteln aus – darunter Hieb- und Stichwaffen. In den vergangenen Jahren waren sie der dominierende Anschlagstyp und sind nach wie vor ein fester Bestandteil der terroristischen Gewaltstrategie. Gleichzeitig sind koordinierte, komplexe, langfristig geplante Anschläge auch in Deutschland weiter jederzeit denkbar.

Der IS ist weiterhin mit seiner Propaganda über soziale Medien aktiv und versucht, Unterstützer für sich zu gewinnen und sie zu Anschlägen in ihren Heimatregionen zu bewegen, also auch in Europa. Deutschland beziehungsweise der Westen zählen zum klassischen Feindbild des IS.

Der Konsum gewaltorientierter Propaganda trägt unverändert maßgeblich zu einer Radikalisierung der zumeist jungen, männlichen Täter bei. Die jihadistische Propaganda des IS und von „al-Qaida“ sowie ihrer Anhänger und Sympathisanten hat auch im

Dynamische Gefährdungslage

Einzeltäter

Jihadistische Propaganda im Internet



Jahr 2021 sowohl qualitativ als auch quantitativ ein hohes Niveau gehalten. Immer wieder kam es zu Drohungen gegen Europa und Deutschland.

Kaum noch Ausreisen

Ausreisen beziehungsweise Ausreiseversuche in Richtung Syrien und Irak werden seit 2019 nur noch vereinzelt registriert. Ein neuer Hotspot für Ausreisen ist derzeit nicht erkennbar. Das bedeutet, dass diese Personen in Deutschland verbleiben und hier ihre Aktivitäten entfalten. Das von bisher aus jihadistischen Kampfgebieten zurückgekehrten Personen ausgehende Gefährdungspotenzial kann nur auf Basis von Einzelfallbetrachtungen bewertet werden. Durch ihre Ausbildung sind sie grundsätzlich dazu fähig, auch ohne weitere Unterstützung Gewalttaten zu begehen. Bisher konnten keine Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen von Jihadrückkehrenden durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland beobachtet werden.

Machtübernahme der „Taleban“



Auch im Jahr 2021 lieferten die anhaltenden Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika den Nährboden für islamistische Mobilisierung. Hervorzuheben ist hier die Situation in Afghanistan, wo die „Taleban“ im August 2021 nach dem Rückzug der internationalen Militärallianz die Macht übernahmen. Aus den Ereignissen in Afghanistan ergaben sich bislang keine direkten Auswirkungen auf die islamistische und jihadistische Szene in Deutschland. Die Machtübernahme durch die „Taleban“ findet jedoch Eingang in die Propaganda islamistischer wie jihadistischer Gruppierungen. Zahlreiche positive Reaktionen verschiedener islamistischer Strömungen nach der Machtübernahme der „Taleban“ weisen auf die für Islamisten motivierende Wirkung durch die Ereignisse hin. Sollten andere terroristische Gruppierungen – allen voran „al-Qaida“ – die Möglichkeit erhalten, sich in Afghanistan nunmehr zu reorganisieren und terroristische Aktivitäten gegen westliche Staaten zu planen, würde dies mittel- bis langfristig die Gefährdungssituation in Deutschland beeinflussen.

Nahostkonflikt

Einso wirkt sich der Nahostkonflikt auf die islamistische Szene in Deutschland aus: Im Mai 2021 eskalierten die latenten Spannungen zwischen Israel und der HAMAS zu einer offenen militärischen Auseinandersetzung und erreichten das größte Ausmaß seit 2014. Die militärische Eskalation führte in Deutschland zu einer Vielzahl von propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen Kundgebungen und Demonstrationen. Fast durchgängig wurden im

Rahmen und am Rande des Demonstrationsgeschehens antiisraelische sowie in einigen Fällen auch antisemitische Parolen in Form von Sprechchören skandiert oder auf Plakaten abgebildet. Neben Äußerungen auf Demonstrationen und Kundgebungen nahmen antisemitische Bekundungen im Internet und den sozialen Medien besonders stark zu.

Antisemitismus stellt ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums dar. Durch den Verfassungsschutzverbund wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle festgestellt. Im Zusammenhang mit der militärischen Eskalation zwischen Israel und der HAMAS im Mai 2021 stieg die Zahl antisemitischer Ereignisse in Deutschland sprunghaft an. Den Großteil der im Verfassungsschutzverbund registrierten antisemitischen Ereignisse stellen Beiträge im Internet dar. Zudem wurden auch Körperverletzungsdelikte und Angriffe auf Synagogen registriert.

Antisemitismus im Islamismus

Auch im Jahr 2021 beförderte die Coronapandemie im Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus die Verbreitung von bekannten, teilweise antisemitisch konnotierten Verschwörungstheorien durch einzelne Akteure und ihre Anhänger. Dabei wurden die Pandemie und ihre vielfältigen Folgen in das jeweilige ideologische Narrativ integriert. Nachdem zunächst die Idee vom Virus als „Strafe Gottes“ und die Herausforderung für die westliche Welt im Vordergrund gestanden hatten, wurden durch einzelne Islamisten mit dem Voranschreiten der weltweit laufenden Impfkampagnen im Jahr 2021 auch Kritik an staatlichen Maßnahmen und Impfskepsis zum Ausdruck gebracht. Insgesamt spielte die Pandemie in der islamistischen Szene aber eher eine untergeordnete Rolle. Konkrete gefährdungsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit der Pandemie ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Auswirkungen der Coronapandemie

Die salafistische und jihadistische Szene in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt auch infolge staatlicher Maßnahmen – verändert: Sie ist heterogener und weniger sichtbar geworden, überregionale Strukturen waren teilweise rückläufig. Das ehemals dynamische Wachstum des Personenpotenzials hatte sich zuletzt auf hohem Niveau abgeflacht. Der Rückgang des salafistischen Personenpotenzials auf 11.900 Personen (2020: 12.150) lässt erkennen, dass die salafistische Szene offenbar nach außen an Strahlkraft verloren hat. Der Salafismus hat insbesondere seit der militärischen Zerschlagung des IS sowie dem Rückgang

Salafistische Szene in Deutschland

„klassischer“ salafistischer Missionierungsaktivitäten wie Islamseminare oder Koranverteilungen an Attraktivität verloren. Die geringere Sichtbarkeit und Dynamik der Szene verringern aber nicht ihr Gefährdungspotenzial. Es gilt weiterhin, dass aus dem Salafismus gewaltbereiter Jihadismus erwachsen kann.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 % verringertes Islamismuspotenzial von 28.290 Personen (2020: 28.715).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus ¹			
Organisationen	2019	2020	2021
Salafistische Bestrebungen	12.150	12.150	11.900
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „Al-Shabab“ „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) „Taleban“	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	100	160	160
„Hizb Allah“	1.050	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	380	450	450
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	430	600	700
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.350	1.450	1.450
„Tablighi Jama'at“ (TJ)	650	650	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	350	400	400
„Kalifatsstaat“ ²	–	–	700
Sonstige³	1.160	1.205	330

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Anhängerzahlen wurden in den Vorjahren unter Sonstige erfasst.

³ Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

3. Finanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie der Sicherheitsbehörden zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung. Durch die Aufklärung und Verfolgung von Finanzaktivitäten extremistischer und terroristischer Personen/Organisationen sowie die Identifizierung zugehöriger (Finanz-)Netzwerke wird nicht nur die Finanzierung terroristischer Einzeltaten verhindert, sondern vielmehr, bereits weit im Vorfeld von Anschlägen, der Aktionsradius von extremistischen und terroristischen Organisationsstrukturen empfindlich eingeschränkt, und damit werden unter anderem auch die im Zusammenhang stehenden Propaganda- und Rekrutierungsbemühungen empfindlich gestört. Bei der Aufklärung von Terrorismusfinanzierungsaktivitäten stehen dabei sowohl etablierte alternative Finanztransfermethoden, wie das Hawala-Banking, als auch der Bereich neuer Technologien in einem besonderen Fokus. So ist für den Phänomenbereich der Einsatz von Kryptowährungen für die Verschleierung von Finanztransfers, aber auch für die Generierung von Finanzmitteln von zunehmender Relevanz.

Im Rahmen der Terrorismusfinanzierungsbekämpfung steht den zuständigen (Sicherheits-)Behörden ein breit gefächertes Maßnahmenkatalog zur Verfügung, unter anderem die offene Nennung verfassungsschutzrechtlich relevanter Organisationen im Verfassungsschutzbericht, die Übermittlung von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen an die Vereinsregisterbehörden mit entsprechender steuerrechtlicher Auswirkung sowie auch die Möglichkeit der Verfügung von Vereins- oder Betätigungsverboten. Im Jahr 2021 wurden durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat mehrere Vereine verboten. Diese sind unter Punkt VII. 1 „Verbotsverfahren“ ausführlich dargestellt.

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland

Auf die Sicherheitslage in Deutschland haben internationale Entwicklungen und insbesondere Entwicklungen im transnationalen islamistischen Terrorismus erhebliche Auswirkungen.

1. Konfliktregion Syrien/Irak

Der „Islamische Staat“ (IS) profitiert von den Konflikten in der Region, dem syrischen Bürgerkrieg sowie den Spannungen zwischen der Türkei und den nordsyrischen Kurden. Insbesondere der teilweise Rückzug der USA aus Syrien und dem Irak führte zu einem Vakuum, das der IS für sich zu nutzen versteht.

„Islamischer Staat“

Es ist davon auszugehen, dass der IS weiterhin seine Schlagkraft durch Anschläge, auch in Europa, unter Beweis stellen möchte. Dabei geht neben IS-gesteuerten Netzwerken eine nicht zu unterschätzende Gefahr von durch IS-Propaganda inspirierten Einzeltätern und Kleinstgruppen aus.

Auch im Jahr 2021 kontrollierte die „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) im Nordwesten Syriens Teile der Region um Idlib und Aleppo. Die ursprünglich dem „al-Qaida“-Lager unter dem Namen „Jabhat al-Nusra“ (JaN) zugeordnete Gruppierung verfolgt seit 2017 eine primär regionale Agenda. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Die Anfang 2018 gegründete „Tanzim Hurras al-Din“ (THD) repräsentiert das „al-Qaida“-treue Lager in Syrien.

„Al-Qaida“-Lager

2. Konfliktregion Afghanistan/Pakistan

Seit dem Friedensabkommen mit den USA im Februar 2020 hatten die „Taleban“ ihren Einfluss in Afghanistan zunehmend ausgebaut. Nach einer erfolgreichen Großoffensive verkündeten die „Taleban“ am 15. August 2021 im Präsidentenpalast schließlich die Einnahme Kabuls und die Machtübernahme in Afghanistan.

Die „Taleban“ haben öffentlich verlautbart, dass sie von afghanischem Gebiet ausgehende Anschlagplanungen internationaler Terrororganisationen wie „al-Qaida“ oder des regionalen IS-Ablegers „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK) nicht dulden werden. „Al-Qaida“ dürfte daher in ihren Möglichkeiten eingeschränkt bleiben, aus ihrem Rückzugsraum in Afghanistan/Pakistan heraus größere Anschläge zu planen oder durchzuführen. Zugleich beansprucht „al-Qaida“ weiterhin die Führungsrolle innerhalb des internationalen Jihad und ruft kontinuierlich zu Anschlägen gegen westliche Ziele auf.

Verhältnis der „Taleban“ zum internationalen islamistischen Terrorismus

Die Auseinandersetzungen zwischen den „Taleban“ und dem ISKP hielten auch im Jahr 2021 an. Der ISKP stellte seine Schlagkraft durch zahlreiche Anschläge unter Beweis, wurde durch die „Taleban“ aber in weiten Teilen Afghanistans militärisch in die Defensive gedrängt.

3. Weitere Konfliktregionen

Obwohl das IS-„Kalifat“ territorial zerschlagen wurde und „al-Qaida“ weiterhin als geschwächt gilt, ist der islamistische Terror in vielen Staaten und Regionen fortdauernd virulent. Beide Terrororganisationen sind mit ihren sogenannten Regionalorganisationen in vielen Teilen der Welt vertreten; Regionalableger formierten sich unter anderem im Mittleren Osten, in Süd- und Südostasien sowie in Afrika.

Entstehung von neuen Krisenherden

Faktoren wie ein kaum ausgeprägtes Staatswesen, anhaltende kriegerische Auseinandersetzungen oder ethnische Spannungen im Land können den Einfluss islamistischer Organisationen und Netzwerke vor Ort stärken. Mit einem Machtzuwachs islamistischer Kräfte erhöht sich auch die Gefährdung westlicher Einrichtungen sowie westlicher Staatsangehöriger vor Ort.

Afrika Insbesondere der IS beziehungsweise seine Regionalableger konnten in den west-, zentral- und ostafrikanischen Regionen zuletzt kontinuierlich militärische Erfolge erzielen und ihre territorialen Einflussgebiete erweitern.

Bedeutsame Regionen, in denen Regionalorganisationen des IS und/oder von „al-Qaida“ im Berichtsjahr aktiv waren und zum Teil erheblichen Einfluss auf die regionale Sicherheit hatten, sind beispielhaft Mali und Mosambik. In beiden Staaten deuteten die Islamisten bestehende Konflikte ideologisch um und profitierten vom Machtvakuum aufgrund fehlender oder schwacher staatlicher Strukturen.

Nahost Die latenten Spannungen zwischen Israel und der HAMAS führten im Mai 2021 wiederholt zu militärischen Auseinandersetzungen. Die Geschehnisse in Nahost wirken sich insbesondere auch auf die muslimische Diaspora aus. In Deutschland kam es zu etlichen propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen

Kundgebungen und Demonstrationen. An den über 140 bundesweiten Veranstaltungen beteiligten sich über 40.000 Menschen. Neben antiisraelischen und auch antisemitischen Äußerungen gab es offene Solidaritätsbekundungen mit der HAMAS. Außerhalb des Versammlungsgeschehens kam es zu etlichen Diebstählen und Zerstörungen israelischer Flaggen sowie zu weiteren antiisraelischen beziehungsweise antijüdischen Aktionen; unter anderem zu Angriffen gegen Synagogen und Gedenkstätten.

4. Reisebewegungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Hotspot Syrien/Irak

Die Ausreise nach Syrien und in den Irak stellte über einen langen Zeitraum eine zentrale Aktivität der islamistisch-jihadistischen Szene in Deutschland dar. Die Ausreisewelle, die in den Jahren 2013 und 2014 ihren Höhepunkt erreichte, ebte seit dem Jahr 2015 merklich ab. In den Folgejahren gingen die Ausreisepersonen sukzessive zurück. Neue Ausreisen werden nur noch selten registriert. Im Jahr 2021 wurden zehn Ausreisen beziehungsweise Ausreiseversuche registriert.

Insgesamt liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu mehr als 1.150 Personen vor, die seit dem Jahr 2011 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dort aufhalten beziehungsweise aufgehalten haben.

Zu etwa 65 % der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie aufseiten des IS, von „al-Qaida“ oder der ihnen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese in sonstiger Weise unterstützen beziehungsweise unterstützt haben.

Zu mehr als 270 der aus Deutschland ausgereisten Personen liegen Hinweise vor, dass sie in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Es liegen Erkenntnisse zu Personen im unteren dreistelligen Bereich vor, die sich aktuell in Syrien oder im Irak in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befinden, mehrheitlich in den syrischen Camps al-Hawl und Roj. Die Mehrzahl der im Ausland in

Rückkehrwillige aus Syrien und dem Irak

Haft beziehungsweise in Gewahrsam befindlichen Personen beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren.

Erkenntnisse zu zurückgekehrten Personen Mehr als ein Drittel aller bekannten in Richtung Syrien und Irak gereisten Personen befindet sich wieder in Deutschland. Den Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu über 140 zurückgekehrten Personen vor, welche sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder dafür eine Ausbildung absolviert haben. Diese Personen stehen unverändert im Fokus polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Nach ihrer Rückkehr mussten sich einige von ihnen bereits vor deutschen Gerichten für die in Syrien und im Irak verübten Straftaten verantworten. So kam es auch im Jahr 2021 in diesem Zusammenhang zu mehreren Verurteilungen (vgl. Kap. VII, Nr. 2).

Gefährdungspotenzial von Rückkehrern Bezüglich der von Rückkehrern ausgehenden Gefährdung ergibt sich ein heterogenes Bild. Die Spanne bei der Einschätzung dieser Personen reicht von „Desillusionierten“, deren szenetypische Aktivitäten nach der Rückkehr deutlich abnehmen oder nicht mehr feststellbar sind, bis hin zu gewaltbereiten Personen mit Kampferfahrung. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen Personen dar, die während des Aufenthalts in Syrien und/oder im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden und/oder Kampferfahrungen sammeln konnten.

Bei den zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen muss ebenso wie bei ihren Eltern im Einzelfall mit einer Traumatisierung und zum Teil auch Radikalisierung gerechnet werden. Es ist zu vermuten, dass auch Kinder und Jugendliche indoktrinierenden Einflüssen ausgesetzt waren, zum Beispiel durch Propaganda des IS und Gewalterfahrungen im Alltag. Sie müssen somit vor allem als Opfer der Ideologie ihrer Eltern betrachtet werden und dürfen nicht pauschal stigmatisiert werden. Der Umgang mit den Betroffenen ist nicht primär eine Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung von zurückgekehrten Personen sind Maßnahmen der Deradikalisierung und Reintegration – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in der Terrorismusbekämpfung – stets ebenfalls zu berücksichtigen.

5. Gefährdungspotenzial

Aus den Ereignissen in Afghanistan im Jahr 2021 ergaben sich bislang keine direkten Auswirkungen auf die islamistische und jihadistische Szene in Deutschland. Die Machtübernahme durch die „Taliban“ findet jedoch Eingang in die Propaganda islamistischer wie jihadistischer Gruppierungen. Ob dies im Einzelfall Auswirkungen auf die Gefährdungslage in Deutschland haben wird, bleibt weiter zu beobachten. Sollten terroristische Gruppierungen – allen voran „al-Qaida“ – die Möglichkeit erhalten, sich in Afghanistan nunmehr zu reorganisieren und terroristische Aktivitäten gegen westliche Staaten zu planen, wird dies mittel- bis langfristig auch die Gefährdungssituation in Deutschland beeinflussen.

**Afghanistan –
bislang keine direkten
Auswirkungen**

Trotz der Erfolge, wie Verbote islamistischer Vereinigungen, Vereitelung von islamistisch motivierten Terroranschlägen in Deutschland sowie Verhinderung zahlreicher Ausreisen in Jihadgebiete, besteht die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit fort.

**Gefährdung
besteht fort**

Am 6. November 2021 stach ein Mann in einem Zug auf dem Streckenabschnitt zwischen Regensburg (Bayern) und Nürnberg (Bayern) unvermittelt mit einem Messer auf drei Passagiere ein. Zwei Personen wurden schwer, eine weitere lebensgefährlich verletzt. Das Tatmotiv war zunächst unklar. Auch ein Psychiater wurde hinzugezogen. Die Tat wurde von den Sicherheitsbehörden als islamistisch motivierter Angriff eingestuft.

Bei einigen Angriffen im Berichtszeitraum wie auch in den vorangegangenen Jahren ist unklar, ob die Täter aus einer islamistischen Motivation heraus oder aufgrund einer psychischen Erkrankung handelten. Eine Zuordnung kann dementsprechend nur unter Vorbehalt beziehungsweise Würdigung psychologischer Gutachten erfolgen.

Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus ist eine enge nationale und internationale Kooperation für die Sicherheitsbehörden unerlässlich.

Maßnahmen

Bereits beschlossene nationale Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus – wie beispielsweise Handlungsempfehlungen zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung – werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft beziehungsweise fortgeschrieben.

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) dient als ein Garant für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Das GTAZ hat sich in seiner Aufstellung bewährt. Es unterliegt ebenso einem kontinuierlichen Wandlungsprozess, wonach sich die Arbeitsplattform strukturell und inhaltlich fortlaufend den Entwicklungen im Phänomenbereich anpasst.

Finanzermittlungen können wertvolle Erkenntnisse über Aktivitäten und Strukturen von Organisationen liefern und wirkungsvoll zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung beitragen. Im Mittelpunkt stehen hier Organisationen oder Zusammenschlüsse, die gezielt in Deutschland Geld sammeln und es an terroristische Organisationen im Ausland transferieren.

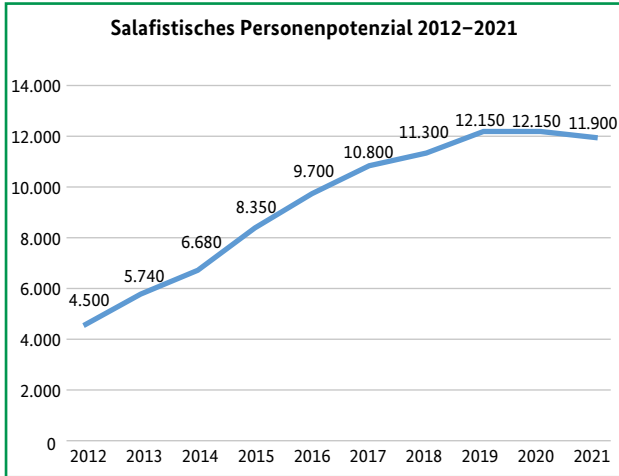
Im ganzheitlichen Ansatz der deutschen Terrorismusbekämpfung spielen auch Maßnahmen der Distanzierung und Deradikalisierung von radikalisierten Personen eine wichtige Rolle. Bundesweit gibt es hierzu verschiedene Angebote.

III. Salafistische Szene in Deutschland

Der Salafismus bleibt mit 11.900 Personen weiterhin die zahlenmäßig bedeutendste islamistische Strömung in Deutschland.

Im vergangenen Jahrzehnt war die salafistische Szene in Deutschland stark gewachsen. Sie wird von Männern dominiert, der Anteil der Frauen liegt bei 15 %. Insbesondere während der Hochphase des IS-„Kalifats“ stieg die Zahl der Anhänger. In diese Zeit fielen viele öffentlichkeitswirksame Aktionen der salafistischen Szene in Deutschland – beispielsweise die öffentliche Koranverteilung „LIES!“ der Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR).⁵⁹

⁵⁹ DWR wurde im Jahr 2016 durch den Bundesminister des Innern verboten.



Seit einigen Jahren scheint der Salafismus jedoch an Attraktivität zu verlieren. Nachdem die Anhängerzahl zuletzt stagnierte, ist für das Jahr 2021 erstmals ein Rückgang des salafistischen Personenpotenzials zu verzeichnen. Ursachen sind unter anderem die (sicherheits-)behördlichen Maßnahmen der vergangenen Jahre – wie Vereinsverbote oder Haftstrafen gegen Szeneangehörige – sowie insbesondere der Niedergang des IS. Der Konflikt in Syrien und im Irak war lange ein verbindendes Thema der salafistischen Szene in Deutschland. Mit dem Bedeutungsverlust des IS hat die Szene einen gemeinsamen ideologischen Referenzrahmen eingebüßt.

Des Weiteren sind die „klassischen“ Rekrutierungsinstrumente wie Islamseminare und Koranverteilungen rückläufig. Die salafistischen Missionierungsaktivitäten wurden durch die Coronapandemie gebremst und haben sich noch weiter in den privaten Bereich verlagert.

Im Berichtsjahr 2021 gab es wie schon im Vorjahr keine nennenswerten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen oder Aktivitäten der salafistischen Szene. Vielmehr erstreckten sich die Betätigungen der Szene weiterhin vor allem auf kleine konspirative, private Treffen. Daneben wird salafistische Propaganda weiterhin im Internet verbreitet. Beispielsweise werden Onlineseminare von bekannten salafistischen Predigern angeboten.

Ausblick Die rückläufige Anhängerzahl und die geringe öffentliche Präsenz der salafistischen Szene sind nicht mit einem abnehmenden Gefährdungspotenzial gleichzusetzen. Die engen Verbindungen zwischen salafistischen Akteuren und jihadistischen Netzwerken bestehen fort. Die Szene ist hochdynamisch und kann jederzeit auf aktuelle Entwicklungen und äußere Einflüsse reagieren.

In den konspirativen, privaten Zirkeln und vor allem im Internet können sich Einzelne radikalieren, ohne dass es von den Behörden oder einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann.

Der Grundsatz, dass der Salafismus mehrheitlich den ideologischen Unterbau für den gewaltbereiten Jihadismus bildet, behält weiterhin seine Gültigkeit.

Die Entwicklungen der Szene wurden in den letzten Jahren stark durch den Konflikt in Syrien und im Irak geprägt. Sollte zukünftig ein neuer Jihadschauplatz entstehen, wird das auch Einfluss auf die deutsche Szene haben. Auch andere, zum Beispiel islamkritische Ereignisse können kurzfristig ein hohes Mobilisierungspotenzial entfalten.

IV. Jihadistische Propaganda im Internet

1. Die „Taleban“ in Afghanistan

Beherrschendes Thema der jihadistischen Propaganda im Internet waren im Jahr 2021 die Entwicklungen in Afghanistan.

Die Machtübernahme der „Taleban“ in Afghanistan im August 2021 wurde von „al-Qaida“ begrüßt. Der „Islamische Staat“ (IS) betrachtet die „Taleban“ hingegen als „Abtrünnige“, „Ungläubige“ und „verkappte Schiiten“, welche sich der Vielgötterei schuldig gemacht hätten.

Durch die Machtübernahme der „Taleban“ haben sich Inhalte und Verbreitungswege der organisationseigenen Propaganda entsprechend ihrer Rolle als amtierende Regierung angepasst. In ihr

kommt der Spagat der „Taleban“ zwischen dem Streben nach weltweiter Anerkennung einerseits und der Umsetzung ihrer Interpretation des Islam andererseits zum Ausdruck.

2. Arabischsprachige jihadistische Propaganda

Die arabischsprachige jihadistische Propaganda wird nach wie vor vom IS und in geringerem Maße von „al-Qaida“ dominiert.

Obwohl der Fokus der jihadistischen Propaganda auf Regionen außerhalb Europas lag, gab es im Berichtszeitraum immer wieder vereinzelt Verlautbarungen, die Drohungen gegen europäische Länder, darunter auch Deutschland, enthielten.

Die jihadistische Propaganda bewegte sich im Jahr 2021 in Quantität und Qualität auf unverändert hohem Niveau. In Bezug auf die Nutzung neuer Plattformen und die Anwendung von Verschlüsselungstechniken wurde Anpassungsfähigkeit bewiesen.

2.1 „Islamischer Staat“ (IS)

Nach einer instabilen Phase, ausgelöst durch fortgesetzte behördliche Löschungen, konnte sich die arabischsprachige IS-Propaganda im Laufe des Jahres 2021 auf Messengerdiensten wie rocket.chat, hoop.me, element.io als auch über die sozialen Medien aufs Neue konstituieren.

Kernprodukte der offiziellen IS-Propaganda wie das Onlinemagazin „al-Naba“ sowie Meldungen der Nachrichtenagentur „Amaq“ werden regelmäßig und in zahlreichen Übersetzungen unter anderem auf Englisch, Französisch, Italienisch und Indonesisch verbreitet.

Etliche IS-nahe Medienstellen unterstützen die offizielle Propaganda mit eigenen Videos und Onlinemagazinen – wie die englischsprachige Internetpublikation der IS-Unterstützerszene Südsiens „Voice of Hind“. Wiederkehrende Inhalte der Propaganda sind Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff oder Anschlagsszenarien.



Die Führungsriege des IS hielt sich 2021 hingegen bedeckt. IS-Anführer Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi trat – wie schon in den beiden Jahren davor – auch im Jahr 2021 mit keiner persönlichen Botschaft in Erscheinung. IS-Sprecher Abu Hamza al-Qurashi äußerte sich im Jahr 2021 nur einmal offiziell. In der Verlautbarung kündigte er unter anderem eine Belohnung für das Töten von Richtern und Ermittlern in den IS-Provinzen an.⁶⁰

Propagandaaktivitäten auf konstant hohem Niveau

Trotz der Zurückhaltung der IS-Führung verbleiben die Propagandaaktivitäten des IS auf einem konstant hohen Niveau. Dadurch besteht die abstrakte Gefahr für Anschläge von Einzeltätern, die zwar ursprünglich im Westen sozialisiert wurden, sich aber über die im Netz eingestellte Propaganda des IS selbst radikalisiert haben, mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln fort.

2.2 „Al-Qaida“

Die Versuche, Anhänger zu Anschlägen zu inspirieren, ist ein wiederkehrendes Element in der Propaganda von „al-Qaida“ und ihren Regionalorganisationen. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) veröffentlichte im Juni 2021 nach mehr als vier Jahren wieder den „INSPIRE GUIDE“. Hierin werden Anleitungen gegeben, wie potenzielle Attentäter Züge entgleisen lassen können, wie man einfache Bomben baut oder Anschläge bestmöglich auf sozialen Medien in Szene setzt.⁶¹

20. Jahrestag der Anschläge vom 11. September

Anlässlich des 20. Jahrestags der Anschläge vom 11. September 2001 gab die „al-Qaida“-nahe Medienstelle „Jaish al-Malahim al-Iliktruni“ eine Sonderausgabe des Onlinemagazins „Die Wölfe von Manhattan“⁶² heraus. Die Publikation mit dem Titel „11. September. Könnten wir es nicht wiederholen?“ war im Vorfeld angekündigt worden. Darin werden Muslime, insbesondere in westlichen Ländern und jenen Ländern, die diplomatische Beziehungen



⁶⁰ Der IS-Anführer al-Qurashi sowie der IS-Sprecher al-Qurashi kamen beide Anfang Februar 2022 bei einer Militäroperation ums Leben. Der IS hat am 10. März 2022 Abu Hassan al-Hashimi al-Qurashi zum neuen Anführer der Terrororganisation ausgerufen.

⁶¹ Der „INSPIRE GUIDE“ ist eine Art elektronischer Flyer, der nicht den Umfang des „INSPIRE“-Magazins, zuletzt erschienen im August 2017, erreicht. Es ist ein zusätzliches Format, das sich auf Einzeltäter fokussiert und anlassbezogen einzelne Anschläge analysiert und propagandistisch nutzt.

⁶² Die erste Ausgabe von „Die Wölfe von Manhattan“ erschien im November 2020.

mit Israel unterhalten, dazu aufgerufen, Flugzeuge zu entführen und in „geeignete Ziele“ zu lenken. Außerdem werden Hinweise zur Planung und Durchführung von Anschlägen gegeben. Israel, das hier neben anderen Staaten genannt wird, ist in diesem Zusammenhang ein traditionelles Ziel der Propaganda von „al-Qaida“.

In seiner Videobotschaft zum 20. Jahrestag der Anschläge in den USA, versucht der Anführer von „al-Qaida“ Aiman al-Zawahiri, seine Organisation als weltweit aktive Gruppierung darzustellen, die konsequent und erfolgreich für die Rückeroberung Palästinas beziehungsweise Jerusalems kämpft. Auf die Anschläge selbst nimmt al-Zawahiri kaum Bezug.

Ebenfalls zum 20. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 wurde von einer „al-Qaida“-nahen Medienstelle ein Video mit dem Titel „Entbrennen der Kriege“ verbreitet. Hierin werden die Idee zu den Anschlägen, ihr Hergang sowie ihre Folgen für die westliche Welt beschrieben. Einen expliziten Aufruf zu Anschlägen im Westen enthält es nicht.

3. Deutschsprachige jihadistische Propaganda

In der deutschsprachigen jihadistischen Propaganda bestehen jeweils IS- sowie „al-Qaida“-nahe Strömungen fort, wobei die Grenzen oftmals fließend sind.

Wie in den Jahren davor wurden auch 2021 etliche jihadistische Kanäle auf Plattformen wie Instagram, Telegram und YouTube durch die Betreiber der Plattformen gelöscht.⁶³ In der Folge war ein kurzzeitiger Rückgang der Propagandaaktivitäten zu verzeichnen, der insbesondere durch das Ausweichen auf andere Plattformen teilweise kompensiert werden konnte.

Die Zuspitzung des Nahostkonflikts im Mai 2021 führte zu zahlreichen Reaktionen. Neben Solidaritätsbekundungen wurden auch die „Befreiung“ Palästinas sowie der Boykott jüdischer Produkte thematisiert.

Szene reagiert auf Ereignisse des Jahres

⁶³ Löschungen durch die Plattformbetreiber basieren auf wiederholten behördlichen Löschaktionen, unter anderen durch Europol.

Ein beherrschendes Thema in der deutschsprachigen jihadistischen Propaganda waren der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und die anschließende Machtübernahme durch die „Taleban“ im August 2021. Innerhalb der Szene waren diesbezüglich heterogene Positionen zu vernehmen: Einerseits wurde der „Sieg“ der „Taleban“ begrüßt und als Grundsteinlegung für ein an der Scharia ausgerichtetes islamisches Staatswesen gefeiert; andererseits gab es Aussagen, die die „Taleban“ als „Ungläubige“ titulierte, da diese „friedliche, freundschaftliche, partizipative und kooperative Beziehungen“ zum Westen anstreben würden.

Die Bundestagswahl im September 2021 war ebenso Gegenstand der Propaganda. Im Fokus standen Aufrufe an die Muslime, das Wahlrecht nicht in Anspruch zu nehmen, da demokratische Wahlen nicht zu den Grundsätzen des Islam gehören würden.

Die schwierigen humanitären Bedingungen in den Camps in Syrien, in denen sich auch Familienangehörige von IS-Mitgliedern befinden, veranlassten die Nutzer auch 2021, wiederholt zu Spenden aufzurufen. Gleichzeitig thematisiert wurden die Rückholungen dort lebender Frauen und ihrer Kinder nach Europa, so unter anderem im Oktober 2021, als mehrere Frauen mit ihren Kindern nach Deutschland zurückgebracht wurden.



Nach wie vor führt das Thema Karikaturen über den Propheten Muhammad zu heftigen Reaktionen im „al-Qaida“- sowie IS-nahen Spektrum, so auch der Tod zweier bekannter Muhammad-Karikaturisten im Berichtsjahr. Vor allem der tödliche Verkehrsunfall eines schwedischen Künstlers im Oktober 2021 wurde in der Propaganda vielfach behandelt, wobei Freude und Genugtuung zum Ausdruck gebracht wurden. Der Künstler hatte 2007 durch die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Muhammad in Gestalt eines Hundes internationale Bekanntheit erlangt. Die Veröffentlichung der Karikaturen wurde in der islamischen Welt als Blasphemie beziehungsweise Prophetenbeleidigung aufgenommen und führte zu starken Protesten bis hin zu Mordaufrufen.

Zu konstatieren ist, dass sich trotz vielfältiger Themen die Quantität der deutschsprachigen jihadistischen Propaganda im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat und damit auf hohem Niveau verbleibt. Sensible Themen, wie Ereignisse im Zusammenhang mit den Muhammad-Karikaturen, befeuern

die Aktivitäten der Propagandisten im Netz und werden schlussendlich auch vielfach von der Szene aufgegriffen.

V. Organisationsgebundener Islamismus und Terrorismus in Deutschland

1. Islamistische Strömungen in Deutschland

Neben der jihadistischen und salafistischen Szene gibt es weitere islamistische Bewegungen in Deutschland, die einen höheren Organisationsgrad und feste Strukturen aufweisen. Häufig sind diese vereinsrechtlich, mit regionalen Anlaufstellen, mitunter auch deutschlandweit zuständigen Zentralen oder internationalen Dachverbänden organisiert. Ihre jeweiligen Ziele versuchen sie auf unterschiedlichen Wegen und mit verschiedenen Mitteln zu erreichen. Wesentliche Unterschiede sind die Art und die Intensität der beabsichtigten Außenwirkung sowie das Verhältnis zur Gewalt. Darunter sind Gruppierungen, die sich in erster Linie dem Erhalt und der Pflege der bestehenden Strukturen sowie der internen Weitergabe ihrer extremistischen Ideologie widmen. Andere Organisationen setzen auf gesellschaftliche sowie politische Einflussnahme auf allen Ebenen in Deutschland. Einige Gruppierungen wenden sich ausschließlich an die muslimische Bevölkerung, mit dem Ziel der Polarisierung zur Gewinnung von Anhängern.

Deutlich zu unterscheiden von den zuvor beschriebenen Organisationen und Gruppierungen sind die Anhänger und Unterstützer von terroristischen Vereinigungen, deren Aktivitäten klar auf ihre Herkunftsländer ausgerichtet sind. Diese reichen von Sympathiebekundungen über die Verbreitung von Propaganda bis hin zu unmittelbarer Unterstützung, beispielsweise durch das Sammeln von Spenden.

Über die Bereitstellung rein religiöser Dienste beziehungsweise einer religiösen Infrastruktur hinaus sind alle islamistischen Organisationen in Deutschland bestrebt, ihren Anhängern und Sympathisanten ein vielfältiges Spektrum an Angeboten zu unterbreiten. So wird oftmals die Identifikation mit der Organisation und der entsprechenden Ideologie auch durch den Vertrieb

**Publikationen stärken
Identifikation**

organisationseigener Print- und Onlinepublikationen sowie Angebote in den sozialen Medien gefördert beziehungsweise gewährleistet. Auch wird häufig ein breit gefächertes internes Bildungsangebot bereitgestellt. Dieses umfasst in der Regel sowohl Angebote für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und dient somit der Gewinnung neuer Anhänger und der ideologischen Festigung.

Polarisierung und Umdeutung

Darüber hinaus betreiben einige islamistische Gruppierungen gezielt Propaganda durch eine Umdeutung aktueller gesellschaftlicher Diskurse mittels islamistischer Narrative zur Polarisierung der muslimischen Bevölkerung. Damit soll eine „Opferrolle“ gegenüber einer angeblichen deutschen „Wertediktatur“ geschaffen werden. Zudem füllen sie bezüglich des Radikalisierungspotenzials eine Lücke, die salafistische Strömungen aufgrund ihres Rückzugs ins Private hinterlassen haben. Die ideologischen Übergänge zum Salafismus sind dabei fließend.

Onlineaktivitäten

So sind beispielsweise die Gruppierungen „Realität Islam“, „Generation Islam“ sowie „Muslim Interaktiv“, die eine ideologische Nähe zu der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen, propagandistisch außerordentlich aktiv. In Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken behaupten sie eine staatlich gesteuerte Islamfeindlichkeit und sehen in der deutschen Integrationspolitik eine Art „Assimilationsterror“. Eine Wahrung der islamischen Identität, so ihre im Internet verbreitete Schlussfolgerung, sei nur durch Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft möglich. Seit einiger Zeit nutzen die Gruppierungen ihren Bekanntheitsgrad auch für Mobilisierungszwecke in der realen Welt. So machte die Gruppierung „Muslim Interaktiv“ mit einer antiisraelischen Demonstration und martialischem Auftreten am 28. Mai 2021 in Hamburg auf sich aufmerksam.

Das zweite Jahr in Folge fanden die jährlichen Demonstrationen anlässlich des „al-Quds“-Tages in Berlin und Frankfurt am Main (Hessen) pandemiebedingt nicht statt. Als Ersatz wurde der schiitische Gedenktag, der an die von Ayatollah Ruhollah Khomeini im Jahr 1979 geforderte „Befreiung Jerusalems“ erinnern soll, wie bereits im Jahr 2020 online veranstaltet.

2. Legalistische Organisationen

Wesentliche islamistische Akteure in Deutschland sind die legalistisch agierenden Organisationen. Sie erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Auf diese Weise versuchen sie, langfristig das gesellschaftliche und politische System zugunsten einer islamischen Grund- und Werteordnung mitzugestalten und ihre Agenda in Politik und Gesellschaft zu etablieren. Auch versuchen legalistische Organisationen durch die von ihnen dominierten muslimischen Dachverbände auf lokaler und nationaler Ebene Einfluss zu gewinnen.

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) ist dem globalen Netzwerk der „Muslimbruderschaft“ (MB) zuzurechnen. Wesentliche Aktivitäten der DMG und ihr nahestehender Organisationen sind die Missionierungs-, Jugend- und Bildungsarbeit, die sich an der Ideologie der MB orientieren. So werden zum Beispiel sogenannte Korancamps ausgerichtet. Darüber hinaus versucht sich die DMG durch ihre Öffentlichkeitsarbeit als zentraler Ansprechpartner für muslimische Belange in Deutschland gegenüber Politik und Gesellschaft zu etablieren.

**„Deutsche
Muslimische
Gemeinschaft e.V.“**

Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), Trägerverein der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, ist neben der iranischen Botschaft die wichtigste Vertretung des Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum des Iran in Europa. Mithilfe des IZH versucht der Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte des iranischen Staates in Europa zu verbreiten. Als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH dient der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“ (IGS).

**„Islamisches Zentrum
Hamburg e.V.“**

Ein wesentliches außenpolitisches Ziel des Iran ist die Weiterführung der iranischen Revolution in anderen Ländern. Zur Umsetzung dieses Zieles entsendet „Revolutionsführer“ Ayatollah Seyyed Ali Khamenei Beauftragte ins Ausland. In Deutschland wird diese Aufgabe unmittelbar durch das IZH und dessen Leiter Mohammad Hadi Mofatteh, als Vertreter des „Revolutionsführers“, vollzogen.

Die „Milli Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung

**„Milli Görüş“-
Bewegung**

und der ideellen Bindung an deren Gründer zusammengehalten werden. Hierzu zählen beispielsweise der „SAADET Europa e.V.“ oder die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG), beide mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen). Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Milli Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – das verbindende Element.

3. Terroristische Organisationen

In Deutschland ist auch eine Anhängerschaft terroristischer Organisationen wie etwa „Hizb Allah“ und HAMAS zu verzeichnen, die beide, wenn auch mit unterschiedlichem Kontext, unter anderem den gewaltsamen Kampf gegen Israel propagieren. Ihre Zielsetzung in Deutschland richtet sich primär an der jeweils internationalen Agenda der Organisationen aus. Dabei reichen ihre Aktivitäten von Sympathiebekundungen, Propagandaverbreitung bis hin zu unmittelbaren Unterstützungsleistungen wie Finanzierungs- und Spendensammelaktivitäten, wodurch die Kernorganisationen im Ausland gestärkt werden. Darüber hinaus wird die Haltung der deutschen Bundesregierung im Hinblick auf den Konflikt im Nahen Osten kritisiert und es werden teilweise antiisraelische und antisemitische Stellungnahmen beziehungsweise Äußerungen veröffentlicht.

In Deutschland ist die „Hizb Allah“ in keinem bundesweiten Dachverband oder einer ähnlichen überregionalen Struktur organisiert. Teile der Anhängerschaft pflegen den organisatorischen Zusammenhalt in örtlichen Vereinen und in der Durchführung von religiösen Feierlichkeiten sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Es wurden konkrete Unterstützungshandlungen zugunsten der „Hizb Allah“ im Libanon durch Anhänger in Deutschland insbesondere durch organisierte Spendensammlungen nachgewiesen. Bereits 2014 wurde der Spendensammelverein „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) verboten, der über Jahre hohe Geldbeträge an die der „Hizb Allah“ zuzurechnende „Shahid-Stiftung“ im Libanon transferierte. Im Mai 2021 wurden drei weitere Vereine verboten, die die verbotenen Tätigkeiten des WKP als Ersatzorganisationen fortgeführt hatten (vgl. Kap. VII, Nr. 1).

Die Mitglieder und Anhänger der HAMAS in Deutschland haben vorrangig zwei Ziele: Zum einen versuchen sie über Spendensammlungen die HAMAS zu unterstützen. Zum anderen sind sie daran interessiert, den politischen und gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland propalästinensisch im Sinne der HAMAS zu beeinflussen.

So verbreiteten HAMAS-nahe Kreise im Verlauf der militärischen Eskalation zwischen Israel und der HAMAS im Mai 2021 über soziale Medien den Aufruf, öffentliche Solidaritätserklärungen für die Palästinenser abzugeben. Dabei wurden typische Forderungen der HAMAS propagiert, wie beispielsweise das „Recht auf Rückkehr“ oder die Ablehnung der Normalisierung der Beziehungen zur „Besatzermacht“ (gemeint ist Israel).

VI. Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus stellt ein wesentliches Element in der Ideologie des islamistischen Spektrums dar. Antisemitisches Gedankengut ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einem friedlichen und toleranten Zusammenleben in Deutschland.

In der islamistischen Propaganda verbinden sich oftmals religiöse und politische Motive zu einem antisemitischen Weltbild. Das „Feindbild Judentum“ ist ein zentraler Pfeiler in der Propaganda nahezu aller islamistischen Gruppierungen. So finden sich in sämtlichen islamistischen Ideologien die gleichen oder zumindest vergleichbare Ausführungen über Juden. Ähnlich wie im Rechtsextremismus ist der Kerngedanke durchgängig der Ansatz, dass „die Juden“, die als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden, im Verborgenen nach der Weltherrschaft strebten beziehungsweise diese bereits ausübten und somit Weltpolitik und -wirtschaft kontrollierten. Dabei beziehen sich Islamisten besonders häufig auf antisemitische Stereotype, wie zum Beispiel die Herrschaft „der Juden“ über die Finanz- und Wirtschaftssysteme, das Schüren von Kriegen und Konflikten durch „die Juden“, „jüdisches Handeln“ mithilfe von Geheimagenten und Geheimorganisationen oder den „ewigen Kampf“ zwischen Muslimen und Juden.

Erscheinungsbild

Hinzu kommt die Ablehnung des Staates Israel durch islamistische Organisationen. So gibt es innerhalb des islamistischen Spektrums Organisationen, für die der Kampf gegen die Existenz des Staates Israel das wesentliche Element darstellt. Dazu gehören etwa die palästinensische HAMAS und die libanesische „Hizb Allah“. Beide Gruppierungen bekämpfen Israel mit militärischen und terroristischen Mitteln und rufen im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten immer wieder zur vollständigen Vernichtung Israels auf. Für andere islamistische Gruppen ist der Staat Israel zwar nicht der Hauptgegner, aber stets ein zentrales Feindbild. Der Nahostkonflikt wird von ihnen stärker als Teil einer grundsätzlichen globalen Auseinandersetzung zwischen „den Muslimen“ und „dem Rest der Welt“ („Gläubige“ – „Ungläubige“) wahrgenommen.

Nach den Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden hegt die überwiegende Mehrheit der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen antisemitisches Gedankengut und verbreitet dieses auf unterschiedlichen Wegen.

Antisemitische Vorfälle

Auch im Jahr 2021 wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle – sowohl mit direktem Organisationsbezug als auch durch Einzelpersonen mit und ohne Organisationsanbindung – festgestellt. Das Spektrum der Ereignisse reicht von antisemitischen Reden und Predigten über judenfeindliche Veröffentlichungen in sozialen Medien bis hin zu öffentlich zur Schau gestelltem Antisemitismus anlässlich von Demonstrationen oder gar verbalen oder körperlichen Attacken gegen jüdische Personen. Im April 2022 veröffentlichte das BfV das aktuelle Lagebild Antisemitismus, welches einen Gesamtüberblick über die verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen des Antisemitismus in Deutschland gibt.⁶⁴

Die Zuspitzung des Nahostkonflikts im Mai 2021 sorgte für einen sprunghaften Anstieg antiisraelischer und antisemitischer Äußerungen in den sozialen Medien. Ein Nutzer verbreitete im Internet beispielsweise Bilder, auf denen zu sehen ist, wie Männer eine israelische Flagge anzünden, sowie von Personen, die offenkundig dem jüdischen Glauben angehören und sich vor der Klagemauer in Jerusalem aufhalten. Hierzu schrieb der Nutzer: „Ach ach euch nicht anzuzünden ist eine Sünde!!!!“

⁶⁴ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

Der Konflikt im Mai 2021 forcierte vor allem den offensiv und öffentlich zur Schau getragenen Antisemitismus. An den propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen Kundgebungen und Demonstrationen in Deutschland beteiligten sich überwiegend Personen aus muslimischen Bevölkerungsgruppen ohne Organisationsbezug. Fast durchgängig konnten bei den Veranstaltungen antiisraelische sowie vereinzelt antisemitische Parolen in Form von Sprechchören oder Plakaten festgestellt werden. Bei einer Demonstration propalästinensischer Gruppen am 15. Mai 2021 in Berlin-Neukölln mit circa 3.500 Teilnehmenden wurden unter anderem Parolen wie zum Beispiel „Beschießt Tel Aviv!“ skandiert. Außerhalb des Demonstrationsgeschehens kam es, neben etlichen Diebstählen und Zerstörungen der israelischen Flagge zum Beispiel an öffentlichen Gebäuden, zu weiteren zahlreichen Gewaltdelikten, darunter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen an Synagogen und Gedenkstätten, die an zerstörte Synagogen erinnern. Beispielsweise versammelte sich am 11. Mai 2021 vor der Synagoge in Bonn (Nordrhein-Westfalen) eine Personengruppe und verbrannte eine Israel-Flagge. Anschließend bewarfen die Täter die Synagoge mit Steinen und beschädigten Fensterscheiben im Eingangsbereich. Am 12. Mai 2021 bildete sich in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) eine unangemeldete Versammlung und bewegte sich in Richtung der Synagoge. Es wurden verschiedene Sprechchöre angestimmt, unter anderem „Scheiß Juden, scheiß Juden, scheiß Juden“. Vor Erreichen der Synagoge stoppte die Polizei den Aufmarsch.

Die antisemitischen Ereignisse des Jahres 2021 verdeutlichen erneut, dass die ideologische Radikalisierung von Menschen und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu verbalen und gewalttätigen Ausschreitungen führen können – selbst wenn die Täter weder Mitglied noch Anhänger einer islamistischen Organisation sind oder islamistisches Gedankengut verinnerlicht haben. Dies gilt nicht zuletzt für Personen, die zwar heute in Deutschland leben, jedoch im arabischen Raum in gesellschaftlichen Milieus sozialisiert wurden, in denen antisemitische Einstellungen weit verbreitet sind.⁶⁵

Ausblick

⁶⁵ In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie im nördlichen Afrika sind antisemitische Einstellungen bei circa 75 % bis circa 90 % der Gesamtbevölkerung zu finden (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11970, Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus vom 7. April 2017, Berlin, 2017, S. 91 ff.).

VII. Staatliche Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2021 gab es verschiedene Gerichts- und Verbotsverfahren, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen und hier exemplarisch aufgeführt werden.

1. Verbotsverfahren

■ Am 19. Mai 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Vereinigungen „Deutsche Libanesische Familie e.V.“ (DLF) in Gau-Algesheim und Ingelheim am Rhein (beide Rheinland-Pfalz), „Gib Frieden e.V.“ in Delmenhorst und „Menschen für Menschen e.V.“ in Stade (beide Niedersachsen) nach dem Vereinsgesetz verboten. Die drei Vereine gelten als Ersatzorganisationen des 2014 verbotenen „Hizb Allah“-Spendensammelvereins „Farben für Waisenkinder e.V.“ (FfW) (zuvor: „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP)). Nach den Feststellungen der Verbotsverfügung vom 15. April 2021 wurden sie in einem engen zeitlichen Verhältnis zum Verbot des FfW gegründet, wiesen personelle Verflechtungen mit dem FfW auf und führten nach der Art ihrer Betätigung und Zielsetzung – der Spendensammlung zugunsten von „Waisenkindern“ und „Martyrerfamilien“ – die verbotenen Tätigkeiten des FfW als Ersatzorganisationen fort. Im Rahmen der Verbotsumsetzung wurden 20 Objekte in sieben Bundesländern durchsucht. Hierbei konnten größere Bargeldsummen, Symbole der mit einem Betätigungsverbot belegten Terrororganisation „Hizb Allah“ sowie Spendensammelutensilien und Werbematerialien der drei Vereine sichergestellt werden.



■ Mit Verfügung vom 5. Mai 2021 hat das BMI nach dem Vereinsgesetz den Verein „Ansaar International e.V.“ verboten – einschließlich seiner Teilorganisationen „WorldWide Resistance-Help e.V.“, „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.“ (SKIB), „Frauenrechte ANS.Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V.“/„Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“ sowie „Better World Appeal e.V.“. Im Rahmen des vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens hatten bereits im April 2019 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen stattgefunden. Infolgedessen bestätigte sich der Verdacht, dass die Vereinigung einschließlich ihrer Teilorganisationen Zwecke und Tätigkeiten verfolgte, die den Strafgesetzen zuwiderliefen

und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie die verfassungsmäßige Ordnung richteten. „Ansaar International e.V.“ nutzte ein Geflecht aus Vereinen sowie Einzelpersonen, um Spenden zu generieren. Entgegen eigener Angaben verwendete sie diese nicht nur für humanitäre Zwecke, sondern insbesondere zur Unterstützung terroristischer Organisationen wie „Jabhat al-Nusra“ (JaN), HAMAS sowie „al-Shabab“.

- Am 24. Juni 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Erweiterung der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch, die ein Verbot von Propagandamitteln und Kennzeichen von auf der „EU-Terrorliste“ stehenden Organisationen zum Inhalt hat. Durch das Verbot soll zukünftig das öffentliche Zeigen von Flaggen und anderen Symbolen dieser Organisationen verhindert werden. Hierunter fallen unter anderem die HAMAS und ihr militärischer Flügel, die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“. Zuvor war in Deutschland das Zeigen von Kennzeichen einer extremistischen Personenvereinigung nur dann strafbar, wenn entweder die Symbole für sich genommen volksverhetzende Aussagen enthielten oder die Personenvereinigung rechtskräftig verboten beziehungsweise vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für verfassungswidrig erklärt worden war.

2. Gerichtsurteile

- Am 24. Februar 2021 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Celle (Niedersachsen) mehrere Personen im „Abu-Walaa-Prozess“ zu langjährigen Haftstrafen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Verurteilten den IS in einem überregionalen salafistisch-jihadistischen Netzwerk unterstützt haben. Es handelte sich um das bislang umfangreichste Staatsschutzverfahren gegen die islamistische Szene in Deutschland. Der Hauptangeklagte „Abu Walaa“ wurde zu zehn Jahren und sechs Monaten Haft wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland und der Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Terrorismusfinanzierung verurteilt. Drei Mitangeklagte erhielten Haftstrafen von bis zu acht Jahren. „Abu Walaa“ hatte direkten Kontakt zu Entscheidungsträgern des IS in dessen Herrschaftsgebiet und konnte von Deutschland aus auf Entscheidungsprozesse der Vereinigung Einfluss nehmen.
- Am 21. Mai 2021 verurteilte das OLG Dresden (Sachsen) einen syrischen Staatsangehörigen wegen Mordes in Tateinheit mit

versuchtem Mord und mit gefährlicher Körperverletzung zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte am 4. Oktober 2020 in der Dresdener Altstadt zwei Männer, die er zuvor als homosexuell identifiziert hatte, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen mit zwei Messern angegriffen und jeweils in den Rücken gestochen hat. Einer der Männer erlag kurze Zeit später seinen Verletzungen. Nach der Tat konnte der Verurteilte zunächst flüchten. Im Rahmen der Tatortarbeit konnte am 20. Oktober 2020 anhand von DNA-Spuren die Identität des Täters festgestellt werden, was noch am selben Tag zu seiner Festnahme führte.

- Am 4. Juni 2021 verurteilte das Kammergericht (KG) Berlin zwei irakische Staatsangehörige, Vater und Sohn, unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland und wegen Kriegsverbrechen gegen Personen in Tateinheit mit Mord beziehungsweise der Beihilfe zum Mord. Gegen den Vater wurde eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt, sein Sohn wurde zu einer Jugendstrafe von insgesamt fünf Jahren und zehn Monaten verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass beide im Oktober 2014 im Irak an der öffentlichen Hinrichtung eines Gefangenen im Namen des IS teilgenommen hatten.
- Am 23. Juli 2021 verurteilte das OLG München (Bayern) einen deutschen Staatsangehörigen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten. Das Gericht befand ihn des versuchten Mordes in 26 Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen, vorsätzlicher Brandstiftung, schwerer Brandstiftung sowie versuchter Brandstiftung mit Todesfolge in Tatmehrheit mit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie weiterer Delikte für schuldig. Der Verurteilte hatte Anschläge auf mehrere von türkeistämmigen Personen geführte Geschäfte sowie auf eine Moschee in Waldkraiburg (Bayern) verübt. Das Gericht verhängte die Unterbringung des Täters in der geschlossenen Psychiatrie. Nach den Feststellungen des Vorsitzenden Richters seien sowohl die Schizophrenie als auch die islamistisch-jihadistische Ideologie des Verurteilten mitursächlich für die verübten Anschläge gewesen.
- Am 25. Oktober 2021 verurteilte das OLG München (Bayern) eine deutsche Staatsangehörige unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, wegen Beihilfe zum versuchten Mord durch Unterlassen und

wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Nach Feststellung des Gerichts befanden sich seit Mitte 2015 eine jesidische Frau und ihre fünfjährige Tochter, die zuvor vom IS versklavt worden waren, im Haushalt der Angeklagten und ihres damaligen Ehemannes nach islamischem Ritus im Irak. Die Verurteilte und ihr Ehemann hatten sich zuvor vor Ort der Terrororganisation IS angeschlossen. Im August 2015 wurde das Mädchen vom Ehemann zur Bestrafung für Bettnässen in der Mittagshitze an einem Außengitter des Innenhofs festgebunden, wo es in der Folge verdurstete. Nach Ansicht des Senats hat sich die Verurteilte nicht um die Rettung des Kindes bemüht, obwohl sie die lebensbedrohliche Situation erkannt haben musste.

In einem getrennten Verfahren verurteilte am 30. November 2021 das OLG Frankfurt am Main (Hessen) den früheren Ehemann unter anderem wegen Völkermords in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge sowie einem Kriegsverbrechen gegen Personen mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass das ehemalige IS-Mitglied mit irakischer Staatsangehörigkeit für den Tod des fünfjährigen Mädchens verantwortlich ist. Für die Entscheidung des Gerichts war es zentral, dass der Angeklagte mit der für den Straftatbestand des Völkermords vorausgesetzten Zerstörungsabsicht bezogen auf die religiöse Minderheit der Jesiden handelte.

- Am 26. November 2021 verurteilte das OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen deutschen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich des Mordes in Tateinheit mit Kriegsverbrechen gegen Personen und mitgliedschaftlicher Beteiligung an der terroristischen Vereinigung IS schuldig gemacht hat. Der Verurteilte beteiligte sich nach Feststellung des Gerichts im Jahr 2014 als Wärter in einem Gefängnis des IS in Syrien an der Bestrafung eines Gefangenen, die tödlich endete. Der Islamist war bereits am 4. März 2016 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Die bereits verbüßte Haftstrafe wurde auf die erneute Haftstrafe angerechnet.

VIII. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Islamischer Staat“ (IS)



Gründung:	Ende 2003 als „al-Qaida im Irak“, seit Mitte 2014 „Islamischer Staat“
Leitung:	Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi ⁶⁶
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Naba“ (arabischsprachiges Online-magazin, erscheint wöchentlich) „Amaq“ (Nachrichtenagentur) „al-Furqan“ (Hauptmedienstelle für Veröffentlichungen der IS-Führungsebene)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014

Im Verlauf des Jahres 2013 nahm der „Islamische Staat“ (IS) eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 auch Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das „Kalifat“ aus. Seitdem wurden zahlreiche Anschläge im Namen des IS begangen, auch in Deutschland. Nach der militärischen Zerschlagung im Laufe des Jahres 2019 konnte sich der IS als ehemals quasistaatlicher Akteur in Syrien und im Irak im Untergrund konsolidieren. Regionalorganisationen des IS sind in vielen Teilen der Welt vertreten; sie formierten sich unter anderem im Mittleren Osten, in Süd- und Südostasien sowie vor allem in Afrika.

Von durch den IS inspirierten Einzeltätern und Kleinstgruppen geht eine hohe terroristische Gefahr sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen aus.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind – abseits von lose vernetzten Anhängern – nicht bekannt.

⁶⁶ Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi wurde im Februar 2022 bei einem US-Militäreinsatz getötet. Im März 2022 wurde Abu al-Hasan al-Hashimi al-Qurashi als Nachfolger benannt.

2. Kern-„al-Qaida“

Gründung:	Mitte der 1980er-Jahre
Leitung:	Aiman al-Zawahiri
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„as-Sahab“ (Medienstelle) „Thabat News Agency“ (Medienstelle) „Ummah Wahida“ (Onlinemagazin) „Ibnat al-Islam“ (Onlinemagazin) „Thabat“ (Onlinemagazin)

Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ strebt ein islamistisches Regime zumindest in den mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und darauf aufbauend eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt sowohl dem „äußeren Feind“ (dem westlichen Einfluss, insbesondere den USA und Israel) als auch dem „inneren Feind“ (den sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). „Al-Qaida“ versteht sich dabei als Avantgarde einer internationalen jihadistischen Bewegung.

Erklärtes Ziel von „al-Qaida“ sind nach wie vor komplexe, medienwirksame Anschläge. Daneben sind Einzeltäter oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an die Organisation durchzuführen.

„Al-Qaida“ und der IS konkurrieren um Einfluss und Deutungshoheit bei Jihadisten weltweit.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind – abseits von lose vernetzten Anhängern – nicht bekannt.

3. „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)



Gründung:	September 2006: Beitritt der algerischen „Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ – GSPC) zu „al-Qaida“, anschließende Umbenennung im Januar 2007 in „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)
Leitung:	Yazid Mebrak alias Youssef Abu Ubaydah al-Annabi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Andalus“ (Medienstelle) „al-Zallaqa“ (Medienstelle)
<p>Der vor 2007 als „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf“ (GSPC) bekannte „al-Qaida“-Ableger „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) ist eine überregional in Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen, Mauretanien, Mali und Niger aktive Organisation mit zum Teil global-jihadistischen Ansprüchen.</p> <p>In Mali agiert sie gemeinsam mit weiteren kleinen, regional-ethnisch geprägten jihadistischen Gruppierungen und mit sympathisierenden Tuareg-Stämmen der Region, seit März 2017 unter der einheitlichen Bezeichnung „Jama’at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM; vgl. Nr. 4).</p> <p>Der Tod des Gründers und langjährigen Anführers Abdelmalik Droukdal im Juni 2020 wirkt bis heute nach. Derzeit gilt die Organisation als personell und organisatorisch stark geschwächt. Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.</p>	

4. „Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM)⁶⁷

Gründung:	März 2017 als Zusammenschluss von AQM-Strukturen mit Tuareg-Stämmen der Sahara und Sahelzone
Leitung:	Iyad Ag Ghaly
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
<p>Die aus verschiedenen kleineren Gruppierungen formierte Vereinigung unter Führung des Tuareg-Anführers Iyad Ag Ghaly unterstellte sich noch im Gründungsjahr formal der „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM) und leistete gegenüber Kern-„al-Qaida“ den Treueeid.</p> <p>Die Gruppierung unternimmt zunehmend komplexe Angriffe gegen die gemeinsamen Truppen der G5-Sahelstaaten⁶⁸ sowie Angehörige der Friedensmission der Vereinten Nationen⁶⁹. Die Bundeswehr beteiligt sich vorerst bis zum 31. Mai 2022 an dieser Mission, die die European Union Training Mission Mali (EUTM Mali) ergänzt.</p> <p>Strukturen der JNIM in Deutschland sind nicht bekannt.</p>	



Anmerkung: Shahada-Flagge, wird oft von Gruppierungen verwendet, die „al-Qaida“ zugehörig sind. Die Shahada ist das islamische Glaubensbekenntnis.

⁶⁷ Arabisch für „Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime“.

⁶⁸ G5-Sahelstaaten: Mali, Niger, Burkina Faso, Mauretanien und Tschad.

⁶⁹ Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali; auf Französisch: Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali (MINUSMA).

5. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)



Anmerkung: Verschiedene
jihadistische Organisationen
benutzen häufig dasselbe
Logo; vgl. Logo IS.

Gründung:	Januar 2009
Leitung/Vorsitz:	Khalid al-Batarfi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Malahem Media“ (Medienstelle)
<p>Ziel der „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf der Arabischen Halbinsel. AQAH hat seitdem ihre operative Handlungsfähigkeit durch Anschläge und Anschlagversuche unter Beweis gestellt. Ziele waren unter anderem der internationale Luftverkehr und staatliche Einrichtungen auf der Arabischen Halbinsel. Der weiter andauernde Krieg im Jemen, an dem auch ausländische Militärkräfte beteiligt sind, verschafft der AQAH geeignete Voraussetzungen für ihre terroristischen Aktivitäten.</p> <p>Laut AQAH ist der kämpferische Jihad der einzig legitime und realistische Weg, die „Besatzungskräfte“ zu vertreiben und die Rechte der Muslime wiederzuerlangen.</p> <p>Die AQAH hält somit an ihrer global-jihadistischen Orientierung fest.</p> <p>Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.</p>	

6. „Al-Shabab“⁷⁰

Gründung:	2006 in Somalia
Leitung:	Ahmad Umar alias Abu Ubaidah
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Kataib“ (Medienstelle)

„Al-Shabab“ bekämpfte zunächst die bis 2009 in Somalia stationierten äthiopischen Truppen sowie die damalige somalische Übergangsregierung. Im Anschluss richtete sie ihre terroristischen Aktivitäten auch gegen die im Jahr 2012 eingesetzte offizielle Regierung in Somalia.

Im Jahr 2012 wurde „al-Shabab“ von Kern-„al-Qaida“ als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt.

„Al-Shabab“ verübt Überfälle und Anschläge auf polizeiliche, militärische und von westlichen Personen frequentierte Einrichtungen. Daneben werden staatliche und wirtschaftliche Akteure gewaltsam dazu gebracht, ihre Aktivitäten einzustellen oder aber „al-Shabab“ zu unterstützen, zum Beispiel durch Zahlung von Schutzgeldern. Die Jihadisten kontrollieren derzeit weite Teile Südsomalias und verüben Anschläge auch in anderen Staaten Ost- und Zentralafrikas.

Strukturen des „Islamischen Staates“ (IS) in Somalia werden durch „al-Shabab“ systematisch bekämpft.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.



⁷⁰ Vollständige Bezeichnung: „Harakat al-Shabab al-Mujahidin“. Arabisch für „Bewegung der Mujahidin-Jugend“.



7. „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)⁷¹

Gründung:	Ende 2011 als „Jabhat al-Nusra“ (JaN) ⁷² , Ende Juli 2016 Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS) ⁷³ , Ende Januar 2017 aufgegangen in „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)
Leitung:	Abu Muhammad al-Jaulani
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„IBAA“ (Nachrichtenagentur seit Juni 2021 nicht mehr aktiv) „AMJAD“ (Medienstelle, liefert seit Juni 2021 Berichte über Kampfhandlungen)

Die ursprünglich „al-Qaida“-nahe Organisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) strebt die Errichtung eines islamistischen Staates in „Großsyrien“ an. Der regionale Schwerpunkt der Gruppierung liegt momentan im nordwestlichen Teil Syriens in der Region um Aleppo und Idlib. Seit dem Jahr 2017 emanzipiert sich die HTS zunehmend von Kern-„al-Qaida“. Sie strebt an, in Syrien als unabhängiger lokaler Akteur ohne erkennbaren Einfluss einer Terrororganisation wie „al-Qaida“ zu gelten. So übt sie die Herrschaft in dem von ihr kontrollierten Gebiet durch nach außen formal unabhängige Strukturen aus, die faktisch der HTS unterstellt sind. Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.

⁷¹ Arabisch für „Komitee zur Befreiung Großsyriens“.

⁷² Arabisch für „Unterstützungsfrente“.

⁷³ Arabisch für „Front zur Eroberung Großsyriens“.

8. „Tanzim Hurras al-Din“ (THD)⁷⁴

Gründung:	Anfang 2018
Leitung:	Samir Hijazi alias Faruq al-Suri alias Abu Hammam al-Shami
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„Sham al-Ribat“ (Medienstelle)
<p>„Tanzim Hurras al-Din“ (THD) ist der Zusammenschluss mehrerer Kern-„al-Qaida“ nahestehender Gruppierungen und Einzelpersonen in der nordsyrischen Provinz Idlib. Ziele sind die „Befreiung“ Syriens von der Assad-Regierung und die Errichtung eines islamistischen Staatswesens.</p> <p>Die Organisation muss immer wieder den Verlust von Führungskräften hinnehmen, zuletzt im September 2021, als der militärische Befehlshaber der Gruppierung getötet wurde.</p> <p>Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind nicht bekannt.</p>	



⁷⁴ Arabisch für „Organisation der Wächter der Religion“.

9. „Taleban“



Gründung:	Mitte der 1990er-Jahre
Leitung:	Haibatullah Akhundzadah
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Somood“ (Onlinemagazin)

Die „Taleban“ sind eine islamistische Kampftruppe und Terrororganisation. In der Zeit von 1996 bis Oktober 2001 übten sie die Kontrolle über weite Teile Afghanistans aus. Sie sicherten ihre Herrschaft auch durch eine extremistische Auslegung der Scharia. Nach den von „al-Qaida“ aus Afghanistan heraus geplanten terroristischen Anschlägen in den USA am 11. September 2001 verloren die „Taleban“ im Oktober 2001 durch eine US-geführte Militärintervention große Teile ihrer Machtstrukturen. Der Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan mündete am 15. August 2021 in der Einnahme Kabuls und der Verkündung der Machtübernahme der „Taleban“.

Bislang verfolgen die „Taleban“ eine auf Afghanistan begrenzte Agenda und haben angekündigt, Aktivitäten global-jihadistischer Organisationen wie „al-Qaida“ oder des „Islamischen Staates“ (IS) in Afghanistan nicht zu dulden. Die IS-Regionalorganisation „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK) führt terroristische Anschläge in Afghanistan durch und wird von den „Taleban“ bekämpft. Strukturen der „Taleban“ in Deutschland sind nicht bekannt.

10. „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)⁷⁵

Gründung:	Mitte der 1970er-Jahre im pakistani-schen Exil
Leitung:	Gulbuddin Hekmatyar
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	160 (2020: 160)



Die sunnitische „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA) ist eine der ältesten islamistischen Gruppierungen Afghanistans.

Auch aufgrund von ideologischen Gemeinsamkeiten kam es in den vergangenen Jahren zu einer Annäherung zwischen der HIA und den „Taleban“, die in Verhandlungen über die Zusammenarbeit in einer möglichen neuen afghanischen Regierung mündeten. Nach der Machtübernahme durch die „Taleban“ besteht die HIA in Afghanistan formell weiter, ist aber nicht an der aktuellen Regierung beteiligt.

In Deutschland gibt es mehrere, überwiegend von HIA-Anhängern frequentierte Moscheegemeinden, insbesondere in Frankfurt am Main (Hessen) und Hamburg. Die Gemeinden und Führungspersonen der HIA in Deutschland haben enge Kontakte zur Führung der HIA in Afghanistan.

⁷⁵ Dari für „Islamische Partei Afghanistans“.

11. „Hizb Allah“⁷⁶



Gründung:	1982 im Libanon
Sitz:	Beirut (Libanon)
Leitung:	Generalsekretär Hassan Nasrallah, Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.250 (2020: 1.250)
Publikationen/Medien:	„al-Ahed al-Akhbari“ (Onlinemagazin) „al-Manar TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot gegen „al-Manar TV“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 29. Oktober 2008
Verbandsverbot gegen „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) ⁷⁷ :	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 2. April 2014
Betätigungsverbot gegen die „Hizb Allah“ in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020
Verbandsverbote gegen Ersatzorganisationen des WKP: „Deutsche Libanesische Familie e.V.“ (DLF), „Menschen für Menschen e.V.“ und „Gib Frieden e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 15. April 2021 ⁷⁸

⁷⁶ Arabisch für „Partei Gottes“.

⁷⁷ In der Mitgliederversammlung des WKP am 22. Februar 2014 wurde die Namensänderung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ (FfW) beschlossen und am 6. Oktober 2014 an das zuständige Amtsgericht überstellt. Die Eintragung erfolgte am 16. Oktober 2014.

⁷⁸ Gegen das Verbot als Ersatzorganisation des WKP hat der Verein „Deutsche Libanesische Familie e.V.“ (DLF) Klage beim BVerwG eingereicht.

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Sie propagiert den bewaffneten, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Es muss damit gerechnet werden, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Ostens weiterhin terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen plant. Die „Hizb Allah“ verfolgt daneben ihre politische Agenda als Regierungspartei im Libanon.

In Deutschland pflegen die Anhänger der „Hizb Allah“ den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spenden finanzieren.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 16. November 2015 seine ständige Rechtsprechung zur HAMAS (vgl. Nr. 12) auf die „Hizb Allah“ übertragen. Danach richtet sich diese insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt. Die „Hizb Allah“ stellt das Existenzrecht des Staates Israel offen infrage und ruft zu dessen gewaltsamer Beseitigung auf. Diese Einschätzung wurde in der Verbotsverfügung vom 26. März 2020 bestätigt.

Zuletzt wurden am 15. April 2021 die Ersatzorganisationen des 2014 verbotenen Vereins „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) verboten. WKP hatte seinerzeit Spenden in Deutschland gesammelt und diese der „Shahid-Stiftung“ im Libanon zukommen lassen, die der „Hizb Allah“ zugehörig ist.

12. HAMAS⁷⁹



Gründung:	Ende 1987 aus dem palästinensischen Zweig der „Muslimbruderschaft“ (MB)
Sitz:	Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen
Leitung:	Isma'il Haniya
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	450 (2020: 450)
Publikationen/Medien:	„al-Aqsa TV“ (TV-Sender)
Vereinsverbot gegen „al-Aqsa e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 31. Juli 2002
Vereinsverbot gegen „YATIM-Kinderhilfe e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 30. August 2005
Erweiterung der §§ 86, 86a Strafgesetzbuch (StGB):	Die Verwendung von Kennzeichen der HAMAS ist nach der im Jahr 2021 erfolgten Erweiterung der §§ 86, 86a StGB strafbar.

⁷⁹ Abkürzung für „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – „Islamische Widerstandsbe-
wegung“. Das arabische Wort HAMAS bedeutet übersetzt „Begeisterung, Eifer“.

Ziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ – auch durch bewaffneten Kampf. So heißt es in einem im Jahr 2017 verfassten Strategiepapier:

„Der Widerstand gegen die Besetzung mit allen Mitteln und Wegen ist ein legitimes Recht, das durch göttliche Gesetze und internationale Normen und Gesetze garantiert wird. Im Kern davon liegt der bewaffnete Widerstand (...).“

Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was damit auch das Territorium des Staates Israel einschließt. Westliche Staaten wie Deutschland werden von der HAMAS als Rückzugsraum betrachtet, in dem die Organisation sich darauf konzentriert, Spenden zu sammeln, neue Anhänger zu rekrutieren und ihre Propaganda zu verbreiten.

Seit dem Jahr 2001 werden die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ als militärischer Flügel der HAMAS als Terrororganisation auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt, seit dem Jahr 2003 die HAMAS insgesamt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass die HAMAS sich insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt.

Am 24. Juni 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Erweiterung der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch („Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“ und „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“), die ein Verbot von Propagandamitteln von auf der „EU-Terrorliste“ stehenden Organisationen zum Inhalt hat. Durch dieses Verbot soll zukünftig das öffentliche Zeigen von Flaggen und anderen Symbolen dieser Organisationen verhindert werden.

13. „Türkische Hizbullah“ (TH)



Gründung:	1979 in Batman (Türkei)
Leitung:	Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2020: 400)
Publikationen/Medien:	„Hurseda“ (Onlinemagazin) „Huseynisevda“ (Onlinemagazin) „INZAR“ (Zeitung/Zeitschrift) „Doğru Haber“ (Zeitung/Zeitschrift)

Seit dem Jahr 2000 gilt die „Türkische Hizbullah“ (TH) in der Türkei als terroristische Vereinigung. Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten TH ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem Gebiet der Türkei und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Weitere Kernpunkte der Ideologie sind ein ausgeprägter Antisemitismus und Antizionismus, die sich auch in den der TH zuzurechnenden Publikationen widerspiegeln.

Die Anhänger der TH in Deutschland organisieren sich in lokalen Vereinen und Moscheen. Ein offenes Bekenntnis zur TH wird vermieden. In Deutschland konzentriert sich die TH vorwiegend auf Spendensammelkampagnen und religiöse Veranstaltungen.

14. „Hizb ut-Tahrir“⁸⁰ (HuT)

Gründung:	1953 in Jerusalem (Israel)
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	700 (2020: 600)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „al-Khilafa“ „Hilafet“ „Köklü Değişim“ „al-Waie“ „Expliciet“
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003



Ziel der panislamisch ausgerichteten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten Kalifat. Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Ein weiteres Charakteristikum der HuT ist ein ausgeprägter Antisemitismus. In Deutschland agitiert die HuT wegen des Betätigungsverbots im Untergrund und rekrutiert dort neue Mitglieder.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken gibt es zahlreiche Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur HuT, beispielsweise „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Mit Videos und Textbeiträgen erreichen sie Zehntausende Interessenten und nutzen ihren Bekanntheitsgrad auch für Mobilisierungszwecke in der realen Welt. So machte „Muslim Interaktiv“ mit einer antiisraelischen Demonstration am 28. Mai 2021 in Hamburg auf sich aufmerksam.

Die von ihnen besetzten Themen spielen im Rekrutierungsprozess islamistischer Organisationen eine wichtige Rolle und bereiten den Nährboden für eine Radikalisierung junger Muslime.

⁸⁰ Arabisch für „Partei der Befreiung“.

15. „Muslimbruderschaft“⁸¹ (MB)

Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung/Vorsitz:	Muhammad Badi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.450 ⁸² (2020: 1.450)
Publikationen/Medien:	„Risalat al-Ikhwān“ (Zeitschrift) „Watan TV“ (TV-Sender)

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische, islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten.

Ziel der MB, die noch heute von der Ideologie ihres Gründers Hasan al-Banna geprägt wird, ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna. Zahlreiche islamistische, zum Teil auch terroristische Organisationen wie die palästinensische HAMAS oder die ägyptische „al-Gama'a al-Islamiya“ sind aus der MB hervorgegangen. Die MB selbst postuliert seit den 1970er-Jahren zwar den Verzicht von Gewalt, davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht.

Im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings stellte die MB von 2012 bis 2013 in ihrem Gründungsland Ägypten die stärkste Fraktion im Parlament und mit Mohammed Mursi den Staatspräsidenten. In dieser Zeit zeigte sich, dass die Muslimbrüder demokratische Wahlen lediglich als Sprungbrett nutzen wollten, um ihre Vorstellung eines islamistisch geprägten politischen Systems durchzusetzen. Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das Militär unter dem jetzigen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi im Juli 2013 wurde die MB in Ägypten verboten und als Terrororganisation eingestuft.

⁸¹ Deutsch für „al-Ikhwān al-Muslimun“.

⁸² Einschließlich 400 Mitglieder der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V.“ (DMG; vgl. Nr. 15.1).

15.1 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)

Gründung:	1958
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Khallad Swaid
Mitglieder in Deutschland:	400 (2020: 400)
<p>Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), bis zu ihrer Umbenennung im September 2018 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland. Ziel der DMG ist es unter anderem, gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern als Ansprechpartnerin eines vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten. Sie verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Bei öffentlichen Auftritten werden Bekenntnisse zur MB und verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden. Zahlreiche Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen jedoch die Zugehörigkeit der Organisation zum weltweiten MB-Netzwerk.</p> <p>Die DMG unterhält eigene Moscheen und Gemeindezentren und koordiniert darüber hinaus nach eigenen Angaben ihre Aktivitäten mit mehr als 100 weiteren islamischen Gemeinden in ganz Deutschland.</p>	



16. „Tablighi Jama'at“⁸³ (TJ)

Gründung:	1926 in Britisch-Indien
Leitung:	keine gesicherten Informationen (Umbruchphase)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	550 (2020: 650)
<p>Exakte Anhängerzahlen der transnationalen Missionierungsbewegung „Tablighi Jama'at“ (TJ) sind nicht bekannt; vermutlich liegt die Zahl der TJ-Anhänger weltweit im mittleren zweistelligen Millionenbereich.</p> <p>Die TJ orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist es, der Scharia zu universeller Geltung zu verhelfen. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse zumindest begünstigen.</p> <p>Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhänger unter Muslimen und der Durchführung von „Missionierungsreisen“ im In- und Ausland.</p> <p>Im Jahr 2017 entbrannte in der Führungsriege auf dem indischen Subkontinent ein offener Streit um die Einführung von Reformen. Die in der Folge einsetzenden Spaltungstendenzen zwischen Gegnern und Befürwortern der Neuerungen haben sich weiter verfestigt und zum Teil zu schweren Konflikten innerhalb der internationalen TJ-Zentren geführt.</p>	

⁸³ Urdu für „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“.

17. „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus

Gründung:	1962
Sitz:	Hamburg
Leitung/Vorsitz:	Mohammad Hadi Mofatteh
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Fadschr“ (Zeitschrift, vierteljährlich) „SALAM! Zeitschrift für junge Muslime“ (Zeitschrift, vierteljährlich)



Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland. Die Aktivitäten des IZH, das Träger der „Imam-Ali-Moschee“ mit Sitz in Hamburg ist, sind darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisiert das IZH unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feiern sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen.

Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übt auf diese großen Einfluss bis hin zur vollständigen Kontrolle aus. Als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH dient der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.“ (IGS).

Innerhalb schiitisch-extremistischer Kreise ist häufig eine deutliche antisemitische und antiisraelische Grundeinstellung feststellbar, die auch in verschiedenen Medienkanälen propagiert wird.

18. „Millî Görüş“-Bewegung und ihr zugeordnete Vereinigungen

Die „Millî Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

Die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Spirituelles Oberhaupt ist der in der Türkei lebende Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu, der seine Anhänger in der Vergangenheit immer wieder zur Unterstützung der „Millî Görüş“-Ideologie aufgefordert hat. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der „Millî Görüş“, der die Türkei „retten“ könne. Seit Çayırs Ausreise in die Türkei werden seine Predigten für seine Anhänger via Internet live nach Deutschland übertragen.

„SAADET Europa e.V.“

Die „Saadet Partisi“ (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, hat im Jahr 2013 damit begonnen, auch außerhalb der Türkei Strukturen aufzubauen. Seit 2017 existiert unter der Bezeichnung „SAADET Europa e.V.“ ein in Köln angemeldeter Verein, der die Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP darstellt. Deren erklärte Ziele sind die Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie und die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei Wahlen in der Türkei.





„Europavertretung der Erbakan-Stiftung“

Die „Erbakan-Stiftung“ wurde 2013 in der Türkei gegründet. Der Vorsitzende ist der Sohn Necmettin Erbakans, Fatih Erbakan. Er erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, die Ideen seines Vaters wiederzubeleben. Ende 2013 wurde in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die „Europavertretung der Erbakan-Stiftung“ gegründet. Diese ist seitdem bemüht, lokale und regionale Strukturen auszubauen und junge Anhänger im Sinne der „Millî Görüş“-Ideologie zu prägen.



„Millî Gazete“

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich.



„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) wurde im Jahr 1985 als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ gegründet. Extremismusbezüge der IGMG sind in den vergangenen Jahren schwächer geworden. Einer der Schwerpunkte der IGMG-Aktivitäten liegt im Bildungsbereich. Zwar versteht sich die IGMG vorrangig als religiöse Organisation, zugleich nimmt sie aber regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Themen.

Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zweiwöchentlich).

19. „Furkan Gemeinschaft“

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung:	Alparслан Kuytul
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2020: 400)
Publikationen/Medien:	„Furkan Haber“ (Nachrichtenportal) „TV Furkan“ (Onlinefernsehsender) „Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi“ (Zeitschrift)
<p>Die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“⁸⁴ hat ihr Zentrum in der südtürkischen Stadt Adana. In Deutschland firmiert sie unter dem Namen „Furkan Gemeinschaft“ und verfügt über Strukturen in Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Organisation verfolgt das Ziel, eine „islamische Zivilisation“ zu begründen, die durch das islamische Recht geprägt sein und sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren soll. Demokratie wird grundsätzlich abgelehnt. Dies findet seinen Ausdruck auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen. Der Westen wird zum Feindbild erklärt und Israel das Existenzrecht abgesprochen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Organisation liegt in der Missionierungsarbeit unter Muslimen jedweder Herkunft. Zur Verbreitung ihrer Ideen nutzt die „Furkan Stiftung“ verschiedene Websites, Profile und Kanäle in sozialen Netzwerken sowie eine eigene Onlinezeitschrift. Auch die Ableger der deutschen „Furkan Gemeinschaft“ sind in sozialen Netzwerken vertreten. Neben der Gewinnung neuer Anhänger nutzt die „Furkan Gemeinschaft“ das Internet, um Stellung zu politisch-gesellschaftlichen Themen zu beziehen. Dabei bedient sie sich häufig eines Opfernarrativs, demzufolge Staat und Sicherheitsbehörden die Religionsfreiheit beschneiden würden.</p>	



⁸⁴ Deutsch für „Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“. Dienst ist hier als „Dienst an der Religion“ zu verstehen.

20. „Kalifatsstaat“



Gründung:	1984
Leitung:	zuletzt Metin Kaplan
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	700
Publikationen/Medien:	„Seriat.net“ (Website) „Hakkhaber.com“ (Website) „Hedschra-Kalender“ („Hicri Takvim Avrupa“, jährlich publizierter Kalender in mehreren Sprachen)
Vereinsverbote:	Verbotsverfügungen des Bundesministeriums des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und 36 Teilorganisationen in 2001 und 2002

Ideologisch versteht sich der „Kalifatsstaat“ als Wiederbelebung des 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Übergeordnetes Ziel ist die Herrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, unter dem Staat und Religion eine untrennbare Einheit bilden. Beginnend auf dem Gebiet der Türkei, soll dies später weltumspannend verwirklicht werden. Deutschland dient zunächst als „Ersatzland“ für die „kemalistisch besetzte“ Türkei.

Die Abschiebung Kaplans im Jahr 2004 in die Türkei und das Verbot der Organisation in Deutschland 2001/2002 schwächten sie nachhaltig. Der Streit über die Nachfolge führte zu einer Spaltung in Fraktionen. Der zwischenzeitlich in der Türkei inhaftierte Kaplan wurde Ende 2016 vorzeitig aus der Haft entlassen. Seit der Haftentlassung ruft er seine Anhänger im Internet regelmäßig dazu auf, den Streit der Fraktionen beizulegen, um sich gestärkt dem Ziel eines schariakonformen „Kalifatsstaats“ zu widmen.

Die verbliebenen Anhänger in Deutschland sympathisieren vor allem in sozialen Netzwerken mit der Ideologie des „Kalifatsstaats“, etwa auf der Plattform „Im Auftrag des Islam“. Vor allem unter jüngeren Anhängern macht sich seit Jahren eine Öffnung hin zu salafistischen und jihadistischen Strömungen bemerkbar.

Auslandsbezogener Extremismus



Auslandsbezogener Extremismus

I. Überblick

Im nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus finden sich Ideologieelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Überwiegend bestimmen die Situation in den jeweiligen Herkunftsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten Politik, Strategie und Aktionen der Strukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror.

Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen nicht nur gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie können darüber hinaus auch hierzulande die innere Sicherheit gefährden, indem sie hier zum Beispiel die Konflikte aus der Bezugsregion untereinander fortführen. Den meisten dieser Organisationen gilt Deutschland als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatsorganisationen vor allem propagandistisch, häufig aber auch durch den Nachschub von Geld, Material oder neu rekrutierten Kämpfern.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau der auslandsbezogenen extremistischen Organisationen sind überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. In Deutschland lebende Anhängerinnen und Anhänger empfangen in der Regel politisch-strategische Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern; es herrscht die Bereitschaft vor, diese Vorgaben konsequent in die Tat umzusetzen.

Für die innere Sicherheit in Deutschland sind die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung: die PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in den kurdischen Siedlungsgebieten vor allem im Südosten der Türkei, in Nordsyrien

sowie im Nordirak, die linksextremistische DHKP-C mit ihrem offenen Bekenntnis zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer beharrlichen und zum Teil auch aggressiven Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Zudem zeigt sich im türkischen Rechtsextremismus sowie bei extremistischen Palästinensern ein offener Antisemitismus.

Das für den auslandsbezogenen Extremismus so wichtige Veranstaltungsgeschehen wurde auch im Jahr 2021 durch die pandemiebedingten Einschränkungen geprägt. So gab es eine deutlich geringere Anzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und die Zahl der Teilnehmenden war niedriger als in den Jahren vor der Pandemie. Auch das Vereinsleben wurde stark eingeschränkt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte aber insgesamt eine geringe Zunahme festgestellt werden. So kam es ab dem Frühjahr 2021 zu ersten kleineren Veranstaltungen und einer teilweisen Wiederaufnahme des lokalen Vereinslebens.

Eine wesentliche Betätigung der verschiedenen Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ist die Beschaffung von Geldmitteln. Diese dienen zunächst der Finanzierung eigener Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Europa, fließen zum Teil aber auch den Mutterorganisationen in den Heimatländern zu. Neben Spendensammlungen oder -kampagnen stammen diese Gelder in der Regel aus Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf beispielsweise von Schriften, Büchern oder Tonträgern sowie aus Einnahmen bei den diversen Veranstaltungen – wie zum Beispiel Eintrittskarten und „Solidaritätstickets“ für Konzerte oder Festivals und Erlöse dortiger Verpflegungs- und Verkaufsstände.

Auswirkung der Coronapandemie

Finanzierung der auslandsbezogenen Strukturen

2. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation

Nach dem Rückgang im Vorjahr haben Straf- und Gewalttaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund 2021 wieder zugenommen. Insgesamt wurden 776 Delikte erfasst, was einen Anstieg um 17,4 % bedeutet (2020: 661). Eine deutliche Zunahme um 46,8 % gab es bei den Gewaltdelikten (2021: 116, 2020: 79), darunter vier versuchte Tötungsdelikte (2020: 1), 57 Körperverletzungen (2020: 59), 17 Fälle von Landfriedensbruch (2020: 9) und 25 Widerstandsdelikte (2020: 5). Die Zunahme der Straftaten dürfte

insbesondere auf ein im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegenes Veranstaltungs- und Protestgeschehen zurückzuführen sein. Neben versammlungstypischen Straftaten kommt es dabei immer wieder zu auch gewaltsamen Aufeinandertreffen von Anhängern verfeindeter politischer Lager.

Die meisten Straf- und Gewalttaten ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen (203; 2020: 130) und Berlin (162; 2020: 89). Mit 311 Delikten stehen rund 40 % aller Straftaten im Zusammenhang mit der PKK, davon 160 Verstöße gegen das Vereinsgesetz, aber auch neun Körperverletzungen, neun Landfriedensbrüche und 49 Sachbeschädigungen.

Insgesamt zeigen 122 Straftaten (2020: 36) einen antisemitischen Bezug, darunter drei Körperverletzungen (2020: 3) und 58 Volksverhetzungen (2020: 10).

3. Personenpotenzial

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland¹			
	2019	2020	2021
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500	14.500
Türkische Rechtsextremisten	11.000	11.000	11.000
Türkische Linksextremisten	2.550	2.550	2.550
Sonstige	770	600	600
Summe	28.820	28.650	28.650

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁸⁵ wurde 1978 von Abdullah Öcalan in der Türkei gegründet. Sie strebt heute eine kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für die Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei, aber auch im Nordirak und im Norden Syriens an. Zur Durchsetzung ihrer Ziele rief Öcalan 1984 zum bewaffneten Kampf auf, der seitdem mittels Guerillaverbänden – in der Türkei insbesondere die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)⁸⁶ und deren „Frauenverteidigungskräfte“ (HPJ)⁸⁷ – gewaltsam geführt wird. Trotz seiner Verhaftung 1999 wird der seitdem in der Türkei inhaftierte Öcalan von PKK-Anhängern unverändert als unumstrittene Führungs- und Symbolfigur verehrt.



Nach mehreren gewaltsamen Aktionswellen in Deutschland erließ der Bundesminister des Innern am 22. November 1993 für die PKK ein Betätigungsverbot im Bundesgebiet. Von der Europäischen Union ist die PKK seit dem Jahr 2002 als Terrororganisation gelistet. In Deutschland sind ihre wesentlichen Tätigkeitsfelder vor allem die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie die Durchführung zahlreicher Kundgebungen und Großveranstaltungen zur Propaganda in eigener Sache. Dabei propagiert die PKK gegenüber Politik und Öffentlichkeit ihren Anspruch, die einzige legitime Vertreterin der Angelegenheiten des kurdischen Volkes zu sein. Die Aufhebung des Betätigungsverbots steht dabei weiterhin im Vordergrund der Lobbyarbeit der PKK in Deutschland.

In Europa bemüht sich die PKK seit Jahren um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen in der Heimatregion haben jedoch weiterhin eine hohe Emotionalisierung der Anhängerschaft auch in Deutschland zur Folge. Bei Veranstaltungen und Kundgebungen kommt es daher immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei oder mit türkischen Nationalisten beziehungsweise türkischen Rechtsextremisten. Auslöser sind häufig das Verwenden verbotener Kennzeichen oder wechselseitige Provokationen mit dem politischen Gegner.

⁸⁵ „Partiya Karkerên Kurdistan“.

⁸⁶ „Hêzên Parastina Gel“.

⁸⁷ „Hêzên Parastina Jin“.

1. Organisationsstruktur

Bei den PKK-Strukturen in Europa handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen noch sind sie in ihrer Willensbildung von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig.⁸⁸ Sie sind nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert. Die politisch-ideologischen Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung werden von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und ohne eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum von den nachgeordneten Führungskadern und Strukturen umgesetzt.

Struktur in Deutschland

Die PKK-Struktur in Deutschland gliedert sich in vier Sektoren („Saha“), neun Regionen („Eyalet“)⁸⁹ und 31 Gebiete („Bölge“), in denen jeweils ein Führungsfunktionär an der Spitze verantwortlich ist. Die Funktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben an nachgeordnete Ebenen weiter.



Für die Umsetzung der Vorgaben nutzt die PKK überwiegend örtliche Vereine, die der Anhängerschaft der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen. Den PKK-nahen Vereinen in Deutschland ist die „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)⁹⁰ als Dachverband übergeordnet. Ihr nachgeordnet sind fünf regionale Föderationen, die fast das gesamte Bundesgebiet abdecken und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wiederum den örtlichen Vereinen vorstehen. Die KON-MED und ihre Untergliederungen mobilisieren im Sinne der PKK zur Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligen sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.

Darüber hinaus versucht die PKK mithilfe sogenannter Massenorganisationen, der Anhängerschaft ihre Politik näherzubringen, indem sie diese nach sozialen Kriterien oder Berufs- und Interessengruppen organisiert. Besonders hervorzuheben sind die PKK-Jugendorganisation und die PKK-Studierendenorganisation. Weitere Beispiele sind die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“

⁸⁸ BGH, Urteil vom 28.10.2010 – 3 StR 179/10.

⁸⁹ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Saarland/Rheinland-Pfalz und Westfalen.

⁹⁰ „Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê“.

(AKKH/TJK-E)⁹¹ sowie Religionsgemeinschaften wie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), die „Föderation der demokratischen Aleviten e.V.“ (FEDA) und der „Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.“ (NAV-YEK).

Die PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)⁹² richtet sich vornehmlich an Jugendliche und junge Erwachsene. Ihre Anhängerinnen und Anhänger bilden ein großes Mobilisierungspotenzial für die zahlreichen Veranstaltungen der PKK. Zudem rekrutieren sie Nachwuchs für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten und begehen in Deutschland mitunter Straftaten oder militante Aktionen gegen staatliche türkische Einrichtungen oder türkische Rechtsextremisten.

PKK-Jugendorganisation



Ein weiterer für Mobilisierung und Vernetzung bedeutender Verband ist die im Jahr 1991 gegründete PKK-Studierendenorganisation „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK)⁹³ sowie deren autonome Frauenorganisation „Studierende Frauen aus Kurdistan“ (JXK)⁹⁴. Zu den regelmäßigen Aktivitäten von YXK und JXK gehören neben ideologischen Schulungen (Winter- und Sommerakademien) und demonstrativen Aktionen im Sinne der PKK die Kampagnenarbeit zum Beispiel mit Infoständen sowie kulturelle Arbeit wie Konzerte, kurdische Sprachkurse, Filmvorführungen, Ausflüge und Delegationsreisen. Themen- und anlassbezogen kommt es immer wieder auch zu gemeinsamen Aktionen mit deutschen Linksextremisten.

PKK-Studierendenorganisation



2. Versammlungsgeschehen

Mittels zentral gesteuert, öffentlichkeitswirksamer Propagandaaktionen versucht die PKK in Deutschland und im benachbarten Ausland, Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erlangen. Zu diesem Zweck richtet sie regelmäßig Kundgebungen, zentrale Großveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Kampagnen, Hungerstreiks oder Mahnwachen aus. Im Fokus stehen dabei vor allem das Schicksal des in der Türkei inhaftierten Organisationsgründers Öcalan, die militärischen Auseinandersetzungen in den

⁹¹ Türkisch: „Avrupa Kürt Kadın Hareketi“/Kurdisch: „Tevgera Jinên Kurd li Ewropa“.
⁹² „Gemeinschaft der Jugendlichen“/„Bewegung der revolutionären Jugend“.
⁹³ „Yekitiya Xwendekarên Kurdistan“.
⁹⁴ „Jinên Xwendekar ên Kurdistan“.



kurdischen Siedlungsgebieten sowie staatliche Maßnahmen gegen die Organisation und ihre Einrichtungen.

Auswirkungen der Coronapandemie

Das Versammlungsgeschehen der PKK war insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 von den aus den Corona-Schutzmaßnahmen resultierenden Beschränkungen geprägt. So haben Anhängerinnen und Anhänger der PKK in der Zeit vom 19. bis 21. März 2021 aus Anlass des traditionellen kurdischen Neujahrsfests Newroz anstatt einer zentralen Großveranstaltung deutschlandweit zahlreiche dezentrale Kundgebungen ausgerichtet. Diese blieben mit Teilnehmendenzahlen im überwiegend dreistelligen, vereinzelt unteren vierstelligen Bereich deutlich hinter den Vor-Pandemiezeiten zurück.

Darüber hinaus führte die PKK im Jahr 2021 zahlreiche spontane, anlassbezogene Protestkundgebungen im Bundesgebiet durch. Auch diese fanden überwiegend dezentral und mit vergleichsweise geringen Teilnehmerzahlen statt. Als Mitte März 2021 innerhalb der PKK-Anhängerschaft über soziale Medien letztlich unzutreffende Gerüchte über den Tod Öcalans verbreitet wurden, folgten bundesweit zahlreiche Protestkundgebungen. Diese verliefen weitgehend störungsfrei mit Teilnehmerzahlen im mittleren zweistelligen bis unteren dreistelligen Bereich.

Ausschreitungen beim „Langen Marsch“

Im September 2021 fand in Nordrhein-Westfalen an mehreren Tagen der alljährliche „Lange Marsch“ der PKK-Jugendlichen statt. Wie in fast jedem Jahr kam es dabei zu Ausschreitungen mit tätlichen Angriffen auf Polizeikräfte oder körperlichen Auseinandersetzungen mit Passanten, aber auch zu Behinderungen des Straßenverkehrs und Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Den Ausschreitungen gingen teilweise Provokationen durch Außenstehende voraus. Der Verlauf des „Langen Marsches“ 2021 ist nach ähnlichen Vorfällen in den letzten Jahren ein weiteres Beispiel für das hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial, das in Teilen der Jugendorganisation zu finden ist.



Anlässlich des 28. Jahrestags des PKK-Betätigungsverbots führte die PKK Ende November 2021 eine bundesweite Aktionswoche durch. Zum Abschluss der Aktionswoche fand in Berlin erstmals wieder eine zentrale Kundgebung statt, in deren Rahmen die Aufhebung des Verbots gefordert wurde. 2019 und 2020 hatten keine oder nur dezentrale Aktionen zu diesem Anlass stattgefunden.

Die in der Spitze etwa 2.000 Teilnehmenden setzten sich aus verschiedenen Gruppierungen zusammen, darunter solche aus dem Spektrum der PKK und aus dem deutschen Linksextremismus. Während der Demonstration kam es wiederholt zu Verstößen gegen die pandemiebedingten Abstandsregeln, dem Abbrennen von Pyrotechnik und dem Zeigen verbotener PKK-Symbole. Nach einem tätlichen Übergriff aus den Reihen des Demonstrationsaufzugs wurden Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, der versuchten Gefangenenbefreiung und versuchter gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.

3. Rekrutierungsmaßnahmen

Die PKK bemüht sich auch in Deutschland intensiv um Rekrutierungen für ihre bewaffneten Einheiten in der Heimatregion. Verantwortlich für die Rekrutierungsaktivitäten in Deutschland und Europa ist vor allem die PKK-Jugendorganisation. Auf Veranstaltungen oder in PKK-Medien werden insbesondere Jugendliche aufgefordert, sich dem bewaffneten Kampf anzuschließen. So heißt es sinngemäß in einem türkischsprachigen Artikel in der monatlich erscheinenden Jugendzeitung „Stêrka Ciwan“ mit dem Titel „Die Freiheit des Führers APO⁹⁵ ist unsere Freiheit!“:

„In diesem Bewusstsein ist es lebenswichtig, kurdische und internationalistische Jugendliche fortzubilden, auf der Linie der demokratischen Nation zu organisieren, in den Freiheitskampf zu entsenden und das Volk, das in allen Bereichen kämpft, zu organisieren.“

(„Stêrka Ciwan“ Nr. 213, Februar 2021)

Über die türkischsprachige Seite der PKK-nahen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) wurde am 27. Juli 2021 eine Stellungnahme der Jugendorganisationen veröffentlicht, in der es sinngemäß heißt:

⁹⁵ Apo ist die kurdische Bezeichnung für Onkel und ein gängiger Spitzname für „Abdullah“. Sie wird von PKK-Anhängern häufig als Synonym für Öcalan verwendet.

„Es ist die Zeit gekommen, in der die zur Selbstaufopferung bereite Jugend ‚Kurdistan‘ die Besetzer vom Territorium ‚Kurdistan‘ entfernt.“

(Homepage ANF, 27. Juli 2021)

Seit Juni 2013 haben sich rund 295 Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete begeben und sich dort unter anderem Kampfgruppen der PKK angeschlossen. Von den Ausgereisten sind mehr als 30 Personen dort ums Leben gekommen. Rund 150 Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt.

4. Finanzielle Situation

Erneutes Rekord- ergebnis bei der „Jahresspenden- kampagne“

Die PKK erzielte im Jahr 2021 bei ihrer „Jahresspendenkampagne“ („kampanya“) allein in Deutschland geschätzte 16,7 Millionen Euro und übertraf damit erneut das Ergebnis aus dem Vorjahr. Der Gesamtspendenerlös in Europa wird auf über 30 Millionen Euro geschätzt.

Wie in den Vorjahren dürften sich insbesondere zwei Gründe förderlich auf die Spendenbereitschaft ausgewirkt haben: die nach wie vor militärisch geführten Konflikte in den kurdischen Siedlungsgebieten zwischen der Türkei und Guerillaeinheiten der PKK und die fortbestehende Sorge um die Haftsituation sowie den Gesundheitszustand des PKK-Gründers Öcalan. Gesteuert und kontrolliert werden die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa von der Kadereinheit „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB)⁹⁶. Die gesammelten Gelder (unter anderem Einnahmen aus der Spendenkampagne und von Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Verkauf von Publikationen) werden vor allem für den Unterhalt der Organisation und des umfangreichen Propagandaapparats in Europa genutzt.

5. Medienwesen

Zur Verbreitung ihrer Ideologie und Propaganda unterhält die PKK einen aufwendigen Medienapparat. Die Beschlüsse und Planungen

⁹⁶ „Ekonomi ve Maliye Bürosu“.

der Organisation enthalten regelmäßig konkrete Vorgaben für die Arbeit von Zeitung, Fernsehen und Presseagentur. So will die PKK die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Kurden in ihrem Sinne beeinflussen, mobilisieren und „informieren“. Dieses Vorgehen ist ein weiterer Ausdruck des von der PKK propagierten Alleinvertretungsanspruchs für sämtliche Belange der Kurdinnen und Kurden.

Von besonderer Bedeutung sind der in Norwegen beheimatete PKK-Fernsehsender „Stêrk TV“⁹⁷ und die in Neu-Isenburg (Hessen) herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP)⁹⁸. Die YÖP erscheint mit einer täglichen Auflage von etwa 10.000 Exemplaren in türkischer und kurdischer Sprache. Sie verfügt ausweislich ihres Impressums über Vertretungen in mehreren deutschen Städten sowie in der Schweiz.



Täglich berichtet auch die in den Niederlanden angesiedelte PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF)⁹⁹ in mehreren Sprachen. Anspruch der ANF ist es, die kurdische Presse durch ein Korrespondentennetz im Nahen Osten sowie in den europäischen Staaten zu repräsentieren. Durch das seit August 2008 bestehende Portal „Gerila TV“¹⁰⁰ wird zudem mit speziellen Beiträgen der bewaffnete Kampf der Organisation verherrlicht. Mit der in den Niederlanden verlegten, monatlich erscheinenden PKK-Zeitung „Serxwebûn“¹⁰¹ wird PKK-Kadern kontinuierlich die ideologische Ausrichtung der PKK vermittelt.



Über das Internet und die sozialen Medien zielt die PKK vor allem auf jüngere Anhängerinnen und Anhänger ab. Hier werden auch Propagandavideos über die PKK-Guerillaeinheiten verbreitet, mit der Absicht, neue Rekruten für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten zu gewinnen.

⁹⁷ „Stern TV“.

⁹⁸ „Neue Freie Politik“.

⁹⁹ „Ajansa Nûçeyan a Firatê“.

¹⁰⁰ „Guerilla TV“.

¹⁰¹ „Unabhängigkeit“.

6. Strafverfahren gegen Funktionäre

Auch 2021 wurden in Deutschland PKK-Führungskader wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK verurteilt, so unter anderem:

- Am 19. Februar 2021 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz (Rheinland-Pfalz) einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und fünf Monaten. Laut Gericht hat der Angeklagte als hauptamtlicher Kader unter anderem die PKK-Gebiete Saarbrücken (Saarland) und Frankfurt am Main (Hessen) sowie die Region Hessen geleitet.¹⁰²
- Am 26. Februar 2021 wurde ein weiterer PKK-Funktionär ebenfalls durch das OLG Koblenz zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte das PKK-Gebiet Mainz (Rheinland-Pfalz) geleitet hat.¹⁰³
- Am 30. April 2021 verurteilte das OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) mehrere Personen wegen ihrer Aktivitäten für die PKK zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten und vier Jahren und drei Monaten. Weitere Tatvorwürfe, wie gefährliche Körperverletzung und Freiheitsberaubung sowie zum Teil versuchte Nötigung und versuchte räuberische Erpressung sah das Gericht nach seinen Feststellungen ebenfalls als erwiesen an.¹⁰⁴
- Am 19. Oktober 2021 verurteilte das OLG Stuttgart einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten. Laut Gericht war der Angeklagte als Gebietsleiter unter anderem für die PKK-Region Saarland verantwortlich.¹⁰⁵
- Am 22. Dezember 2021 verurteilte das OLG München (Bayern) einen PKK-Funktionär zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten. Laut Gericht war der Angeklagte unter anderem als Gebietsleiter für die PKK-Gebiete Ulm (Baden-Württemberg) und München (Bayern) verantwortlich.¹⁰⁶

PKK-Gefangenenhilfe Unterstützung erhalten strafrechtlich verfolgte Funktionäre der PKK durch den „AZADÍ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und

¹⁰² Vgl. OLG Koblenz, Urteil vom 19.02.2021 – 2 StE 5/20.

¹⁰³ Vgl. OLG Koblenz, Urteil vom 26.02.2021 – 1 StE 6 OJs 28/18.

¹⁰⁴ Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 30.04.2021 – 3-2 StE 12/18.

¹⁰⁵ Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 19.10.2021 – 7-37 OJs 2/14.

¹⁰⁶ Vgl. OLG München, Urteil vom 22.12.2021 – 7 St 4/21.

Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADİ e.V.). Der Verein mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten für verurteilte Personen und unterstützt Inhaftierte finanziell. Auf diese Weise sollen die Betroffenen weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen „Roten Hilfe e.V.“.

AZADI
FREIHEIT

7. Gefährdungspotenzial

Die PKK ist die mitgliederstärkste und schlagkräftigste Organisation im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland. Auch wenn die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen aufgrund der Coronapandemie zuletzt nur in eingeschränktem Rahmen möglich waren, ist die PKK weiterhin in der Lage, Personen weit über die eigene Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren.

Die Entwicklungen in der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien in den letzten Jahren haben zu einer deutlichen Emotionalisierung der PKK-Anhängerschaft in Deutschland geführt, die sich auch weiterhin auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken kann. Permanentes Konfliktpotenzial bieten die zahlreichen im Bundesgebiet abgehaltenen Kundgebungen, bei denen es auch 2021 zu Angriffen auf die Polizei und zu Konfrontationen zwischen PKK-Anhängern und türkischen Nationalisten oder türkischen Rechts-extremisten kam – wenn auch in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren. Bei solchen Auseinandersetzungen zeigt sich teilweise eine Gefährdungsdimension, in der auch Todesopfer nicht vollkommen auszuschließen sind. So kam es im Verlauf einer Kundgebung des PKK-nahen Vereins „Birati e.V.“ am 17. Juni 2021 in Bremen zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Veranstaltungsteilnehmenden und einem türkeistämmigen Passanten, der durch Messerstiche verletzt wurde.

Gewalt bei Demonstrationen

Daneben besteht in Deutschland nach wie vor auch die Gefahr militanter Aktionen gegen (halb-)staatliche Einrichtungen der Türkei.

Am 12. Februar 2021 setzte sich ein mutmaßlicher PKK-Anhänger in unmittelbarer Nähe des Landtagsgebäudes in Dresden (Sachsen) selbst in Brand. Er verstarb infolge der Verletzungen noch am selben Tag im Krankenhaus. Die PKK-nahe Nachrichtenagentur ANF

Selbstverbrennung

zitiert aus einem angeblichen Brief des Verstorbenen dessen Beweggründe:

„Die Isolation gegen Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali. Seit Monaten dringt kein Lebenszeichen des Volksrepräsentanten an die Öffentlichkeit. (...) Zwar gibt es dagegen Reaktionen und Aktivitäten, aber das reicht nicht aus. (...) Dagegen rebelliere ich.“
(Homepage ANF, 16. Februar 2021)

Zuletzt war es in den Jahren 2018 und 2019 zu Selbstverbrennungen mutmaßlicher PKK-Anhänger in Deutschland gekommen. PKK-Medien zufolge sei diese Aktionsform von Öcalan und verschiedenen PKK-Organisationen wiederholt kritisiert worden. Gleichwohl instrumentalisiert die Organisation die Taten, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen.

Wenngleich in Europa weiterhin friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine strategische Option der PKK-Ideologie. Die PKK ist in der Lage, zumindest punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen, sofern dies aus ihrer Sicht geboten scheint. Darüber hinaus werden Straf- und Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet.

III. Türkischer Linksextremismus

Türkische Linksextremisten verfolgen das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zu überwinden und eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Zu diesem Zweck befürworten sie offen Terroranschläge in der Türkei, die von ihren bewaffneten Kampfeinheiten oder einzelnen Anhängern verübt werden. Gemeinsame ideologische Grundlage der verschiedenen Organisationen ist der Marxismus-Leninismus.

1. Überblick über Organisationen in Deutschland

Zu den relevantesten in Deutschland aktiven linksextremistischen türkischen Organisationen gehören die „Revolutionäre

Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)¹⁰⁷, die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)¹⁰⁸, die „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML)¹⁰⁹ und die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹¹⁰.

Deutschland gilt diesen Organisationen als sicherer Rückzugsraum, von dem aus sie ihre jeweilige Mutterorganisation in der Türkei propagandistisch, vor allem aber auch finanziell und logistisch unterstützen. Dazu agieren sie hierzulande unter Tarnbezeichnungen oder mittels Umfeldorganisationen, welche den terroristischen Hintergrund verschleiern sollen. Neben öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen und eigenen Propagandaveranstaltungen besteht in diesem Spektrum eine enge Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete DHKP-C tritt seit ihrer Gründung im Jahr 1994 für eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei ein. Statt dieser soll eine sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus errichtet werden. Dies sei laut Parteiprogramm ausschließlich durch den „bewaffneten Volkskampf“ unter der Führung der DHKP-C möglich.



Organisatorisch untergliedert sich die DHKP-C in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP)¹¹¹, und in einen militärisch-propagandistischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)¹¹². Als ihre Hauptfeinde betrachtet sie die als „faschistisch“ und „oligarchisch“ bezeichnete Türkei und den „US-Imperialismus“, der die Türkei in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht dominiere.

¹⁰⁷ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

¹⁰⁸ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹⁰⁹ „Türkiye Komünist Partisi-Marksist-Leninist“.

¹¹⁰ „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

¹¹¹ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi“.

¹¹² „Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“.



Zielsetzung und ideologische Grundlagen der DHKP-C werden regelmäßig über die organisationseigene Website „Halkinesi TV“ sowie im Parteiorgan „Halk Okulu“ verbreitet. Darin heißt es beispielsweise sinngemäß:

„Wir haben unseren Märtyrern und unseren Völkern das Versprechen auf die Revolution gegeben! Wie werden wir dieses Versprechen halten? Indem wir unser Volk organisieren. Indem wir unser Volk zum Krieg führen und den Krieg zur Sache des Volkes machen. Indem wir den Imperialismus und den Faschismus zur Rechenschaft ziehen. (...) Wir kämpfen für das Volk. Wir haben uns für eine unabhängige, demokratische und sozialistische Türkei auf den Weg gemacht.“

(„Halk Okulu“ Nr. 60, 3. Januar 2021, S. 30)

Bei „Halk Okulu“ handelt es sich organisatorisch, funktional und inhaltlich um die Nachfolgepublikation des vormaligen Parteiorgans „Yürüyüş“, für das in Deutschland ein Verbreitungsverbot gilt.

Aktivitäten der DHKP-C in Deutschland

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot. Von der Europäischen Union ist sie seit 2002 und von den USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation gelistet. Aus diesem Grund tritt die DHKP-C in Deutschland ausschließlich unter Tarnbezeichnungen wie „Volksfront“ („Halk Cephesi“) oder „Volksrat“ („Halk Meclisi“) sowie über ihre Jugendorganisation „Revolutionäre Jugend“ („Dev Genç“)¹¹³ in Erscheinung. Örtliche Strukturen verwenden unverfängliche Namen, wie „Halk Kültür Evi“ („Kulturhaus des Volkes“), „Yorum Kültür Evi“ oder „Dayanişma Evi“ („Solidaritätshaus“).

Die Kampagnentätigkeit der DHKP-C in Deutschland wurde 2021 neben aktuellen Ereignissen im Heimatland vor allem von der internationalen Gefangenensolidarität geprägt. Trotz einer Vielzahl von demonstrativen Aktionen war festzustellen, dass es der Organisation zunehmend schwerer fällt, ihre Anhängerschaft in Deutschland für die Teilnahme an Aufmärschen, Standkundgebungen oder internen Veranstaltungen zu mobilisieren. Die im Jahr 2020 durch das „Todesfasten“ von inhaftierten Anhängern in der Türkei deutlich verstärkte Teilnahme an der öffentlichen politisch-propagandistischen Betätigung war nur vorübergehend.

¹¹³ Kurzform für „Devrimci Gençlik“.

Zuletzt versuchte die DHKP-C vergeblich, über die Idealisierung der hierbei Verstorbenen an diese Kampagne anzuknüpfen.

Den Namen des bereits seit April 2019 geschlossenen Duisburger Vereins „Hasan Ferit Gedik-Zentrum“ (HFG) nutzt die Organisation weiterhin als ein Label für Aktivitäten, die sich vorgeblich gegen Missbrauch von Alkohol und Drogen sowie Glücksspielsucht richten. So lebte die HFG-Kampagne seit Ende 2020 wieder deutlich auf. Die Verbreitung von Drogen und die Duldung des Glücksspiels werden von der DHKP-C als eine vorsätzliche Strategie des „imperialistischen Staates“ ausgelegt, um insbesondere die Jugend zu „degenerieren“ und das Entstehen eines politischen Bewusstseins zu verhindern. Über die Kampagne sollen auch neue Anhängerinnen und Anhänger für die DHKP-C gewonnen werden.

Die alljährliche zentrale Gedenkveranstaltung für die „revolutionären Märtyrer“ fand am 18. April 2021 in Köln (Nordrhein-Westfalen) unter freiem Himmel statt – begleitet von einem Auftritt der Musikband „Grup Yorum“. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen versammelten sich rund 150 Personen, die meisten davon langjährige Aktivisten und Unterstützer.

Mit insgesamt 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Europa war das traditionelle Sommer- und Familiencamp der DHKP-C im Jahr 2021 schwächer besucht als in den Vorjahren (2019 und 2020 jeweils rund 200 Personen). Die Veranstaltung, die vom 25. Juli bis zum 8. August 2021 in Südfrankreich stattfand, beinhaltete unter anderem tägliche Diskussions- und Schulungsveranstaltungen, die vor allem der politischen Indoktrinierung dienten. Der dabei praktizierte kollektive Charakter soll zudem den inneren Zusammenhalt der Organisation und ihren Nachwuchs sichern.

Auch das alljährliche Wintercamp für Jugendliche konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht in der gewohnten Form zum Jahreswechsel durchgeführt werden. Stattdessen wurde ein wenig besuchtes Seminar von einem DHKP-C-nahen Verein abgehalten.

Eines der wichtigsten Propagandainstrumente der DHKP-C ist die ihr zuzurechnende Musikgruppe „Grup Yorum“. Die von der DHKP-C und ihren Unterstützern auch in Deutschland

Auswirkungen der Coronapandemie auf Aktivitäten der DHKP-C

Auftritte von „Grup Yorum“ in Deutschland



organisierten Konzertveranstaltungen dienen neben der Finanzierung der Organisation vor allem der Verbreitung ihrer Ideologie. Die Popularität der Gruppe erschließt der DHKP-C eine weit über die eigene Anhängerschaft hinausgehende Zielgruppe potenzieller Unterstützer. „Grup Yorum“ versuchte, 2021 während der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen über Onlinekonzerte präsent zu bleiben. Eine bundesweite Reihe von im Rahmen von Kundgebungen der DHKP-C abgehaltenen Straßenkonzerten im Frühsommer stieß über die eigene Anhängerschaft hinaus auf keine weitere Resonanz.

Gefährdungspotenzial

Trotz des hohen Verfolgungsdrucks, dem die DHKP-C in der Türkei unterliegt, gibt es derzeit keine Anzeichen, dass die Organisation von ihrem im Februar 1999 erklärten Gewaltverzicht für Westeuropa und insbesondere für ihren wichtigen Ruhe- und Rückzugsraum Deutschland abrücken wird. Die Gefahr für terroristische Anschläge in der Türkei besteht aber weiterhin fort.

IV. Türkischer Rechtsextremismus („Ülkücü“-Bewegung)



Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Sie fußt auf einer nationalistischen, antisemitischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie, deren Wurzeln im Panturkismus/Turanismus liegen. Die ideologische Bandbreite der Bewegung reicht von neuheidnischen Elementen über einen nationalistischen Kemalismus bis in den Randbereich des Islamismus. Das Ziel der Bewegung ist die Verteidigung und Stärkung des Türkentums. Als Idealvorstellung gilt den „Ülkücü“-Anhängern die Errichtung von „Turan“ – einem ethnisch homogenen Staat aller Turkvölker unter Führung der Türken. Dafür sollen „Turan“ die Siedlungsgebiete aller Turkvölker einverleibt werden. Je nach ideologischer Lesart erstrecken sich diese vom Balkan bis nach Westchina oder Japan.

Die „Ülkücü“-Bewegung sieht die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert an. Die so unterstellte kulturelle und religiöse Überlegenheit äußert

sich in der Überhöhung der eigenen türkischen Identität und resultiert in einer – auch völkerverständigungswidrigen – Herabwürdigung anderer Volksgruppen, die zu „Feinden des Türkentums“ erklärt werden. Symbol und bekanntestes Erkennungszeichen der „Ülkücü“-Bewegung sind der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) und der daraus abgeleitete sogenannte Wolfsgruß, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfs formen. Oft werden Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung daher auch als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet.



Von den etwa 11.000 in Deutschland lebenden Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung sind etwa 9.400 in drei großen Dachverbänden organisiert. Diese vertreten in unterschiedlicher Ausrichtung die verschiedenen Ausprägungen der „Ülkücü“-Ideologie. Teilweise handelt es sich bei den Verbänden um Auslandsorganisationen extrem nationalistischer türkischer Parteien. Die Verbände sind in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechtsextremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen. Dementsprechend zeigt sich auch die Anhängerschaft bei der Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen sowie beim Zurschaustellen von „Ülkücü“-Symbolen in der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend. Abgesehen vom Vertreten ihrer Ideologie soll sie sich im Rahmen der deutschen Gesetze bewegen und sich vom politischen Gegner nicht provozieren lassen.

Strukturen und Entwicklungen in Deutschland

Die unorganisierten Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung leben ihre meist rassistischen oder antisemitischen Feindbilder unterschiedlich aus, häufig in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, vor allem den Kurden. Hierbei zeigt sich immer wieder das in der unorganisierten Szene vorherrschende hohe Gewaltpotenzial.

Ereignisse im Zusammenhang mit der Türkei bestimmten auch 2021 die Themen der Anhängerschaft in Deutschland. So wurde der Fund der Leichen 13 türkischer Soldaten und Polizisten im Nordirak, die angeblich von der PKK entführt und exekutiert wurden, insbesondere von der freien „Ülkücü“-Szene teilweise sehr emotional diskutiert. Forderungen, wie einen PKK-Funktionär „in tausend Stücke zu zerreißen“, fanden breite Zustimmung. Auch das Schweigen der deutschen Öffentlichkeit zu den „Hinrichtungen“ wurde kritisiert.

Auf die Lageeskalation im Nahen Osten im Frühjahr 2021 reagierten „Ülkücü“-Anhänger mit Sympathiekundgebungen für die Palästinenser. Auf vielen propalästinensischen Versammlungen waren auch türkische Fahnen sichtbar. Vorwiegend durch nicht organisierte „Ülkücü“-Anhänger wurden in den sozialen Medien Anfeindungen gegen Israel verbreitet. Auch eine vermeintliche Doppelmoral von Presse und Gesellschaft in Deutschland in Bezug auf die Beurteilung der Raketenangriffe der HAMAS und der israelischen Militäraktionen wurde angeprangert.

1. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)



Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)¹¹⁴ ist hierzulande der größte „Ülkücü“-Dachverband. Er vertritt die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)¹¹⁵, die 1969 gegründet wurde und als Urorganisation der „Ülkücü“-Bewegung gilt.

Der ADÜTDF gehören in Deutschland rund 160 lokale Vereine an, in denen etwa 7.000 Mitglieder organisiert sind. In der öffentlichen Darstellung demonstriert der Verband ein gesetzeskonformes Verhalten und ist stark um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Tatsächlich ist die ADÜTDF Verfechterin einer nationalistisch-rechtsextremistischen Ideologie im Sinne ihrer Mutterpartei MHP. Entgegen ihrem nach außen demonstrierten Integrationswillen und rechtskonformen Auftreten zeigt sie sich überzeugt von der Überlegenheit des Türkentums. Dieses Weltbild verstößt gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz und wirkt einer Integration türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft entgegen. Diese vor allem innerhalb des Verbands ausgelebte Ideologie dringt durch Äußerungen oder Aktionen einfacher Mitglieder oder lokaler Vereine auch nach außen. Nicht zuletzt aufgrund seiner Mitgliederstärke ist der Verband ein ernst zu nehmender Träger und Verbreiter rechtsextremistischen Gedankenguts unter den in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken und türkeistämmigen Deutschen.

¹¹⁴ „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

¹¹⁵ „Milliyetçi Hareket Partisi“.

So verbreitet und propagiert die ADÜTDF die Schriften des rassistisch-nationalistischen sowie antisemitischen Autors und Historikers Nihal Atsız (1905–1975), einem der Vordenker der „Ülkücü“-Bewegung. Auch die türkische Unterweltgröße Abdullah Çatlı (1956–1996), der ein Verfechter der turanistischen Idee war, wird von der Anhängerschaft verehrt. Auf den Facebook-Seiten zahlreicher ADÜTDF-Vereine wird alljährlich der Todestage dieser Personen gedacht.

Immer wieder werden einschlägige Symbole und Gesten in den sozialen Netzwerken gezeigt. Beispiele sind der „Wolfsgruß“ oder das Verwenden der „Üç Hilal“ („drei Halbmonde“), die als Zeichen für das Osmanische Reich dienen und zugleich das Parteilogo der MHP darstellen.



Zu den Feindbildern der ADÜTDF gehören neben der PKK und allgemein den Kurden unter anderem auch Juden und Armenier. Am 11. Mai 2021 postete ein hoher ADÜTDF-Funktionär auf seiner Facebook-Seite sinngemäß:

„Möge Gottes Zorn über euch und eure Unterstützer sein, Israel“

(Facebook-Seite eines ADÜTDF-Funktionärs, 11. Mai 2021)

2. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)

Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)¹¹⁶ hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. Im Vergleich zur ADÜTDF steht die ATİB mit ihren derzeit etwa 1.200 Mitgliedern für einen stärker islamisch orientierten Teil der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung.



Organisatorisch ist die ATİB an keine Partei in der Türkei direkt angebunden. Stattdessen sucht sie die Nähe zu deutschen wie auch türkischen Verbänden und Einrichtungen. Dabei zeigt sich die ATİB um gesellschaftliche Akzeptanz und die damit einhergehenden Mitsprachemöglichkeiten bemüht, nicht zuletzt um dadurch

¹¹⁶ „Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“.

Einfluss auf den politischen Diskurs nehmen zu können. So ist die ATİB beispielsweise Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD).

Durch die Verbreitung der „Ülkücü“-Ideologie entfaltet die ATİB eine desintegrative Wirkung und fördert einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen, der von einem extremen Freund-Feind-Denken geprägt ist. Dies führt zur Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums.

Die Zuordnung der ATİB zur rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung beruht vor allem auf ihrer organisatorischen Herkunft, ideologischen Gemeinsamkeiten, der Nutzung von „Ülkücü“-Symbolik und den Äußerungen und dem Verhalten ihrer Vertreterinnen und Vertreter und einzelner Mitglieder. So bezeichnen die ATİB und ihre Vertreterinnen und Vertreter sich selbst als „Ülkücü“. Positive Verweise auf die turanistische Idee durch die ATİB und einzelne Mitglieder belegen eine ideologische Ausrichtung, wie sie in der „Ülkücü“-Bewegung üblich ist. Vordenker der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie wie Nihal Atsız, Alparslan Türkeş (1917–1997) oder Muhsin Yazıcıoğlu (1954–2009) und deren Lehren werden in der ATİB noch heute verehrt und zitiert. So schreibt etwa ein ATİB-Anhänger zum Gedenken anlässlich des Todestags von Türkeş sinngemäß:

„Anlässlich des 24. Jahrestags seiner Vereinigung mit dem Gerechten gedenken wir des Başbuğ Alpaslan Türkeş mit Segen und Dankbarkeit. Möge sein Platz im Paradies sein.“
(Facebook-Seite eines Mitglieds des ATİB-Vereins in Bremen, 4. April 2021)

3. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)

Als weiterer Dachverband ist die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)¹¹⁷ der „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen.

¹¹⁷ „Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu“.

Die ANF ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP)¹¹⁸. Bei der BBP handelt es sich um eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP. Sie wurde 1993 vom rechtsextremistischen Vordenker Muhsin Yazıciöğlü gegründet und versteht sich selbst als Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Ihre Gründung ist auch eine Folge der in den 1980er-Jahren in der Türkei begonnenen Refokussierung auf eine Einheit aus Nationalismus (Türkentum) und Religion (Islam). Die Ideologie eines extrem übersteigerten und gleichzeitig islamisch geprägten Nationalismus mit rechtsextremistischen Ausprägungen richtet sich gleichermaßen gegen ethnische und gegen religiöse Minderheiten.



Auch die ANF mit ihren insgesamt etwa 1.200 Mitgliedern ist um eine rechtskonforme positive Außendarstellung bemüht. In offiziellen Verlautbarungen werden extremistische Äußerungen daher vermieden. Die ANF sieht sich als Interessenwalterin einer türkisch-muslimischen Minderheit innerhalb einer deutschen Mehrheitsgesellschaft in nahezu sämtlichen Lebensbereichen. Tatsächlich ist der Verband in der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung zu verorten.

Die ANF erweitert die klassische „Ülkücü“-Ideologie um den Faktor Religion im Sinne der sogenannten türkisch-islamischen Synthese. Diese ist nicht nur ein primäres Identifikationsmerkmal für die ANF, sondern stellt zugleich eine harte Abgrenzungslinie gegenüber Andersgläubigen dar. Ein Türkentum sei demnach nur in Verbindung mit dem Islam möglich. Das Streben nach einer Vereinigung aller Turkvölker in einem homogenen Staat „Turan“ gehört daher genauso zur politischen Agenda wie die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizâm-ı Âlem“) mit der Vision der Weltherrschaft des Islam unter türkischer Führung:

*„Ich sehne mich nach einer geeinten türkischen Welt, die von der Adria bis zur chinesischen Mauer reicht.“
(Zitat von BBP-Gründer Muhsin Yazıciöğlü auf der Facebook-Seite eines ANF-Funktionärs, 24. März 2021)*

¹¹⁸ „Büyük Birlik Partisi“.

Der Anspruch auf eine Neuordnung der Welt über den Siedlungsbereich der eigenen türkischen Ethnie hinaus verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Bestandteile der „Ülkücü“-Ideologie wie Rassismus, Antisemitismus und Christenfeindlichkeit bestimmen mindestens partiell auch die Ausrichtung der ANF – ergänzt um Versatzstücke aus dem Islamismus. Mit dieser Ideologie richtet sich der Verband gegen Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Individualität und Identität sowie die Rechtsgleichheit eines jeden Menschen.

4. Unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung

Neben den verbandlich organisierten „Ülkücü“-Anhängern werden etwa 1.600 Personen weiteren „Ülkücü“-Kleinststrukturen sowie der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet. Die unorganisierte „Ülkücü“-Bewegung besteht überwiegend aus jüngeren Menschen, die vor allem über die sozialen Netzwerke miteinander in Kontakt stehen, sich mitunter aber auch persönlich begegnen. Dabei pflegen sie ihre Feindbilder und agitieren gegen ihre „Gegner“. Vor allem Armenier, Griechen, Juden, Kurden und die USA werden von der „Ülkücü“-Anhängerschaft herabgewürdigt und zu „Feinden des Türkentums“ erklärt.

Emotionale Hauptbezugspunkte sind die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der kurdischen PKK. In der weithin unstrukturierten oder nur in kurzlebigen Organisationen bestehenden Szene ist eine fast durchgehend bedingungslose Loyalität zum türkischen Staat und seiner aktuellen Staatsführung festzustellen. Nicht immer tritt dabei die extremistische Ideologie sofort deutlich zutage. Einzelne Protagonisten der Szene vertreten vordergründig einen moderaten, teils integrationsförderlichen Duktus, während sie auf anderen Onlinepräsenzen, teilweise unter falschem Namen, rechtsextremistische Positionen verbreiten.

Mitunter schließen sich Teile der unorganisierten „Ülkücü“-Bewegung in rockerähnlichen Vereinigungen oder anderen Kleinststrukturen zusammen. Diese Verbindungen sind jedoch oft nicht von langer Dauer. So spielen die eine Weile lang stärker hervorgetretenen, (auch) politisch motivierten Rockergruppierungen

aktuell keine Rolle mehr. Teilweise treten ehemalige Rocker zusammen mit anderen türkischen Rechtsextremisten als Führungspersonen einer Gruppe informeller türkischer Sicherheitsleute auf, um bei Staatsbesuchen türkischer Politiker eine Kulisse zu bilden. Seit dem Besuch des türkischen Staatspräsidenten 2018 in Deutschland, bei dem diese Gruppe mit etwa 50 Personen medienwirksam in Erscheinung trat, erlebte sie jedoch einen kontinuierlichen Niedergang.

V. Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland nimmt Antisemitismus vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei extremistischen Palästinensern eine relevante Rolle ein. Bei anderen auslandsbezogenen extremistischen Phänomenen ist Antisemitismus dagegen kein ideologisches Kernelement – häufig schon aufgrund fehlender regionaler, religiöser oder politischer Berührungspunkte. Allenfalls bei türkischen Linksextremisten kommt es anlassbezogen zu israelfeindlichen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie, sondern auf den Territorialkonflikt mit den Palästinensern abstellen. Im April 2022 hat das BfV das aktuelle phänomenübergreifende Lagebild Antisemitismus veröffentlicht, welches einen Gesamtüberblick über die verfassungsschutzrelevanten Ausprägungen des Antisemitismus in Deutschland gibt.¹¹⁹



Eine Quantifizierung des antisemitisch eingestellten, auslandsbezogenen extremistischen Personenpotenzials ist kaum möglich. Von den etwa 11.000 Anhängerinnen und Anhängern der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Bewegung sind nicht alle verfestigt antisemitisch motiviert, auch wenn der Antisemitismus grundsätzlich ein Kernelement der „Ülkücü“-Ideologie darstellt. Zu den Personen in Deutschland, die israelfeindlichen palästinensischen Organisationen angehören, kam vor allem seit 2015 eine nicht näher bekannte Anzahl von Palästinensern infolge des syrischen Bürgerkriegs hinzu. Bedingt durch ihre Sozialisation sind

¹¹⁹ Das Lagebild Antisemitismus ist unter www.verfassungsschutz.de abrufbar.

viele dieser Personen israelfeindlich eingestellt. Insbesondere im Internet wird antisemitische Propaganda häufig von Personen verbreitet, die keinen extremistischen Organisationen angehören.

**Säkulare
extremistische
Palästinenser**

Im Bereich der säkularen extremistischen Palästinenser ist der Hauptanknüpfungspunkt antisemitischer Agitation der Territorialkonflikt mit Israel. Juden wird allenfalls die Möglichkeit einer Koexistenz in einem „Palästina“ zugestanden. Rassistische Minderwertigkeitszuschreibungen sind von untergeordneter Bedeutung.

**„Volksfront für die
Befreiung Palästinas“
(PFLP)**

Hauptakteur der in Deutschland aktiven säkularen Palästinenserorganisationen ist die 1967 gegründete „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)¹²⁰. Die marxistisch-leninistisch ausgerichtete Kaderorganisation ist ideologisch von einem starken Nationalismus geprägt. Die PFLP verfolgt das Ziel des Aufbaus eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung des modernen Staates Israel mit Jerusalem als Hauptstadt. Dieses Ziel soll durch die Beseitigung der „zionistischen Besatzung“ realisiert werden.



Die PFLP bestreitet das Existenzrecht Israels und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen Israel. Ihre antisemitische Agitation ist stark antizionistisch geprägt.

In Deutschland leben etwa 100 organisierte Anhängerinnen und Anhänger der PFLP. Die Organisation sammelt Spendengelder zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost und versucht, neue, vermehrt junge Anhängerinnen und Anhänger unter den hier lebenden Palästinensern zu gewinnen. Ehemalige Terroristen der PFLP genießen bei der Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoktrinierung nach Deutschland eingeladen. Die PFLP pflegt Kontakte zur islamistischen HAMAS und zur linksextremistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD).

**Extremistische
palästinensische
Einzelpersonen**

In den letzten Jahren kam es zu einem verstärkten Zustrom säkular eingestellter Palästinenser nach Deutschland, von denen sich einige vor dem Hintergrund des palästinensisch-israelischen Konflikts israelfeindlich äußern. In diesen Äußerungen finden sich zum Teil auch Hinweise auf eine marxistische oder sozialrevolutionäre

¹²⁰ „Popular Front for the Liberation of Palestine“.

Einstellung, ohne dass eine Mitgliedschaft in der PFLP oder anderen politischen Palästinenserorganisationen festzustellen wäre. Aus diesem Milieu werden zahlreiche Aufrufe zur Gewalt gegen Juden in den sozialen Medien verbreitet.

Das dieser Szene auch in Deutschland innewohnende Mobilisierungspotenzial wurde bei den Reaktionen auf den in der ersten Jahreshälfte 2021 nach den Raketenangriffen der islamistischen HAMAS gegen Israel neu angefachten Nahost-Konflikt deutlich. Häufig spontane Kundgebungen erreichten schnell drei- bis vierstellige Teilnehmendenzahlen. Bei diesen Protesten kam es auch zu antisemitischen und völkerverständigungswidrigen Bekundungen.

Auch in der „Ülkücü“-Bewegung hat Judenfeindschaft einen besonderen Stellenwert. Juden werden hier wegen einer behaupteten biologischen Minderwertigkeit und eines vermeintlich weltumspannenden verschwörerischen Einflusses angefeindet. Hinzu tritt ein Antizionismus, der sich als einseitige Parteinahme für die Palästinenser manifestiert. Dieser Antisemitismus wird überwiegend von Personen aus der unorganisierten „Ülkücü“-Szene in den sozialen Netzwerken verbreitet, die sich auf Grundlage ihrer Ideologie offen antisemitisch äußern oder entsprechende Aussagen weiterverbreiten.

**Türkischer
Rechtsextremismus
(„Ülkücü“-Bewegung)**

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)



Gründung:	1978 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Abdullah Öcalan (Vorsitzender) Gruppe von Führungskadern
Anhänger in Deutschland:	14.500 (2020: 14.500)
Publikationen/Medien:	„Serxwebûn“ (Zeitung, monatlich) „Yeni Özgür Politika“ (Zeitung, täglich) „Stêrk TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993; das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Umbenennungen: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK) „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL) „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalên Kurdistan“ – KKK) „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“ – KCK)
Jugendorganisation:	„Komalên Ciwan“ / „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist die mitgliederstärkste und bedeutendste Kurdenorganisation. Als solche propagiert sie für sich einen Alleinvertretungsanspruch für die politischen und gesellschaftlichen Anliegen der Kurden. Zentrale Forderungen der PKK sind die Anerkennung der kurdischen Identität sowie unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten, vor allem in der Türkei und verstärkt auch in Syrien. Daneben konzentrieren sich die politischen Forderungen der PKK auf die Freilassung ihres seit 1999 inhaftierten Gründers Abdullah Öcalan beziehungsweise auf die Verbesserung seiner Haftbedingungen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der PKK-Aktivitäten in Deutschland ist die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation. Diesem Zweck dienen Spendenkampagnen und Großveranstaltungen, die auch dazu genutzt werden, weitere Anhänger für die Parteiarbeit und für den aktiven Guerillakampf zu gewinnen. Eine wesentliche Forderung der PKK-Anhänger in Deutschland ist die Aufhebung des im Jahr 1993 gegen die Organisation verfügten Betätigungsverbots.

1.1 „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ)



Gründung:	2005/2013
Publikationen/Medien:	„Stêrka Ciwan“ (Zeitschrift, monatlich)

Die Jugendorganisation der PKK trägt nach mehreren Umbenennungen seit 2005 die Bezeichnung „Komalên Ciwan“. Parallel dazu wurde im April 2013 die „Ciwanên Azad“ gegründet, die seit Oktober 2018 unter dem Namen „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ) auftritt.

Die TCŞ und die „Komalên Ciwan“ bestehen parallel nebeneinander und umfassen denselben Personenkreis. Während TCŞ als offizielle Bezeichnung für die Jugend der PKK und als legaler europäischer Dachverband fungieren soll, wird die Bezeichnung „Komalên Ciwan“ nur noch im Zusammenhang mit in der breiten Öffentlichkeit negativ aufgefassten Aktionen kurdischer Jugendlicher genutzt (z.B. Werbung für die PKK-Guerilla oder bei Straftaten). Der TCŞ sollen dagegen ausschließlich positive Schlagzeilen zugeschrieben werden (z.B. die Durchführung von friedlichen Demonstrationen). Schwerpunkt der Aktivitäten bilden Kundgebungen und Veranstaltungen mit Bezug zur PKK oder zur Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten, welche die Jugendorganisation selbst durchführt oder zu denen sie ihre Anhänger mobilisiert. Darüber hinaus ist die PKK-Jugend verantwortlich für anlassbezogene Straf- und Gewalttaten in Deutschland (z.B. Brandanschläge auf türkische Einrichtungen) sowie für die Rekrutierung von Personen für den bewaffneten Kampf der PKK-Guerilla.



1.2 „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED)

Gründung:	Mai 2019
Leitung/Vorsitz:	bis Mai 2021: Leyla Acar und Tahir Köçer ab Juni 2021: Zübeyde Zümrüt und Engin Sever
Regionale Untergliederungen:	„Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.“ (FED-DEM) ¹²¹ „Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (FED-KURD) ¹²² „Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.“ (FED-MED) ¹²³ „Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCDK-KAWA) ¹²⁴ „Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V.“ (FCK) ¹²⁵
<p>Die „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED) ist die Dachorganisation der PKK-nahen Vereine in Deutschland. Ihr sind fünf regionale Föderationen nachgeordnet, welche den örtlichen Vereinen in Norddeutschland (FED-DEM), Ostdeutschland (FED-KURD), Nordrhein-Westfalen (FED-MED), Hessen und Saarland (FCDK-KAWA) sowie Baden-Württemberg und Bayern (FCK) vorstehen.</p> <p>Im Sinne der PKK mobilisiert die KON-MED gemeinsam mit ihren Untergliederungen zu Veranstaltungen und Kundgebungen und beteiligt sich an der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit.</p>	



¹²¹ „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyên li Bakûrê Almanya“.

¹²² „Federasyona Kurdistaniyên Azad li Rohjilatê Almanya“.

¹²³ „Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW“.

¹²⁴ „Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyan“.

¹²⁵ „Federasyona Civakên Kurdistanî“.

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Logo „Dev Genç“



Gründung:	30. März 1994 in Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhänger in Deutschland:	650 (2020: 650)
Publikationen/Medien:	„Halk Okulu“ (wöchentlich) „Devrimci Sol“ (jährlich) „Bizim Gençlik“ (unregelmäßig) „DHKC Milis“ (unregelmäßig)
Organisationsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998; hierunter fällt auch ein Verbreitungsverbot für die ehemalige Wochenzeitschrift „Yürüyüş“
Tarnbezeichnungen:	„Volksfront“ („Halk Cephesi“) „Volksrat“ („Halk Meclisi“)
Jugendorganisation:	„Devrimci Gençlik“ (kurz: „Dev Genç“)
<p>Der ideologische Leitgedanke der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) ist die Errichtung eines sozialistischen Gesellschaftssystems durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung der Türkei. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele hält die DHKP-C an der Durchführung von Terroranschlägen in der Türkei fest. Einrichtungen des türkischen Staates bleiben dabei vorrangige Angriffsziele.</p> <p>In Deutschland leisten Anhänger der DHKP-C als sogenannte Rückfront logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung.</p> <p>Ein wichtiges Propagandainstrument ist die der DHKP-C zuzurechnende Musikgruppe „Grup Yorum“, über deren Konzerte die Organisation ihre Ideologie verbreitet und Gelder generiert.</p>	

3. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“
(TKP-ML)¹²⁶

Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Anhänger in Deutschland:	650
Publikationen/Medien:	„Özgür Gelecek“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ (ATİK) ¹²⁷ „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATİF) ¹²⁸ „Neue Frau“ („Yeni Kadın“)
Jugendorganisation:	„Neue Demokratische Jugend“ (YDG) ¹²⁹

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten“ (TKP-ML) steht in der Nachfolge der im April 1972 von İbrahim Kaypakkaya gegründeten „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML). Sie strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an.

Interne Streitigkeiten führten zu einer Spaltung der TKP/ML, die in den Jahren 2019/2020 zwei eigenständige Organisationen mit nahezu gleichen Bezeichnungen hervorbrachte: die TKP-ML und die neue „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML; vgl. Nr. 4).

Deutschland wird von der TKP-ML als Ruhe- und Rückzugsraum genutzt. Ihre Anhänger leisten hier propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung. Ereignisse in der Türkei werden von der Organisation in Deutschland propagandistisch aufgegriffen. Anlassbezogen arbeitet die TKP-ML mit anderen türkischen und deutschen linksextremistischen Organisationen zusammen.



¹²⁶ „Türkiye Komünist Partisi – Marksist Leninist“.

¹²⁷ Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu

¹²⁸ Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu

¹²⁹ Yeni Demokratik Gençlik

4. „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)¹³⁰



Gründung:	2019/2020
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	150
Publikationen/Medien:	„Yeni Demokrasi“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)
Umfeldorganisationen:	„Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa“ (AGEB) ¹³¹ „Lila-Rot-Kollektiv“ („Mor-Kizil Kolektif“, Frauenorganisation)
Jugendorganisation:	„Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten“ (PGİ/MLM) ¹³²

Die maoistisch ausgerichtete „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) steht wie die TKP-ML (vgl. Nr. 3) in der Nachfolge der 1972 gegründeten gemeinsamen Vorgängerorganisation „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML). Deren Spaltung führte in den Jahren 2019/2020 zum Entstehen der neuen TKP/ML und der TKP-ML. An der ideologischen Grundlage hat sich nichts geändert. Die neue TKP/ML ist weiterhin fest im ideologischen Fundament des gemeinsamen Vordenkers İbrahim Kaypakkaya verankert. So strebt auch die TKP/ML in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an.

Deutschland wird von der TKP/ML als Ruhe- und Rückzugsraum genutzt. Ihre Anhänger leisten hier propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung.

¹³⁰ „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

¹³¹ „Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği“.

¹³² „Partizan Gençlik İnişiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist“.

5. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“
(MLKP)¹³³

Gründung:	1994 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	600 (2020: 600)
Publikationen/Medien:	„Atılım“ (Zeitung, wöchentlich)
Umfeldorganisationen:	„Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon) ¹³⁴ „Föderation der Arbeitsimmigrant/in-nen in Deutschland e.V.“ (AGİF) ¹³⁵
Jugendorganisation:	„Young Struggle“ (YS)

Die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschafts-systems an. Dabei versteht sie sich als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. Zur Erreichung ihrer Ziele bedient sich die MLKP in der Türkei auch terroristischer Mittel.

In Deutschland agiert die MLKP nicht offen, sondern mittels ihrer Umfeldorganisationen. Mit Kampagnen und Kundgebungen gedenkt die Organisation ihrer für die Revolution gestorbenen „Märtyrer“ und unterstützt propagandistisch den gewaltsamen Kampf in der Türkei. Weiteres Betätigungsfeld ist die Gewinnung neuer Mitglieder und das Sammeln von Geldern.

Anstelle ihrer „Kommunistischen Jugendorganisation“ (KGÖ)¹³⁶ ist für die MLKP in Deutschland „Young Struggle“ (YS) aktiv. Die Organisation wurde 2010 in Stuttgart (Baden-Württemberg) als Dachverband für alle MLKP-Jugendorganisationen in Europa gegründet. Über die Instrumentalisierung von Themen wie zum Beispiel Klima- und Umweltschutz bemüht sich YS um die Gewinnung neuer Mitglieder.



¹³³ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

¹³⁴ „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“.

¹³⁵ „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“.

¹³⁶ „Komünist Gençlik Örgütü“.

6. „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)



Gründung:	1978 in Frankfurt am Main (Hessen)
Sitz:	Frankfurt am Main
Leitung/Vorsitz:	Şentürk Doğruyol
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	7.000 (2020: 7.000)
Publikationen/Medien:	„Bülten“ (Zeitung/Zeitschrift, unregelmäßig)
<p>Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) vertritt in Deutschland die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) – der Hauptorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Deren extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie wird auch von der ADÜTDF geteilt. Der streng hierarchisch organisierte Verband hat Deutschland organisatorisch in 13 „Bölge“ („Gebiete“) eingeteilt, in denen er rund 160 Vereine unterhält.</p>	

7. „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB)

Gründung:	1987
Sitz:	Köln (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Durmuş Yıldırım
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200 (2020: 1.200)
Publikationen/Medien:	„Referans“ (Zeitschrift, zweimonatlich)
<p>Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) hat sich 1987 von der heutigen ADÜTDF (vgl. Nr. 6) abgespalten, ohne sich in der Folge ideologisch neu auszurichten. Sie steht mit ihren 25 Ortsvereinen in Deutschland für einen stärker islamisch orientierten Teil der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung.</p>	



8. „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)



Gründung:	1994
Sitz:	Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Erol Yazicioğlu
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200 (2020: 1.200)
<p>Bei der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) handelt es sich um die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP). Die BBP ist eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP (vgl. Nr. 6) und versteht sich selbst als Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Wie ihre Mutterorganisation ist auch die ANF der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen.</p> <p>Innerhalb dieser vertritt sie die ideologische Strömung, die ihre nationalistischen Überlegenheitsvorstellungen am stärksten mit der Bedeutung des islamischen Glaubens verknüpft. Ihre Anhänger sind in Deutschland auf lokaler Ebene in etwa 15 Ortsvereinen organisiert.</p>	

9. „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)



Gründung:	1967
Sitz:	Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Generalsekretär Ahmad Sa'adat (in Israel inhaftiert); Vertreter: Abu Ahmad Fuad
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2020: 100)
Publikationen/Medien:	„Al-Hadaf“ (früher als Zeitung, heute Onlinepublikation)

Seit ihrer Gründung im Jahr 1967 zählt die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) zum Spektrum der terroristischen palästinensischen Organisationen. Die PFLP lehnt die Existenz des Staates Israel ab. Sie verfolgt das Ziel eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung des modernen Staates Israel mit einem ungeteilten Jerusalem als Hauptstadt. Dazu propagiert die PFLP den bewaffneten Kampf und sucht den Schulterchluss mit anderen Organisationen, die den Staat Israel bekämpfen, wie „Hizb Allah“ und HAMAS (vgl. Berichtsteil Islamismus/islamistischer Terrorismus, Kap. VIII, Nr. 11 und 12).

Anhänger der PFLP begehen nach wie vor terroristische Anschläge, bei denen es zum Teil auch Todesopfer gibt. Auch hierbei offenbart die PFLP – entgegen ihres nach außen propagierten Selbstbildes – ihren antisemitischen Charakter, indem sie Anschläge gezielt gegen jüdische Israelis richtet.

In Deutschland ist die PFLP nicht terroristisch tätig. Die hier aktiven Anhänger verbreiten insbesondere israelfeindliche Propaganda und versuchen, politische Unterstützung zu generieren. Die PFLP unterhält auch Kontakte zum deutschen Linksextremismus, vor allem zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD; vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. VI, Nr. 8) sowie zum „anti-imperialistischen“ Spektrum (vgl. Berichtsteil Linksextremismus, Kap. III, Nr. 2.3).

10. Extremistisches/terroristisches Sikh-Spektrum



Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2020: 400)
Relevante Organisationen in Deutschland:	„Babbar Khalsa International“ (BKI) „Babbar Khalsa Germany“ (BKG)
<p>Die in Pakistan ansässigen separatistisch-terroristischen Sikh-Organisationen streben die Gründung eines eigenen Sikh-Staates „Khalistan“ („Land der Reinen“) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab an.</p> <p>Zur Erreichung dieses Zieles wenden diese Organisationen sowohl politische als auch terroristische Mittel an. Durch gezielte Anschläge auf indische Politiker, militärische Einrichtungen insbesondere im Punjab und Religionsführer aus der Glaubensgemeinschaft der Sikhs, die aus Sicht dieser Organisationen nicht den orthodoxen Glauben verbreiten, destabilisieren sie gezielt die Sicherheitslage in Indien. Terroranschläge werden häufig an schlecht oder gar nicht geschützten Orten wie öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen durchgeführt, wobei auch Opfer unter der Zivilbevölkerung in Kauf genommen werden.</p> <p>Von den schätzungsweise etwa 10.000 bis 15.000 in Deutschland lebenden Sikhs werden etwa 400 Personen dem extremistischen Sikh-Spektrum zugerechnet. Sie sind hierzulande nicht terroristisch aktiv, unterstützen aber den Separationskampf der Sikhs in Indien vor allem mit propagandistischen Mitteln. Auf internationaler politischer Ebene setzen sie sich für in Indien inhaftierte „Khalistan-Aktivisten“ ein. Mit regelmäßig stattfindenden Kundgebungen vor den diplomatischen Vertretungen der Republik Indien protestieren Anhänger extremistischer Sikh-Organisationen auch hierzulande gegen die Regierungspolitik Indiens gegenüber den Sikhs – bisher ausschließlich gewaltfrei.</p> <p>Im Kampf für „Khalistan“ gestorbene Sikhs werden bei Gedenkveranstaltungen in den über 40 in Deutschland bestehenden Sikh-Tempeln („Gurdwaras“) als „Märtyrer“ verehrt. Deren Familien erfahren Unterstützung von den in Deutschland tätigen extremistischen Sikh-Organisationen. Diese führen in den Tempeln regelmäßig Spendengeldsammlungen durch und leiten Teile der gesammelten Gelder den Familien der „Märtyrer“ zu.</p>	



Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht



Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

I. Überblick und Entwicklungstendenzen

Entwicklungstendenzen in der Spionage

Die zunehmend komplexeren Spionageaktivitäten fremder Mächte sind eine ernsthafte Bedrohung Deutschlands und deutscher Interessen. Fremde Mächte setzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ihre Nachrichtendienste und weitere ihnen zur Verfügung stehende Mittel ein, um so Informationen zu erlangen, Einfluss auszuüben und ihre Interessen zu verfolgen.

Hohe Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste

Mit seiner aktiven Rolle in EU, NATO und anderen internationalen Organisationen ist Deutschland Ziel vielfältiger politischer Spionage. Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen im Fokus von Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage fremder Nachrichtendienste. Eine besonders ernst zu nehmende Gefährdung bergen sogenannte staatsterroristische Aktivitäten, bei denen ausländische Nachrichtendienste oder von fremden Staaten gesteuerte andere Strukturen zentrale Akteure sind.



Spionage, unzulässige ausländische Einflussnahme und Staatsterrorismus haben erhebliche negative Auswirkungen für Deutschland. Außenpolitische Verhandlungspositionen können geschwächt, freie Meinungs- und Willensbildungsprozesse beeinflusst werden. Die Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten durch ausländische Dienste in Deutschland verursacht nicht nur ein Klima der Angst; sie stellt auch eine Gefahr für Leib und Leben dar. Das rechtswidrige Agieren fremder Nachrichtendienste beeinträchtigt zudem die nationale Souveränität Deutschlands, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verursacht erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden.

Proliferation

Die Aktivitäten fremder Mächte umfassen auch das Beschaffen von Know-how und Produkten zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien. Regionale Konflikte und rüstungspolitische Ambitionen, auch im Weltraum, treiben verschleierte staatliche Beschaffungsaktivitäten voran.

Die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionage, für nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe, Proliferation und Einflussnahme sind mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei.

Vier Hauptakteure

Nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe gegen Stellen in Politik und Verwaltung im zeitlichen Umfeld von Wahlen können Vorbereitungshandlungen sein für Veröffentlichungen erbeuteter Informationen mit dem Ziel, damit auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Daher bestand 2021 für die Bundestagswahl wie auch für die fünf Landtagswahlen grundsätzlich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage. Cyberaktivitäten sowie Desinformation galten als die wahrscheinlichsten Bedrohungsszenarien. Konkrete Beeinträchtigungen konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Bundestagswahl 2021



Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde zudem deutlich, dass einige Staaten ihren Medienapparat einschließlich dessen Kanäle in sozialen Medien nutzten, um gegen bestimmte Parteien und Personen tendenziös und verschärft zu agieren. Bereits seit Beginn der Coronapandemie gaben solche Medienformate polemischer Regierungskritik breiten Raum mit dem Ziel, populistische Narrative zu etablieren.

2021 waren intensive Angriffsaktivitäten des Cyberakteurs Ghostwriter in Deutschland zu beobachten. Ghostwriter verbindet Cyberspionageangriffe mit Desinformations- und Einflussnahmeoperationen. Neben der im Ausland beobachteten Verbreitung von Falschinformationen griff der Akteur E-Mail-Konten einzelner Personen im politischen Raum an, um Zugriff auf persönliche Informationen oder Passwörter zu erhalten. Auch in Deutschland gelang es ihm, Zugangsdaten zu E-Mail-Konten zu erbeuten. Der betroffene Personenkreis wurde gemeinsam durch das BfV und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sensibilisiert.

Cyberangriffskampagne Ghostwriter

Mit der Analyse von Cyberangriffen und durch fremde Staaten gesteuerten APT¹³⁷-Gruppierungen ist das BfV ein wichtiger be-

Zusammenarbeit im Cyber-AZ

¹³⁷ APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (etwa „fortgeschrittene andauernde Bedrohung“) und bezeichnet einen komplexen, zielgerichteten und effektiven Angriff auf IT-Strukturen durch einen gut ausgebildeten und ressourcenstarken Angreifer.



hördlicher Partner in der deutschen Cybersicherheitsarchitektur. Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden ist ein wichtiger Bestandteil, um Cyberangriffe umfassend aufzuklären. Im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum erfolgt ein stetiger Informationsaustausch zwischen den für Cybersicherheit zuständigen Behörden, um der hohen Bedrohungslage durch Cyberangriffe wirkungsvoll zu begegnen.

Hybride Bedrohungen Im Rahmen von sogenannten hybriden Bedrohungen greifen Akteure zentral gesteuert und in der Regel unter gezielter Verschleierung der Herkunft Institutionen demokratischer Staaten an, wirken auf deren Funktionsweisen ein und nutzen systemische Schwächen gezielt aus, um so Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder zu stören. Dabei setzen fremde Staaten sämtliche Kapazitäten ihrer Nachrichtendienste ein, nutzen aber auch andere staatliche Stellen oder staatlich beeinflusste Organisationen. Zur Einflussnahme auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung kann es neben dem Einsatz von Medienapparaten auch zu sogenannten Hack-and-Leak-Operationen kommen, bei denen durch Cyberangriffe erbeutete Daten gezielt veröffentlicht werden, aber auch zum Einsatz von sogenannten Deepfakes¹³⁸.

Fernmeldeaufklärung Im Bereich der technischen Aufklärung nutzen ausländische Nachrichtendienste ihre jeweiligen Botschaftsgebäude im Zentrum Berlins auch zur Überwachung von Kommunikationsverbindungen (z.B. Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- und Bluetooth-Verbindungen). Insbesondere im Regierungsviertel muss mit derartigen Spionagemethoden gerechnet werden.

¹³⁸ Mit dem Begriff Deepfakes bezeichnet man unter Zuhilfenahme von KI manipulierte Medieninhalte. Die bearbeiteten Inhalte können von Bildern und Audioinhalten bis hin zu Videos reichen. Deepfakes werden genutzt, um bestimmten Personen Aussagen und Handlungen zuzuschreiben, die sie so tatsächlich nicht getätigt haben. Dies kann dazu genutzt werden, um Desinformation zu verbreiten oder auch andererseits die betroffene Person selbst zu diskreditieren. Insofern stellt die Nutzung von Deepfakes eine neue Dimension der Verbreitung von Desinformation dar, die auch geeignet ist, von staatlichen Akteuren entsprechend eingesetzt zu werden.

II. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sind ein fester Bestandteil der staatlichen Sicherheitsarchitektur und mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet.

Ziel der politischen Spionageaktivitäten der Dienste ist es, ihrer Regierung Einblick in Positionen der deutschen Seite zu ermöglichen. Die nachrichtendienstliche Aufklärung zielt auf die Informationsgewinnung – auch mit Blick auf bestehende und etwaige künftige Sanktionen – und eine Stärkung des Einflusses Russlands in Europa ab. Zudem setzt der Kreml seine Einflussnahmeaktivitäten in Deutschland mittels verschiedener Vorgehensweisen fort.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland bewegen sich seit vielen Jahren unverändert auf hohem Niveau. Die Spionageaktivitäten erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär.

Im Berichtszeitraum führten die Abwehrmaßnahmen der Spionageabwehr des BfV in mehreren Fällen zu Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft (GBA). So erfolgte im Juni 2021 in Augsburg (Bayern) die Festnahme eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der dortigen Universität wegen mutmaßlicher geheimdienstlicher Agententätigkeit.¹³⁹ Ein weiterer Fall war die Verhaftung eines Mitarbeiters der britischen Botschaft in Berlin im August 2021, der im Verdacht steht, Dokumente an einen russischen Nachrichtendienst übergeben zu haben. Ende Oktober 2021 verurteilte das Kammergericht Berlin einen deutschen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Nach Auffassung des Gerichts hatte er sensible Daten über Bundestagsgebäude an einen russischen Nachrichtendienst weitergegeben.

¹³⁹ Am 13. April 2022 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) München (Bayern) den Beschuldigten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung.

Politische Spionage Im Blickpunkt der russischen Nachrichtendienste stehen sämtliche Politikfelder, die einen möglichen Bezug zu Russland haben. Insbesondere die Bündnispolitik, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik sind wesentliche Aufklärungsfelder. Mit Blick auf die deutsche Innenpolitik versuchen die russischen Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie – im Wahljahr 2021 – zur Einschätzung von Wahlergebnissen und möglichen Regierungskoalitionen zu erlangen.

Bei der Aufklärung außenpolitischer Themenfelder sind – wie in den vergangenen Jahren – von vorrangigem Interesse die deutsche Rolle in EU und NATO sowie die (sicherheits-)politischen Ziele dieser Bündnisse, insbesondere in Spannungsregionen und die diesbezügliche Haltung gegenüber Russland. Die russischen Nachrichtendienste konzentrieren ihre Informationsbeschaffung speziell darauf, welche möglichen Verhandlungspositionen vom Westen eingenommen werden beziehungsweise mit welchen Gegenmaßnahmen in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht zu rechnen ist.

EU-Sanktionen Besonders im Fokus steht die Gewinnung von Informationen zu europäischen Diskussionsprozessen und möglichen divergierenden Haltungen vor dem Hintergrund der fortbestehenden und verschärften EU-Sanktionen, nicht nur im Wirtschafts- und Handelsbereich, gegen die Russische Föderation.



Ein weiterer Schwerpunkt russischer Spionage bleibt die deutsche und europäische Energiepolitik. Fragen der Energieversorgung sind, gerade für Russland als Exporteur fossiler Brennstoffe, von besonderer Bedeutung.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Legalresidenturen Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste gehen häufig von sogenannten Legalresidenturen aus. Diese sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt und in offiziellen diplomatischen und konsularischen Vertretungen untergebracht. Die russischen Nachrichtendienstangehörigen versuchen, unter Ausnutzung ihrer diplomatischen Abdeckung mit konspirativen Methoden, aber auch mittels harmlos wirkender Kontaktpflege – sogenannter Gesprächsabschöpfung – Hintergrundwissen zu deutschen

Blick“ und versuchen so, sich als „offen und fair“ arbeitend darzustellen.

Einflussnahme über den Informationsraum Ziel der russischen Bemühungen ist die Schwächung der Bundesregierung, um russische geostrategische und politische Ziele durchzusetzen. Zu diesem Zweck werden bewusst kontroverse Themen mit Spaltungspotenzial aufgegriffen, um den politischen Diskurs zu polarisieren, die Bundesregierung zu diskreditieren und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Stellen zu untergraben. Im Fokus der Berichterstattung durch die russischen Staatsmedien stand 2021 erneut die Coronapandemie. Die tendenziöse Berichterstattung verstärkte das Narrativ, die Bundesregierung nutze die Coronapandemie systematisch zur Einschränkung der Grundrechte und Errichtung eines Überwachungsstaates aus. Die russische Strategie zielt außerdem darauf, die Allianzen der westlichen Bündnispartner, insbesondere EU und NATO, zu spalten. Darüber hinaus stellten russische Akteure – wie in den vergangenen Jahren – die NATO und die USA als Bedrohung für Russland und den Weltfrieden dar.

4. Cyberangriffe

Die russischen Nachrichtendienste nutzen in großem Umfang Cyberangriffe; dabei stellen die geopolitischen Interessen Russlands die treibende Kraft dar. Die beobachteten Angriffsoperationen sind in der Regel auf Informationsbeschaffung ausgerichtet. Solche Cyberspionageoperationen sollen vor allem der Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit Russlands, der Sicherung strategischen Einflusses sowie der Förderung russischer Militär- und Energieexporte und russischer Spitzentechnologie dienen. Derartige Aktivitäten können sich konkret gegen einzelne Personen richten wie auch gegen ganze Staaten, um politische und gesellschaftliche Spannungen zu verstärken oder das Vertrauen in staatliche Stellen zu unterminieren. Darüber hinaus zeigen russische Nachrichtendienste bei einzelnen Cyberangriffsoperationen auch die Bereitschaft zur Sabotage.

Vielfältige Ziele von Cyberangriffen Russische Cyberangriffe richten sich überwiegend gegen Regierungsstellen, Parlamente und Personen in der Politik, gegen Streitkräfte, Medien, supranationale Organisationen, internationale Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und politische Stiftungen.

Sowohl der Inlandsnachrichtendienst FSB, der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU als auch der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR (vgl. Kapitel X. Nr. 1) führen mithilfe verschiedener Hackergruppierungen Cyberoperationen durch, welche sich in Teilen durch eine hohe technische Qualifikation auszeichnen. Die Aktivitäten einzelner Gruppen lassen sich mitunter über eine Zeitspanne von mehr als fünfzehn Jahren zurückverfolgen.

Russische APT-Gruppierungen beherrschen eine große Bandbreite unterschiedlicher, teils schwierig aufzuklärender Angriffsmethoden. Insgesamt geht das BfV von einer hohen Dunkelziffer nicht erkannter, qualitativ sehr hochwertiger Cyberangriffe aus.

Komplexe Angriffsmethoden

APT 28 (auch als Sofacy, Fancy Bear, Pawn Storm oder Sednit bekannt) ist eine russische Angriffsgruppierung, die seit mindestens 2004 weltweit aktiv ist. Zu ihrem Tätigkeitsprofil zählen neben Spionageangriffen auch Desinformations- und Propagandakampagnen im Cyberraum. APT 28 war auch 2021 weltweit aktiv; primär gegen politische Organisationen. So wurden wiederholt Cyberangriffe gegen politische Stiftungen in Deutschland festgestellt. APT 28 zählt weiterhin zu den aktivsten und gefährlichsten Cyberakteuren weltweit. Eine weitreichende Cyberangriffskampagne, unter anderem gegen Ziele in Deutschland, wurde Anfang Juli 2021 öffentlich APT 28 zugeschrieben.

APT 28

Bei der APT-Gruppierung Snake (auch als Uroburos oder Turla bekannt) handelt es sich um eine äußerst klandestin vorgehende, technisch sehr versierte Gruppierung mit internationaler Zielauswahl, die mindestens seit dem Jahr 2005 aktiv ist. Die ausgewählten Ziele stehen regelmäßig im staatlichen Aufklärungsinteresse Russlands. Angriffe erfolgen sehr zielgerichtet und passgenau; bei hochwertigen Zielen geht die Gruppierung besonders ausdauernd und vorsichtig vor. Infektionen werden oftmals über lange Zeiträume aufrechterhalten, bis eine weitere Ausbreitung im Netzwerk des Opfers und eine Datenausleitung erfolgen. Der vornehmliche Fokus liegt auf Außenministerien und diplomatischen Vertretungen, sonstigen Regierungseinrichtungen sowie supranationalen Organisationen. Weitere zuletzt bekannt gewordene Aufklärungsziele waren weltweit unter anderem militärische Ziele, Polizei- und Grenzschutzbehörden, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie mehrere Technologieunternehmen.

Snake



APT 29 APT 29 (auch als Cozy Bear oder The Dukes bekannt) ist eine Angreifergruppierung, die seit mindestens 2008 agiert und bereits Ziele in Deutschland angegriffen hat. Ende Dezember 2020 wurde öffentlich bekannt, dass die Gruppierung ein Software-Update des US-amerikanischen Unternehmens SolarWinds mit Schadcode infiziert hatte. Nach Auslieferung des Updates erhielt sie umfassende Zugriffsmöglichkeiten auf die Netzwerkumgebungen der Kundenschaft des Unternehmens. So konnte sie weitere Schadsoftware nachladen und in der Folge Spionage- und Sabotagehandlungen auf diesen Systemen durchführen. Zu den öffentlich bekannt gewordenen Opfern des Angriffs zählen neben US-amerikanischen Bundesbehörden auch internationale IT-Sicherheitsdienstleister, deren Know-how für APT 29 von besonderem Interesse für zukünftige Angriffsoperationen gewesen sein dürfte.

5. Gefährdungspotenzial

Durch russische Spionageaktivitäten entstehen der Bundesrepublik Deutschland erhebliche außen- und sicherheitspolitische sowie wirtschaftliche Schäden. Durch die intensiven Spionageaktivitäten sowie durch Cyberangriffe auf deutsche Behördenetze, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ergibt sich eine anhaltend hohe Gefährdung.

Auf absehbare Zeit ist nicht mit einem Nachlassen russischer Spionageaktivitäten zu rechnen. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der bestehenden Wirtschafts- und Handelssanktionen der EU gegenüber der Russischen Föderation und der Konflikte im Osten Europas eine Intensivierung der Aktivitäten russischer Nachrichtendienste anzunehmen. Die erheblichen politischen und wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie könnten russische Spionageaktivitäten ebenfalls weiter befördern, insbesondere um Defizite in Wirtschaft und Wissenschaft in Russland abzumildern.

Darüber hinaus zeigt das am 15. Dezember 2021 ergangene Urteil im Prozess um den sogenannten Tiergartenmord das Gefährdungspotenzial durch russische Nachrichtendienste. Das Kammergericht Berlin sah es als erwiesen an, dass der unter einer Aliaspersonalie agierende Täter den georgischen Staatsbürger tschetschenischer Abstammung Tornike Kawtarashwili im Auftrag staatlicher russischer Stellen getötet hatte. Der 56-jährige

russische Staatsbürger Vadim K. alias Vadim S. war vom 2. Staatsschutzsenat des Kammergerichts wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden, zudem wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Das Urteil ist rechtskräftig.

III. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste Chinas sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh). Die ehrgeizigen Ziele der Staats- und Parteiführung sind der Ausbau von Macht und Einfluss, der Umbau der Volkswirtschaft zu einer führenden Industrienation mit mehr Unabhängigkeit von der Weltwirtschaft sowie die Markt- und Technologieführerschaft in strategischen Sektoren. Dabei kommt den Nachrichtendiensten eine wesentliche Rolle zu. Ebenso sind sie beteiligt bei Einflussnahmeaktivitäten, mit denen versucht wird, ein positiveres Bild chinesischer Politik zu erzeugen.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Der Bedarf der Staats- und Parteiführung an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU, die Bündnispolitik des Westens sowie internationale Großereignisse und internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wächst mit der Bedeutung Chinas als Global Player. In Deutschland stehen die Ziele Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus der chinesischen Dienste, außerdem werden oppositionelle Gruppen bekämpft. In Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen wie wirtschaftspolitischen Positionen Deutschlands mit Bezug zur Volksrepublik gewonnen. Für die Realisierung seiner ambitionierten Industriepolitik nutzt China Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft, kauft ganz oder teilweise deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie und wirbt gezielt Wissensträgerinnen und -träger an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen auf der Agenda chinesischer Dienste, ebenso wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen

Politische Spionage



Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bekämpften oppositionellen Gruppen zählen die nach mehr Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan; darüber hinaus steht die Hongkonger Demokratiebewegung im Fokus.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Aktivitäten aus Legalresidenturen

Aus den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland erfolgt überwiegend eine offene Informationsbeschaffung einschließlich eines Monitorings von Medien und sonstigen Publikationen sowie von offenen, webbasierten Quellen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender Kontaktpflege. Diese Gesprächsabschöpfung zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Wirtschaft.

Zu den Aufgaben der Nachrichtendienste gehört ferner die Kontrolle und Steuerung der in Deutschland ansässigen chinesischen Auslandsgemeinde. Durch die enge institutionelle Anbindung von chinesischen Unternehmen, Studierendenorganisationen sowie kulturellen Vereinen und Instituten soll linientreues Verhalten sichergestellt und die sogenannte Einheitsfront im Ausland gestärkt werden, dazu zählt auch das Instrumentalisieren von Angehörigen der Diaspora für Maßnahmen gegen Oppositionelle.

Chinesische Journalistinnen und Journalisten

Die Nachrichtendienste setzen zur Informationsgewinnung in Deutschland tätige chinesische Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten ein, die eng an die chinesische Botschaft in Berlin angebunden sind und in erster Linie offene Gesprächsabschöpfung betreiben. Zugleich nutzt China deren Kontaktnetzwerk sowie die Reichweite der von ihnen verfassten Beiträge, um in Deutschland die Narrative der KPCh für ein positives China-Bild zu verbreiten.

Zentrale Steuerung und Werbung

Nachrichtendienstliche Operationen zur verdeckten Informationsbeschaffung werden hauptsächlich unmittelbar aus den zentralen beziehungsweise regionalen Büros der Dienste in China gesteuert. Eingeschränkt durch die Umstände der Coronapandemie

werden Zielpersonen aus Deutschland mit hochwertigen Zugängen bei Aufenthalten in China angesprochen und mit der Aussicht auf Entlohnung angeworben. Anknüpfungspunkt für solche Werbungsmaßnahmen sind beispielsweise Veranstaltungen im akademischen Umfeld in China. Die in der Folge stattfindenden Treffs werden überwiegend in Drittländern oder in China durchgeführt, um operative Risiken in Deutschland zu reduzieren. Die Steuerung erfolgt meist persönlich, aber auch über webbasierte verschlüsselte Kommunikation, insbesondere über den chinesischen Messengerdienst WeChat.

Ein Beispiel für dieses Vorgehen ist der Fall eines Ehepaares, das einen Thinktank für Sicherheits- und Politikberatung mit Schwerpunkt Asien leitete. Es hatte seit 2010 einem chinesischen Nachrichtendienstoffizier Hintergrundberichte zu politischen Themen mit Bezug zur Volksrepublik übermittelt. Der erste Kontakt zum chinesischen Nachrichtendienst soll im Rahmen einer Vortragsreise an einer chinesischen Universität zustande gekommen sein. Das OLG München (Bayern) verurteilte die Eheleute Mitte Dezember 2021 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren beziehungsweise einem Jahr und sechs Monaten, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurden. Darüber hinaus wurde die Einziehung des Agentenlohns angeordnet. Das Urteil ist rechtskräftig.

Neben dem akademischen Umfeld bieten insbesondere die umfassenden Überwachungsmaßnahmen in China weitere Ansätze für nachrichtendienstliche Operationen. Die Angaben bei der Beantragung eines Visums für Chinareisen erleichtern es den chinesischen Nachrichtendiensten, für sie interessante Personen automatisiert herauszufiltern. Im Fokus stehen besonders Personen, die zwecks Studium oder Forschung, aus geschäftlichen oder touristischen Gründen einreisen sowie die dort lebenden Angehörigen der deutschen diplomatischen Vertretungen.

In Deutschland tätige chinesische Fachleute werden von chinesischen Nachrichtendiensten über freundschaftliche Beziehungen und informelle Kontakte zur Zusammenarbeit geworben.

Chinesische Nachrichtendienste nutzen soziale Netzwerke für Anbahnungsoperationen üblicherweise, indem vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter Kontakte mit

Soziale Netzwerke

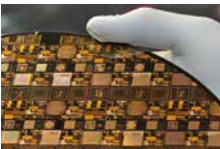


Personen aus Deutschland knüpfen, die über ein vielversprechendes Personenprofil verfügen. Sie werden mit verlockenden Angeboten angesprochen und es wird eine spätere Einladung nach China in Aussicht gestellt. Dort erfolgt die nachrichtendienstliche Anbahnung.

China verfolgt auch weiterhin ein ambitioniertes und langfristiges Programm, um in zukunftsweisenden Bereichen der Hochtechnologie Anschluss an die führenden Industrienationen zu erlangen. Die Staats- und Parteiführung strebt dabei, neben dem Ausbau von Macht und Einfluss und dem Umbau der eigenen Volkswirtschaft hin zu mehr Unabhängigkeit, auch eine globale Technologieführerschaft an. Dieses Ziel soll spätestens im Jahr 2049 zum 100. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik erreicht werden.

Staatlich gesteuerter Technologietransfer nach China

Im Jahr 2021 war Deutschland innerhalb der EU wieder das wichtigste Ziel chinesischer Investitionen, welche eine Möglichkeit bieten, Know-how auf legalem Weg zu erwerben. Die Staats- und Parteiführung bedient sich insgesamt eines breiten Portfolios an Instrumenten und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.



Dies hat China zur größten Herausforderung in Bezug auf Wirtschaftsspionage und ausländische Direktinvestitionen in Deutschland gemacht.

3. Politische Einflussnahme

Für die erfolgreiche Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der KPCh bedarf es eines für China wohlwollenden Umfeldes im Ausland; dem dienen Einflussnahmeaktivitäten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Im politischen Bereich bemüht sich die chinesische Seite einerseits, gut vernetzte deutsche (aktive und ehemalige) Angehörige der Politik als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen zu gewinnen. Andererseits setzt sie deutsche Politikerinnen und Politiker direkt unter Druck, sofern sie die Politik der Volksrepublik kritisieren. Von Sanktionen waren im März 2021 auch mehrere deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und der Thinktank MERICS mit Sitz in Berlin betroffen.

Im Bereich von Bildung und Forschung drohen Chinas Aktivitäten und Kooperationsformate die akademische Freiheit zu unterminieren. Die chinesischen Konfuzius-Institute dienen innerhalb der Einflussnahmestrategie der KPCh insbesondere dazu, ein makelloses Chinabild zu verbreiten. Auch auf die chinesische Diaspora sowie regimetreue Studierende greift die KPCh zu, um diese zu instrumentalisieren und dadurch Einfluss auszuüben.

4. Cyberangriffe

Seit 2018 kann neben den wirtschaftlichen Zielen chinesischer Cyberangriffe mit dem Fokus auf Unternehmen in der Technologie-, Chemie-, Schifffahrts- oder Rüstungsbranche zusätzlich ein verstärktes Interesse chinesischer Cyberspionage an politischen Zielen in Europa – insbesondere auch in Deutschland – und weiteren westlichen Staaten beobachtet werden. Ziele politisch motivierter Cyberangriffe sind supranationale Institutionen, mit denen China politisch und geostrategisch kooperiert, konkurriert oder anderweitig in Beziehung steht (wie die Vereinten Nationen, EU und NATO) sowie Nachbarstaaten Chinas, die im Konflikt mit China um regionale territoriale Ansprüche stehen, etwa um Gebiete im Südchinesischen Meer. Auch Regierungsinstitutionen anderer Staaten, die mit China wirtschaftliche oder politische Kooperationsverhandlungen führen (z.B. im Rahmen des 5G-Ausbaus), befinden sich im Fokus chinesischer Cyberspionage. Eines der wichtigsten Betätigungsfelder international bleibt die Bekämpfung oppositioneller Gruppen.

In den vergangenen zwei Jahren erfolgten verstärkt Angriffs- und Aufklärungskampagnen gegen europäische Regierungsnetzwerke, Institutionen und diplomatische Vertretungen. Auch politisch relevante Einzelpersonen sowie der privatwirtschaftliche Sektor (zumeist Unternehmen mit Regierungsaufträgen) konnten als Ziele bestätigt werden, wobei zunehmend Ziele in Deutschland an Bedeutung gewannen.

Das Interesse chinesischer Cyberakteure an Wirtschaftsspionage und der Erlangung von Geschäftsgeheimnissen besteht weiterhin. Die Akteure fokussieren sich insbesondere auf Hochtechnologieunternehmen und auf dem Weltmarkt führende Industrieunternehmen. So erfolgen Angriffe auf Unternehmen häufig

**Verstärkte politische
Cyberspionage**

Wirtschaft als Ziel

mit weitverbreiteten und teils auch kommerziell erhältlichen Angriffstools.

Cyberspionage gegen personenbezogene Daten Seit einigen Jahren versuchen chinesische Cyberakteure vermehrt, personenbezogene Daten und Verhaltensdaten, beispielsweise von Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Reiseunternehmen, Online-Diensten oder Behörden zu erlangen. Diese Daten ermöglichen es chinesischen Nachrichtendiensten, insbesondere Oppositionelle und Personen, die den chinesischen Staat oder die KPCh kritisieren, zu überwachen und zu verfolgen. Doch auch Personen aus Politik und Wirtschaft oder private Einzelpersonen in Deutschland können so in den Fokus chinesischer Nachrichtendienste geraten.

Hafnium/ MS Exchange Im März 2021 veröffentlichte das Unternehmen Microsoft insgesamt vier Schwachstellen in der weitverbreiteten Software Microsoft Exchange Server. Diese nutzten mutmaßlich chinesische Cyberakteure für Angriffe auf circa 50.000 Organisationen weltweit. Alleine in Deutschland konnten rund 500 angegriffene Institutionen festgestellt werden. Die Angriffe sollen bereits vor Veröffentlichung der Schwachstellen und des Sicherheitsupdates von Microsoft durch die mutmaßlich staatlich gesteuerte chinesische Cyberangriffsgruppierung Hafnium begonnen haben. Nach dem Bekanntwerden konnten Angriffe weiterer Akteure mit verschiedener Herkunft und Motivation registriert werden.

Attribution chinesischer Cyberangriffsgruppierungen Die weltweit zunehmenden Angriffskampagnen durch chinesische Cyberangriffsgruppierungen – insbesondere gegen westliche und europäische Staaten – führten 2021 zu einer öffentlichen politischen Reaktion durch die EU. So wurden Angriffe von APT 31, APT 40 und Hafnium, gemeinsam mit den USA und der NATO, offiziell verurteilt.

5. Gefährdungspotenzial

Die globalen Ambitionen Chinas lassen eine weitere Intensivierung der Spionageaktivitäten wie auch der Einflussnahmeaktivitäten erwarten. Sieht die Staats- und Parteiführung wesentliche Interessen verletzt, ist sie bereit, in eigener Sache die öffentliche Meinung illegitim zu beeinflussen oder auch Druck auszuüben, um ihre Interessen durchzusetzen. Auch auf chinesische Staatsangehörige

und chinesisch-stämmige Deutsche wird Druck ausgeübt, sich parteikonform zu verhalten.

IV. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten prägt die iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Der Iran versteht sich als Regionalmacht – mit einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist das iranische Regime an Informationen über die künftige Politik des Westens interessiert – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik.

Neben den USA hat Iran den Staat Israel, sowie Personen, die Israel repräsentieren oder unterstützen, zu seinen Feinden erklärt. Hierzu können auch führende Vertreterinnen und Vertreter jüdischer Organisationen in der Diaspora gehören. Deshalb gehören auch Ausspähungsaktivitäten gegen (pro-)israelische sowie (pro-)jüdische Ziele in Deutschland unverändert zum Tätigkeitsfeld der Spionage Irans.

Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist weiterhin das Ministry of Intelligence (VAJA¹⁴⁰, zumeist MOIS abgekürzt). In seinem Fokus stehen insbesondere die in Deutschland aktiven iranischen Oppositionsgruppen. Daneben belegen nachrichtendienstliche Aktivitäten im In- und Ausland ein anhaltendes Aufklärungsinteresse des MOIS in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik.

Zielbereiche des MOIS

Das MOIS beschafft Informationen durch nachrichtendienstliche Operationen, die unter Einbeziehung der Legalresidenturen vor Ort oder zentral in Teheran (Iran) und dort insbesondere durch das Hauptquartier des MOIS gesteuert werden. Zur Anbahnung im Heimatland nutzt der Dienst insbesondere beruflich oder familiär bedingte Reisen seiner Zielpersonen nach Iran. Dort können sie sich dem Zugriff des MOIS kaum entziehen, was eine ideale Voraussetzung für nachrichtendienstliche Ansprachen darstellt. Bei Anbahnungen im Iran wird im Einzelfall auch erheblicher Druck

Methodik

¹⁴⁰ In Farsi: Vezerat-e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

auf Betroffene und teilweise auf die im Iran lebenden Familienangehörigen ausgeübt. Ziel ist es, die Betroffenen zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit oder zur Aufgabe einer oppositionellen Tätigkeit zu bewegen.

Hochrangige Zielpersonen – insbesondere Personen des oppositionellen Spektrums – müssen aber auch bei Reisen in Nachbarländer Irans mit einem Zugriff durch iranische Stellen rechnen. Dies gilt insbesondere auch für Doppelstaater mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit.

Staatsterrorismus Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran nutzen auch das Mittel des Staatsterrorismus zur Durchsetzung ihrer Ziele. Maßgebliche staatsterroristische Ziele sind die Einschüchterung und Neutralisierung von Oppositionellen, aber auch die Bestrafungen von „Verrätern“ oder „Überläufern“.

Urteil wegen Anschlagplanung Seit November 2020 fand in Antwerpen (Belgien) der Prozess gegen einen früheren iranischen Diplomaten und Angehörigen des MOIS sowie drei Unterstützer statt. Die Staatsanwaltschaft warf den vier Angeklagten die Planung eines terroristischen Anschlags auf eine Veranstaltung der iranischen Oppositionsorganisation „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) im Juni 2018 in Villepinte (Frankreich) vor. Am 4. Februar 2021 verurteilte das belgische Gericht den Hauptangeklagten zur Höchststrafe von 20 Jahren Haft sowie die drei Mitangeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen 15 und 18 Jahren. Das Urteil gegen den Hauptangeklagten ist rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft sprach von einem „historischen Urteil“. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Hauptangeklagte von der iranischen Führung unterstützt worden sei. Es ist das erste Mal seit der Islamischen Revolution in Iran im Jahr 1979, dass ein Regierungsmitarbeiter Irans in der EU wegen Planungen eines staatsterroristischen Anschlags vor Gericht stand und verurteilt wurde.

Quds Force Neben dem MOIS ist die auch geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden¹⁴¹ in Deutschland aktiv. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele. Derzeit lässt sich keine konkrete Gefährdung von Leib und Leben von Personen oder der Sicherheit von Einrichtungen feststellen.

¹⁴¹ In Farsi: Sepah Pasdaran.

Staatlich gesteuerte iranische Cyberakteure nutzen seit mindestens 2013 Cyberangriffe zur Informationsgewinnung, dabei entwickeln sie ihre Fähigkeiten stetig weiter.

Cyberangriffe

Die Angriffe richten sich unter anderem gegen Israel, Saudi Arabien und die USA. In Deutschland fokussiert sich iranische Cyberespionage vorwiegend auf Institutionen im Bereich von Bildung und Forschung. Die in Deutschland beheimatete europaweit größte iranische Community ist ebenfalls iranischen Cyberangriffen ausgesetzt.

Hierbei werden hauptsächlich Spear-Phishing-Angriffe durchgeführt oder aktuelle Sicherheitslücken ausgenutzt. Die Angriffe zeichnen sich durch ein hochwertiges Social Engineering sowie den Einsatz von frei verfügbarer und zielgerichtet angepasster Schadsoftware aus. Darüber hinaus werden zunehmend selbstentwickelte Schadsoftware und Angriffswerkzeuge sowie teilweise auch Ransomware¹⁴² eingesetzt, um den Verdacht auf Cyberkriminelle zu lenken.

Die iranischen Nachrichtendienste sind ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung ihres Herrschaftsanspruchs. Demzufolge wird die iranische Opposition weiter im Fokus der Aktivitäten des MOIS sowie des Nachrichtendienstes der Revolutionsgarden und den Quds Forces stehen.

Gefährdungspotenzial

In den letzten Jahren ist es zu mehreren Fällen von nachrichtendienstlich gesteuerten Verschleppungen von Zielpersonen aus dem oppositionellen Spektrum nach Iran gekommen. Auch bei Reisen von in Deutschland ansässigen Personen nach Iran kann es dort, wie in der Vergangenheit, zu willkürlichen Inhaftierungen kommen, wenn diese sich – häufig unwissentlich – im Fokus der dortigen Nachrichtendienste befinden. Davon sind auch Staatsangehörige mit doppelter Staatsangehörigkeit betroffen.

Iranische Akteure werden ihre Fähigkeiten im Bereich der Cyberangriffoperationen weiter professionalisieren. Das Know-how beziehungsweise Informationen zu Produkten und Prozessen

¹⁴² Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten und System einschränken oder verhindern und diese Ressourcen nur gegen Zahlung eines Lösegeldes (englisch „ransom“) wieder freigeben.

werden mithilfe von Cyberangriffen beschafft, da die Sanktionen gegen Iran andere Beschaffungswege verschließen.

V. Nachrichtendienste der Republik Türkei

MIT Die türkischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden, wie beispielsweise der MIT, sind ein zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur. Sie dienen der türkischen Regierung, dem Staatspräsidenten und dessen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) zur Durchsetzung der Regierungspolitik, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt zur Informationsbeschaffung, die politische Entscheidungen vorbereitet.

Viele Zielbereiche Im Fokus der türkischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden stehen alle Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Ziel der Aufklärung sind aber Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Dazu gehören die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) (vgl. Berichtsteil Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern, Kap. II, Ausführungen zur PKK) und die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen.

Methodik In Deutschland besteht für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden wegen der großen türkeistämmigen Gemeinde und der Vielzahl türkischer Organisationen und Institutionen sowie der großen Zahl diplomatischer Vertretungen eine günstige Beschaffungslage. In der Türkei richtet sich der Blick entsprechender türkischer Stellen auch auf Angehörige deutscher diplomatischer Vertretungen. Darüber belegen zahlreiche Haftfälle sowie Aus- und Einreisesperren für Türkeireisende aus Deutschland – mit ausschließlich deutscher, türkischer oder beiden Staatsbürgerschaften – das hohe Strafverfolgungsinteresse türkischer staatlicher Stellen. Verfolgt werden dabei auch in Deutschland grundrechtlich geschützte Aktivitäten.

Staatliche Einflussnahme Flankiert werden die Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden durch Einflussnahmeversuche auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die auch Auswirkungen auf den politischen Willensbildungs- und

Entscheidungsfindungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt haben können. Regierungsnahen Organisationen werben in Deutschland und anderen europäischen Staaten für die gegenwärtige türkische Politik.

Der größte staats- beziehungsweise regierungsnahen Interessenverband ist die „Union Internationaler Demokraten“ (UID). Der Dachverband mit Sitz in Köln wurde 2004 als Lobbyorganisation der AKP gegründet. Mittlerweile verfügt die UID bundesweit über 15 Regionalverbände, die sich wiederum in eine Vielzahl von Ortsvereinen mit Mitgliedsstatus aufgliedern. Inzwischen stellt sie die Verbindungen zur Türkei durch vermehrt stattfindende Treffen mit AKP-Funktionären und türkischen Regierungsmitgliedern öffentlich zur Schau.

UID



Deutschland bleibt für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden weiterhin eines der vorrangigen Ausforschungsziele. Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten werden auf hohem Niveau fortgesetzt und richten sich auch weiterhin hauptsächlich gegen vermeintliche oder tatsächliche Kritiker und Opponenten der Regierung. Auch die Einflussnahmeaktivitäten türkischer staats- oder regierungsnaher Organisationen werden nahezu sicher fortgeführt.

Gefährdungspotenzial

VI. Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der Spionageabwehr richten sich gegen sämtliche illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Im Rahmen dieser „360°-Bearbeitung“ können beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für unzulässige nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland auch solche Nachrichtendienste in den Fokus geraten, mit denen das BfV in anderen Zusammenhängen partnerschaftlich zusammenarbeitet. Denn es ist auch in solchen Fällen nicht zu tolerieren, dass ausländische Nachrichtendienste in oder gegen Deutschland Spionage betreiben.

Nordkoreanische Nachrichtendienste nutzen weltweit offensive Cyberoperationen für die Informationsgewinnung über diplomatische und politische Prozesse, zur Wirtschaftsspionage sowie zur Devisenbeschaffung.

Nachrichtendienste aus Nordkorea

Im Fokus der Cyberangriffe stehen somit neben Finanzinstitutionen zudem diplomatische Vertretungen, Nichtregierungsorganisationen, journalistisch Tätige und Mitglieder akademischer Institutionen, die sich mit der politischen und humanitären Lage auf der koreanischen Halbinsel oder mit Proliferation befassen. Auch internationale Organisationen, die mit der Verhängung, Durchsetzung und Evaluation internationaler Sanktionen gegen Nordkorea betraut sind, sind von Cyberspionage betroffen.

2021 erfolgten in westlichen Staaten Cyberspionageaktivitäten Nordkoreas zur Erbeutung geschützten Know-hows aus Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft, Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Finanzindustrie, insbesondere mit Bezug zu Blockchain-Technologie.

**Syrische
Nachrichtendienste**

Der Aufgabenschwerpunkt syrischer Nachrichtendienste im Ausland ist die Ausforschung der Gegner des syrischen Regimes, zu denen sowohl islamistische und islamistisch-terroristische Gruppierungen als auch Menschenrechtsaktivisten und die breit gefächerte säkulare und kurdische Opposition zählen. Deutschland steht als Hauptaufnahmeland syrischer Flüchtlinge in Europa weiterhin im Fokus dieser Nachrichtendienste.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist auch 2021 die Zahl der Hinweise auf entsprechende Aufklärungsbemühungen – nicht nur im Flüchtlingsumfeld – gestiegen. Neben klassischer nachrichtendienstlicher Ausforschung konnten darüber hinaus auch Bestrebungen festgestellt werden, die öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne des syrischen Regimes zu beeinflussen. So sind vor allem die westlichen Sanktionen gegen Syrien Gegenstand regimefreundlicher Agitation.

**Ägyptische
Nachrichtendienste**

Die Nachrichtendienste sind ein zentrales Instrument zur Macht-sicherung der ägyptischen Regierung. In Deutschland richten sich ihre Aktivitäten insbesondere gegen die „Muslimbruderschaft“ (MB). Aus ägyptischer Sicht handelt es sich bei der MB um eine terroristische Vereinigung. Auch ägyptische Oppositionelle, die sich kritisch gegenüber der gegenwärtigen Regierung äußern, und Angehörige der christlichen koptischen Gemeinden in Deutschland können in den Fokus der Nachrichtendienste geraten. Daneben beobachtet die Spionageabwehr auch operatives Interesse an

deutschen Zielobjekten, insbesondere im Bereich der Innen- und Außenpolitik.

Auch Indien setzt seine Nachrichtendienste zur Informationsbeschaffung in Deutschland ein. In Deutschland lebende Angehörige der oppositionellen Sikh-Gemeinde sowie der Kashmir-Bewegung stehen insbesondere im Fokus indischer Nachrichtendienste.

Indische Nachrichtendienste

Die pakistanischen Nachrichtendienste sind auch in Deutschland aktiv und beobachten hier lebende Angehörige oppositioneller Gruppierungen. Gleichzeitig versuchen sie, Einfluss auf die hiesige Diaspora sowie die Wahrnehmung Pakistans in Deutschland zu nehmen.

Pakistanische Nachrichtendienste

VII. Proliferation

Trotz eines teilweise erheblichen eigenen technologischen Fortschritts bleiben Staaten, die nach Massenvernichtungswaffen streben¹⁴³ bei der Entwicklung und Herstellung solcher Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt angewiesen. So versuchen sie, notwendige Güter oder Wissen auch in Deutschland zu beschaffen. Die bestehenden strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen verhindern entsprechende Wareneinkäufe auf dem regulären Markt. Proliferationsrelevante Staaten versuchen daher, die Bestimmungen zu umgehen.



Dazu beschaffen sie die Produkte über Drittländer (sog. Umgehungsausfuhren), schalten Tarnfirmen ein oder machen bei „Dual Use“-Gütern – dies sind Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können – falsche Angaben über den Verwendungszweck. Der Finanztransfer bei derartigen Geschäften läuft über Firmen- und Banknetzwerke, um auch hier den Ursprung des Käufers zu verschleiern.

Umgehungsversuche



Für Studierende und Personen aus Forschung und Wissenschaft proliferationsrelevanter Länder kommen zudem deutsche Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Institute und

¹⁴³ Es handelt sich um Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen in der Industrie als mögliche Quellen zur Beschaffung von proliferationsbezogenem Wissen in Betracht.

**Islamische
Republik Iran**

Neben seinem Atomprogramm verfolgt Iran eines der umfangreichsten Raketenprogramme im Nahen und Mittleren Osten. So wird Iran vorgeworfen, Raketen- und Drohnentechnologie unter anderem an die Huthi-Rebellen im Jemen zu liefern, die diese wiederum gegen die Vereinigten Arabischen Emirate und seine Verbündeten einsetzen. Das ambitionierte iranische Trägertechnologie-/Raketenprogramm wird nicht von den Regelungen des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA), auch bezeichnet als Atomabkommen mit Iran, umfasst. Hierfür sind die Beschaffungsaktivitäten in Deutschland anhaltend hoch – mit steigender Tendenz.

Zudem konnten die Verfassungsschutzbehörden 2021 einen deutlichen Anstieg der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm feststellen. Beim Verdacht auf mögliche Verstöße gegen den JCPOA hat das BfV entsprechende Informationen an die zuständigen Behörden weitergegeben.

**Exekutivmaßnahmen
wegen Verstoßes
gegen AWG**

Im September 2021 hat das Zollkriminalamt (ZKA) im Auftrag der Bundesanwaltschaft Exekutivmaßnahmen gegen einen in Norderstedt (Schleswig-Holstein) wohnhaften deutschen Staatsangehörigen iranischer Herkunft durchgeführt. Er ist dringend verdächtig, in drei Fällen gewerbsmäßig gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) verstoßen zu haben. Er soll in die Beschaffung von Laborausrüstung und Spektrometern für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm eingebunden gewesen sein.¹⁴⁴

Russische Föderation

Dem BfV liegen Hinweise auf russische proliferationsrelevante Aktivitäten unter Einsatz staatlicher und halbstaatlicher Akteure sowie unter Umgehung von Sanktionen und Verschleierung tatsächlicher Endverwender vor. Seit 2014 gelten für Russland ein Waffenembargo sowie Handelsbeschränkungen für „Dual Use“-Güter und Ausrüstung für den Energiebereich.¹⁴⁵ Mit ergänzenden Verordnungen wurden zudem Bereitstellungsverbote gegen

¹⁴⁴ Mit einer Anklageerhebung ist im Jahr 2022 zu rechnen.

¹⁴⁵ Beschluss 2014/512/GASP.

gelistete russische Staatsbanken und Unternehmen des Rüstungs- und Ölsektors erlassen.¹⁴⁶

Auch 2021 konnte das BfV vermehrt tatsächliche Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste mit konkretem Deutschlandbezug verifizieren. Bei den beschafften Produkten handelt es sich vorwiegend um „Dual Use“-Güter, die einer militärischen beziehungsweise proliferationsrelevanten Endverwendung zugeführt werden sollen. Trotz unklarer Angaben zu Einsatzzweck und Endverwendung gelang der Spionageabwehr des BfV in einigen Fällen die konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Bereich des russischen Waffenprogramms. Intensive russische Beschaffungsbemühungen sind auch künftig zu erwarten. Deren Aufklärung und Verhinderung zählt zu den Schwerpunkten der Proliferationsabwehr des BfV.

Am 4. März 2021 verurteilte der Staatsschutzsenat des Hanseatischen OLG Hamburg zwei deutsche Staatsangehörige wegen Verbrechen beziehungsweise Beihilfe zu Verbrechen nach dem AWG. Der Hauptangeklagte veräußerte mit Unterstützung des zweiten Verurteilten in sieben Fällen gewerbsmäßig und für den Geheimdienst einer fremden Macht Werkzeugmaschinen im Wert von rund acht Millionen Euro an einen staatlichen russischen Rüstungskonzern. Die Anlagen dienten der Herstellung von zum Teil nuklearfähigen Raketensystemen für die russischen Streitkräfte. Der Hauptangeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Die Schadenssumme in Höhe von knapp acht Millionen Euro wurde eingezogen. Der Mitangeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Urteile sind rechtskräftig.

Verurteilung wegen Verstoßes gegen AWG

Pakistan gehört zu den weltweit vier Ländern, welche den Atomwaffensperrvertrag und die dazugehörigen Sicherheitsabkommen nicht unterzeichnet haben. Der Staat betreibt neben einem zivilen auch ein umfassendes militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm. Der Ausbau des eigenen Kernwaffenpotenzials sowie die Produktionssteigerung bei spaltbaren Materialien sind für Pakistan von großer Bedeutung.

Islamische Republik Pakistan

¹⁴⁶ EU-Verordnung Nr. 269/2014 vom 17.03.2014 sowie 826/2014 vom 30.07.2014.

Auch 2021 waren in Deutschland und zahlreichen anderen westlichen Ländern Anhaltspunkte für proliferationsrelevante pakistanische Beschaffungsversuche festzustellen, wenngleich diese durch die Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und Erschwernisse im Warenverkehr beeinträchtigt waren. Intensive und verdeckte Bemühungen zur Fortentwicklung des pakistanischen Nuklear- und Trägertechnologieprogramms sind auch zukünftig zu erwarten.

**Demokratische
Volksrepublik Korea
(Nordkorea)**

Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Kernwaffen- und Raketenprogramm. Anfang 2021 kündigte Staatsführer Kim Jong Un auf dem 8. Parteitag der nordkoreanischen Arbeiterpartei an, das Nuklearwaffenarsenal seines Landes weiter auszubauen, um die Abschreckungskapazitäten zu erweitern. Der Besitz nuklearer Waffen gilt für das herrschende Regime weiterhin als essenzielles Element der Machterhaltung und Legitimation. Das Regime führt weiterhin umfangreiche Raketentests durch und arbeitet mittlerweile auch an der Entwicklung von Hyperschallgleitflugkörpern, die – sofern technisch erfolgreich – von Raketenabwehrsystemen nur schwer abzufangen sind.

Die Schließung der Grenzen und die völlige Abschottung wegen der Coronapandemie setzte Nordkorea 2021 nahezu unverändert fort. Jegliche Gütereinfuhr aus dem Ausland wird zwar als potenzielle Gefahrenquelle für den Import des Virus angesehen, da das Regime seit Anfang 2022 dennoch wieder priorisierte Waren aus dem Ausland einführt, ist die Gefahr einer proliferationsrelevanten Güterbeschaffung aus Deutschland nach wie vor gegeben. Aufgrund der zuvor beobachteten Interessensbekundungen an „Dual Use“-Gütern in Deutschland verzögern die weiterhin bestehenden restriktiven Maßnahmen Nordkoreas proliferationsrelevante Beschaffungsbemühungen jedoch wohl lediglich vorübergehend. Die Aufrechterhaltung der Kontakte zu deutschen Geschäftspartnern lassen ein Wiederaufleben dieser Bestrebungen nach einer Grenzöffnung Nordkoreas erwarten.

**Arabische
Republik Syrien**

Der Rat der EU hat die umfassenden restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime 2021 erneut um ein Jahr verlängert. Dennoch sind Beschaffungsaktivitäten Syriens auch künftig anzunehmen. Das als Hauptträger der syrischen Programme zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geltende Scientific Studies and Research Center (SSRC) spielt dabei eine maßgebliche

Rolle und bedient sich nach wie vor eines Netzwerks verschiedener Tarnfirmen und Zwischenhändler. Es ist davon auszugehen, dass das syrische Regime nach wie vor den weiteren Aufbau der Forschung, Entwicklung und Produktion der militärischen Programme in Syrien anstrebt. Auf Deutschland bezogen bewegen sich die Beschaffungsbemühungen 2021 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der mögliche Einsatz weltraumgestützter Technik und Systeme im Rahmen von Konflikten hat für viele Staaten an Bedeutung gewonnen. Daher ist nicht auszuschließen, dass auch Deutschland und seine Verbündeten Opfer eines solchen Einsatzes sein könnten.

Militärische Raumfahrt- programme

Im Zusammenhang mit solchen Konflikten könnten sich beispielsweise folgende Szenarien ergeben:

- Verschaffen eines strategischen Vorteils durch gezielte Störung oder Zerstörung von Kommunikations- und Aufklärungssatelliten,
- Einsetzen beziehungsweise Umfunktionieren militärischer Satelliten als Waffen,
- Cyberattacken durch und gegen Satelliten und zugehörige Bodeninfrastrukturen,
- Einsatz von militärischen beziehungsweise nachrichtendienstlichen Beobachtungs- und Überwachungssatelliten.
- Einsatz von großen, multifunktionalen Satellitenkonstellationen für eine globale 24/7-Echtzeitüberwachung in den Bereichen Kommunikation, bildgebender Aufklärung sowie Bewegungen im Luft- und Seeverkehr.

Die deutsche Raumfahrtindustrie bündelt Hochtechnologiefelder in Elektronik, Robotik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie neuen Werkstoffen. Daher ist sie Ziel illegaler Beschaffungsaktivitäten von Staaten, die ihre eigenen Weltraumprogramme auch für militärische und nachrichtendienstliche Zwecke zum Nachteil deutscher oder europäischer Interessen einsetzen könnten. Insbesondere Russland und China nutzen Beschaffungswege und -methoden wie im Rahmen der „klassischen“ Proliferation.

VIII. Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Informationen und Know-how der deutschen Wirtschaft abzuschöpfen oder absichtlich wirtschaftliche Abläufe zu stören, um der eigenen Volkswirtschaft Vorteile zu verschaffen. Auch Forschungseinrichtungen und Behörden werden Ziel von Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten.

Im Rahmen der Prävention trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich eigenverantwortlich gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. 2021 führte das BfV unter Berücksichtigung der jeweiligen Corona-Schutzmaßnahmen wieder verstärkt Sensibilisierungsgespräche durch und machte mit gezielten Sicherheitshinweisen an potenziell gefährdete Unternehmen und Einrichtungen diese auf Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten aufmerksam.

„BfV Cyber-Brief“



Die vom BfV gewonnenen Erkenntnisse zu Cyberangriffen wurden im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen oder in anlassbezogenen Publikationen wie dem „BfV Cyber-Brief“¹⁴⁷ veröffentlicht. Kritische Infrastrukturen, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft wie auch Einzelpersonen sollen so in die Lage versetzt werden, ihre individuelle Resilienz gegenüber Cyberangriffen fremder Nachrichtendienste zu stärken.

Impfstoffentwicklung im Fokus fremder Nachrichtendienste

Ein besonderer Schwerpunkt der Prävention lag – wie im ersten Jahr der Coronapandemie – auf Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden, deren Aktivitäten sich auf die Bekämpfung der Pandemie ausrichten. Der Wettlauf um die Entwicklung von Impfstoffen, Medikamenten, Antikörpertests und weiteren Innovationen, die insbesondere mit der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse einhergehen, lassen diese Branchen zu attraktiven Zielen nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten werden.

¹⁴⁷ Der „BfV Cyber-Brief“ ist abrufbar unter www.verfassungsschutz.de.

Im September 2021 erschien erstmalig die neue Publikation „SPOC Wirtschaft und Wissenschaft schützen“¹⁴⁸ des Bereichs Prävention, in welcher auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen wird. Die erste Ausgabe des einmal jährlich erscheinenden Magazins widmet sich dem Thema Social Engineering. In verschiedenen Beiträgen werden hier Einblicke in die moderne Wirtschaftsspionage geboten und Möglichkeiten aufgezeigt, dieser zu begegnen.

„SPOC-Magazin“



Der präventive Wirtschaftsschutz ist ein zentrales Anliegen des gesamten Verfassungsschutzverbundes. Zum Schutz von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen tauschen sich die Verfassungsschutzbehörden eng über relevante Informationen und Erkenntnisse aus, führen Einzelsensibilisierungen durch und bieten Veranstaltungen für die Zielgruppen an. Das BfV erstellte gemeinsam mit BKA und zwei Konzernsicherheiten die durch die Initiative Wirtschaftsschutz im Oktober 2021 veröffentlichte Broschüre „Informationsabfluss aus Unternehmen – Innentäterschaft als unterschätztes Massenphänomen – Prävention, Detektion und Reaktion“¹⁴⁹. Die in der Öffentlichkeit oft wahrgenommenen spektakulären Schadensereignisse bei großen Konzernen stellen lediglich Einzelfälle eines Massenphänomens dar. Denn kleine und mittelgroße Unternehmen können gleichermaßen Ziel oder Opfer eines bewusst oder unbewusst verursachten Informationsabflusses werden. Die Broschüre bietet Hinweise und konkrete Tipps, wie sensible Unternehmensinformationen am besten vor unerlaubten Zugriffen geschützt werden können.

Prävention im Verbund



Darüber hinaus engagiert sich das BfV bei der Weiterentwicklung der durch das BMI koordinierten „Initiative Wirtschaftsschutz“. Diese bündelt die Expertise von Sicherheitsbehörden (BfV, BKA, BND und BSI) sowie Wirtschafts- und Sicherheitsverbänden (BDI, DIHK, ASW und BDSW), um die Resilienz des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Deutschlands akut, präventiv und strategisch gegenüber digitalen und physischen Sicherheitsrisiken zu stärken. Gemeinsam werden auf der Basis belastbarer Gefährdungslagebilder ganzheitliche und nachhaltige Lösungsansätze als Hilfe zur Selbsthilfe entwickelt.



¹⁴⁸ Das Magazin „SPOC Wirtschaft und Wissenschaft schützen“ ist abrufbar unter www.verfassungsschutz.de.

¹⁴⁹ Die Broschüre „Informationsabfluss aus Unternehmen – Innentäterschaft als unterschätztes Massenphänomen – Prävention, Detektion und Reaktion“ ist abrufbar unter www.wirtschaftsschutz.info.

IX. Ermittlungsverfahren, Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2021 leitete der Generalbundesanwalt insgesamt 25 neue Ermittlungsverfahren im Bereich der Spionage ein (2020: 15 Verfahren). Davon betrafen 24 Ermittlungsverfahren den Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) und ein Ermittlungsverfahren den Verdacht der Preisgabe von Staatsgeheimnissen (§ 97 StGB). Im Berichtszeitraum wurden drei Haftbefehle wegen Spionagestraftaten vollstreckt. Vier Personen wurden wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit rechtskräftig verurteilt.

X. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste

1. Russische Föderation

SWR Slushba Wneschnej Raswedki	Ziviler Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Sergej Narischkin
Beschäftigte:	mindestens 15.000
<p>Der SWR ist für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie die elektronische Fernmeldeaufklärung. Der Dienst wirkt zudem an der Bekämpfung von Proliferation und Terrorismus mit.</p>	

GRU Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije	Militärischer Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Admiral Igor Kostjukow
Beschäftigte:	ca. 37.000 (inkl. ca. 25.000 SpetsNaz ¹⁵⁰)
<p>Zu den Aufgaben der GRU gehört die Beschaffung von Informationen in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik. Zu den Zielobjekten zählen die Bundeswehr, die NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie organisationsübergreifend militärisch nutzbare Technologien.</p>	

¹⁵⁰ Militärische Spezialeinheit der GRU.

FSB Federalnaja Slushba Besopasnosti	Inlandsnachrichtendienst
Leitung:	Armeegeneral Alexander Bortnikow
Beschäftigte:	ca. 350.000, davon mehr als 200.000 im Grenzschutzdienst
<p>Zu den Aufgaben des FSB gehören die Spionageabwehr, die Beobachtung oppositioneller Gruppierungen sowie die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Zudem zählen der Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage, der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität sowie die Sicherung der Staatsgrenzen zu seinen Aufgaben. In Einzelfällen betreibt der FSB Cyberspionage sowie Gegenspionage auch im Ausland.</p>	

2. Volksrepublik China

MSS Ministry of State Security	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Minister Chen Wenqing
<p>Das MSS ist sowohl mit Abwehr- als auch mit offensiven Spionageaktivitäten im Ausland betraut. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle unter den chinesischen Diensten ein. Das Ministerium ist für die Bekämpfung von Gefahren für die staatliche Ordnung und Sicherheit zuständig und hierfür auch mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und klärt oppositionelle chinesische Gruppierungen auf.</p>	

MID Military Intelligence Directorate	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
<p>Das MID ist weltweit, auch offensiv, tätig. Es entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Es ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Im Zuge der Militärreform ist das MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren, wie Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind aber auch Politik, Wissenschaft und Technik mit militärischem Bezug.</p>	

NSD Network Systems Department	Technischer militärischer Nachrichtendienst
Leitung:	unbekannt
<p>Das NSD ist der Teilstreitkraft PLA Strategic Support Force (SSF) unterstellt. Es betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberespionage und ist für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militär zuständig.</p>	

MPS Ministry of Public Security	Ministerium für Öffentliche Sicherheit
Leitung:	Minister Zhao Kezhi
<p>Das MPS ist zuständig für öffentliche Sicherheit und Ordnung und kann auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das MPS über nachrichtendienstliche Einheiten, die auch verdeckt im Ausland tätig sind und deren Aufgaben sich teilweise mit dem MSS decken. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Medien und den Internetverkehr.</p>	



3. Islamische Republik Iran

VAJA/MOIS Ministry of Intelligence ¹⁵¹	Ziviler In- und Auslands- nachrichtendienst
Leitung:	Minister Esmaeil Khatib
<p>VAJA/MOIS ist wegen seiner Größe und Bedeutung für den Machterhalt der Regierung eines der mächtigsten Ministerien. In seiner Funktion als Minister hat der Leiter des VAJA/MOIS einen Sitz im Kabinett. Kernaufgabe ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland, auch durch Staatsterrorismus. Darüber hinaus werden im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft beschafft.</p>	

IRGC-IO Islamic Revolutionary Guard Corps Intelli- gence Organization ¹⁵²	Militärischer In- und Auslands- nachrichtendienst
Leitung:	Hossein Taeb
<p>Der Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden ist sowohl für Spionage im Ausland als auch für Abwehraufgaben im Inland zuständig.</p>	

¹⁵¹ In Farsi: Vezarat e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

¹⁵² In Farsi: Sepah Pasdaran.

Quds Force ¹⁵³ (auch: al-Quds-Einheit, Quds-Brigaden oder Sepah-Qods)	Militärische Spezialeinheit
Leitung:	Brigadegeneral Ismail Ghaani
Die Spezialeinheit der Revolutionsgarden ist auf extraterritoriale und verdeckte militärische Operationen (z.B. in Afghanistan, Irak, Libanon, Syrien) sowie auf nachrichtendienstliche Ausspähungen spezialisiert.	

4. Republik Türkei

Türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden

Das Aufklärungsinteresse türkischer Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden in Deutschland gilt grundsätzlich allen Organisationen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Ihre vorrangigen Ziele sind die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die Gülen-Bewegung. Weitere Aufklärungsziele bilden wirtschaftliche, politische, militärische und technologische Themen innerhalb Deutschlands und dessen Rolle innerhalb von EU und NATO.

¹⁵³ In Farsi: Niru-ye Quds (diese Bezeichnung der Einheit wird von dem arabischen Namen für Jerusalem „al-Quds“ abgeleitet).



Geheim- und Sabotageschutz



Geheim- und Sabotageschutz

Zielsetzung



Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache (VS)¹⁵⁴ eingestuft worden sind. Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu schützen. Solche Einrichtungen sind entweder für die Funktionsfähigkeit des Staates unverzichtbar oder können im Sabotagefall die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden. Diese beiden Ziele werden durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheim- und Sabotageschutzes erreicht.

Materieller Geheimschutz

Materieller Schutz von VS umfasst organisatorische und technische Vorkehrungen, um ihre Vertraulichkeit dauerhaft zu wahren. Wer berechtigt Zugang zu einer VS erlangt, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugte Person Kenntnis von der VS erlangt.

Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG). Durch sie wird festgestellt, ob eine Person die erforderliche Zuverlässigkeit für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit besitzt.

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist demnach der (tatsächliche oder potenzielle) Zugang zu Verschlusssachen, die VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind, Voraussetzung. Beim personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer – in der sogenannten Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung bestimmten – lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung maßgeblich. Darüber hinaus

¹⁵⁴ Nach § 4 Abs. 1 SÜG sind VS im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform. VS können auch Produkte und die dazu gehörenden Dokumente sowie Schlüsselmittel zur Entschlüsselung, Verschlüsselung oder Übertragung von Informationen sein (Kryptomittel). Geheimhaltungsbedürftig im öffentlichen Interesse können auch Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs sein.

sind Sicherheitsüberprüfungen in bestimmten Fällen auf einer spezialgesetzlichen Grundlage vorgesehen.¹⁵⁵

Das BfV wirkt wesentlich bei der Überprüfung von Personen, die in Bundesbehörden sowie sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder in Wirtschaftsunternehmen tätig sind oder werden sollen, mit. Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, trifft die zuständige Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Durchführung der Maßnahmen obliegt der Verantwortung des BfV.

Grundlage einer Sicherheitsüberprüfung ist die Sicherheitserklärung der zu überprüfenden Person. Hierin sind die für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung und für die Bewertung möglicher Sicherheitsrisiken erforderlichen Daten anzugeben. Die Sicherheitsüberprüfung setzt die Zustimmung der betroffenen und mitbetroffenen Personen¹⁵⁶ voraus. Es besteht keine Pflicht, sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen und die erforderlichen Angaben zu machen. Allerdings ist ohne die Sicherheitsüberprüfung eine Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nicht möglich. Die geforderten Angaben und der Umfang der durchzuführenden Überprüfungsmaßnahmen orientieren sich an der jeweiligen Sicherheitsüberprüfungsart. Im Bereich des personellen Geheimschutzes gibt es drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen, die sich jeweils an der Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlusssachen orientieren, zu denen die betroffene Person Zugang erhalten soll.

Verfahren



Das SÜG sieht drei Überprüfungsarten vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

¹⁵⁵ Zum Beispiel im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel-10-Gesetz) oder im Bundeskriminalamtgesetz (BKAG).

¹⁵⁶ Als mitbetroffene, in die Überprüfung einzubeziehende Person ist zu verstehen: die volljährige Ehegattin oder der volljährige Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner oder die volljährige Partnerin oder der volljährige Partner, mit der oder dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährtin oder Lebensgefährte).

In die Ü2 und Ü3 wird – deren Zustimmung vorausgesetzt – auch die mitbetroffene Person einbezogen. Für den Bereich des Sabotageschutzes findet eine reduzierte Form der Ü2 Anwendung.

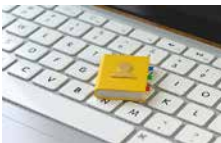
Sicherheitsrisiko Ziel der Sicherheitsüberprüfung ist die Feststellung beziehungsweise der Ausschluss eines Sicherheitsrisikos, welches der Verwendung einer Person in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte



- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit (dies können zum Beispiel Verstöße gegen Strafvorschriften, übermäßiger Alkoholkonsum, Abhängigkeit oder Konsum von Betäubungsmitteln oder Medikamenten sowie bestimmte psychische Erkrankungen sein),
- eine besondere Gefährdung bei möglichen Anbahnungs- und Werbungsversuchen¹⁵⁷ (dies können zum Beispiel verwandtschaftliche Verbindungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken, Verhaltensweisen, die eine Person unbedingt vor Dritten verborgen halten will und sie daher erpressbar erscheinen lassen, oder Überschuldung sein) oder
- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhalt (dies kann zum Beispiel die Betätigung in einem extremistischen Personenzusammenschluss sein) begründen.

Auch tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen entsprechender Sicherheitsrisiken bei der mitbetroffenen Person können sich auf das Gesamtergebnis der Überprüfung auswirken.

Maßnahmen der SÜ



Um der zuständigen Stelle die Feststellung eines etwaigen Sicherheitsrisikos zu ermöglichen, führt das BfV die für die jeweilige Überprüfungsart vorgesehenen Maßnahmen nach § 12 SÜG durch. Hierzu zählen in jedem Fall die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Einholung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie

¹⁵⁷ Als Akteure kommen hier ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b des Strafgesetzbuches oder extremistische Organisationen infrage, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG verfolgen.

Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.

Zudem können seit 2017 bei allen Überprüfungsarten im erforderlichen Maße öffentlich zugängliche Informationen zur betroffenen Person aus dem Internet eingesehen werden. Ausländische Sicherheitsbehörden können ebenfalls angefragt werden, wenn in den vergangenen fünf Jahren Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten Dauer zu bewerten sind. Dies geschieht jedoch nur mit gesonderter Zustimmung der betroffenen beziehungsweise mitbetroffenen Person.

Bei der Ü2 werden zusätzlich auch die Polizeibehörden derjenigen Bundesländer angefragt, in denen in den letzten fünf Jahren Wohnsitze zu verzeichnen waren. Zudem wird eine Identitätsprüfung zur betroffenen Person vorgenommen. Für die mitbetroffene Person werden die für die Ü1 und Ü2 vorgesehenen Maßnahmen ebenfalls durchgeführt.

Im Rahmen der Ü3 werden – zusätzlich zu den Maßnahmen der Ü1 und Ü2 – die von der betroffenen Person angegebenen Referenzpersonen sowie weitere geeignete Auskunftspersonen befragt. Alle Gespräche beruhen auf Freiwilligkeit und dienen dazu, die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten zu überprüfen und ein Gesamtbild der Lebensumstände der betroffenen und gegebenenfalls mitbetroffenen Person zu erhalten. Die Lebensumstände werden dabei aber nur insoweit betrachtet, als es für die Beurteilung, ob Sicherheitsrisiken vorliegen, erforderlich ist.



Sonstige Auskunftersuchen an Behörden und Befragungen von Personen sind zulässig, soweit diese zur Klärung der Frage, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, erforderlich sind. Maßnahmen der verdeckten Informationserhebung – also nachrichtendienstliche Mittel – kommen bei der Sicherheitsüberprüfung nicht zum Einsatz.

Die im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellten Erkenntnisse werden vom BfV auf ihre Sicherheitserheblichkeit geprüft und bei der Erstellung des abschließenden Votums berücksichtigt. Auf dessen Grundlage wiederum entscheidet die Beschäftigungsbehörde beziehungsweise das BMWK über den Einsatz der überprüften Person.

Entwicklungen Das BfV wirkte im vergangenen Jahr an über 75.000 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit. Das Überprüfungsaufkommen steigt kontinuierlich an. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und anschließenden Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung.

Konkret wurden im Jahr 2021 im Geheimschutz 13.780 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 36.530 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.780 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 7.590 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 14.460 Aktualisierungen.

Schulung und Sensibilisierung



Ergänzend zu den Maßnahmen des personellen und materiellen Geheim- und Sabotageschutzes bietet das BfV den Geheim- und Sabotageschutzbeauftragten in Behörden¹⁵⁸ regelmäßig Schulungen an. Hierbei haben sich Videoseminare zu einem erfolgreichen und teilnahmestarken Format entwickelt. Im Rahmen der Schulungen werden Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern der Verfassungsschutzbehörden sowie rechtliche Themen behandelt. Gleichzeitig wird ein praxisorientierter Austausch gefördert. Des Weiteren stellt das BfV Materialien zur Verfügung, um auch bei den Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern selbst ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu fördern.

¹⁵⁸ Die Geheim- beziehungsweise Sabotageschutzbeauftragten in Behörden sind in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für die Durchführung der Bestimmungen des SÜG und der dazu ergangenen Regelungen verantwortlich. Sie nehmen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen wahr und sorgen dafür, dass sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nur nach Maßgabe des Gesetzes übertragen werden. Ferner treffen sie die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit. Sie sind Ansprechstellen für die Bediensteten in allen Fragen des personellen Geheim- beziehungsweise Sabotageschutzes. Geheimschutzbeauftragte sind darüber hinaus für die Durchführung der Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes verantwortlich.

„Scientology-Organisation“ (SO)



„Scientology-Organisation“ (SO)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Dieses Ideal der SO basiert dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Bereits 1950 veröffentlichte Hubbard das Buch „Dianetik“. Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ beziehungsweise „Scientology“ bezeichnete, mit der sich die Anwendenden selbst von jeglichen psychischen und physischen Belastungen befreien können. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“¹⁵⁹ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ bzw. „Nichtaberrierten“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden.

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen.“

(L. Ron Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, 3. überarbeitete Ausgabe, Kopenhagen, 2007, S. 483)

Ideologie Laut Hubbard ist eine Nation nur zur „wahren Demokratie“ befähigt, wenn sie ausschließlich aus „Nichtaberrierten“ besteht. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die durch die Anwendung der Lehren Hubbards als einzige Gruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Das – die Demokratie ersetzende – System einer solchen alleinherrschenden scientologischen Regierung ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar. Alle Staatsgewalt ginge in solch einem System weder vom Volke aus, noch wäre sie durch eine ununterbrochene Legitimationskette an das Volk gebunden.

Anlässlich von Informationsveranstaltungen, aber auch über offizielle Repräsentanzen der SO im virtuellen Raum werden Bücher und Vorträge von Hubbard uneingeschränkt beworben und vertrieben. Auf der Homepage der SO wird die Person Hubbards in einer eigenen Rubrik glorifizierend dargestellt. Eine Distanzierung von seinen verfassungsfeindlichen Aussagen findet ausdrücklich nicht statt.

¹⁵⁹ Vgl. Hubbard, „Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“, 3. überarbeitete Ausgabe, Kopenhagen, 2007, S. 537 ff.

Die SO besitzt in Deutschland neben drei repräsentativen Zentren, sogenannten Idealen Orgs, zwölf weitere Niederlassungen, die je nach Größe und Ausstattung „Missionen“ beziehungsweise „Orgs“ genannt werden. Darüber hinaus besitzt die SO zwei sogenannte Celebrity Centres. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um besonders serviceorientierte Niederlassungen, die prominenten Persönlichkeiten der Öffentlichkeit vorbehalten sind. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt bei rund 3.600 Personen, somit ist im Vergleich zum Vorjahr (3.500 Mitglieder) ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Struktur

Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung soll im Sinne Hubbards durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritikerinnen und Kritiker erreicht werden. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Strategie

Aufgrund der durch die Coronapandemie eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erweiterte die SO im Berichtsjahr ihre Kurs- und Seminarangebote im virtuellen Raum mit Webinaren, Online-Briefings und weiteren Onlineveranstaltungen umfassend.¹⁶⁰ Über unterschiedliche Kanäle wurden sowohl aufgezeichnete Webinare über Facebook¹⁶¹ und Instagram¹⁶² angeboten als auch live als Videokonferenz abgehalten. Dafür wurden zum Teil Beiträge in organisationseigenen Film- und Tonstudios produziert. Insofern nutzte die SO die durch die Pandemie bestehenden Zugangsbeschränkungen zu ihren „Orgs“ strategisch, um niedrigschwellig scientologische Inhalte einem erweiterten Kreis von Empfängerinnen und Empfängern nahezubringen. Gleichwohl sind die Produkte auf Dauer angelegt und sollen auch nach Ende der Pandemie dazu dienen, neue Mitglieder zu werben, Finanzmittel zu generieren und die Expansion der SO zu unterstützen.

Zusätzliches Onlineangebot

Aber auch realweltliche Aktivitäten, beispielsweise die für die SO üblichen Informationsstände, wurden trotz bestehender Corona-Beschränkungen in verschiedenen Orten Deutschlands betrieben. Weiterhin wurden im Berichtsjahr die „Volunteer Ministers“

Kampagnen

¹⁶⁰ Homepage Sei mehr, verlinkt u.a. über die Homepage der Scientology NRW (17. November 2021).

¹⁶¹ Facebook-Präsenz SeiMehrWebinare (17. November 2021).

¹⁶² Instagram-Kanal sei_mehr_webinare (17. November 2021).

(„Ehrenamtliche Geistliche“), welche im Auftrag der SO unter anderem im Bereich der humanitären Hilfe tätig sind, bei Hilfs- und Aufräumaktionen in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten im Westen und Süden Deutschlands aktiv¹⁶³. Ziel solcher Aktionen ist einerseits der Aufbau von Kontakten zu staatlichen sowie privatwirtschaftlichen Organisationen auf kommunaler und regionaler Ebene, andererseits die Verbreitung scientologischer Inhalte. Zudem ist die positive Darstellung der Organisation in der Öffentlichkeit Teil der PR-Strategie der SO.

Broschüren für Kinder



Im Vergleich zum Vorjahr ließ sich ein Anstieg der bundesweiten Verteilaktionen der Broschüre „Der Weg zum Glück“ durch die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“ feststellen. In Ergänzung hierzu wurden erstmals speziell auf Kinder ausgerichtete Formate verbreitet. Die Broschüre „Wie man gute Entscheidungen trifft“¹⁶⁴ als kindgerechtes Äquivalent zur Broschüre „Der Weg zum Glück“ sowie der Podcast „Tierische Abenteuer von Amandas Bauernhof“¹⁶⁵ illustrieren die verstärkten Bemühungen der SO, auf Kinder Einfluss zu nehmen.



Auch im Jahr 2021 verfolgte die SO erneut das Ziel, politischen Einfluss auszuüben. So versandte die SO-Nebenorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) Schreiben an das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie an das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit und Soziales. In diesen forderte die KVPM die Ministerien auf, sich für die Abschaffung vermeintlicher Zwangspraktiken in der Psychiatrie in Deutschland einzusetzen.

Zudem wandte sich die SO an die UN-Menschenrechtskommission wegen angeblicher Verstöße der deutschen Behörden gegen die Menschenrechte. Durch Aktionen dieser Art versucht die SO, auch im politischen Raum Relevanz und Akzeptanz zu erzeugen, um hierdurch die eigene Expansion voranzutreiben.

¹⁶³ Homepage Presstext (17. November 2021).

¹⁶⁴ Homepage Good Choices (17. November 2021).

¹⁶⁵ Audio-Streaming-Dienst Spotify (17. November 2021).

„Scientology-Organisation“ (SO)

Gründung:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (USA) („Church of Scientology International“, CSI), München (Bayern) („Scientology Kirche Deutschland e.V.“, SKD)
Leitung/Vorsitz:	USA: David Miscavige Deutschland: Helmuth Blöbaum
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.600 (2020: 3.500)
Publikationen/Medien: (Auswahl)	Streamingdienst: „Scientology Network“ Zeitungen/Zeitschriften: „Impact“ „International Scientology News“ „The Auditor“ „Source“ „Freewinds“ Broschüre: „Der Weg zum Glücklichein“ Podcast: „Tierische Abenteuer von Amandas Bauernhof“



Teil-/Nebenorganisationen: (Auswahl)

Neun „Kirchen“ in Deutschland, darunter zwei „Celebrity Centres“
„World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE)
„Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM)
„Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“
„Youth for Human Rights“
„NARCONON“
„CRIMINON“
„International Way to Happiness Foundation“

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Dieses Ideal der SO basiert dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986), die nach wie vor maßgeblich sind. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie beispielsweise die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, ebenso wenig gewährleistet sind wie das Recht auf Gleichbehandlung. Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die SO eine langfristig angelegte Strategie.

Anhang



Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2021

(Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die Verbote unanfechtbar)

Organisation	Datum der Verbotverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teilorganisationen, „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	AE
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e.V.“	AE
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISIT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit Ersatzorganisation der am 9. Februar 1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linken“ („Devrimci Sol“)	AE
„Türkische Volksbefreiungspartei-Front“ (THKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	AE
„Blood & Honour“ (B&H) mit „White Youth“	12.09.2000	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele	ISiT
„al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine)	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange	ISiT
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkischsprachigen Tageszeitung „Anadolu’da Vakit“	22.02.2005	Leugnung und Verharmlosung des Holocaust in volksverhetzender Weise Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda	ISiT
„Bremer Hilfswerk e.V.“ ¹⁶⁶	Selbstauf- lösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereins- register am 29.06.2005		ISiT
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	ISiT
„Collegium Humanum“ (CH) mit „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

¹⁶⁶ Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Auslandsbezogener Extremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Mesopotamia Broadcast A/S“, „Roj TV A/S“	13.06.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	AE
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	Teilorganisation von „Roj TV A/S“	
„al-Manar TV“	29.10.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Heimatreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Ideologische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut	RE
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbot-verfügung	Verbotsgründe	Phäno-men-bereich
„Millatu Ibrahim“	29.05.2012	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Dawa FFM“ einschließlich der Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„an-Nussrah“	25.02.2013	Teilorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„DawaTeam Islamische Audios“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) (Umbenennung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16.10.2014)	02.04.2014	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamischer Staat“ (IS) alias „Islamischer Staat im Irak“ alias „Islamischer Staat im Irak und in Groß-Syrien“	12.09.2014	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Tauhīd Germany“ (TG)	26.02.2015	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISIT
„Altermedia Deutschland“	04.01.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)	10.02.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Die Wahre Religion“ (DWR)	25.10.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISIT
„linksunten.indymedia“	14.08.2017	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	LE
„Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE
„MİR Multimedia GmbH“	01.02.2019	Teilorganisation der mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 22.11.1993 verbotenen PKK	AE

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISIT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland)	06.12.2019	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) einschließlich der Teilorganisation „Osnabrücker Landmark“	14.02.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RuS
„Hizb Allah“	26.03.2020	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	ISIT
„Nordadler“ ¹⁶⁷	20.05.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE

¹⁶⁷ Die Vereinigung wurde mit Wirkung zum 23. Juni 2020 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verbot ist daher bisher nicht bestandskräftig.

RE = Rechtsextremismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

LE = Linksextremismus

AE = Auslandsbezogener Extremismus

ISIT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Sturm-/Wolfsbrigade 44“	27.10.2020	Vereinszweck und -tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Deutsche Libanesische Familie e.V.“, „Menschen für Menschen e.V.“, „Gib Frieden e.V.“	15.04.2021	Ersatzorganisationen des rechtskräftig verbotenen „Farben für Waisenkinder e.V.“/„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP)	ISiT
„Ansaar International e.V.“ einschließlich Teilorganisationen: „WorldWide Resistance-Help e.V.“, „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V. (SKIB)“, „Frauenrechte ANS.Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V./Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“, „Better World Appeal e.V.“	05.05.2021	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

RuS = Reichsbürger und Selbstverwalter

AE = Auslandsbezogener Extremismus

Register

A

- Acar, Leyla 261
- Adil Düzen (Gerechte Ordnung) 226
- Agententätigkeit..... 275, 283, 300
- Ajansa Nûçeyan a Firatê (ANF – Firat News Agency) 239 ff., 252 ff., 268
- Akhundzadah, Haibatullah 214
- Aktion Ansar Deutschland e.V. 202, 327
- Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C]) 165
- Aktionsblog..... 57
- Aktionsbündnis 135, 143, 151, 155, 167
- Aktionsfelder..... 122, 134, 172
- Akzelerationismus/Akzelerationisten 71
- al-Ahed al-Akhbari (Onlinemagazin) 216
- al-Andalus (Medienstelle)..... 208
- al-Aqsa e.V..... 218, 321 f.
- al-Aqsa TV (Fernsehsender)..... 218
- al-Baghdadi, Abu Bakr 206
- al-Banna, Hasan 222
- al-Batarfi, Khalid 210
- al-Fadschr (Publikation)..... 225
- al-Furqan (Medienstelle)..... 206
- al-Gama'a al-Islamiya 222
- Al-Hadaf (Publikation) 269
- al-Hashimi al-Qurashi, Abu Ibrahim..... 192, 206
- al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)..... 181, 197, 218, 222 f., 292
- al-Jaulani, Abu Muhammad 212
- al-Kataib (Medienstelle) 211
- al-Khilafa (Publikation)..... 221
- al-Malahem Media (Medienstelle)..... 210
- al-Manar TV (Fernsehsender) 216, 323
- Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)..... 250 f., 266 f.
- Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.)..... 265
- Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)..... 263
- al-Naba (Onlinemagazin) 191, 206
- al-Qaida 176 ff., 181 ff., 187, 190 ff., 207 ff.
- al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) 181, 192, 210
- al-Qaida im Irak..... 206

REGISTER

<p>al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)..... 181, 208, 209</p> <p>al-Quds-Tag..... 196</p> <p>al-Qurashi, Abu Hamza 192</p> <p>al-Qurashi, Abu Ibrahim al-Hashimi 192, 206</p> <p>al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin)..... 221</p> <p>al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujahidin – Bewegung der Mujahidin-Jugend)..... 181, 203, 211</p> <p>al-Somood (Onlinemagazin)..... 214</p> <p>Alternative für Deutschland (AfD).....89 ff., 129 f., 141 ff., 159</p> <p>al-Waie (Publikation)..... 221</p> <p>al-Zallaqa (Medienstelle)..... 208</p> <p>al-Zawahiri, Aiman..... 193, 207</p> <p>Amaq (Nachrichtenagentur)..... 191, 206</p> <p>AMJAD (Medienstelle)..... 212</p> <p>Anarchismus 132, 148 f., 152 f.</p> <p>Anarchisten/ anarchistisch 149 f., 152 f., 159 ff., 169</p> <p>Anarchosyndikalismus..... 153, 169</p> <p>Änis Ben-Hatira Foundation 202, 327</p> <p>Änis Ben-Hatira Help e.V..... 202, 327</p> <p>Anpassungen im Verfassungsschutzrecht 19</p>	<p>Ansaar International e.V..... 202 f., 327</p> <p>Anschlagsplanung 178, 183, 288</p> <p>Anschlussfähigkeit 48, 87, 117 f.</p> <p>Antifa 63, 83, 130 ff., 165, 167</p> <p>Antifa AK Köln 167</p> <p>antifa nt – Autonome Antifa München... 167</p> <p>Antifaschismus..... 122, 126 ff., 142, 147, 154, 165, 167, 172</p> <p>Antifaschistische Aktion..... 131 f.</p> <p>Antifaschistische Initiative, Heidelberg .. 165</p> <p>Antiimperialisten..... 154</p> <p>Antikapitalismus..... 172</p> <p>Antikapitalistische Linke (AKL)..... 156</p> <p>Antikapitalistische Linke München..... 168</p> <p>Antimilitarismus 139, 172</p> <p>Antirepression 122, 134, 139</p> <p>Antisemitismus..... 28, 32, 35, 40, 43, 48, 50, 53 f., 69 ff., 76, 92, 95 f., 98, 103 f., 107, 113, 119, 176, 179, 185, 198 ff., 220 f., 225, 233 f., 248 ff., 254 ff., 269</p> <p>Antisoziale Stadtstrukturen..... 140</p> <p>APT 28 279</p> <p>APT 29 280</p> <p>APT 31 286</p> <p>APT 40 286</p>
--	---

REGISTER

<p>APT-Gruppierung 279</p> <p>Arbeiterpartei Kurdistan (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan) 161, 232, 234 ff., 249, 251, 254, 258 ff., 290, 305, 320</p> <p>Argumentationsmuster 79, 102, 110</p> <p>Armstroff, Klaus 87, 96</p> <p>Arranca! (Publikation) 165</p> <p>as-Sahab (Medienstelle) 207</p> <p>Asylbewerber 88</p> <p>ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliđi) 251 f., 267</p> <p>Atılım (Publikation) 265</p> <p>Atomwaffen Division (AWD) 71</p> <p>Atomwaffen Division Deutschland (AWDD) 71</p> <p>Atsız, Nihal 251 f.</p> <p>Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten 282</p> <p>außenparlamentarisch 72 f., 77</p> <p>Autonome 123, 125, 135, 150 ff., 158 ff., 167</p> <p>Avantgarde 96, 173, 207</p> <p>Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa) 265</p>	<p>Avrupa Göçmen Emekçiler Birliđi (AGEB – Verband der Werktätigen MigrantIn-nen in Europa) 264</p> <p>Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/ Tevgera Jinên Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa) 236 f.</p> <p>Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa) 252 ff., 268</p> <p>Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliđi (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.) 251 f., 267</p> <p>Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa) 263</p> <p>AZADİ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADİ e.V.) 242 f.</p>
B	
	<p>Babbar Khalsa Germany (BKG) 270</p> <p>Babbar Khalsa International (BKI) 270</p> <p>Badi, Muhammad 222</p> <p>Baltik Korps 57</p> <p>Basisdemokratische Linke, Göttingen 165</p> <p>Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen 167</p> <p>Betätigungsverbot 182, 196, 202, 206, 216, 221, 235, 238, 258 f.</p>

REGISTER

<p>Better World Appeal e.V.202, 327</p> <p>Bevölkerungsaustausch69</p> <p>Bewegung der Mujahidin-Jugend (al-Shabab – Harakat al-Shabab al-Mujahidin) 181, 203, 211</p> <p>Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Teverga Ciwanên Şoreşger).....237, 258</p> <p>Bezugsgruppen 151</p> <p>BfV Cyber-Brief..... 298</p> <p>Bin Ladin, Usama 207</p> <p>Bismarcks Erben..... 103, 105, 110</p> <p>Bizim Gençlik (Publikation)..... 262</p> <p>Blockade141, 145</p> <p>Blood & Honour (B&H)..... 56, 321</p> <p>Bölge.....236, 266</p> <p>Borchardt, Siegfried 49, 85 f.</p> <p>Bozkurt/Bozkurtlar (Grauer Wolf/Graue Wölfe) 249</p> <p>Braunkohleabbau.....143, 166</p> <p>Bulgarischer Nationalbund (BNS).....86</p> <p>Bülten (Publikation) 266</p> <p>Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).....273, 299</p> <p>Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit21</p>	<p>Bundestagswahl..... 51, 60, 75, 78, 83 f., 88, 141 f., 144, 159, 194, 273</p> <p>Bundesverfassungsgericht (BVerfG)..... 16, 84, 107, 172, 203</p> <p>Bündnis....86, 143, 152 f., 155, 158 f., 161, 166 f.</p> <p>Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) 174</p> <p>Bürgerbüro.....60, 87</p> <p>Büyük Birlik Partisi (BBP – Partei der großen Einheit) 253</p> <p style="text-align: center;">C</p> <p>Camia (Publikation) 228</p> <p>Çatlı, Abdullah 251</p> <p>Çayir, Nusret 227</p> <p>Celebrity Centres.....315, 318</p> <p>Chatgruppen 51, 54 f., 68, 71</p> <p>Clears 314</p> <p>COMPACT-Magazin GmbH 52, 62, 63, 75 ff., 82, 98</p> <p>COMPACTTV 63, 75, 98, 118</p> <p>Corona/Coronapandemie/ Coronavirus 48, 64 f., 66 f., 74, 82, 87, 90, 98, 103, 112 ff., 122 f., 147 f., 158, 179, 233, 238, 247, 273, 278, 315</p> <p>Corona-Diktatur 60, 82, 117</p> <p>Corona-Schutzmaßnahmen..... 48, 58, 61, 74, 103, 114 ff., 238</p>
--	---

REGISTER

<p>Corona-Zwangsmaßnahmen.....60, 74</p> <p>Cozy Bear 280</p> <p>CRIMINON 318</p> <p>Critique´n´act, Dresden..... 167</p> <p>Cyberangriffe173 f., 178 ff., 285, 289 f., 292, 298</p> <p>Cyber-AZ (Nationales Cyber-Abwehrzentrum) 273</p>	<p>Der III. Weg 49, 51, 52, 60 f., 86 ff., 96</p> <p>Desinformation..... 103, 273 f., 277 f., 279</p> <p>Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 141, 145, 153, 155, 172</p> <p>Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF)..... 202, 216, 327</p> <p>Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)..... 181, 197, 222</p> <p>Deutsches Reich..... 102</p> <p>Deutsche Stimme (Publikation).....92, 94</p> <p>Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)92, 94</p> <p>Deutsche Winterhilfe.....60</p> <p>Devrimçi Genclik (Dev Genç).....246, 262</p> <p>Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)245, 321</p> <p>Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)..... 245</p> <p>Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front)..... 232 f., 244 ff., 262, 321</p> <p>Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)..... 245</p> <p>Devrimci Sol (Publikation) 262</p> <p>DHKC Milis (Publikation)..... 262</p> <p>Dianetik..... 314</p>
D	
<p>Darknet 163</p> <p>Dayanışma Evi..... 246</p> <p>Deepfakes..... 274</p> <p>de.indymedia (Internetplattform) 128 ff., 137, 139 f., 142 ff., 162 ff.</p> <p>Delegitimierung61, 82, 112 f., 160</p> <p>Demokratiefeindlichkeit48</p> <p>Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED- DEM – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya)..... 261</p> <p>Demonstrationsgeschehen48 f., 113, 179, 201</p> <p>Deradikalisierung186, 188</p> <p>Der Flügel – Anhänger des formal aufgelösten Personenzusammen- schlusses (Verdachtsfall)52, 89</p>	

REGISTER

<p>Diaspora 184, 282, 285, 287, 293</p> <p>DIE RECHTE.....49, 51, 52, 60, 61, 85 f., 95</p> <p>DIE ROTE HILFE (Publikation) 170</p> <p>Die Wahre Religion (DWR)188, 325</p> <p>Die Wölfe von Manhattan (Onlinemagazin)192 f.</p> <p>Direkte Aktion (Publikation) 169</p> <p>Direktinvestitionen..... 284</p> <p>Dogmatische Linksextremisten 125, 152 ff., 160, 161</p> <p>Doğru Haber (Publikation) 220</p> <p>Doğruyol, Şentürk 266</p> <p>Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz.....57</p> <p>Droukdal, Abdelmalik 208</p> <p>DS-TV (YouTube-Kanal)92</p> <p>Dual Use-Güter 293 ff.</p> <p>E</p> <p>Ehrenamtliche Geistliche..... 316</p> <p>Einflussnahme..... 72, 119, 123, 143, 156, 160, 176, 195, 272 ff., 277 f., 281, 284 f., 286, 290 f.</p> <p>Ein Prozent e.V. (Verdachtsfall)..... 52, 59, 77 f.</p> <p>Einzeltäter 177, 183, 192, 206 f.</p> <p>Eklat Münster 167</p>	<p>Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro) 240</p> <p>Elsässer, Jürgen.....98</p> <p>Ende Gelände (Kampagne)143 ff., 161, 166</p> <p>Entrismus-Strategie..... 155</p> <p>Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse... 57 f.</p> <p>Erbakan, Fatih 228</p> <p>Erbakan, Necmettin226, 228</p> <p>Erbakan-Stiftung..... 228</p> <p>Ethnopluralismus73, 79, 97</p> <p>Europavertretung der Erbakan-Stiftung..... 228</p> <p>Expansionsstrategie 315</p> <p>Expliciet (Publikation) 221</p> <p>Eyalet 236</p> <p>F</p> <p>Fancy Bear 279</p> <p>Farben für Waisenkinder e.V. (FfW).....202, 216, 324, 327</p> <p>Fechtner, Gabi..... 173</p> <p>Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdîstans e.V.)..... 261</p>
---	--

REGISTER

Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistaniyên li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	261	Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA).....	237
Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)	261	Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK- KAWA – Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanian)	261
Federasyona Civakên Kurdistanî (FCK – Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V.)	261	Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW)	261
Federasyona Kurdistaniyên Azad li Rojhilatê Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland)...	261	Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCK – Federasyona Civakên Kurdistanî).....	261
Fernmeldeaufklärung.....	274, 301, 303	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu).....	250 f., 266
Festung Europa	86	Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu).....	252 ff., 268
Feuerkrieg Division Deutschland (FKDD).....	71 f.	Franz, Frank	84, 92
Finanzierungsaktivitäten	58 f., 182	Frauenrechte ANS.Justice e.V.....	202 f., 327
Fischer, Matthias	87, 96	Frauenverteidigungskräfte (HPJ – Hêzên Parastina Jin).....	235
Flüchtlingspolitik	88	Freewinds.....	317
Flutkatastrophe.....	49, 61 f., 88, 316	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter- Union (FAU)	153, 169
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATÎF – Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu).....	263	Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistaniyên Azad li Rojhilatê Almanya)	261
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGÎF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu).....	265	Freie Sachsen.....	60 f., 118

REGISTER

Ghostwriter..... 273

Gib Frieden e.V..... 202, 216, 327

Grauer Wolf/Graue Wölfe
(Bozkurt/Bozkurtlar)..... 249

Great Reset 70, 74, 76, 82

Großer Austausch 73 f., 97

Groupe Salafiste pour la Prédication et
le Combat (GSPC – Salafistische Gruppe
für Predigt und Kampf)..... 208

Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)..... 153

Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg 165

Gruppe D.O.R.N., Kassel..... 165

Gruppe Freital..... 55 f.

Gruppe für die Unterstützung des Islam
und der Muslime (Jama'at Nasr al-Islam
wal Muslimin – JNIM)..... 181, 208 f.

Gruppe S..... 56

Grup Yorum..... 247 f., 262

GRU (russischer militärischer Auslands-
nachrichtendienst) 279, 301

Guerilla 50, 235, 240 f., 259, 260

Gülen-Bewegung 305

Gümüş, Edip 220

Gurdwara 270

H

Hafnium 286

Hai'at Tahrir al-Sham (HTS – Komitee
zur Befreiung Großsyriens) 181, 183, 212

Hakkhaber.com (Website)..... 230

Halk Cephesi (Volksfront)..... 246, 262

Halkinsesi TV 246

Halk Kültür Evi 246

Halk Meclisi (Volksrat)..... 246, 262

Halk Okulu (Publikation)..... 246, 262

Haniya, Isma'il 218

Hans-Litten-Archiv e.V..... 157, 170

Harakat al-Muqawama al-Islamiya
(HAMAS – Islamische Widerstands-
bewegung) 176, 178 f., 181, 184 f., 198 f.,
200, 203, 217 ff., 222, 250, 256 f., 269, 321

Hasan Ferit Gedik-Zentrum (HFG)..... 247

Hausprojekt 75

Hedschra-Kalender
(„Hicri Takvim Avrupa“)..... 230

Heimat Defender: Rebellion 59

Hekmatyar, Gulbuddin 215

Helpstore Secondhand UG..... 202 f., 327

Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA –
Islamische Partei Afghanistans)..... 181, 215

REGISTER

Hêzên Parastina Gel (HPG – Volksverteidigungskräfte).....	235	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	52, 60, 73 ff., 77, 78, 80, 82, 97
Hêzên Parastina Jin (HPJ – Frauen- verteidigungskräfte).....	235	I Furiosi, Düsseldorf.....	165
Hijazi, Samir (alias Faruq al-Suri alias Abu Hammam al-Shami)	213	Illegale	277
Hilafet (Publikation)	221	illegaler Wissens- und Technologietransfer.....	298
Hinweistelefon	23	Imam Ali Moschee.....	197, 225
Historischer Materialismus.....	149	Im Auftrag des Islam (Internetplattform).....	230
Hizb Allah (Partei Gottes).....	176, 181, 198, 200, 202, 216 f., 269, 326	Impact	317
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung).....	181, 196, 221, 322	Imperialismus.....	154, 245 f.
Hubbard, Lafayette Ron	314 f., 318	Impf-Diktatur	82
Hungerstreik	237	Impftotalitarismus	90
Hursedat (Onlinemagazin).....	220	Informationsabfluss aus Unterneh- men – Innentäterschaft als unterschätztes Massenphänomen – Prävention, Detektion und Reaktion	299
Huseynisevda (Onlinemagazin)	220	Informationsgewinnung.....	19, 275 f., 282, 289, 291
Huth, Stefan.....	171	Initiative Wirtschaftsschutz.....	299
hybride Bedrohungen.....	274	Innenministerkonferenz (IMK).....	58, 68
I		INSPIRE GUIDE.....	192
IBAA (Nachrichtenagentur).....	212	Institut für Staatspolitik (IfS) (Verdachtsfall).....	52, 78 ff.
Ibnat al-Islam (Onlinemagazin).....	207	Instrumentalisierung.....	59, 74, 119, 265
Ideale Org.....	315	Internationale Automobilausstellung (IAA).....	123, 139, 144 f.
Idealisten-Bewegung (Ûlkücü- Bewegung).....	232 f., 248 ff., 257, 266 ff.		

REGISTER

Internationales Komitee der Vierten Internationalen (IKVI).....	174	islamistischer Terrorismus	179, 202, 269
Internationalistische Liste/MLPD	173	İsmail Ağa Cemaati (IAC).....	227
International Scientology News	317	J	
International Way to Happiness Foundation.....	318	Jabhat al-Nusra (JaN – Unterstützungsfront)	183, 203, 212
Interventionistische Linke (IL)	152, 158 f., 165 f.	Jabhat Fath al-Sham (JFS – Front zur Eroberung Großsyriens)	212
INZAR (Publikation).....	220	Jahresspendenkampagne (kampanya)	240
Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization (IRGC-IO).....	304	Jaish al-Malahim al-Iliktruni (Medienstelle).....	192
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)...	237	Jama'at Nasr al-Islam wal-Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime).....	181, 208 f.
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)...	197, 225	Jihad.....	183, 190, 210
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	223	Jihadisten/jihadistisch.....	176 ff., 185, 187, 190 f., 193 ff., 203 f., 207 f., 210, 214, 230
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V. (IGMG).....	198, 228	jihadistische Gruppierungen.....	176 f.
Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan).....	181, 215	Jinên Xwendekar ên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen Kurdistans)	237
Islamischer Staat (IS)	181, 191 f., 206	Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA)	294
Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISPK).....	183 f., 214	Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten (PGİ/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist).....	264
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH).....	181, 197, 225	Junge Alternative für Deutschland (JA) (Verdachtsfall)	89 f.
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya).....	181, 198 ff., 203, 217 ff., 222, 250, 256 f., 269		

REGISTER

- Junge Nationalisten
(JN) 61, 63, 66, 83, 92 f., 128
- junge Welt (jW, Tageszeitung)..... 171
- K**
- K2, Köln..... 165
- Kalifat181, 184, 188, 206, 221, 230
- Kalifatsstaat181, 230
- Kampagnenfähigkeit..... 158
- Kampf der Nibelungen (KdN)50, 59, 67
- Kampfsport 50, 66 f., 127
- Kampfsportgruppierungen.....66
- Kampfsportszene 50, 66 f., 147
- Kampfsportturnier.....67
- Kampfsportveranstaltung 50, 59, 67, 127
- Kapitalismus.....71, 122, 139, 144 f.,
149 f., 154 f., 160, 166, 169
- Kaplan, Metin..... 230
- Kaypakkaya, İbrahim263 f.
- Kern-al-Qaida..... 181, 207, 209, 211 ff.
- Khalistan 270
- Khamenei, Ayatollah Seyyed Ali 197
- klandestin.....126, 134, 161, 279
- Klassenkampf149, 174
- Kleingruppen..... 122, 126, 131, 146 f., 151
- Kleinstgruppen177, 183, 206 f.
- Klimaprotestbewegung.....153, 173
- Klimaproteste123, 143 ff., 148, 160 f.
- Klimaschutz..... 139, 143, 309
- Köbele, Patrik..... 172
- Köçer, Tahir 261
- Kohorte UG
(Online-Shop Phalanx Europa)97
- Köklü Değişim (Publikation) 221
- Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union
der Gemeinschaften Kurdistans)..... 258
- Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemein-
schaft der Kommunen in Kurdistan)..... 258
- Komalên Ciwan (Gemeinschaft der
Jugendlichen) 237, 258, 260
- Komitee zur Befreiung Großsyriens
(HTS – Hai'at Tahrir al-Sham)..... 181, 183, 212
- Kommission für Verstöße der Psychiatrie
gegen Menschenrechte Deutschland e.V.
(KVPM).....316, 318
- Kommunismus144, 148 f., 154, 168
- Kommunistische Jugendorganisation
(KGÖ – Komünist Gençlik Örgütü)..... 265
- Kommunistische Partei Chinas
(KPCh).....281 f., 284 ff.

REGISTER

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).....	172	Kulturlabor	78
Kommunistische Plattform (KPF).....	155 f.	Kulturrevolution	73
Komünist Gençlik Örgütü (KGÖ – Kommunistische Jugendorganisation).....	265	Kümmerer-Partei.....	87
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu).....	263	Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E).....	236 f.
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyay).....	236, 261	Kurdistan-solidarität.....	161
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu).....	265	Kuytul, Alparslan	229
Konfuzius-Institute.....	285	L	
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans).....	258	Lagebild	69, 200, 255
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).....	258	Lambda-Zeichen	75
Königreich Deutschland (KRD).....	106, 110	Landgericht (LG).....	56, 129
konspirativ	19, 67, 122, 146, 189 f., 236, 276	Landtagswahl.....	83 ff., 88, 141 f., 273
Kontrolle	19 f.	Laut gedacht	78
Köpi-Wagenplatz.....	123, 133, 136 f., 161	Legalresidenturen.....	276 f., 282, 287
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	167	Liebig ³⁴	143
Kubitschek, Götz	78, 80	Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl Kolektif, Frauenorganisation)	264
kulturelle Autonomie	235, 259	Linke Aktion Villingen-Schwenningen...	168
		Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt eG (LPG).....	171
		Linksterrorismus.....	49 f.
		linksunten.indymedia (Internetplattform).....	162, 325
		Livestream	78

REGISTER

Lübcke, Walter55, 81	Messerangriff88
Lukov-Marsch.....86	metapolitisch72
M	Meuterei123, 136, 140, 143
1. Mai Zeitung (Publikation) 168	Militanz.....150, 232
maoistisch-stalinistisch 173	militärische Raumfahrtprogramme 297
Märtyrer202, 246 f., 265, 270	Military Intelligence Directorate (MID, chinesischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst)..... 303
marx21 (trotskistisches Netzwerk) 156	Millî Gazete (Publikation) 228
Marxisten..... 149	Millî Görüş- Bewegung176, 181, 197 f., 226 ff.
Marxistische Blätter (Publikation) 172	Millî Görüş (Nationale Sicht) 226
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti).....245, 265	Milliyetçi Hareket Partisi (MHP – Partei der Nationalistischen Bewegung).....250 f., 253, 266, 268
Marxistisch-Leninistische Partei Deutsch- lands (MLPD).....141, 145, 155, 173, 256, 269	Ministry of Intelligence (VAJA, zumeist abgekürzt MOIS, vormals VEVAK, iranischer ziviler In- und Auslands- nachrichtendienst) 287 ff., 304
Mason, James Nolan71	Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Polizeiministerium)..... 303
Massenvernichtungswaffen..... 272, 293, 296	Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler In- und Auslands- nachrichtendienst)302 f.
materieller Geheimschutz308, 312	Mischszene.....66
Mebrak, Yazid (alias Youssef Abu Ubaydah al-Annabi)..... 208	Missionen 315
Medienstelle 191 ff., 206 ff., 210 ff.	MIT (türkischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst).....290 f.
Memes71	
Menschenfeindlichkeit.....48, 54	
Menschen für Menschen e.V..... 202, 216, 327	
Messenger.....19, 54, 70, 73, 107, 118, 191, 283	

REGISTER

Mobilisierung..... 48 f., 51, 61, 67, 84, 87, 118 f., 135, 151 f., 161, 178, 190, 196, 221, 237, 257	National Fight Night..... 67
Mofatteh, Mohammad Hadi 197, 225	Nationalismus ist keine Alternative (NIKA)..... 159, 167
mole (englisch: Maulwurf; Publikation) ...167	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch 58, 68, 71, 87, 92, 96, 103, 115, 323
Mor-Kızıl Kolek-tif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation) 264	NATO 272, 276, 278, 285 f., 301, 305
Moschee..... 55 f., 72, 197, 204, 215, 217, 220, 223, 225	Naturrecht 102, 110
MS Exchange..... 286	Neonazis/ neonazistisch 49, 57, 63, 66 f., 87, 95, 128
Mursi, Mohammed..... 222	Network Systems Department (NSD, chinesischer militärischer technischer Nachrichtendienst)..... 303
Musikveranstaltungen..... 50, 59, 64 ff.	Netzwerke..... 50, 72 f., 130, 151, 156, 166, 182 ff., 190, 197, 203, 223 f., 297
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun) 181, 197, 218, 222 f., 292	Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik)..... 263
Muslim Interaktiv..... 196, 221	Neue Frau (Yeni Kadın)..... 263
N	Neue Rechte..... 72
Nachberichtspflicht 57	Newroz..... 238
Nachrichtendienstliches Informations- system (NADIS)..... 17, 20	Nichtaberrierte..... 314
NARCONON 318	NSU 2.0..... 56
Nasrallah, Hassan 216	O
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)..... 16, 49, 51 f., 61 ff., 82 ff., 86, 92 ff., 128	Oberlandesgericht (OLG) 55, 157, 203, 242, 275
Nationale Hochwasserhilfe 61	Öcalan, Abdullah..... 235, 237 ff., 244, 258 f.
Nationale Sicht (Milli Görüş) 226	
Nationale Sozialisten Rostock (NSR) 57	

REGISTER

Öffentlicher Dienst	22, 68, 107	parteionabhängige bzw. parteiunge-	
		bundene Strukturen	52
Öffentlichkeitsarbeit	22, 141, 151, 155,	Partiya Karkerên Kurdistan (PKK –	
	157, 159, 170, 197	Arbeiterpartei Kurdistans)....	161, 232, 234 ff.,
Okzident Media UG	73, 97		249, 241, 254, 258 ff., 290, 305, 320, 325
Onlineangebot.....	75, 77, 98, 315	Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-	
Onlineblog.....	78	Leninist-Maoist (PGİ/MLM – Jugend-	
Onlinestream	67	initiative Partizan/Marxisten-Leninisten-	
Onlinesubkulturen.....	54	Maoisten)	264
Organisation der Wächter der Religion		Pawn Storm	279
(THD – Tanzim Hurras		Permanente Revolution.....	174
al-Din).....	181, 183, 213	personeller Geheimschutz.....	308 f., 312
Organisierte Linke Heilbronn.....	165	Personenpotenzial.....	22, 52, 103, 125,
Outings.....	127, 130, 141, 162		146, 179 ff., 189, 234, 255
Özgür Gelecek (Publikation).....	263	Perspektif (Publikation)	229
P		Perspektive Kommunismus	
Parlamentarisches Kontrollgremium		(PK).....	144, 154, 168
(PKGr).....	20	Phalanx Europa.....	73, 82, 97
Partei der Befreiung		PI-NEWS	52, 80 ff., 99
(HuT – Hizb ut-Tahrir).....	181, 196, 221, 322	Podcast	77 ff., 316 f.
Partei der großen Einheit (BBP – Büyük		Politaufkleber (Internetversandhandel)	82
Birlik Partisi).....	253, 268	Polizei	35 f., 38, 57 f., 95,
Partei der Nationalistischen Bewegung			114 ff., 122, 127, 130, 132 ff.
(MHP – Milliyetçi Hareket		Popular Front for the Liberation of	
Partisi).....	250 f., 253, 266, 268	Palestine (PFLP – Volksfront für die	
Partei für Soziale Gleichheit (PSG).....	174	Befreiung Palästinas).....	256, 269
		POSITION (Publikation)	172
		Postautonome	151 f., 158

REGISTER

- Prävention.....298 f.
- PRISMA – IL Leipzig..... 165
- Proliferation272 f., 292 f., 295, 297, 301
- Propaganda.....25 ff., 161 f., 177 f., 182 f.,
186 f., 189 ff., 235, 240 f., 277
- Protestformen115, 146
- Protest/Protestgeschehen.....58 ff., 73 f., 87,
112 ff., 123, 135 f., 143 f., 146 ff., 160 f., 238
- Punjab..... 270
- Q**
- Quds Force (iranische militärische
und nachrichtendienstliche
Spezialeinheit)288 f., 305
- Querdenken-Bewegung..... 113 f., 116, 118
- R**
- Radikalisierung70, 115, 118 f., 122,
125, 146 f., 186, 201
- Ransomware..... 289
- Rassismus/rassistisch.....68, 71, 91, 95 f., 131,
147, 162, 248 f., 251, 254
- Realität Islam196, 221
- REBELL (Jugendverband).....146, 173
- Rechtsextremisten in
Sicherheitsbehörden50, 68
- Rechtsextremistische Musikszene 50, 64 f.
- Rechtsextremistische Musik-
veranstaltungen..... 50, 64 ff.
- Rechtsklick.....60, 74
- rechtsterroristisch53 f., 72
- Redical [M], Göttingen..... 167
- Referans (Publikation) 267
- Regelanfrage.....57
- Reichsbürger..... 32 f., 52, 68, 101 ff., 113, 116 ff.
- Rekrutierung.....64, 66, 182, 189,
221, 235, 239, 260
- Repression 134, 150, 154, 160, 170
- Revolution..... 76, 98, 149, 153, 155,
168 f., 197, 246, 265, 288 f.
- Revolutionäre Aktion Stuttgart..... 168
- Revolutionäre Volksbefreiungsfront
(DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş
Cephesi) 245
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei
(DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş
Partisi)..... 245
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei-
Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş
Partisi-Cephesi)..... 232 f., 244 ff., 262
- Revolution des Proletariats..... 149
- REVOLUTION (REVO)..... 153
- Revolutionsrhetorik76, 98
- Rigaer94..... 123, 133 f., 137 f., 143, 153, 161

REGISTER

Rippert, Ulrich.....	174	Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC – Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat).....	208
Risalat al-Ikhwan (Publikation).....	222	SALAM! Zeitschrift für junge Muslime (Publikation).....	225
rockerähnliche Vereinigungen.....	254	Sanktionen.....	275, 276, 280, 284, 290, 292, 294 f.
Rote Armee Fraktion (RAF).....	126	Schadsoftware.....	280, 289
Rote Fahne (Publikation).....	173	Schanze Eins UG & Co. KG.....	73, 75, 97
Rote-Hilfe-Archiv.....	157, 170	Scharia.....	194, 214, 224
Rote Hilfe e.V. (RH).....	156 f., 159, 170	Scharnierfunktion.....	158
Roter Aufbau Hamburg (RAH).....	168	Schiiten/schiitisch.....	190, 196 f., 217, 225
Rückkehrer.....	186	Schreiber, Peter.....	94
Rzehaczek, Paul.....	63, 83, 93	Schutzzonen-Kampagne.....	83
S		Scientific Studies and Research Center (SSRC).....	296
Sa'adat, Ahmad.....	269	scientologische „Technologie“.....	314
SAADET Europa e.V.....	198, 227	Scientology Network.....	317
Saadet Partisi (SP).....	227	Scientology-Organisation (SO).....	313 ff., 317 f.
Sabotage.....	134, 144, 146, 278, 280, 298, 308	Sednit.....	279
Sabotageschutz.....	17, 308 ff.	see red!, Düsseldorf.....	165
Sabotageschutzbeauftragte.....	312	Selbstbeichtigungsschreiben.....	128, 134, 139, 142 f., 150, 162
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben.....	318	Selbstverbrennung.....	243 f.
Saha.....	236	Selbstverwalter.....	32 f., 52, 68, 101 ff., 113, 116 ff.
Salafismus.....	176 f., 179 f., 188 ff., 196		
Salafisten/salafistisch.....	176 f., 179 f., 181, 188 ff., 195 f., 203, 208, 230		

REGISTER

<p>Seriat.net (Website)..... 230</p> <p>Serxwebûn (Publikation).....241, 258</p> <p>Sever, Engin 261</p> <p>Sezession (Zeitschrift) 78 f.</p> <p>S.H.A.E.F.-Ideologie.....108 f.</p> <p>Shahid-Stiftung.....198, 217</p> <p>Sham al-Ribat (Medienstelle) 213</p> <p>Sicherheitsbehörden18, 35 f., 38, 50, 54 f., 67 f., 72, 109, 177 f., 182, 185 ff., 229, 290 f., 299, 305, 311</p> <p>sicherheitsempfindliche Tätigkeit 308, 312</p> <p>Sicherheitsrisiko 186, 310 f.</p> <p>Sicherheitsüberprüfung..... 17, 308 ff.</p> <p>Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) 308 ff., 312</p> <p>Siege-Ideologie.....50 f., 70 ff.</p> <p>Sikh/Sikhs.....270, 293</p> <p>Skillsharing-Camps..... 161</p> <p>Snake..... 279</p> <p>Social Engineering.....289, 299</p> <p>Social-Media-Plattformen.....70, 73</p> <p>Sofacy..... 279</p> <p>SolarWinds..... 280</p>	<p>Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V. (SKIB).....202, 327</p> <p>Soziale Netzwerke..... 105, 277, 283</p> <p>Sozialismus122, 132, 149, 172</p> <p>Sozialistische Alternative (SAV)..... 156</p> <p>Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)..... 146, 153, 172</p> <p>Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED).....116, 172</p> <p>Sozialistische Gleichheitspartei (SGP).....141, 174</p> <p>Sozialistische Organisation Solidarität (Sol) 156</p> <p>Spear-Phishing-Angriff..... 289</p> <p>Spendenkampagne.....77, 220, 233, 240, 259</p> <p>Spiegelplattformen 163</p> <p>SPOC Wirtschaft und Wissenschaft schützen 299</p> <p>Staatenbund Deutsches Reich 110</p> <p>staatenlos.info 104</p> <p>staatliche Parteienfinanzierung..... 84</p> <p>Staatsmedien.....277 f.</p> <p>Staatsterrorismus 272, 288, 304</p> <p>Stêrka Ciwan (Publikation).....239, 260</p> <p>Stêrk TV (Fernsehsender).....241, 258</p>
---	--

REGISTER

<p>Strukturdaten 17, 22</p> <p>Studierende Frauen Kurdistans (JXK – Jinên Xwendekar ên Kurdistan)..... 237</p> <p>Stützpunkte 86, 93, 96</p> <p>Subkultur/subkulturell 50, 66, 135</p> <p>Swaid, Khallad 223</p> <p>SWR (russischer ziviler Auslands- nachrichtendienst)..... 279, 301</p> <p>Synagoge 72, 179, 185, 201</p> <p>Syndikat..... 143, 169</p> <p>Szeneobjekt..... 50, 62, 64, 67, 123, 128, 133 ff., 140, 143, 161</p> <p>Szeneschwerpunkte..... 146</p> <p>T</p> <p>Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)..... 181, 224</p> <p>Tag der Ehre..... 86</p> <p>Taleban..... 178, 181, 183 f., 187, 190 f., 194, 214 f.</p> <p>Tanzim Hurras al-Din (THD – Organisation der Wächter der Religion)..... 181, 183, 213</p> <p>Tarnfirmen..... 293, 297</p> <p>Telegram..... 59, 61, 73, 107, 109, 118, 193</p> <p>Terrorismusfinanzierung 182, 188, 203</p>	<p>Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCS – Bewegung der revolutionären Jugend) 237, 258, 260</p> <p>Tevgera Jinên Kurd li Ewropa (TJK-E/Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa) 236 f.</p> <p>Thabat News Agency (Medienstelle) 207</p> <p>Thabat (Medienstelle und Onlinemagazin)..... 207</p> <p>Thaler, Philip 97</p> <p>The Auditor..... 317</p> <p>The Dukes..... 280</p> <p>Theorie Organisation Praxis..... 167</p> <p>The Way to Happiness (Leitfaden) 316</p> <p>Thinktanks 277, 283 f.</p> <p>Tiergartenmord 280 f.</p> <p>Tor-Netzwerk..... 163</p> <p>Tötungsdelikte..... 26 ff., 29 f., 34, 37 f., 40 f., 43 f., 53, 124, 132, 233</p> <p>trotzkistisch 153, 155 f., 174</p> <p>Turan..... 248, 253</p> <p>Türkische Hizbullah (TH)..... 181, 220</p> <p>Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/ Marksist-Leninist)..... 245, 263 f.</p>
---	--

REGISTER

Türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden	290 f., 305	Urobuos	279
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	245, 263 f.	Ustaosmanoğlu, Mahmud	227
Turla	279	V	
TV Furkan (Onlinefernsehsender)	229	Vandreier, Christoph	174
U		Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	105, 110
Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung)	232 f., 248 ff., 266 ff.	Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan)	237
Umar, Ahmad (alias Abu Ubaidah)	211	Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği)	264
Umgehungsausfuhren	293	Verbotsverfahren	16, 84, 182, 202
Ummah Wahida (Onlinemagazin)	207	Verdachtsfall	52, 58 f., 77 ff., 82, 89
Ummashop	202, 327	Verdeckte Informationsbeschaffung	282 f., 311
...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis	144, 152, 158, 159, 167	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.	228
Umvolkung	69, 81, 99	Verfassunggebende Versammlung (VV)	103, 110
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan)	258	verfassungsmäßige Ordnung	16, 57 203, 320 ff.
Union Internationaler Demokraten (UID)	291	Verfassungsschutzverbund	57, 58, 179, 299
unsere zeit (uz, Publikation)	172	Verlag 8. Mai GmbH	171
unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	52	Verlag Antaios (Verdachtsfall)	52, 78 ff., 82
Unterstützungsfrent (JaN – Jabhat al-Nusra)	183, 203, 212	Vernetzung/Vernetzungsbestrebung	49, 63 f., 67, 70, 79, 82, 86, 97, 127, 135, 151 f., 154, 156, 158 ff., 237

REGISTER

<p>Verschlusssache (VS).....308 f.</p> <p>Verschwörungsideologien.....53, 98, 108, 119</p> <p>Verschwörungsmmythen..... 113</p> <p>Verschwörungsnarrative70, 74</p> <p>Verschwörungstheorien/verschwörungstheoretisch 50, 54, 64, 69 f., 73, 76, 82, 98, 102, 108, 110, 179</p> <p>VHD Aktuell 105</p> <p>Vielschreiberei..... 105</p> <p>virtuelle Netzwerke..... 102</p> <p>Voice of Hind (Onlinemagazin)..... 191</p> <p>völkisch-nationalistisch76, 90</p> <p>Volksbegriff89</p> <p>Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine).....256, 269</p> <p>Volksfront (Halk Cephesi).....246, 262</p> <p>Volksgemeinschaft.....48, 92, 96</p> <p>Volkskongress Kurdistans (Kongra Gelê Kurdistan – KONGRA GEL) 258</p> <p>Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) 288</p> <p>Volksrat (Halk Meclisi).....246, 262</p> <p>Volkverteidigungskräfte (HPG – Hêzên Parastina Gel) 235</p> <p>vorpolitischer Raum.....72, 77, 93</p>	<p>W</p> <p>Waffenaffinität.....57, 109, 110</p> <p>Waffenbehörde57</p> <p>waffenrechtliche Erlaubnisse..... 57 f., 109</p> <p>Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)..... 198, 202, 216 f., 324, 327</p> <p>Watan TV (Fernsehsender)..... 222</p> <p>WeChat..... 283</p> <p>Weltgesundheitsorganisation (WHO)..... 281</p> <p>Wendezeiten.....78</p> <p>White Supremacy71</p> <p>Widerstand..... 24, 27, 29 f., 32, 34, 37 f., 44, 60 f., 74, 76 f., 98, 102, 105, 108, 113, 116, 124, 132, 135, 145 f., 217 ff., 222, 233</p> <p>Wir klären das!78</p> <p>Wirtschaftsschutz 299</p> <p>Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)..... 240</p> <p>Wirtschaftsunternehmen 75, 122, 130, 138 ff., 278, 309</p> <p>Wolfsgruß.....249, 251</p> <p>Worch, Christian85, 95</p> <p>World Institute of Scientology Enterprises (WISE)..... 318</p> <p>World Socialist Web Site (Publikation).... 174</p> <p>WorldWide Resistance-Help e.V.202, 327</p>
--	--

REGISTER

Y

YATIM-Kinderhilfe e.V.....	218, 322
Yazıcıoğlu, Erol.....	268
Yazıcıoğlu, Muhsin	252 f.
Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK – Verband der Studierenden aus Kurdistan).....	237
Yeni Demokrasi (Publikation).....	264
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend).....	263
Yeni Kadın (Neue Frau).....	263
Yeni Özgür Politika (YÖP, Tageszeitung)	241, 258
Yıldırım, Durmuş	267

Yorum Kültür Evi	246
Young Struggle (YS).....	265
Youth for Human Rights	318
Yürüyüş (Publikation).....	246, 262

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD).....	252
Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK)	237
Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF).....	18
Ziviler Ungehorsam.....	145
Zümrüt, Zübeyde.....	261

Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2021

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
A	
Aktion Ansar Deutschland e.V.	202, 327
Aktion, Kritik und Theorie Heidelberg (AKUT [+C])	165
Aktionsblog	57
al-Aqsa e.V.	218, 321 f.
al-Gama'a al-Islamiya	222
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	181, 197, 218, 222 f., 292
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	250 f., 266 f.
Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF – Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V.)	265
Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF – Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	263
al-Qaida	176 ff., 181 ff., 187, 190 ff., 207 ff.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	181, 192, 210
al-Qaida im Irak	206
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	181, 208, 209
al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujahidin – Bewegung der Mujahidin-Jugend)	181, 203, 211
Änis Ben-Hatira Foundation	202, 327
Änis Ben-Hatira Help e.V.	202, 327
Ansaar International e.V.	202 f., 327
Antifa AK Köln	167
antifa nt – Autonome Antifa München	167
Antifaschistische Initiative, Heidelberg	165
Antikapitalistische Linke (AKL)	156
Antikapitalistische Linke München	168
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	161, 232, 234 ff., 249, 251, 254, 258 ff., 290, 305, 320

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATİB – Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği)	251 f., 267
Atomwaffen Division (AWD)	71
Atomwaffen Division Deutschland (AWDD)	71
Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon – Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	265
Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği (AGEB – Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa)	264
Avrupa Kürt Kadın Hareketi (AKKH/Tevgera Jinên Kurd li Ewropa, TJK-E – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	236 f.
Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu (ANF – Föderation der Weltordnung in Europa)	252 ff., 268
Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği (ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.)	251 f., 267
Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK – Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa)	263
AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. (AZADÎ e.V.)	242 f.
B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	270
Babbar Khalsa International (BKI)	270
Baltik Korps	57
Basisdemokratische Linke, Göttingen	165
Basisgruppe Antifaschismus (BA), Bremen	167
Better World Appeal e.V.	202, 327
Bewegung der Mujahidin-Jugend (al-Shabab – Harakat al-Shabab al-Mujahidin)	181, 203, 211
Bewegung der revolutionären Jugend (TCŞ – Tevgera Ciwanên Şoresger)	237, 258
Bismarcks Erben	103, 105, 110
Blood & Honour Division Deutschland (B&H)	56, 321
Bulgarischer Nationalbund (BNS)	86
C	
COMPACT-Magazin GmbH	52, 62, 63, 75 ff., 82, 98
COMPACTTV	63, 75, 98, 118
CRIMINON	318
Critique'n'act, Dresden	167

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
D	
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V. (FED-DEM – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya)	261
Der III. Weg	49, 51, 52, 60 f., 86 ff., 96
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	141, 145, 153, 155, 172
Deutsche Libanesische Familie e.V. (DLF)	202, 216, 327
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	181, 197, 222
Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)	92, 94
Devrimci Gençlik (Dev Genç – Revolutionäre Jugend)	246, 262
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)	245
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	245, 321
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	232 f., 244 ff., 262, 321
DIE RECHTE	49, 51, 52, 60, 61, 85 f., 95
Die Wahre Religion (DWR)	188, 325
E	
Eklât Münster	167
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	240
Erbakan-Stiftung	228
Europavertretung der Erbakan-Stiftung	228
F	
Farben für Waisenkinder e.V. (FfW)	202, 216, 324, 327
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan (FCDK-KAWA – Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V.)	261
Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyên li Bakûrê Almanya (FED-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Norddeutschland e.V.)	261
Federasyona Civakên Azad yê Mezopotamya li NRW (FED-MED – Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V.)	261
Federasyona Civakên Kurdistanî (FCK – Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V.)	261
Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rohilatê Almanya (FED-KURD – Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland)	261

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Feuerkrieg Division Deutschland (FKDD)	71 f.
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATİF – Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu)	263
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e.V. (AGİF – Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu)	265
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)	237
Föderation der demokratischen Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCDK-KAWA – Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan)	261
Föderation der Freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e.V. (FED-MED – Federasyona Civakên Azad yên Mezopotamya li NRW)	261
Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (FCK – Federasyona Civakên Kurdistanî)	261
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	250 f., 266
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF – Avrupa Nizâm-ı Âlem Federasyonu)	252 ff., 268
Frauenrechte ANS.Justice e.V.	202 f., 327
Frauenverteidigungskräfte (HPJ – Hêzên Parastina Jin)	235
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	153, 169
Freie Kurdistan Föderation Ostdeutschland (FED-KURD – Federasyona Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almanya)	261
Freie Sachsen	60 f., 118
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Furkan Gemeinschaft	181, 229
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	229
G	
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	104, 106 f., 108, 326
Gemeinschaft der Jugendlichen (Komalên Ciwan)	237, 258, 260
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Génération identitaire	75
Generation Islam	196, 221
Gib Frieden e.V.	202, 216, 327
Grup Yorum	247 f., 262

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM)	153
Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t., Marburg	165
Gruppe D.O.R.N., Kassel	165
Gruppe Freital	55 f.
Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime (Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin – JNIM)	181, 208 f.
Gruppe S.	56
H	
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS – Komitee zur Befreiung Großsyriens)	181, 183, 212
Halk Cephesi (Volksfront)	246, 262
Halk Meclisi (Volksrat)	246, 262
Hans-Litten-Archiv – Verein zur Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen (Rote-Hilfe-Archiv) e.V. (HLA) (nicht selbst als extremistische Gruppierung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, aufgeführt, sondern als Unterstützer einer solchen Gruppierung)	157, 170
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS – Islamische Widerstandsbewegung)	176, 178 f., 181, 184 f., 198 f., 200, 203, 217 ff., 222, 250, 256 f., 269, 321
Hasan Ferit Gedik-Zentrum (HFG)	247
Helpstore Secondhand UG	202 f., 327
Hezb-e Islami-ye Afghanistan (HIA – Islamische Partei Afghanistans)	181, 215
Hêzên Parastina Gel (HPG – Volksverteidigungskräfte)	235
Hêzên Parastina Jin (HPJ - Frauenverteidigungskräfte)	235
Hizb Allah (Partei Gottes)	176, 181, 198, 200, 202, 216 f., 269, 326
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	181, 196, 221, 322
I	
I Furiosi, Düsseldorf	165
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	52, 60, 73 ff., 77, 78, 80, 82, 97
International Way to Happiness Foundation	318
Interventionistische Linke (IL)	152, 158 f., 165 f.
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	237

Gruppierungen	Seitenzahl
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	197, 225
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	223
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	198, 228
Islamische Partei Afghanistans (HIA – Hezb-e Islami-ye Afghanistan)	181, 215
Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISPK)	183 f., 214
Islamischer Staat (IS)	181, 191 f., 206
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	181, 197, 225
İsmaîl Ağa Cemaati (IAC)	227
J	
Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM – Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime)	181, 208 f.
Jinên Xwendekar ên Kurdistan (JXK – Studierende Frauen Kurdistans)	237
Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten (PGİ/MLM – Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist)	264
Junge Nationalisten (JN)	61, 63, 66, 83, 92 f., 128
junge Welt (jW)	171
K	
K2, Köln	165
Kalifatsstaat	181, 230
Kohorte UG (Online-Shop Phalanx Europa)	97
Koma Civakên Kurdistan (KCK – Union der Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugendlichen)	237, 258, 260
Komitee zur Befreiung Großsyriens (HTS – Hai'at Tahrir al-Sham)	181, 183, 212
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	316, 318
Kommunistische Plattform (KPF)	155 f.
Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê (KON-MED – Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.)	236, 261
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu)	263

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED – Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyay)	236, 261
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon – Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu)	265
Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL – Volkskongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Königreich Deutschland (KRD)	106, 110
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	167
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E – Avrupa Kürt Kadın Hareketi/Tevgera Jinên Kurd li Ewropa)	236 f.
L	
Lila-Rot-Kollektiv (Mor-Kızıl Kolek-tif, Frauenorganisation)	264
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	168
Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt eG (LPG)	171
M	
marx21	156
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti)	245, 265
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	141, 145, 155, 173, 256, 269
Menschen für Menschen e.V.	202, 216, 327
Millî Görüş-Bewegung	176, 181, 197 f., 226 ff.
Mor-Kızıl Kolek-tif (Lila-Rot-Kollektiv, Frauenorganisation)	264
Muslim Interaktiv	196, 221
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	181, 197, 218, 222 f., 292
N	
NARCONON	318
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	16, 49, 51 f., 61 ff., 82 ff., 86, 92 ff., 128
Nationale Sozialisten Rostock (NSR)	57
Neue Demokratische Jugend (YDG – Yeni Demokratik Gençlik)	263
Neue Frau (Yeni Kadın)	263

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
O	
Okzident Media UG	73, 97
Organisation der Wächter der Religion (THD – Tanzim Hurras al-Din)	181, 183, 213
Organisierte Linke Heilbronn	165
P	
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	161, 232, 234 ff., 249, 241, 254, 258 ff., 290, 305, 320, 325
Partizan Gençlik İnisiyatifi/Marksist-Leninist-Maoist (PGİ/MLM – Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten)	264
Perspektive Kommunismus (PK)	144, 154, 168
Phalanx Europa	73, 82, 97
PI NEWS	52, 80 ff., 99
Politaufkleber (Internetversandhandel)	82
Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP – Volksfront für die Befreiung Palästinas)	256, 269
PRISMA - IL Leipzig	165
R	
Realität Islam	196, 221
REBELL	146, 173
Redical [M], Göttingen	167
REVOLUTION (REVO)	153
Revolutionäre Aktion Stuttgart	168
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	245
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	245
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi)	232 f., 244 ff., 262
Rote Hilfe e.V. (RH)	156 f., 159, 170
Roter Aufbau Hamburg	168
S	
SAADET Europa e.V.	198, 227
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	318

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
Schanze Eins UG & Co. KG	73, 75, 97
Scientology Network	317
Scientology-Organisation (SO)	313 ff., 317 f.
see red!, Düsseldorf	165
Shahid-Stiftung	198, 217
Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V. (SKIB)	202, 327
Sozialistische Alternative (SAV)	156
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	146, 153, 172
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP)	141, 174
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)	156
Staatenbund Deutsches Reich	110
staatenlos.info	104
Studierende Frauen Kurdistans (JXK – Jinên Xwendekar ên Kurdistan)	237
T	
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	181, 224
Taleban	178, 181, 183 f., 187, 190 f., 194, 214 f.
Tanzim Hurras al-Din (THD – Organisation der Wächter der Religion)	181, 183, 213
Tevgera Ciwanên Şoresşer (TCSŞ – Bewegung der revolutionären Jugend)	237, 258, 260
Tevgera Jinên Kurd li Ewropa (TJK-E/Avrupa Kürt Kadın Hareketi, AKKH – Kurdische Frauenbewegung in Europa)	236 f.
Theorie Organisation Praxis, Berlin	167
Türkische Hizbullah (TH)	181, 220
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist)	245, 263 f.
Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	245, 263 f.
U	
...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis (uG)	144, 152, 158, 159, 167
Ummashop	202, 327
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258

REGISTERANHANG

Gruppierungen	Seitenzahl
V	
Vaterländischer Hilfdienst (VHD)	105, 110
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK – Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan)	237
Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB – Avrupa Göçmen Emekçiler Birliği)	264
Verfassunggebende Versammlung (VV)	103, 110
Verlag 8. Mai GmbH	171
Volksfront (Halk Cephesi)	246, 262
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP – Popular Front for the Liberation of Palestine)	256, 269
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL – Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	258
Volksrat (Halk Meclisi)	246, 262
Volksverteidigungskräfte (HPG – Hêzên Parastina Gel)	235
W	
Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (WKP)	198, 202, 216 f., 324, 327
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	240
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	318
WorldWide Resistance-Help e.V.	202, 327
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	218, 322
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK – Verband der Studierenden aus Kurdistan)	237
Yeni Demokratik Gençlik (YDG – Neue Demokratische Jugend)	263
Yeni Kadın (Neue Frau)	263
Young Struggle (YS)	265
Youth for Human Rights	318
Z	
Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK)	237

Bildnachweis

57	dpa
61	dpa
61	www.der-dritte-weg.info
61	www.facebook.com
62	https://www.materialvertrieb.de
63	https://politauflkleber.de
66	www.der-dritte-weg.info
67	www.facebook.com
70	https://politauflkleber.de
74	https://rechtsklick.info
75	www.compact-online.de
76	www.compact-shop.de
77	www.einprozent.de
78	www.facebook.com
80	www.facebook.com
80	www.pi-news.net
83	https://npd.de
83	https://npd-materialdienst.de
85	https://die-rechte.net
87	https://der-dritte-weg.info
88	www.twitter.com
89	https://der-dritte-weg.info
89	https://netzseite.jungealternative.online
105	https://podtail.com
106	https://gemeinwohllkasse.org
108	https://s-h-a-e-f.de
125	dpa
127	dpa
132	dpa
133	dpa
134	dpa

135	dpa
135	dpa
137	dpa
138	dpa
138	dpa
140	dpa
140	dpa
141	www.twitter.com
141	www.gleichheit.de
141	www.inter-liste.de
144	www.ende-gelaende.org
144	dpa
146	dpa
148	dpa
150	dpa
151	dpa
152	dpa
154	https://de.indymedia.org
156	https://wirsindalleantifa.rote-hilfe.de
158	dpa
160	dpa
162	https://de.indymedia.org
235	dpa
238	https://anfdeutsch.com
238	https://anfdeutsch.com
241	www.facebook.com
248	https://www.labournet.de
248	https://aze.media
249	dpa
255	dpa
255	dpa
272	dpa
273	dpa

274	Cyberabwehrzentrum
276	dpa
277	BMI
279	BfV
281	dpa
284	dpa
284	dpa
291	https://u-id.org
293	BfV
293	dpa
298	BfV
299	BfV
299	BMI
299	BfV
308	iStock
309	iStock
310	iStock
310	iStock
311	iStock
312	iStock
316	https://good-choices.net/
316	www.facebook.com

NOTIZEN

NOTIZEN

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Satz & Layout:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Saarbrücken

Druck:

Kern GmbH, Bexbach

Der Verfassungsschutzbericht 2021 ist auch
über das Internet abrufbar, unter:

www.bmi.bund.de

www.verfassungsschutz.de

ISSN: 0177-0357

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Artikelnummer: BMI22003

